Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5509

HA Dolf

LEITZ

1080 Leitz R 80

Einzelfallakten

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5509

IX o/15

Akten

der

Königlichen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Düsseldorf

über

Oppenheim

(Familienname)

Israel Alfred

(Vornamen)

14.11.06

(Geburtsdatum)

Düsseldorf

(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gen Insp
Blattzahl: 1 – 59
Ausgegeben:
Nr: 32944

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den **13. 7.** 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: **3 2 9 4 4**

Name : **O p p e n h e i m , Alfred**

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

2.6.1941 Festnahme nach Strafverbüßung - 1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat 6 Jahre Zuchthaus.
23.6.1941 Antrag auf Schutzhaft
7.7.1941 Erlaß des Schutzhaftbefehls
8.8.1941 Einlieferung in das KL Neuengamme
24.6.1942 im KL Neuengamme verstorben (Lungen-Tb.)

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
Breder	**14 R.**
Eisel +	**21, 58**
Funk	**1, 25 R., 49 ff.**
Hilgärtner +	**15**
Hüls	**47, 53 R.**
Hurdelbrink +	**55**
Hunsche	**5, 7 ff., 24**
Maurer	**13 R. f.**
Mlodzik	**12, 55 R.**
Ommer	**24 R.**
Reiss +	**14 R., 18**
Spieker	**13 a**
Stein +	**4 R. ff.**
Dr. Venter	**4 R., 13, 24, 49, 53**
Wagener +	**47, 49 R.**

(Borghoff) KOM

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Opgenhein
Alfred

1

1974

Eilbrief!

II A 1/1281/41
(Behörde)

II B 1497/41

Düsseldorf , den ..10.... Juni 1941

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle ~~Kkk.~~
~~Reg.-Bezirk~~ Düsseldorf

in Düsseldorf

Zur Kanzlei 10. JUNI 1941
geschrieben
verglichen
ab

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname : Oppenheimer Alfred Israel

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 14.11.06 in Düsseldorf

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Kreuzstr. 58

Beruf: Kaufmann Beschäftigt bei: ohne.

Staatsangehörigkeit RD Religion: Jude

Familienstand: verh. Anzahl der Kinder: ///

Rentenempfänger: ///

Tag der Inschutzhaftnahme: 6.6.41

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Justiz~~gefängnis in Düsseldorf)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ~~KPD~~ ////

" " " " (früher) KPD

Begründung: War angeblich parteipolitisch nicht organisiert. Hat seit Sommer 1933 bis zu seiner am 2.6.35 erfolgten Festnahme Verbindungen zu verschiedenen Spitzfunktionären der KPD unterhalten. Er hat den Funktionären Unterkunft gewährt, für ihre Verplegung gesorgt und Druckschriften von diesen entgegengenommen. Weiter hat er Verbindungen zu anderen Funktionären hergestellt und seinen PKW zur Wahrnehmung von Treffs zur Verfügung gestellt. U.a. hat er den Apparat-Mann T u t t a der im Bezirk Niederrhein der ill. KPD tätig war, zu Treffs gefahren. Wurde am 8.5.36 vom O.L.G. Hamm/W. unter dem Aktenzeichen 6 O.Js. 473/35 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Strafe war am 2.6.41 verbüsst. Wurde im Anschluss an die Strafhaft in Polizeihaft überführt. Als Jude wird er immer Gegner des Nationalsozialismusses bleiben. Schutzhaft und Überführung in ein Konzentrationslager (Stufe III) wird beantragt.

1 b

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?

ja, siehe Vorseite.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. **Ärztl. Attest liegt bei.**

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr). **nicht gedient.**

von ..... bis .....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß Nr.: .....

Arbeitspaß Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen: Vernehmungsniederschrift, Personalbogen und ärztl. Attest über Haft- und Lagerfähigkeit liegen bei. Lichtbild wird nach Fertigstellung nachgesandt. Betreuung ist nicht notwendig.

Unterschrift

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

2

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

Oggersheim Alfons

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am 23.6.1941

2.) Vernehmungsniederschrift " am "

3.) Schutzhaftunterlagen " am "

4.) Betreuungsformular eingereicht am "

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am /

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am /

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am /

8.) Wehrmeldeamt " am /

9.) " " von d.Entlassung " am /

10.) Gauleitung " " " " am /

11.) Kreisleitung " " " " am /

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am /

13.) Schutzhäftling sitzt im KL ..... ein.

14.) Besonderes:

3

Zuchthaus und Strafgefängnis.
Der Anstaltsarzt.

Siegburg, den 28. 4. 1941.

Ärztliches Attest.

Der Strafgefangene Alfred Jsrael Oppenheim, geb. am 14. 11. 1906 in Düsseldorf, ist haft- und lagerfähig.

Dr. Hohaus
Anstaltsarzt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1497/41

Düsseldorf, den 23. 6. 19..41

Abschrift!

1.) Schreiben: An das
RSHA - IV -
~~die Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~
in B e r l i n.

Zur ... 20. JUNI 1941 ... 23. Juni 1941

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Erlaß v. 29.7.35 Gestapa B.Nr. G. 2267/35-II 1 A 1 J.
Anlagen: - 1 - (Vernehmungsniederschrift).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname:	O p p e n h e i n, Alfred Israel
Geb.-Datum , Geb.-Ort:	14.11.06 in Düsseldorf
Wohnort und Wohnung:	Düsseldorf, Kreuzstr.58
Beruf:	Kaufmann
Staatsangehörigkeit:	RD
Familienstand: verh.	Anzahl der Kinder:
Religion:	Jude
Tag der Festnahme:	2.6.41 nach Strafverbüßung

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in Düsseldorf .....)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) -
" " " " " : (früher) KPD.

Begründung: Oppenhein war angeblich vor der Machtübernahme parteipolitisch nicht organisiert. Er unterhielt von 1933 ab bis zu seiner am 2.6.35 erfolgte Festnahme Verbindungen zu verschiedenen Spitzenfunktionären der KPD. So hat er u.a. Funktionären Unterkunft gewährt, für ihre Verpflegung gesorgt und Druckschriften entgegen genommen. Ferner hat er Verbindungen zu anderen Funktionären hergestellt und seinen PKW zur Wahrnehmung von Treffs zur Verfügung gestellt.

4 B

Wegen dieses Sachverhalts wurde er am 8.5.36 vom OLG-Hamm /-Aktz. 6 O. Js. 473/35/-wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Strafende war der 2.5.1941. Anschließend habe ich O. in Polizeihaft überführt. Er befindet sich z.Zt. im Pol.-Gef.-G. Düsseldorf.

Unter Bezugnahme auf obigen Erlaß bitte ich um Verhängung von Schutzhaft und um Anordnung der Überführung in ein Kl. - Lagerstufe II -.

O. ist haft - lager und arbeitsfähig. Betreuungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Eine Vernehmungsniederschrift füge ich als Anlage bei. Die Schutzhaftunterlagen reiche ich nach.

2.) Die vorbezeichneten Anlagen sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen. erl. Re.

3.) II F I zur Auswertung : O. wurde nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Präventivschutzhaft genommen.

Hauptkartei | 11/6

4.) II D und Wv. sofort ! (Schutzhaftunterlagen nachreichen)

I.V.

11/6

11/6

Dr. 14/6.

5

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/1497/41

Düsseldorf, den 4.7.8. 1941

Zur 2. JULI 1941

ab 8. Juli 1941

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: O p p e n h e i m, Alfred Israel
Vorg.: Mein Schutzhaftantrag v.23.6.1941.
Anl. : 1 Personalbogen und 2 Karteikarten.

Im Nachgang zu meinem Schutzhaftantrag v. 23.6.1941 überreiche ich die Schutzhaftunterlagen für Oppenheim.

2.) An. Personalbogen und 2 Karteikarten sind dem Schreiben zu 1) beizufügen!

3.) An II D und Wv. am 3.8.1941.

I.A.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

9.8. 6

Aufgenommen
Tag Monat Jahr Zeit
-7. Juli 1941 * 12
von durch

Raum für Eingangsstempel
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 7. JULI 1941
Abt.

Befördert
Tag Monat Jahr Zeit
an durch

Verzögerungsvermerk

Nr. 7975

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

N+ BERLIN NUE 105 679 7.7.41 1211 = WE =
AN STAPOLEITSTELLE IN D U E S S E L D O R F . -
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN ALFRED ISRAEL OPPENHEIN GEB.
14.11.06 DUESELDORF. -
VORG.: DORT. BERICHT VOM 21.6.41 - ROEM. 2 D - 1497/41 -
FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
WEITERES AN. - HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 4.10.41 -
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: '' . . . .
. INDEN ER AUFGRUND SEINES POLITISCHEN VORLEBENS BEI
VORZEITIGER ENTLASSUNG NACH STRAFVERBUESSUNG ERWARTEN LAESST,
ER WERDE DIE FREIHEIT DAZU MISSBRAUCHEN, SICH ERNEUT
STAATSFEINDLICH ZU BETAETIGEN.'' . - L. IST IN DAS KL.
NEUENGAMME ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK,
SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUN DES
LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MIZUGEBEN. FRAU MARTHA
SARA OPPENHEIN, DUESELDORF, KREUZSTR. 58, BITTE ICH AUF IHR

Stand

HIER EINGEG. GESUCH IN MEINEM NAMEN | ABSCHLAEGIG ZU BESCHEIDEN. - 6

- RSHA. ROEM. 4 C 2 HAFT- NR. O 2725 GEZ. H E Y D R I C H +

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

RSHA IV C 2 Haft-Nr.C 2725

Berlin SW 11, den 7. Juli 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Oppenheim, Alfred Israel

Geburtstag und -Ort: 14.11.06 in Düsseldorf

Beruf: Kaufmann

Familienstand: verh.

Staatsangehörigkeit: RD.

Religion: jüdisch

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Kreuzstr.58

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie —

auf Grund seines politischen Vorlebens bei vorzeitiger Entlassung nach Strafverbüßung erwarten läßt, er werde die Freiheit dazu misbrauchen, sich erneut staatsfeindlich zu betätigen.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

Heydrich

Beglaubigt:

8

Gestapo
Stapol.D' dorf
II D- 1497/41-

Düsseldorf, den 29.7.1941.

Zur
Kenntnis 23. JULI 1941
Geschrieben 29.7.41
Weggang 30. JULI 1941
ab

1.) Fertige 2 Abschriften des FS - Erlaßes v. 7.7.41
außer Blauklammer !

2.) Unter die erste Abschrift ist zu setzen:
An Abt. II A 1 -1281/41 -
im H a u s e

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Ich bitte, beiliegenden Schutzhaftbefehl gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Die Überführung wird von hier in die Wege geleitet.

3.) Schreiben:
An den
Herrn Polizeipräsidenten
Transportbüro -
in D ü s s e l d o r f

30. JULI 1941

Betrifft: Schutzhäftling Alffed Israel Oppenhein, geb.14.11.06 in Düsseldorf.

Der Obengenannte ist gemäß Erlaß des RSHA v. 7.7.41 in das Kl. Neuengamme zu überführen. Ich bitte, die Überführung von dort zu veranlassen. Die Überführungspapiere werden der Kommandantur des Kl. Neuengamme von hier unmittelbar übersandt.

4.) Schreiben:
An die
Kommandantur des Kl.
N e u e n g a m m e

30. JULI 1941

Betrifft: Wie zu 3.)

Einsetzen von [bis] aus dem Bericht an das RSHA v. 23.6.1941.

5.) Fertige Überführungsvordruck !

6.) Dem Überführungsvordruck sind beizufügen:
Das Schreiben zu 4.) , 1 Schutzhaftbefehl und
1 Erlaßabschrift.

7.) Notiz zur Haftliste und Kartei !

8.) II F 1 zur Auswertung - O. würde nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Schutzhaft genommen.

Hauptkartei

9.) II D und Wv. am 4.10.1941

I.A.

H'n 2 Bf. 19/7.

D'dorf, den 31. 7. 41

Vermerk.

Durch Rücksprache bei dem Polizeiarbeiter vom Abt. II Q 1 - K.P. Wagner - konnte der Name richtig: Oppenheim (nicht Oppenheim).

Heim
e.pl. Krim-Asst.

9

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/1497/41

D'dorf, den 4. 8. 1941



1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n -

Betr.: Schutzhäftling Alfred Israel O p p e n h e i m,
(nicht Oppenhein), geb.14.11.1906 .

Vorg.: Dort.B.Nr. IV C 2 Haft Nr. 02725 .

Bei Stellung meines Schutzhaftantrags vom 23.6.1941 ist hinsichtlich der Namensnennung ein Irrtum unterlaufen. Der Name des Schutzhäftlings lautet richtig: Alfred Israel O p p e n h e i m (nicht Oppenhein).

2.) An II D und Wv. am 4.10.1941 - bereits notiert -.

I.A.

H 3/7

Pa. 3/17.

4.10.-10-

Kommandantur
des Konzentrationslagers
Abtlg. II / 14 b

Neuengamme, den 9.8.1941

An die Staatspolizei - Leit - stelle

in Düsseldorf

Gestapoleitstelle Düsseldorf
13. AUG. 1941

Der auf dortigen Antrag nach hier eingewiesene
O p p e n h e i m Alfred Israel geb. 14.11.06
in Düsseldorf , ist hier am 8.8.41 eingetroffen.
Der Überführungsvordruck und eine Lagerkarteikarte sind an das
RSHA - IV - weitergeleitet worden.

Der Lagerkommandant
I. A.
SS - Hauptscharführer.

Kie.-

Abt.II D/1497/41 Düsseldorf, den 14.8.1941

1.) Kenntnis genommen.

2.) An II D und Wv. am 4.10.1941 - bereits notiert -.

11

Frau Martha Sara Oppenheim
Kennort Düsseldorf
Kenn-No. A o5992

Düsseldorf, den 21. Oktober 1941
Kreuzstrasse 58

An die Lager-Kommandantur

Hamburg - Neuengamme

Betr. Schutzhäftling Alfred Israel Oppenheim, No. 5884, Block 12:

Nachdem ich mit dem Vorbezeichneten am 8. April 1941 in der Strafanstalt Siegburg mit behördlicher Genehmigung die Ehe geschlossen habe, bitte ich für den Fall, dass die im dortigen Lager befindlichen Juden in die jetzt begonnene Aussiedlungsaktion einbegriffen werden sollten, mir die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit meinem Mann umgesiedelt zu werden. Ich bin zurzeit hier im freiwilligen Arbeitseinsatz Gartenarbeiterin bei der Stadt Düsseldorf und erkläre mich zu jeder Arbeit, auch unter Beschränkung der persönlichen Freiheit, bereit.

Martha Sara Oppenheim

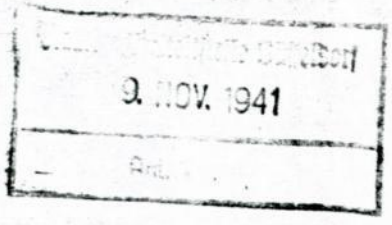
Der Vollständigkeit halber bemerke ich noch, dass die Eltern meines Mannes von der augenblicklichen Umsiedlungsaktion erfasst sind. I h r inständigster Wunsch geht natürlich dahin, meinen Mann und mich bei sich zu haben.

116

Konzentrationslager Neuengamme
- Kommandantur -

Hamburg-Neuengamme, den 24.10.1941

Urschriftlich



an Frau
Martha Sara Oppenheim
D ü s s e l d o r f
Kreuzstraße 58

mit dem Bemerken zurückgereicht, sich in der umstehend angeführten Angelegenheit an die einweisende Behörde Staatspolizeistelle Düsseldorf, wenden zu wollen, da die Lagerleitung hierfür nicht zuständig ist.

Der Lagerkommandant

-Sturmbannführer

-12-

4.1.

Frau Martha Sara Oppenheim
Kennort Düsseldorf
Kenn-No. A 05992

Düsseldorf, 8. November 1941
Kreuzstr. 58 (Adresse der hierbleibenden Mutter)

Staatspolizei ... 9. NOV. 1941

An die
Geheime Staatspolizei-Leitstelle
St.II. A.1.
Düsseldorf
Prinz Georgstr. 98.

Eing. 30.12.

Betr. meinen Mann Alfred Israel Oppenheim
geb. 14.11.06. z.Z. Konzentrationslager Hamburg-Neuengamme, Nr. 5884, Block 12.

Mi. 30. 12.

Da ich dem morgigen jüdischen Umsiedlungstransport nach Minsk angeschlossen bin, bitte ich ergebenst darum, meinen Mann, Alfred Israel Oppenheim, zu mir zu siedeln, sobald die Möglichkeit hierzu bestehen sollte.

Falls mein endgültiger Aufenthalt ein anderer als Minsk sein sollte, so werde ich jederzeit der Geheimen Staatspolizei, Düsseldorf, zu diesem meinem Gesuch davon Mitteilung machen.

Der Vollständigkeit halber füge ich meinen diesbezüglichen Schriftwechsel mit der Lagerkommandantur Hamburg-Neuengamme bei und bitte ergebenst Sie, als die zuständige Behörde, dieses Gesuch vorliegen zu behalten.

Martha Sara Oppenheim

II A. 1 ... 1942
Eing.
B. Nr. 1281/41
S. B. g. Jenny.

II E. Tgb. Nr.
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja!
2.) II F 2. P. Fl. vorh.? Beimeldet
3.) II B zurück.

II A 1/1281/41 — Düsseldorf, den 5. Januar 1942

II. mit Anlage
II B
zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.
Im Auftrag: ... 5/1.

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/ 1497/41-

Düsseldorf, den 10.10.1941

Zur Kanzlei 8. OKT. 1941
geschrieben
verglichen 21.1.19
ab

1.) Schreiben:

An ...Abt. II A.....

~~An~~ im Hause .....

Betrifft: Schutzhäftling ...Alfred Israel Oppenheim,...
~~geb~~ am 14.11.1906.

Vorgang: II A 1 -1281/41 -.

Die Schutzhaft gegen den ..Obengenannten..... wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der ...4.....1.....1942

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~ Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw. Frage der Entlassung des.....

Bis zum..... 194..... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der ~~Angehörigen des~~.....

Eine Stellungnahme zu di sem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~Pol~~ ..D....und..... Wv. am. 4.1.1942.....

I. V.

Bl. 4/10.

Abt.II D/ 79 /42 Düsseldorf, den 8 1. 1942

1.) Schreiben: An Abt. II A - im H a u s e - .

Betr.: Schutzhäftling Alfred Israel Oppenheim,
geb. am 14.11.1906 Düsseldorf.
Vorg.: II A 1 - 1281/41 .

Eingelaufen: 28/1 42.
Abgegangen: 10. Jan. 1942

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 4.4.1942.
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 4.4.1942.

Zur Kanzlei geschrieben 20. APR. 1942 Schirner
verglichen ab 24. APRIL 1942

II D /79/42 Düsseldorf, den 13. 4. 1942

1.) Schreiben: An Abt. II A - im H a u s e - .

Betr.: Schutzhäftling Alfred Israel O p p e n h e i m,
geb. am 14.11.1906 Düsseldorf.
Vorg.: II A 1 - 1281/41 -.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 4.7.1942 .
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D und Wv. am 4.7.1942.

II-D./ 79/42.

Düsseldorf, den 13. April 1942

13a

II A
Ein 25. April 1942
K. Nr.
S. B.

An

Abteilung II A - im Hause -

Betrifft: Schutzhäftling Alfred Israel O p p e n h e i m, geb.am 14.11.1906 in Düsseldorf.

Vorgang: II A 1 - 1281/41.-

-.-.-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 4.7.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:
ge. M a u r e r.
Beglaubigt:
Gesch. Angest.

Geheime Staatspolizeileitstelle Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II A 1 - 1281/41

Düsseldorf, den 27. 4. 42. ge

Z.d.A. Oppenheim.

Fr 26/4

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

-14-

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
26. Juni 1942 14¼	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 26. JUNI 1942 Anl.	
von durch Hm.		an durch
		Verzögerungsvermerk
II D Nr. 6126	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+++ DR. KL. NEUENGAMME 2685 26.6.42 1407 ==TA==

AN STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF.--

BETR.: TOD EINES SCHUTZHAEFTLINGS.--

BEZUG:MELDUNG DES LAGERARZTES.--

DER FUER DIE DORT.DIENSTSTLLE TGB.NR. ROEM 2 D 1497/41 SEIT DEM 8.8.41 HIER EINSITZENDE SCH.H. O P P E N H E I M ALFRED ISRAEL GEB. 14.11.06 IN DUESSELDORF IST AM 24.6.42 UM 0720 UHR IM HAEFTLINGSKRANKENBAU DES KL NEUENGAMME AN LUNGENTUBERKULOSE VERSTORBEN.--

Abstand

BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON MUENDLICH KENNTNIS ZU GEBEN UND IHNEN MITZUTEILEN, DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT WIRD.--

DIE STERBEURKUNDE IST BEIM STANDESAMT IN HAMBURG-NEUENGAMME -A- UNTER EINSENDUNG VON RM. 0,72 ABZUFORDERN.--

DER LAGERKOMMANDANT I.V.GEZ.SCHITLI,SS-H.STUF.==

14 b

Düsseldorf, den 6. 1942

V e r m e r k.

Die Ehefrau des O p p n e n h e i m wurde im November 1941 nach Minsk, seine Eltern nach Litzmannstadt evakuiert. Da die genaue Anschrift nicht feststeht, war eine Bescheidung der Angehörigen nicht möglich.

Brinn
a.pl.Krim.Asst.

Zur Kanzlei 1. JULI 1942 geschrieben Karlner verglichen ab 2. Juli 1942

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
II D/ 79/42

Düsseldorf, den 30. 6.1942

1.) Schreiben: An das RSHA - IV in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Alfred Israel O p p e n h e i m, geb. am 14.11.1906.
Vorg.: Erlaß vom 7.7.1941 - IV C 2 H.Nr. O 2725 .
Anl. : Keine.

Nach Mitteilung des KL.-Neuengamme ist der Vorgenannte am 24.6.1942 an Lungentuberkulose verstorben. Eine Bescheidung der Angehörigen (Ehefrau bzw. Eltern des Verstorbenen) war nicht möglich, da sie inzwischen evakuiert wurden und ihre genaue Anschrift hier nicht bekannt ist.

2.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl. Br.
3.) Wv. sofort bei II D .

J. 70.

29/6. Br. 8. Br. 27/6

15

II D/ 79/42 Düsseldorf, den 5. 7. 1942

1.) II A 1 zur Kenntnis. (s. Verfügung v. 30.6.1942).

2.) II B 4 " " " . Kenntn. Ges 7/7

3.) II F 1 : Oppenheim ist am 24.6.1942 an Lungentuberkulose im KL.-Neuengamme verstorben.

4.) II F 2 - zd.PA. Oppenheim .

Hauptkartei 13/7/70

6.4/7.

Bezirksstelle Rheinland der
Reichsvereinigung d. Juden in Deutschland
Büro Düsseldorf

-16-

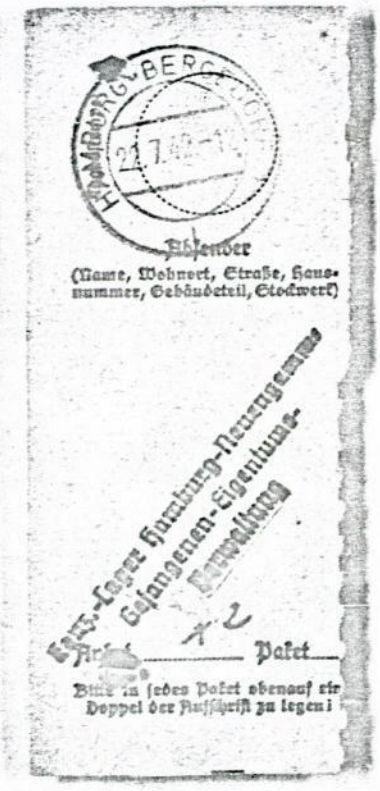
Düsseldorf, den 3. August 1942

V o l l m a c h t .

Hierdurch bevollmächtigen wir Herrn Konsulenten Kurt Jsrael F r a n k , Düsseldorf, die vom Konzentrationslager Neugamme übersandten Effekten des Alfred Jsrael Oppenheim aus Düsseldorf in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.

Bezirksstelle Rheinland der
Reichsvereinigung d. Juden in Deutschland
Büro Düsseldorf

Rudolf Israel Braun


Absender
(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk)
SS-Lager Hamburg-Neuengamme
Gefangenen-Eigentums-
Verwaltung
Paket
Bitte in jedes Paket obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen!

Betr. Alfred Israel Oppenheim

17

Kons.-Lager Hamburg-Neuengamme

Verwaltung

Az.14/4.T.0.7.42/Ro

Hamburg-Neuengamme, den 23.7.42

An die
Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f

Beiliegend werden die Nachlaßsachen des am 24.6.42
in Neuengamme verstorbenen Alfred Israel Oppenheim
geboren am 14.11.06 in Düsseldorf
Gemäß folgender Aufstellung übersandt:

1 Mantel	1 Paar Schuhe
1 Gummimantel	3 Paar Strümpfe
1 Rock	1 Taschentuch
1 Hose	1 Sporthose
3 Unterhemden	1 Trainingshose
3 Unterhosen	1 Karton mit Inhalt extra
1 Paar Stiefel	

Es wird gebeten, die anhängende Empfangsbestätigung nach vollzogener Unterschrift umgehend zurückzusenden.

Kontrolliert:

Böhm

SS - Rottenführer

Der Leiter der Verwaltung
des Konzentrationslagers Neuengamme

Grabow

SS - Hauptsturmführer

18

Gestapo
Stl.-D'dorf
II D/ 79/42

Düsseldorf, den 5. 8. 1942

Zur [illegible] 8. AUG. 1942 Baräuer.
[illegible] vergl. [illegible]
ab 11. Aug. 1942

1.) Schreiben: An die
Gefangenen-Eigentumsverwaltung
des Konzentrationslagers
Neuengamme bei Hamburg.

Betr.: Ableben des Alfred Israel Oppenheim, geb.14.1.06.
Vorg.: Zum Schreiben v. 23.7.1942 - 14/4 T.a.7.42/Ro.
Anl.: 1 Empfangsbescheinigung.

Als Anlage übersende ich 1 Empfangsbescheinigung zu meiner Entlastung zurück.

2.) Dem Schreiben zu 1) ist anl Empfangsbescheinigung beizufügen.
3.) II F 2 - zd.PA. Oppenheim, Israel Alfred.

I.A.

(K) 11/12.

19

Personalbogen.

Personalien des politisch – (spionagepolizeilich*) – in Erscheinung getretenen:

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) O p p e n h e i m

   b) **Vornamen:** (Rufname unterstreichen) Alfred Israel

2. Wohnung (genaue Angabe): Düsseldorf, Reichsstr. 69

3. a) Deckname: "Berger"

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Kaufmann

5. Geburtstag, -jahr 14.11.06 Geburtsort: Düsseldorf

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Jude.

7. Staatsangehörigkeit: Deutscher

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) seit 6.4.41 verheiratet

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Martha Sara C o h n , geb. Schweriner Düsseldorf, Kreuzstr. 58.

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Gustav C.

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Sara, geb. Siegel.

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung (Ort): ..... am ..... 193....
   Ergebnis: .....
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 193.... bis: ..... 193....
   Abteilung: ..... Standort: .....

10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung (Ort): ..... am ..... 19....
    Ergebnis: .....
    für (Waffengattung): ..... als Freiwilliger eingetreten? .....
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) .....
    Dienstzeit: von: ..... 19.... bis: ..... 19....
    als: .....
    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

Gestapa Nr. 163.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: KPD.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung*) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *) .....
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)*) .....
    - (Fülle und Tracht): .....
18. Bart (z. B. Farbe, Form): .....
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *) .....
    - (Besonderheiten): .....
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *): .....
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit dick) *): .....
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *): .....
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *): .....
    - (Besonderheiten) .....
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *): .....
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

13. Arbeitsdienstverhältnis:

Wann und wo gemustert? .....

Entscheid? .....

Dem Arbeitsdienst angehört von ..... bis ..... Abt. .....

Ort: .....

14. Militärverhältnis:

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? .....

b) Aus dem Militärstand ausgestoßen? .....

c) Gedient? von ..... bis ..... als .....

Truppenteil: .....

Standort: .....

Z 439 133

Der Polizei-Präsident in Düsseldorf

Einlieferungsanzeige.

21

Abgr-II/1 A 1.
Einliefernde Dienststelle

Zuname: [illegible]

Vornamen: [illegible]

Stand: [illegible]

Geburtsdatum: 14.11.06

Geburtsort: [illegible] **Kreis:**

Wohnort: [illegible]

Wohnung und Straße Nr.

Staatsangehörigkeit: deutsch

Einlieferungsgrund:

Zur Verfügung der Abgr.

[illegible]
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Tag der Einlieferung: 27.1.36 Uhrzeit: 11⁰⁰

Polizeigefangenenregister Nr. 353 der Präsidialwache / ~~des Pol.-Rev.~~ / des Polizeigefängnisses

Mainberg Gfm.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Durchsucht: ~~ja~~

J. Münch Gfm.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Steckbrieflich verfolgt? nein

[illegible]
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

In Fahndungsliste gesucht? nein

— Fahndungserledigung ist beigefügt —

[illegible]
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Zugeführt:

Der Präsidialwache
Dem Polizeigefängnis
Dem Gefängnis Derendorf
} mit den umstehend bezeichneten Gegenständen

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Übernommen in Präsidialwache

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Übernommen in das Polizeigefängnis

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Verbleib der festgenommenen Person:

a) Dem Gefängnis Derendorf zugeführt.
~~b) Entlassen.~~
~~c) Dem Ausländerbüro zugeführt.~~
d)

Datum: 27.1.36 Uhrzeit: 19⁰⁰

[illegible]
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Fortsetzung Düsseldorf, den 28. Jan. 1936 ~~193~~

An K.

Mainz
Meister d. Sch.
(Unterschrift des Polizei-Reviervorstehers)

Nur für K. bestimmt.

Steckbriefkontrolle. Geprüft: [illegible]

Kartei. K Kenntnis genommen:

Fahndungsdienst.
Düsseldorf, den 31.1.1936.

An Abgr. K 3 ~~(Einwohnerregister)~~

Fritz
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Die Einlieferungsanzeige bleibt bis zur Entlassung aus dem Eingelieferten bis zur Entlassung aus dem Gewahrsam. Über die Ursache der Einlieferung ist möglichst kurz, jedoch klar ersichtlich, zu berichten. Nicht zutreffendes ist zu streichen.

K Vordr. 9 3.34 50 000

Strafanstalt
~~Straf- Gerichtsgefängnis~~
~~Zuchthaus Siegburg~~

Haft K. Nr. arm, Blatt 4

Eingeliefert — ~~Gestellt~~: XXXXX

am 20. Juni 1939, 20,30 Uhr

von Zuchthaus Herford

Oppenheim, Alfred (Israel) 22
(Zuname) (Vorname)

geb. am 14.11.1906 in Düsseldorf, Kreis Düsseldorf

Religion: mos Beruf: Kaufmann; Wohnort — letzter Aufenthaltsort (mit Straße u. Haus-Nr.) Düsseldorf, Reichsstrasse 69,

Ehefrau: ledig Wohnung: -- Kinder: --

Verwandte (Eltern, Vormund): Vater Gustav Oppenheim, wie oben

Größe: 1,58 Bart: Schnurrb. Augen: braun Kinn: gew.

Gestalt: kräftig Gesicht: oval Nase: lang Mund: mittel Zähne: vollst.

Haar: d.braun Stirn: hoch Ohren: groß Sprache: dtsch. Franz. engl. Bes. Kennzeichen: angebrich keine

Vorstrafen: keine Geldstrafe, — Haft, — Gefängnis, — Zuchthaus; P.-A. Bl. 4

Nr. der Zugangsliste: 123/39

Unterbringung in der Anstalt:

Tatgenossen:

Staatspolizeistelle Düsseldorf
12. JUL 1939
Anl. 4 Bl.
Abs

Einlieferungsanzeige
Strafantrittsanzeige

zu

P.A.

AG.

Polizei Köln

J. A.

Kurvenich

Strafanstaltsinspektor — sekretär
Verwaltungsangestellter

Lfd. Nr.	Strafvollstreckungsbehörde, Aktenzeichen und Datum des Ersuchens	Tag des Urteils	Genaue Bezeichnung der Straftaten	Strafdauer Jahre	Monate	Wochen	Tage	a) Art der Haft b) Nebenstrafen	Berechn. der Strafhaft Beginn Tag	Mon.	Jahr	Ende Tag	Mon.	Jahr
1	GenStA. Hamm 6.0Js. 472/35	8. 5. 35	Verbereitg zum Hochverrat - U.Haft	6	.	.	.	a) Z. b)	8	5	36	2	6	41
												13,00 Uhr		
			4 Jahre Ehrverlust, Polizeiaufsicht zulässig.					b)						
			Eilt!											
								a)						
								b)						

Nicht gemeldet
Köln, den 21. Juni 1939.
Einwohner-Meldeamt

Heftrand

P

Buchkarte nicht vorhanden

Z. 148

Der Polizei-Präsident in Düsseldorf

Einlieferungsanzeige.

23

Pol. Gefäng.
Einliefernde Dienststelle

Zuname: Oppenheim

Vornamen: Alfred

Stand: Kaufmann

Geburtsdatum: 14. 11. 1906

Geburtsort: Düsseldorf **Kreis:** Stadt

Wohnort: z. Zt. Gefäng. Derendorf

Straße Nr.

Staatsangehörigkeit: deutsch

Einlieferungsgrund: Z. Vernehmung
der Stapo
(Düsseldorf)

Krampen K. H. J.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Tag der Einlieferung: 15. 11. 35 Uhrzeit: 10[illegible]

Polizeigefangenenregister Nr. 3984 der Präsidialwache / des Pol.-Rev. / des Polizeigefängnisses

Reichl Hptwm.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Durchsucht: ja.

Krampen
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Steckbrieflich verfolgt? nein

Krampen
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

In Fahndungsliste gesucht? nein

— Fahndungserledigung ist beigefügt —

Krampen
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

K Vordr. 2 11. 33 30 000

Zugeführt:

Der Präsidialwache
Dem Polizeigefängnis
Dem Gefängnis Derendorf
} mit den umstehend bezeichneten Gegenständen

Datum: **Uhrzeit:**

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Übernommen in Präsidialwache

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: **Uhrzeit:**

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Übernommen in das Polizeigefängnis

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: **Uhrzeit:**

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Verbleib der festgenommenen Person:

a) Dem Gefängnis Derendorf zugeführt.
b) ~~Entlassen.~~
c) ~~Dem Ausländerbüro zugeführt.~~
d)

Datum: 15. 11. 35 **Uhrzeit:** 1330

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Düsseldorf, den 15. Nov. 1935

An K.

Maier
(Unterschrift des Polizei-Reviervorstehers) Meister d. Sch.

Nur für K. bestimmt.

Steckbriefkontrolle. Geprüft:

Kartei. Kenntnis genommen:

Fahndungsdienst.

Düsseldorf, den 19. 11. 1935

An K 3 (Einwohnerregister)

Fritz
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Die Einlieferungsanzeige bleibt bei Eingelieferten bis zu seiner Entlassung aus dem Polizeigewahrsam. Über die Ursache der Einlieferung ist möglichst kurz, jedoch klar ersichtlich, zu berichten. Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

Lfd. Nr.	Anzahl	Genaue Bezeichnung der Gegenstände	Besondere Kennzeichen	Bemerkungen

Die Gegenstände sind zweifelfrei zu bezeichnen. Bei Wertsachen (Uhren, Ringe usw.) ist eine besondere Kennzeichnung unbedingt erforderlich (Metall, Steine). Zahlen sind in Worten zu schreiben.

Das obige Verzeichnis der polizeilich in Verwahr genommenen Gegenstände erkenne ich hiermit an:

Düsseldorf, den ..... 193....

.....

(Bei Unterschriftsverweigerung: Bescheinigung der Richtigkeit des obenstehenden Verzeichnisses durch mindestens 2 Polizeibeamte hierunter.)

.....

.....

(Namen und Amtsbezeichnung)

Die vorstehend angeführten Gegenstände zurückerhalten zu haben, bescheinigt:

Düsseldorf, den 15. 11. ..... 193....

.....

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 26. März 1941.
II B 4/71.02/Openheim.

1.) Vorgang: a) U.g.R. Schreiben mit 1 losen Anlage und 1 Akte (12 Blatt) des Reg.-Präsidenten in Düsseldorf vom 5.3.1941 - P 7610/1797/41/Oppenheim -, betr. Antrag der Jüdin Martha Sara C o h n auf Erteilung eines zur Auswanderung erforderlichen Führungszeugnisses für den z.Zt. im Zuchthaus einsitzenden Juden Alfred Israel Oppenheim , zur Stellungnahme und

b) U.g.R. Schreiben mit 1 gehefteten Anlage des Polizeipräsidenten in Düsseldorf vom 13.3.1941 - II 1 -, betr. Auswanderungsantrag der Jüdin Martha Sara C o h n für den Juden Alfred Israel O p p e n h e i m , ~~zur Stellungnahme.~~

24. MRZ. 1941

2.) Auf besonderen Bogen ist zu setzen: 28. März 1941

Urschriftlich mit 2 Anlagen und 1 Akte (12 Blatt)
dem Herrn Reg.-Präsidenten

in D ü s s e l d o r f

zurückgesandt.

Im Hinblick auf ~~die~~ wegen Hochverrats ~~erfolgte Verurteilung des Juden Alfred Israel O p p e n h e i m zu sechs Jahren Zuchthaus muß,~~ wenn auch die Visumerteilung nicht von einem straffreien polizeilichen Führungszeugnis abhängig gemacht wird, [die Ausstellung einer Bescheinigung, daß O. sich nicht im Sinne einer die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdenden Weise betätigt hat] ~~abgelehnt werden.~~ Außerdem ist die Auswanderung der noch im Wehrdienstfähigen Alter befindlichen Juden nach den z.Zt. geltenden Richtlinien unerwünscht. O. wird im Anschluß an die verbüßte Zuchthausstrafe in Schutzhaft genommen.

3.) Auf besonderem Bogen ist zu setzen: 28. März 1941

Urschriftlich mit einer gehefteten Anlage
dem Herrn Polizeipräsidenten

in D ü s s e l d o r f

zurückgesandt.

Gegen die Auswanderung des Juden Alfred Israel O p p e n h e i m werden ~~aus besonderen Gründen~~ Bedenken erhoben.

4.)

D. 2. Ex. 15/3.

4.) II A bezüglich des Schreibens zu 2.) zur Kenntnisnahme.

+

5.) II F 1 sh. Personalbogen.

Hauptkartei

+

6.) Z.d.P.A. Alfred Israel Oppenheim.

+

1.) Vorgang: a) U.g.R. [illegible] (12 Blatt) des Reg.-Präsidenten in Düsseldorf vom 5.3.1941 - P Tgb.\17571\41\Oppenheim -, betr. Antrag der Jüdin Martha Sara Oppenheim auf Befreiung eines zur Anwendung gelangenden jüdischen Namens Israel, zur Stellungnahme und Weiterleitung.

b) U.g.R. Schreiben mit 1 beigefügten Anlage des Polizeipräsidenten in Düsseldorf vom 13.3.1941 - II 1 -, betr. Anwendungsgesuch der Jüdin Martha Sara Oppenheim für den Juden Alfred Israel Oppenheim, zur Stellungnahme.

+

2.) Auf besonderen Bogen ist zu setzen: 28. März 1941

Urschriftlich mit 2 Anlagen und 1 Akte (12 Blatt)

dem Herrn Reg.-Präsidenten

in Düsseldorf

zurückgesandt.

Im Hinblick auf die wegen Hochverrats erfolgte Verurteilung des Juden Alfred Israel Oppenheim, wenn auch die Vollstreckung der Zuchthausstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist, kann dem Gesuche, Zuchthäuse auf, wenn auch die Vollstreckung nicht gemacht wird, die Aussetzung einer Bewährungszeit abhängig gemacht wird, die Aussetzung einer Bewährungszeit abhängig von einem straffreien politischen Führungszeugnis abhängig gemacht wird, die Aussetzung einer Bewährungszeit abhängig von einem straffreien politischen Führungszeugnis abhängig gemacht wird, das O. sich nicht im Sinne einer die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdenden Weise betätigt hat, abgelehnt werden. Außerdem ist die Auswanderung der noch im Wehrdienstfähigen Alter befindlichen Juden nach den z.Zt. geltenden Richtlinien unerwünscht. O. wird im Anschluß an die verbüßte Zuchthausstrafe in Schutzhaft genommen.

+

3.) Auf besonderen Bogen ist zu setzen: 28. März 1941

Urschriftlich mit einer geheften Anlage

dem Herrn Polizeipräsidenten

in Düsseldorf

zurückgesandt.

Gegen die Auswanderung des Juden Alfred Israel Oppenheim werden aus [illegible] Gründen Bedenken erhoben.

4.)

Der Leiter der Vollzugsanstalt.
G. 123/39.

Siegburg, den 8. 4. 1941 19~~xx~~.
Fernsprecher: 2347/48

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das vorstehende Aktenzeichen anzugeben.

An
die — Staatspolizeileitstelle —
Staatspolizeistelle
in Düsseldorf.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
10. APR. 1941

II A. Tgb. Nr. ____
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja / ~~Nein~~
2.) II F 2. P. A. vorh.? ~~Beigefügt~~ / Nein
3.) II A zurück

~~Anlage x 1 Strafregisterauszug~~
Zum dortigen Aktenzeichen:
unbekannt.

Anzeige

über die Entlassung von politischen Strafgefangenen.

II A 1
Eing. 22 April
B. Nr. 1281/41
S. B. [illegible]

Name (bei Frauen auch Geburtsname): Oppenheim
Vorname: Alfred,
Geburtstag und -Ort: 14.11.1906 in Düsseldorf
Familienstand: seit 6.4.41 verheiratet,
Beruf: Kaufmann
Rassezugehörigkeit: Jude
Letzter Wohnort: Düsseldorf, Reichsstr. 69

wird am 2. 6. 1941 aus der Strafanstalt Siegburg
entlassen. O. ist durch das Urteil des ~~Amtsgerichts~~ Oberlandesgerichts in Hamm i. W.
vom 8.5.1936 (Aktenzeichen: 6 O.Js.472/35)
wegen — Verbrechens — ~~Vergehens~~ — nach Vorbereitung z.Hochverrat zu
6 Jahren ~~Gefängnis~~ — Zuchthaus — verurteilt worden.
Er — ~~Sie~~ — verbüßt die Strafe seit 8. 5. 1936 und
beabsichtigt, sich nach seiner — ~~ihrer~~ — Entlassung nach Düsseldorf, Reichsstr. 69
zu begeben.

Kurzer Bericht über die Führung während der Strafhaft, insbesondere Beobachtung über die politische Einstellung: O. hat sich der Strafverbüssung hausordnungsgemäss geführt u. zu Klagen bei der Arbeit keinen Anlass gegeben. Er ist Volljude u. wird als solcher immer ein Staatsfeind bleiben.

— D er Verurteilte ist im übrigen nicht bestraft —
~~Eine Abschrift des Strafregisterauszuges liegt bei.~~

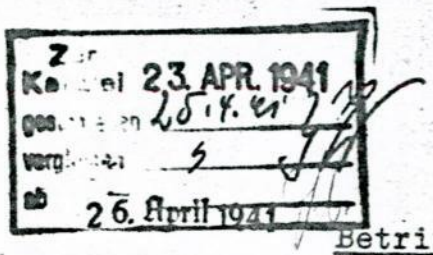
J. V.
[illegible]
Regierungsrat.

Vordruck Nr. 189.
Entlassung von politischen Strafgefangenen (RV. v. 18. 1. 1937 — III. a 16682. 38 —) Muster I.

Stapoleitstelle
II A 1/1281/41

Düsseldorf, den 25 April 1941

1. O p p e n h e i m wird nach Strafverbüssung in Schutzhaft (Stufe III) genommen.
2. Schreiben:



An den Leiter der Vollzugsanstalt
in S i e g b u r g .

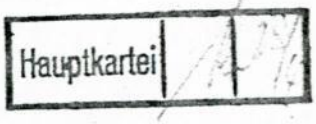
Betrifft: Alfred O p p e n h e i m , geb. 14.11.06 in Düsseldorf.

Vorgang: Dort. Entlassungsanzeige vom 8.4.41 -G 123/39 -.

Ich bitte, den Vorgenannten nach Strafverbüssung mittels Sammeltransports in das Polizeigefängnis in Düsseldorf überführen zu lassen.

Gleichzeitig bitte ich um Übersendung eines ärztl. Attestes über die Haft- und Lagerfähigkeit des O.

3. II F 1 zur Auswertung.



Karteinotiz: Kommt am 2.6.41 aus der Strafhaft zur Entlassung. Wird anschliessend in Schutzhaft überführt.

4. II F 2.

Zu den Pers.-Akten und Wv. 1.6.41

A.

Fr. 23/4.

W. 23/4.

26

Der Vorstand des Zuchthauses
und Strafgefängnisses.

G. 123/39.

Siegburg, den 29. 4. 1941.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
30. APR. 1941
1 Anl. II A 1

II A 1
Eing. 2. 1941
B. Nr. 1281/41
I. B. Hz. Hrg.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in D ü s s e l d o r f.

Betr.: II A 1 - 1281/41 - .
Auf das Schreiben vom 25.4.41.
Anlage: 1 ärztl. Attest.

Jn der Beilage wird das ärztliche Attest über Lager= und Haftfähigkeit des Zuchthausgefangenen Alfred Jsrael Oppenheim übersandt. Nach Strafverbüssung wird Oppenheim in das Polizeige= fängnis in Düsseldorf übergeführt.

J. A.

Gerbeckes,
Erster Hauptw.

Martha Sara Oppenheim verw. Cohn
Jüd. Kennkarte: Düsseldorf
Kenn-No. A 05992

Düsseldorf, 26. April 1941
Kreuzstrasse 51

27

II A Eing. 2 Mai 1941 B.Nr. 1241/41 S.B. 26.IV.41.

Geheime Staatspolizei 27. APR. 1941 Anl.

II A. Tgb. Nr.
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt Nein
3.) II A zurück. Ausgabe am 16.4.41 zu II A 2. H.

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Betr. Hochverrat.
Alfred Israel Oppenheim aus Düsseldorf, geb. 14.XI.06 in Düsseldorf, z.Zt. Strafanstalt Siegburg:

Ich gestatte mir, Folgendes vorzutragen:

Mein oben bezeichneter Ehemann ist im Mai 1936 durch das Sondergericht in Hamm zu Aktenzeichen 6.O.Js.473/35 III/18/36 unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren verurteilt worden, die am 2.VI.41 verbüsst ist. Um darzulegen, dass ich alles nur irgend Mögliche getan habe, um zu diesem Zeitpunkte eine gesicherte Auswanderung zu beschaffen, lege ich Folgendes dar:

Da mein Mann landwirtschaftlich vorgebildet ist, habe ich veranlasst, dass er durch die Reichsvereinigung der Juden Abt. Wanderung für die Siedlung auf den Philippinen (Mindanao) vorgemerkt wurde. Da die Aussichten auf San Domingo dann aber besser erschienen, erfolgte auch eine Vormerkung für die Siedlung in diesem Lande. Leider wurde die Ansiedlung auf den Philippinen zu hohen Alters wegen abgelehnt, während die Auswanderung nach Domingo zurzeit praktisch nicht durchführbar ist. Auf Grund der gleichfalls veranlassten Anmeldung beim Palästina-Amt habe ich die in der Anlage beigefügte Erklärung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abteilung Berufsausbildung und Umschichtung erhalten, wonach mein Mann nach Verbüssung seiner Strafe in das jüdische Umschulungslager im Arbeitseinsatz Schönfelde bei Fürstenwald - Spree eingewiesen werden kann.

14

Eine Auswanderung nach Palästina ist augenblicklich ja unmöglich. Deshalb erwirkte ich mit grösster Mühe von den Verwandten in USA. die Stellung eines Depots von 400 $ für den Erwerb eines Zertifikats für Shanghai, das beim Amerikanischen Hilfskommittee hinterlegt worden ist. Da eine Auswanderung nach Shanghai für die Inhaber von J-Pässen zurzeit aber auch nicht durchgeführt werden kann, legte ich den grössten Nachdruck auf die Auswanderung nach USA.

Mein Mann ist beim Amerikanischen Konsulat in Stuttgart unter der No. 44 987 registriert und besitzt eine Bürgschaft seines sehr wohlhabenden Onkels in Bogota/New-York, die unbedingt ausreichend erscheint. Trotzdem habe ich mich um weitere Unterlagen anderer Verwandter bemüht, da das Konsulat Bedenken lediglich wegen des vorgeschrittenen Alters des Bürgen geäussert hat. Da die Anforderung der Unterlagen durch Kabel erfolgt ist, ist mit dem Eingang täglich zu rechnen. Die deponierten 400 $ sollen alsdann zur Beschaffung der Passage dienen, deren Vorlage dem Konsulat ja nachzuweisen ist. Es ist daher alles geschehen, um die Ausreise nach USA. zu gewährleisten. Die augenblickliche Behandlung der Einwanderungsbestimmungen durch die Amerikanischen Konsulate bedingt, dass das Visum erteilt wird, sobald die ausreichenden Bürgschaftsunterlagen eingereicht sind und die Passage nachgewiesen ist. Die hohe Registrierungsnummer spielt dabei neuerdings keine Rolle mehr.

Ich bemerke nochmals, dass ich in meinen 2½jährigen andauernden, intensivsten Bemühungen aber auch keine Gelegenheit versäumt habe, um das Auswanderungsvorhaben zu einem positiven Ergebnis zu führen. Ich bitte daher sehr, dortseits in Hinsicht auf die Auswanderungsmöglichkeit nach USA. hin die Entlassung zu befürworten, und zwar umsomehr, als mein Mann in das jüdische Umschulungslager Schönfelde eingewiesen werden kann und damit

praktisch innerhalb Deutschlands bis zu seiner bevorstehenden Auswanderung interniert ist. Dazu möchte ich erwähnen, dass mein Mann sich während der Haft besonders gut geführt und auf Grund dessen Vergünstigungen genossen hat. - Von der Auswanderung meines Mannes wird nicht nur meine eigene Auswanderung abhängen - ich bilde mich zurzeit auch landwirtschaftlich aus -, sondern auch die seiner alten Eltern, die nicht mehr in der Lage sind, sich drüben allein zu ernähren. Die Eltern haben unter der Haft des Sohnes ausserordentlich gelitten, besonders die Mutter, deren Gemütszustand es sogar wiederholt erforderlich machte, in einem Sanatorium Heilung zu suchen.

Unterlagen betr. die Auswanderungsbemühungen füge ich bei mit der Bitte, mich, wenn angängig, auch noch persönlich zu der für mich so sehr wichtigen Angelegenheit äussern zu dürfen.

Martha Sara Oppenheim
verw. Cohn

Anlagen

Amerikanisches Konsulat
Stuttgart-N, Königstraße 19a

An [illegible]
(Name)

[illegible]
(Adresse)

HAMBURG-AMERICAN LINE - - - - NORTH GERMAN LLOYD

NEW YORK, N. Y., 57 BROADWAY
Uptown Office, 669 Fifth Avenue

ATLANTA, GA. C. & S. National Bank Bldg.
BALTIMORE, MD. 523 N. Charles Street
BOSTON, MASS. 252 Boylston Street
BUFFALO, N. Y. 11 West Genesee Street, Genesee Building
CHICAGO, ILL. 130 West Randolph St.
CINCINNATI, OHIO 2301 Carew Tower
CLEVELAND, OHIO. 1430 Euclid Avenue
DETROIT, MICH. 1205 Washington Boulevard
HOUSTON, TEXAS 510 Cotton Exchange Bldg.
LOS ANGELES, CAL. 620 South Hill Street
PHILADELPHIA, PA. 1711 Walnut Street
PITTSBURGH, PA. 407 Wood Street
SAN FRANCISCO, CAL. 289 Post Street
SEATTLE, WASH. 5532 White-Henry-Stuart Bldg
ST. LOUIS, MO. 903 Locust Street

Prepaid Ticket Number } _____

DUPLICATE

AFFIDAVIT IN SUPPORT OF APPLICATION FOR IMMIGRATION VISA

Quota, Non-Quota, Preference Quota

I/We, Carl I. and Lina Dingfelder, residing at 145 W. Ft. Lee Road, Bogota, N. J., being duly sworn, depose and say:

1. I/We (was/were naturalized) (declared my/our intention of becoming) a citizen of the United States on April 20, 1890 (Date), at New York, N.Y. (Place), the number of the certificate being (if naturalized) Not numbered
2. I/We have resided in the United States since 1885, and I/we are 66 & 63 years of age
3. My/Our present dependents consist of: None
   I/We occupy a 12 room house/apartment
4. My regular occupation or calling is Executive and my average weekly/monthly yearly earnings amount to $7500.00
   My/Our weekly, monthly, yearly earnings from other sources, such as Real Estate, Stocks, Bonds, etc. amount to $7500.00
5. I/We possess property to the value of:
   Real Estate $50,000.00 Personal $200,000.00
   (Includes Bank Balance, Value of Stocks and Bonds, Life Insurance, Interest in Business, etc.)
6. It is my/our intention and desire to have my/our relatives/friends whose names appear below, at present residing at Reichsstrasse 69, Duesseldorf, Germany

   come and remain with me/us in the United States until such time as they may become self-supporting.

NAME	Married or Single	DATE OF BIRTH	PLACE OF BIRTH	PROFFESSION or CALLING	RELATIONSHIP OF DEPONENT
Alfred Oppenheim	Single	11/14/06	Duesseldorf, Germany	Oil Business	Nephew

That the above mentioned alien(s) desire(s) to come to the United States because he desires to make his residence here.
(State Reasons Fully)

7. The financial status of the alien(s) is/are moderate
8. The alien(s) previously resided in the United States from _____ to _____
   and departed because _____
   and (did) or (did not) declare his/her/their intention of becoming an American Citizen(s).
9. To the best of my/our knowledge the above mentioned alien(s) is/are in good health and physical condition and able to read the German language.
10. I/We have always been a law-abiding resident(s) and have not at any time been charged with or arrested for any crime or misdemeanor. That I/we do not belong to nor am/are I/we in anywise connected with any groups or organizations whose principles are contrary to organized Governments, nor do my relatives mentioned herein, to the best of my/our knowledge and belief, belong to any such organization, nor have they ever been convicted of any crime.
11. I/We do hereby promise, agree and guarantee that I/we will properly receive and take care of them and that I/we will at no time allow any of them to become public charges on the United States or any community or municipality of the United States, and I/we do further promise and agree that any who are under sixteen years of age will be sent to day school and that they will not be put to work unsuited to their years.

Carl I. Dingfelder Lina Dingfelder
(Signatures of Deponent's)

Subscribed and sworn to before me, a notary public, in and for the County of New York, state of New York this 8th day of June, 19 38 A.D.

(Notary's Seal)

Willis R. Ives
(Signature of Notary Public)

My Commission expires NOTARY PUBLIC, Kings County Clerk's No. 98
Certificate filed in N.Y. Co. Clerk's No. 272
Commission expires March 30, 1940

32

HAMBURG-AMERIKA LINIE

Reisebüro der Hamburg-Amerika Linie, Essen

GENERALVERTRETUNG FÜR WESTFALEN-NORD / HAUPTBAHNHOF, FREIHEIT (GEGENÜBER DEM PARKHOTEL) / FERNSPRECHER: SAMMELNUMMER 22051
POSTSCHECKKONTO: ESSEN NR. 16431
DRAHTWORT: HALREISE

Frau
Martha Oppenheim
Duesseldorf
Reichsstr. 69.

den 21.IV.41.

Wir beziehen uns hoeflichst auf die gestrige Unterredung und bestaetigen Ihnen, dass die Passageangelegenheit Ihres Ehemannes Alfred Oppenheim aus Duesseldorf in Bearbeitung ist.

Sobald das Amerikanische Konsulat endgueltig bestaetigt hat, dass die Buergschaftspapiere ausreichend sind, werden wir uns auf Grund des von den amerikanischen Verwandten deponierten Devisenbetrages um einen Schiffsplatz bemuehen.

Hochachtungsvoll
Hamburg-Amerika Linie
Generalvertretung Westfalen
Essen
Hauptbahnhof-Freiheit

MITROPA MER REISEBÜRO

Überseepassagen nach allen Erdteilen / Vergnügungs- und Erholungsreisen zur See. Hapag-Fjord- und Polarfahrten. Hapag-Mittelmeerfahrten. Atlantische Inselfahrten. Hapag-Reisen um die Welt. Hapag-Westindienfahrten / Hapag Seebäderdienst G.m.b.H. / Reisebüro / Eisenbahnfahrkarten, Bett- und Platzkarten / Mer-Fahrscheinhefte in beliebiger Zusammenstellung für Reisen im innerdeutschen und internationalen Verkehr Pauschal- und Gesellschaftsreisen / Hotelgutscheine / Kraftpostsonderfahrten / Reisegepäckversicherung / Passvisa / Luftverkehr. Deutsche Lufthansa A.G. / Reisehandbücher / Kursbücher

Auskünfte nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr

33

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
ABTEILUNG WANDERUNG (HILFSVEREIN) BERATUNGSSTELLE ESSEN

BANKKONTO: BURKHARDT & CO., ESSEN POSTSCHECKKONTO: ESSEN 43075 FERNSPRECHER 26954
SPRECHSTUNDEN: MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG, FREITAG VON 10 BIS 12 UHR

ESSEN, DEN 7. März 1941.
HACHESTRASSE 20

BETRIFFT Alfred Israel Oppenheim,
Düsseldorf Kl /W

Frau
Martha Sara C o h n ,

Düsseldorf
Reichsstrasse 69

Sehr geehrte Frau Cohn !

Soeben teilt uns unsere Zentrale folgendes mit :

"Sie haben inzwischen unser Schreiben vom 18.ds.Mts. erhalten. Ein Vorschlag für die Philippinen kann keinesfalls erfolgen, da Oppenheim hierfür zu alt ist. Das Höchstalter ist, wie Sie wissen, 27 Jahre.

Im übrigen bemerken wir aber, dass Oppenheim und Frau Cohn bereits seit dem 2.10.40 für San Domingo vorgemerkt sind, was immerhin aussichtsvoller erscheint als die Philippinen."

Mit vorzüglicher Hochachtung
BERATUNGSSTELLE ESSEN

Siegfrid Israel Kluger.

Vom Herrn Reichsminister des Innern durch Verfügung vom 31. 10. 1924 Nr. II/7781 als gemeinnützige Auswanderer-Beratungsstelle für Jüdische Auswanderer anerkannt.

34

ZWEIGSTELLE KÖLN
DES PALÄSTINA-AMTES BERLIN

Vom Herrn Reichsminister des Innern durch Erlaß vom 12. 7. 1934
Nr. IV 6042 11/7. 6. hinsichtlich der Beratung jüdischer Auswanderer
nach Palästina als gemeinnützige Auswanderer-Beratungsstelle anerkannt

KÖLN, CÄCILIENSTR. 18/22 - TELEFON [redacted] 21361

ABTEILUNG Berufsvorbereitung I TAG 10.3.41

Frau
Martha Sara Cohn,
Düsseldorf.
Reichsstr. 69 bei Oppenheim

IHRE ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM | UNSERE ZEICHEN
E/ W./

BETRIFFT Alfred Israel Oppenheim, z.Zt.
Zuchthaus Siegburg

InBeantwortung Ihrer Zuschrift vom 5. ct. teilen wir Ihnen mit, dass wir sämtliche uns eingereichten Unterlagen für Ihren Bräutigam, Alfred Israel Oppenheim, unserer Zentrale nach Berlin weitergereicht haben.

Nach Eingnng der Antwort werden wir Ihnen sofort weitere Nachrichten zugehen lassen.

Zweigstelle Köln des
Palästina-Amtes Berlin

Walter Israel Ehrlich

35

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 / KANTSTRASSE 158 / SAMMELNUMMER 91 91 41

ABT.: BERUFSAUSBILDUNG UND BERUFSUMSCHICHTUNG

Bitte bei der Antwort angeben
Unser Zeichen: ABT. V Os.
Ihr Zeichen:

DEN 21.April 1941

An die
Bezirksstelle Düsseldorf
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Alfred Israel Oppenheim
geb.14.11.1906
früher wohnhaft gewesen in Düsseldorf
z.Zt.Strafanstalt Siegburg
deutsche Staatsangehörigkeit

Wir sind bereit, den Obengenannten nach Verbüssung seiner Strafe in unser Jüdisches Umschulungslager im Arbeitseinsatz Schönfelde bei Fürstenwalde/Spree einzuweisen,vorausgesetzt,daß er den körperlichen Anforderungen der Umschulung gewachsen ist und daß behördliche Bedenken nicht bestehen.

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
Abt.Berufsausbildung und Berufsumschichtung

Paul Israel Eppstein
(Dr.Paul Israel Eppstein)

36

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
ABTEILUNG WANDERUNG (HILFSVEREIN) BERATUNGSSTELLE ESSEN

BANKKONTO: BURKHARDT & CO., ESSEN POSTSCHECKKONTO: ESSEN 43075 FERNSPRECHER 26984
SPRECHSTUNDEN: MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG, FREITAG VON 10 BIS 12 UHR

ESSEN, DEN HACHESTRASSE 20 6. März 1941.

BETRIFFT: Alfred Israel Oppenheim aus Düsseldorf, Reichsstrasse 69 Kl/W

Frau
Martha Sara Cohn,

Düsseldorf
Reichsstrasse 69

Sehr geehrte Frau Cohn !

Wir bestätigen hierdurch, dass wir im Interesse des Obengenannten bisher intensiv die Auswanderung nach dem Fernen Osten (Shanghai) vorbereitet haben. Ausserdem befassen wir uns gegenwärtig damit, infolge der jetzt bestehenden Erleichterungen beim Amerikanischen Konsulat seine Auswanderung nach U.S.A. zu fördern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BERATUNGSSTELLE ESSEN
Siegfrid Israel Kluger

Siegfrid Israel Kluger.

Vom Herrn Reichsminister des Innern durch Verfügung vom 31. 10. 1924 Nr. II/7781 als gemeinnützige Auswanderer-Beratungsstelle für Jüdische Auswanderer anerkannt.

37

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
ABTEILUNG WANDERUNG (HILFSVEREIN) BERATUNGSSTELLE ESSEN

BANKKONTO: BURKHARDT & CO., ESSEN POSTSCHECKKONTO: ESSEN 43075 FERNSPRECHER 26954
SPRECHSTUNDEN: MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG, FREITAG VON 10 BIS 12 UHR

ESSEN, DE[illegible] 6. März 1941.
HACHESTRASSE 20

BETRIFFT: Alfred Oppenheim, aus Düsseldorf, Reichsstr. 69 Kl/F

Frau
Martha Sara Cohn,
Düsseldorf
Reichsstrasse 69

Sehr geehrte Frau Cohn !

Wir bestätigen hierdurch, dass unsere Zentrale Berlin uns unter dem 14. Oktober 1940 mitgeteilt hat, dass für den Obengenannten bei unserem Hilfscomité in New York, der "HIAS" , zum Zwecke der Auswanderung und nach erfolgter Auswanderung ein Betrag von 400 Dollar eingezahlt wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BERATUNGSSTELLE ESSEN
Siegfrid Israel Kluger

Siegfrid Israel Kluger

38

Betr. Bemühungen um bereinigtes
Führungszeugnis für
Auswanderung.

40

Der Regierungs-Präsident
Aktenzeichen: P.9010/17.1.
Bei Antwort wird Angabe obigen Aktenzeichens erbeten.

Düsseldorf, den 18. Januar 1941
Alte-Garde-Ufer 2 — Fernruf 36011 — Postfach
Regierungshauptkasse: Reichsbankgirokonto
Postscheckkonto Essen 147

An

Frau Sara ,Martha C o h n

in D ü s s e l d o r f

Kreuz-Str.58

Auf Ihre hier abgegebene protokollarische Erklärung vom 21.11.v.Jrs.

======

Nachdem die von hier angestellten Ermittlungen ergeben haben,dass über das von Ihnen hier vorgebrachte Anliegen erst dann,wenn Ihr Verlobter Alfred Israel Oppenheim seine Strafe verbüsst hat,endgültig entschieden werden kann,muss ich die Angelegenheit vorläufig als erledigt ansehen.

Sechs von Ihnen hier abgegebene Auswanderungsunterlagen folgen anbei zurück.

Im Auftrage

gez. von Zitzewitz

Beglaubigt:

Der Generalstaatsanwalt.
6 O.Js. 473/35

Hamm/Westf., den 3. Februar 1941.
Fernruf: 1780/87

41

Frau Wwe.
Martha Sara Cohn
in
D ü s s e l d o r f
Reichsstr. 69.
b. Oppenheim.

Auf das Schreiben vom 30.1.1941 teile ich mit, dass ich mich nicht in der Lage sehe, die gewünschte Urteilsabschrift zu erteilen. Ich stelle anheim, das Urteil durch die deutschen Behörden, die auf die Kenntnisnahme Wert legen, einfordern zu lassen.

Im Auftrage:
gez. Schrübbers,
Staatsanwalt.

Beglaubigt:
Justizangestellte.

42

BERATUNGSSTELLE ESSEN DES HILFSVEREINS DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V.

BANKKONTO: BURKHARDT & CO., ESSEN POSTSCHECKKONTO: ESSEN 43075 FERNSPRECHER 31212
SPRECHSTUNDEN: MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG, FREITAG VON 9.30 BIS 12 UHR

Original zur Vorlage bei der Regierung zur Rückgabe

ESSEN, DEN 28. Februar 1941.
HINDENBURGSTRASSE 75

Abschrift ! Kl/#

BETRIFFT Alfred Oppenheim
z.Zt. Strafanstalt Siegburg

Frau
Martha C o h n ,
Düsseldorf
Reichsstrasse 69

Sehr geehrte Frau Cohn !

Sie bemühen sich gegenwärtig für Ihren oben genannten Verlobten, Herrn Alfred Oppenheim, geboren am 14.November 1906 in Düsseldorf, z.Zt.Strafanstalt Siegburg, die Auswanderung nach U.S.A. vorzubereiten.

Ihr Verlobter ist unter der Wartenummer 44987 deutscher Quote beim Amerikanischen Konsulat in Stuttgart registriert. Das Konsulat ist bereit, bei Vorhandensein ausreichender Bürgschaftspapiere und dem gültigen Nachweis einer Passagebescheinigung eine Vorladung zur Visaerteilung ergehen zu lassen. Bürgschaftspapiere können in ausreichender Weise zur Verfügung gestellt werden, Erneuerung derselben ist per Kabel von uns von den amerikanischen Verwandten angefordert worden. Ausserdem steht ein Betrag von 400$ zum Zwecke der Auswanderung für Passagemittel bei unserem Hilfscomité in New York zur Verfügung.

Das Amerikanische Konsulat hat in Rundschreiben, welche es in den letzten Tagen an eine Reihe von Applikanten versandt hat, darauf hingewiesen, dass die momentane leichtere Erteilung von Visen möglicherweise zeitlich begrenzt ist. Es ist daher besondere Eile geboten. Wie Ihnen bekannt ist, benötigt jeder zum Konsulat vorgeladene Visabewerber ein straffreies Führungszeugnis. Im allgemeinen ist es so, dass dem Herrn Innenminister die Bitte um Erteilung eines straffreien Führungszeugnisses erst vorgetragen werden darf, wenn die Strafhaft verbüsst ist. Wir möchten bemerken, dass das Konsulat in derartigen Fällen Neigung zeigt, die Visaerteilung durchaus nicht abhängig zu machen von einem straffreien polizeilichen Führungszeugnis, wenn durch amtliche Unterlagen der Nachweis geführt wird, dass sich der Visabewerber nicht in einem Sinne betätigt hat, der die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden könnte. Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen raten, sich darum zu bemühen, dass Sie eine Bescheinigung der Behörde bekommen, dass sich Oppenheim n i c h t indem Sinne betätigt hat, dass er parteimässig organisiert war oder im Sinne der Anzettelung von Streiks agitatorisch tätig gewesen ist. Es müsste aus dieser Erklärung auch hervorgehen, dass Alfred Oppenheim vor 1933 politisch nicht tätig war.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BERATUNGSSTELLE ESSEN
Siegfrid Israel Kluger

Siegfrid Israel Kluger

VOM HERRN REICHSMINISTER DES INNERN DURCH VERFÜGUNG VOM 31. 10. 1924 NR. II/7781
ALS GEMEINNÜTZIGE AUSWANDERER-BERATUNGSSTELLE FÜR JÜDISCHE AUSWANDERER ANERKANNT

Martha Sara Oppenheim verw. Cohn
Jüd. Kennkarte: Düsseldorf
Kenn-No. A o5992

Düsseldorf, 3. Mai 1941
Kreuzstrasse 58

43

II A 1
Eing. 5 Mai 1941
B. Nr. 126/41 An
S. B. z. Vg.

Staatspolizeileitstelle
4. MAI 1941

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Betr. Vorbereitung zum Hochverrat.
Alfred Israel Oppenheim aus Düsseldorf, geb. 14.XI.o6 in Düsseldorf, z.Zt. Strafanstalt Siegburg.

Im Nachtrag zu meinem Gesuch vom 26. April 1941 erlaube ich mir, noch vorzutragen:

In dem vorbezeichneten Gesuch habe ich meine Bemühungen um eine Auswanderung meines Ehemannes nach Verbüssung der Strafe dargelegt, die ich in der Annahme gemacht habe, dass eine solche Auswanderung erwünscht sei. Sollte letzteres zurzeit jedoch nicht der Fall sein, so sind mein Ehemann und auch ich bereit, uns, solange es gewünscht wird, hier dem Arbeitseinsatz zur Verfügung zu stellen und weiterhin, falls dies erwünscht sein sollte, auf unsere Auswanderung bis Kriegsende zu verzichten.

Zur besonderen Eignung meines Ehemannes zum Arbeitseinsatz erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken:

Mein Mann, welcher aus den Jahren 1924 bis 1927 mehrere Zeugnisse für Landwirtschaft (Spezialmaschinenfahrer für Traktoren , Mähmaschinen und Melker) besitzt, ist vor etwa Jahresfrist in der Strafanstalt Siegburg als Schneider umgeschult worden, weil er über eine besondere Handfertigkeit verfügt. Er ist seitdem als solcher tätig und hat meines Wissens bereits selbständig an Uniformen gearbeitet. Während der Strafzeit in Herford war er in der Erntehilfe und bei der Reichsautobahn beschäftigt. Was mich selbst anbetrifft,

44

so arbeite ich seit ca. 1 Monat in der Städtischen Gärtnerei, Düsseldorf, Südfriedhof, im Arbeitseinsatz, und zwar auf freiwillige Meldung.

Wie ich in meinem Gesuch vom 26. April 1941 darlegte, kann mein Mann auch nach Verbüssung der Strafe in das Jüdische Umschulungslager im Arbeitseinsatz Schönfelde bei Fürstenwalde (Spree) eingereiht werden.

Martha Sara Oppenheim
verw. Cohn

Der Vorstand des Zuchthauses
und Strafgefängnisses.
G. 123/39.

Siegburg, den 6.6.1941.

II A
Eing. 9. Juni 1941
B. Nr. 1281/41
S. B.

Geheime Staatspolizeistelle Düsseldorf
- 8. JUNI 1941
Abt. II A

An die
Geheime Staatspolizei
in D ü s s e l d o r f .

Betr.: II A 1 - 1281/41 - Jsrael Oppenheim -.
Schreiben vom

Der Vorbeugungshäftling Alfred Jsrael Oppenheim, geb. am 14.11.1906 in Düsseldorf, wurde heute mittels Sammeltransport in das dortige Polizeigefängnis in Marsch gesetzt.

Zuchthaus Siegburg

J. A.
Gerbeck,
Erster Hauptw.

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

46

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Verhandelt **Düsseldorf**, den 9.6.41 /1941/

Zuname: Oppenheim

Vorname: Alfred Israel
(Rufname unterstreichen)

Beruf: Kaufmann

Geboren am: 14.11.06

zu Düsseldorf

Kreis: "

Landgerichtsbezirk: "

Staat: Preussen

Wohnort: Düsseldorf

Straße: Kreuzstr.58

Staatsangehörigkeit: D.R.
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: mosaisch

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: 6.4.1941

Name der Frau: Martha Sara geb. Schwerin verw. Kohn

Mein Vater heißt mit Vor- und Zuname: Gustav Israel Oppenheim

Meine Mutter heißt mit Vor- und Mädchenname: Sara, geb. Siegel

Ich habe Kinder im Alter von: -.-

Jetzige Erwerbsverhältnisse: ohne

(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern: Kaufmann
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes:
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: nein

Kraftfahrzeugführerschein ~~XX~~ — nein

Wandergewerbeschein ~~XX~~ — nein

Bestraft bin ich nicht — wie folgt: Wegen Vorb.z. Hochverrat zu 6 J. Zuchthaus.

Zur Sache:

Ich bin in Düsseldorf geboren und habe hier vom 6. Lebensjahre ab 3 Jahre lang die Vorschule des Hohenzollerngymasiums besucht. Dann besuchte ich das Hindenburg-Gymnasium bis zur Unterprima einschl. In meinem 17. Lebensjahre habe ich die Schule verlassen und 3 Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet. Ich interessierte mich für die Landwirtschaft, weil ich die Absicht hatte, nach Palästina auszuwandern. Als ich mit meiner landwirtschaftlichen Ausbildung fertig war, wurde von Gross-Britanien aus eine Einwanderung nach Palästina nicht gestattet. Aus diesem Grunde musste ich umsatteln und habe den Kaufmannsberuf erlernt. Zuletzt war ich im Geschäft meines Vaters als Kaufmann tätig.

Parteipolitisch war ich nie organisiert. Von 1919 oder 1920 bis 1927 gehörte ich der zionistischen Jugendbewegung an und habe mich in dieser sportlich betätigt. Wegen des Einreiseverbots nach Palästina durch England brach die zionistische Jugendbewegung im Jahre 1927 zusammen.

Im Frühsommer 1933 wurde ich hier in Düsseldorf von einem Erich G l ü c k a u f , der mir aus der obengenannten Jugendbewegung bekannt war, aufgesucht. Ich war erfreut, dass ich von einem alten Bekannten aufgesucht wurde und erfuhr dann nach einigen Besuchen von G l ü c k a u f , dass er Kommunist sei. Er hat nicht direkt erklärt, dass er sich vor der Polizei verborgen halten müsste. Etwa 1/2 bis 3/4 Jahr habe ich dem G l ü c k a u f mit Unterbrechungen Unterkunft gewährt, bezw. dafür gesorgt, dass er Verpflegung bekam. G l ü c k a u f hat mir etwa 5 oder 6 Mal kommunistische Druckschriften, wie Flugblätter und Broschüren, gegeben. Er versuchte auch, mich bei Unterhaltungen mit den kommunistischen Gedankengängen vertraut zu machen.

Durch Vermittlung des G l ü c k a u f bin ich dann nacheinander mit 3 weiteren Funktionären der illegalen KPD. bekannt geworden. Es handelt sich um Ewald F u n k e und Karl T u t t a s, sowie einem 3. Mann, dessen Name mir augenblicklich nicht mehr geläufig ist. T u t t a s hat auch einmal bei mir geschlafen. Ich habe T u t t a s auch einigemale in meinem Personenkraftwagen mitgenommen. In der Hauptverhandlung vor Gericht habe ich erst erfahren, dass diese Fahrten in der Hauptsache für die illegale KPD. ausgeführt wurden. Bei einer Fahrt nach Rheydt, war mir allerdings bekannt, dass ein Treff mit einem gewissen van D a h l e n, der sich ebenfalls illegal betätigte, wahrgenommen worden sollte. van D a h l e n hatte ich bei Hans N e u b e c k kennen gelernt. Beide waren Betriebskollegen. Von N e u b e c k war mir auch bekannt, dass er kommunistisch eingestellt war. N e u b e c k hatte auch Verbindung mit F u n k e. Im Juni 1934 habe ich im Auftrage des N e u b e c k dem F u n k e darüber Mitteilung gemacht, dass er von Ignatz L a n g b a n k einen Ver-

Vervielfaltigungsapperat abholen lassen könnte.

Am 2.6.1935 wurde ich festgenommen und am 8.5.36 vom Oberlandesgericht in Hamm/Westf. unter dem Aktenzeichen 6 O. Js. 473/35, wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe hatte ich am 2.6.41 verbüsst.

Am 6.4.41 habe ich in der Strafanstalt in Siegburg die Ww.Martha Sara C o h n, geb. Schweriner geheiratet.

Während meiner Strafhaft hat sich meine Frau bemüht, für uns die Ausreise-genehmigung nach Amerika und andere Länder zu erwirken. Sie hat ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ zwei Bürgschaften von ~~XXXX~~ zwei meiner Verwandten in Amerika in ausreichender Höhe erhalten . Ausserdem wurde uns ein Betrag von 400 Dollar zum Zwecke der Überfahrt zur Verfügung gestellt. Die Gesuche um Einreise-erlaubnis nach USA. laufen noch. Sollte während des Krieges eine Ausreise nicht möglich sein, so sind meine Frau und auch ich bereit uns hier dem Arbeitseinsatz zur Verfügung zu stellen.

Ich sagte bereits, dass ich in der Landwirtschaft vorgebildet bin. Während meiner Strafhaft habe ich auch ein Jahr in der Landwirtschaft und im Strassenbau gearbeitet. Später wurde ich als Schneider umgeschult und habe vollkommend selbsständig gearbeitet.

Für den Fall dass ich zur Entlassung käme, würde ich nur für meine Familie/ leben und mich in keiner Form gegen den Staat betätigen. Auf Vorhalt erkläre ich, dass ich auf Grund meiner Rassezugehörigkeit zur nationalsozialistischen Weltanschauung im Gegensatz stehe.

Mir wurde eröffnet, dass ich in Schutzhaft genommen werde.

Meine Ehefrau wohnt bei ihrer Mutter in Düsseldorf, Kreuzstr.58. Sie ist in der ~~X~~ städtischen Gärtnerei auf dem Südfriedhof beschäftigt.

Die Vernehmung wurde laut diktiert. Ich habe alles verstanden und verzichte deshalb auf nochmalige Vorlesung.

Ausdrücklich erkläre ich, dass ich mich trotz des Gegensatzes zwischen Judentum und Nationalsozialismus niemals mehr gegen den Staat betätigen werde. Auch für den Fall, dass ich auswandern würde, würde ich mich im Auslande niemals, selbst unter Zwang nicht, gegen das Deutsche Reich betätigen.

Laut diktiert g. u.

Alfred Israel Sprinzheim

Geschlossen:

Heils
Krim.Asst.Anw.

Wagener
Krim.Sekr.

48

E i l b r i e f !

II A 1/1281/41
(Behörde)

Düsseldorf , den ..10.... Juni 1941

1. Schreiben:
An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle [illegible].
[illegible] Düsseldorf

in Düsseldorf

urb: 11/6.41

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Oppenheim Alfred Israel

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 14.11.06 in Düsseldorf

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Kreuzstr. 58

Beruf: Kaufmann Beschäftigt bei: ohne.

Staatsangehörigkeit RD Religion: Jude

Familienstand: verh. Anzahl der Kinder: ///

Rentenempfänger: ///

Tag der Inschutzhaftnahme: 6.6.41

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Untersuchungsgefängnis in Düsseldorf)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) XXXX ////

" " " " (früher) KPD

Begründung: War angeblich parteipolitisch nicht organisiert. Hat seit Sommer 1933 bis zu seiner am 2.6.35 erfolgten Festnahme Verbindungen zu verschiedenen Spitzfunktionären der KPD unterhalten. Er hat den Funktionären Unterkunft gewährt, für ihre Verpflegung gesorgt und Druckschriften von diesen entgegengenommen. Weiter hat er Verbindungen zu anderen Funktionären hergestellt und seinen PKW zur Wahrnehmung von Treffs zur Verfügung gestellt. U.a. hat er den Apparat-Mann T u t t a s der im Bezirk Niederrhein der ill. KPD tätig war, zu Treffs gefahren. Wurde am 8.5.36 vom O.L.G. Hamm/W. unter dem Aktenzeichen 6 O.Js. 473/35 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Strafe war am 2.6.41 verbüsst. Wurde im Anschluss an die Strafhaft in Polizeihaft überführt. Als Jude wird er immer Gegner des Nationalsozialismusses bleiben. Schutzhaft und Überführung in ein Konzentrationslager (Stufe III) wird beantragt.

II A 1/1281/41

Düsseldorf, den 16. Juni 1951

Zum Vorgang in den Pers.-Akten.

. . II A 1/1281/41 . .
(Tagebuch-Nr.)

. Düsseldorf. . . ., den 9. Juni 1941

49

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
-Vorzimmer-
in Düsseldorf

Festnahmemeldung.

Am 6. Juni 1941 . . . . um 16,00 . Uhr wurde ~~XXXXX~~ von Transport kommend in das Polizeigefängnis eingeliefrt: (Dienststelle)
~~XXXXXXXXXXXX~~

Name: . . Oppenheim. . . . . Vorname: .Alfred Israel. . . . . .

Geburtsname: . . ////// . . . . . .

Geburtsdatum: . 14.11.06 . . . . . Geburtsort:. Düsseldorf. . . . . .

Beruf: . . . . Kaufmann. . . . . .

Wohnort: . Düsseldorf. . . . . Straße: .Kreuzstr..58 . . . . . .

Staatsangehörigkeit:. R.D. . . . . .

Konfession: . . . . . Jude. . . . . .

Familienstand: verh. . . . Zahl d.Kinder: .// . Alter d.Kinder // . . . .

Politische Einstellung: . KPD . . . .

Mitgl.d.NSDAP usw.: . . . nein. . . . . .

Liegt strafbare Handlung vor? .nein . . . . . .

Strafbestimmungen: . . . . . ///. . . . . .

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? . nein. . . . . .

Wenn nicht, warum nicht ? Hat wegen Vorber. z. Hochverrat/ eine .Zuchthausstrafe .von .6 .Jahren verbüsst. . .

Tatbestand:

Unterhielt Verbindungen zu Funktionären der KPD. Mit seinem PKW hat er den Apparat-Mann der Bezirksleitung Niederrhein gefahren. Wird im Anschl. Der Häftling ist - geständig an Strafverb. in Schutzhaft genommen.
Er wurde in das . . Pol. . . . Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert.
Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht-. Schutzhaft wird - noch - ~~XXXXXX~~ - beantragt.

. Wagener . Krim.-Sekr. . . . . .
(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um . . . . Uhr Düsseldorf, den 1940
2.) Gesehen: 9/6 E
3.) II B zum Tagesrapport.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?

ja, siehe Vorseite.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ärztl. Attest liegt bei.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr). nicht gedient.

von ..... bis .....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß Nr.: .....

Arbeitspaß Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen: Vernehmungsniederschrift, Personalbogen und ärztl. Attest über Haft- und Lagerfähigkeit liegen bei. Lichtbild wird nach Fertigstellung nachgesandt.

Betreuung ist nicht notwendig.

2. Zum Vorgang in d n Pers.-Akten.

Unterschrift:

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Der Regierungs-Präsident

Aktenzeichen: P 9010/19.7.

Bei der Antwort wird Angabe des obigen Aktenzeichens erbeten.

Düsseldorf, den 21.7. 19 41

Postfach
Fernruf 86011

SV

An
die Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
24. JULI 1941

II A 1

Betr. Alfred Israel Oppenheim, geb. am 14.11. 06 in Düsseldorf

---

Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob der Genannte nach seiner am 2. Juni ds.Js. beendeten 6 jährigen Zuchthausstrafe in Schutzhaft genommen worden ist, in welchem Falle ich den hier entstandenen Auswanderungsvorgang vorläufig wahrscheinlich als abgeschlossen betrachten würde.

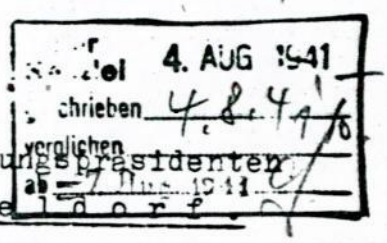
Im Auftrage
gez. von Zitzewitz

II B, Tgb. Nr. Oppenheim
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt
3.) II B zurück.

Beglaubigt:

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Oppenheim.

Düsseldorf, den 4. Aug.41.



1.) An den

Herrn Regierungspräsidenten
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Wie umseitig.
Vorgang: Schreiben v.21.7.41 -P.9010/19.7.

Der Jude Alfred Israel O p p e n h e i m ist nach Verbüssung seiner Zuchthaus-strafe strafe am 6.6.1941 erneut festgenommen ~~werden~~ und einem Konzentrationslager überstellt worden.

2.) Z.d.P.A.

I.A.

HW.

51

Abschrift.

Berlin NUE 1o5 679 7.7.41 1211 WE

An Stapoleitstelle in D ü s s e l d o r f.

Betr.: Schutzhaft gegen Alfred Israel Oppenhein geb. 14.11.o6 Düsseldorf.
Vorg.: Dort. Bericht vom 21.6.41 - II D - 1497/41 -.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. Haftprüfungstermin 4.1o.1941.

O. istin das Kl. Neuengamme zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

Frau Martha Sara Oppenhein, Düsseldorf, Kreuzstr.58, bitte ich auf ihr hier eingeg. Gesuch in meinem Namen abschlägig zu bescheiden.

RSHA IV C 2 Haft - Nr. O 2725
gez.: H e y d r i c h

II D - 1497/41 - Düsseldorf, den 29.7.1941

An die
Abt. II A 1 - 1281/41
im H a u s e

II A 1
Eing. 30. Juli 1941
B. Nr. 1281/41
z. U.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Ich bitte, beiliegenden Schutzhaftbefehl gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Die Überführung wird von hier in die Wege geleitet.

Im Auftrage:
gez.: H u n s c h e
Beglaubigt:
Geschz.Angest.

Düsseldorf, den 4. August 1941.

Der Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 7.7.1941 - RSHA. IV C 2 Haft-Nr.O 2725 - wurde mir heute ausgehändigt.

I Alfred Israel Oppenheim

begl.

Wagener
Krim.-Sekr.

Düsseldorf, den 6. August 1941

Frau Martha Sara Oppenheim wurde heute auf ihr Gesuch abschlägig beschieden.

Wagener
Krim.-Sekr.

II A 1/1281/41 Düsseldorf, den 8. August 1941

Zum Vorgang in den Pers.-Akten.

II D - 1437/41 -

II A
8.8.

Im Hause

Abt. II A 1 - 1281/41

An die

20. 6/8.

Jüd

F- 121

Der Polizei-Präsident in Düsseldorf

Einlieferungsanzeige.

A = [illegible]

Frankfurt a/M
Einliefernde Dienststelle

Zuname: Oppenheim

Vornamen: Alfred

Stand: Kfm.

Geburtsdatum: 14. 11. 06

Geburtsort: D'dorf Kreis:

Wohnort: Frankfurt gefangenm

-Straße Nr.

Staatsangehörigkeit: D.R.

Einlieferungsgrund:

g. Verf. d. Stapo II A. 1.

Frankfurt Kpm. d. Sch.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Tag der Einlieferung: 6. 6. 41 Uhrzeit: 17.30

Polizeigefangenenregister Nr. 1249 des ~~Pol. Dev.~~ des Polizeigefängnisses

Friedrich, Kpm. d. Sch.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Durchsucht: Frau Goldbach

Friedrich, Kpm. d. Sch.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Arbeitsdienstverhältnis:

Wann und wo gemustert:

Entscheid:

Dem Arbeisdienst angehört:

von bis Abt.

Ort:

Militärverhältnis:

Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen:

Aus dem Militärstand ausgestoßen?

Gedient? von bis

Truppenteil:

Standort:

K Vordr. 2 5. 38 50 000

Die Einlieferungsanzeige bleibt bis zu seiner Entlassung aus dem Polizeigewahrsam. Über die Ursache der Einlieferung ist möglichst kurz, jedoch klar ersichtlich, zu berichten. Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

Steckbrieflich verfolgt? Nein

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

In Fahndungsliste gesucht?

— Fahndungserledigung ist beigefügt —

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Zugeführt:

Dem Polizeigefängnis / Dem Gefängnis Derendorf } mit den umstehend bezeichneten Gegenständen

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Übernommen in das Polizeigefängnis

Polizeigefangenenregister Nr.

Datum: Uhrzeit:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Verbleib der festgenommenen Person:

a) Dem ~~Gefängnis Derendorf zugeführt.~~

b) ~~Entlassen.~~ Z. Z. Lager Neuengamme b. Hamburg

Datum: 7. 8. 41 Uhrzeit: 6.30

Hoffmann, Kpm. d. Sch.
(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Der Vorsteher Düsseldorf, den 8. 8. 1941
des Polizeigefängnisses
An K.

(Unterschrift des Polizei-Reviervorstehers) Hoffmann, Kpm. d. Sch.

Nur für K. bestimmt.

Steckbriefkontrolle. Geprüft:

Kartei. Kenntnis genommen:

Fahndungsdienst.

Düsseldorf, den 19

An 14. K.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung.)

Geboren 17.12.99 Hdb. am 10.11.41 nach Minsk abgeht.

Lfd. Nr.	Anzahl	Genaue Bezeichnung der Gegenstände	Besondere Kennzeichen	Bemerkungen
	1	Ehering	gestr. Hch. 9.8.41	
	1	Geldbörse		
		am 7.6.41, 154,55 RM	sind die Juden eingezo.	
		Ausstand: Alfred Israel Appenheim (K. L. 838)		

Die Gegenstände sind zweifelfrei zu bezeichnen. Bei Wertsachen (Uhren, Ringe usw.) ist eine besondere Kennzeichnung unbedingt erforderlich (Metall, Steine). Zahlen sind in Worten zu schreiben.

Das obige Verzeichnis der polizeilich in Verwahr genommenen Gegenstände erkenne ich hiermit an:

Düsseldorf, den 6. 6. 1941

Alfred Israel Appenheim

(Bei Unterschriftsverweigerung: Bescheinigung der Richtigkeit des obenstehenden Verzeichnisses durch mindestens 2 Polizeibeamte hierunter.)

(Namen und Amtsbezeichnung)

Die vorstehend angeführten Gegenstände zurückerhalten zu haben, bescheinigt:

Düsseldorf, den 7. 6. 1941

an die Gestapo ausgehändigt Sch.

53

Abtlg. II D/1497/41 Düsseldorf, den 10.10.1941

II A 1
Eing. 13. Okt. 1941
B. Nr. 1281/41
S. B. Lübke

An Abteilung

II A im Hause.

Betrifft: Schutzhäftling Alfred Israel O p p e n h e i m, geb. am 14.11.1906.

Vorgang: II A 1 - 1281/41 -

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 4.1.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

gez. Venter,
Beglaubigt
Hermann
Geschz.Angestl.

II A 1/1281 /41

Düsseldorf, den 5. Oktober 1941

1. Kenntnis genommen. Es ist nichts zu veranlassen.
2. II F 2 zu den Pers.-Akten Alfred Oppenheim.

Hs. 7/10

Abt. - II D 79/42 -

Düsseldorf, den 8. Januar 1942

An die
Abt. II A
im H a u s e

II A 1
Eing. 13. Jan. 194
A.-Nr. 1281/41
S. 4. Abtrgung

Betrifft: Schutzhäftling Alfred Israel O p p e n h e i m, geb. am 14.11.1906 in Düsseldorf.

Vorgang: II A 1 - 1281/41 -.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin : 4.4.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

gez.: N o h l e s

Beglaubigt:
Kelleter
Geschn. - Angest.

II An/1281/41

Düsseldorf, den 15. Juni 1942

Abt. II D 78/42 /-

II F 2.

An die

Im Hause

zu Herrn Prof. Aldenhoven.

Betrifft: Schutzhaftlin[illegible] Alfred Israel [illegible] p p e n h e i m,
geb. am 14.1[illegible]06 in Düsseldorf.

Vorgang: II A 1 - 1281/41.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin : 1.4.1943.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Ges.: N o n n e s

Beglaubigt:

Gesehen. - Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- I C 4 -

Düsseldorf, den 9. September 1942.

SS

Lfd. Nr. 247.

1.) Das Konzentrationslager Hamburg-Neuengamme überweist mit Postanweisung vom 7.9.1942 den Betrag von 183,22 RM mit folgendem Vermerk:

"Nachträgl. eingegangenes Eigengeld des am 24.6.42 verstorbenen A. Israel Oppenheim, 14.11.06 Düsseldorf geb. Häftl.Nr. 5884.
O. hat für die dortige Dienststelle hier eingesessen.

-//- -//-

2.) II B

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Angabe, was mit dem Geld geschehen soll. Der Betrag wird hier verwahrt.

I. A. (i.V.)

Kriminalsekretär

II B 4 Düsseldorf, den 21 Sept. 1942. I -

Urschriftlich

der Abt. II A

im H a u s e

zuständigkeitshalber übersandt.

II A 1
Ein 28. Sep. 1942
B. Nr. 1287/42
B. F. Jülz

- II a i / 1287/42 -

Dü., den 29. September 1942.

1.) Die Ehefrau des hier Brunnenstr. 58 wohnhaft gewesenen Juden O. wurde am 10. 11. 1941 nach Minsk evakuiert. Das Vermögen des Juden O. wurde für Zwecke des Reiches eingezogen.

2.) U. - mit Ha - I C 4 zurückgesandt.

Der einzige genannte Betrag dürfte als gesetzliches Vermögen dem hiesigen Oberfinanzpräsidium zu übersenden sein.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 25. Nov. 1942. 56
II B 4/Oppenheim, Alfred I.

1.) An

den Herrn Regierungspräsidenten
- Geschäftskreis P -
in D ü s s e l d o r f .

Zur Kanzlei 26. NOV. 1942
geschrieben 27 v
verglichen
ab 30. NOV. 1942

Betrifft: Nachlaß verstorbener Schutzhäftlinge.
Vorgang: Ohne.

Der am 24.6.1942 im Konzentrationslager Hamburg-Neuengamme verstorbene jüdische Schutzhäftling Alfred Israel O p p e n h e i m , geb. am 14.11.1906 in Düsseldorf, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Reichsstr. 69, hat einen Betrag von 183,22 RM hinterlassen.

Unter Bezugnahme auf den am 18.11.1942 - Aktz. II B 4/71.02 - in Anschrift übersandten Runderlaß des Herrn Reichsminister des Innern vom 1.9.1942 - Pol.S. II C 3 Nr.5741/41-274-S - bitte ich, die Vermögenswerte des Vorgenannten auf Grund der im Großdeutschen Reich gültigen Einziehungsgesetze und -verordnungen zugunsten des Reichs einzuziehen. Den vom KL. Hamburg-Neuengamme nach hier überwiesenen Betrag von 183,22 RM werde ich nach der Veröffentlichung des Vermögensverfalls dem für die Verwertung des verfallenen Vermögens zuständigen Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf übersenden.

\+ \+

2.) Wvorl. am 20.1.1943.

I.A.

II B 4/Oppenheim, Alfred I. Düsseldorf, den 17 Dez. 1942.

1.) Vermerk: Nach Mitteilung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 5.12.1942 - P.3410/Düsseldorf/146 -, betr. Nachlaß verstorbener jüdischer Häftlinge, ist eine Einziehung des Nachlasses von verstorbenen jüdischen Häftlingen durch den Regierungspräsidenten nicht erforderlich, da der Nachlaß auf Grund des Erlasses des RMdI. vom 1.9.1942 - Pol. S II C 3 - Nr. 5741/41-274-8 - bereits als eingezogen anzusehen ist.

Der bei der Abteilung I C 4 im Hause asservierte Betrag wird dem Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf unter Beifügung einer Abschrift des Erlasses des RMdI. vom 1.9.1942 zur Einziehung überwiesen.

Vorgang siehe Pers.-Akte Mathilde Sara ten B r i n k.

+ +

2.) II F 1 sh. Personalbogen. Haupt-Kartei cal. 60

+ +

3.) Z.d.P.A.



Aufgenommen am: 31.1o.36

durch

Name: Eisel.

Amtsbezeichnung: Krim. Ass. a.P.r.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Kam 1933 mit Funktionären der illegalen KPD. in Verbindung. Hat von diesen eine grössere Anzahl illegaler Druckschriften erhalten. Mit seinem PKW. fuhr er den Apparat-Mann der KPD. für Bezirk Niederrhein, Tuttas, zu Treffs nach auswärts. Wurde am 8.5.36 vom OLG. Hamm unter 6 O.Js. 473/35 zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Lange u.A.

Siehe Pers. Akte Hans Israel. II 1 A I/941/35.

20.3.1941. Antrag auf ~~Ausstellung einer Bescheinigung~~ Ausstellung einer straffreien Bescheinigung zur Auswanderung abgelehnt.

Düsseldorf, den 10.Juni 1941

Strafe war am 2.6.41 verbüsst. Wurde anschliessend in Schutzhaft überführt. Unterbringung in einem Konzentrationslager (Stufe III) wurde beantragt.

Wagener,
Krim.-Sekr.

16.12.1942. Am 24.6.1942 im KL. verstorben.

Nachweisbogen

59

Oppenheim Alfred 14.11.06 Düsseldorf
(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
11/3. 39	IV A	Hamacher			
[illegible]ez. 1940	IV B	Schulz			
1. März 1941	II B 4	Reif.			
18. März 1941	II B 3	Fr.			
16. April 1941	4	4			
23. Mai 1941	IV A	Nüs			
10. Juli 1941	4	Bimsfeld			
2[illegible]. Juli 1941	4	Fr.			
15. Okt. 1941	4	4			
14. Nov. 1941	IV B	4			
27. Juni 1942	II D	Stein			
21. Aug. 1942	II A	M. Meier			
10. Sep. 1942	II B	Franke			

Gestapo Nr. 134.

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der verfügenden Dienststelle darf nur der Freiraum unter roten Zeilen benutzt werden.

Vermerke der verfügenden Dienststelle:

42457

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

ten Brink
(Familienname)

Mathilde
(Vorname)

15.2.80
(Geburtsdatum)

Neunhaus
(Geburtsort)

Anfang: IIF 2137/39

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 – 23
Ausgegeben:
Nr. 42457

Strafgefängnis Bochum

X

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 3o. 8. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 63 779 (42 457)

Name : ten B r i n k , Mathilde

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

17.11.1939 von Holland nach Deutschland abgeschoben und Festnahme durch Grenzkommissariat Emmerich.
22.11.1939 Antrag auf Schutzhaft an Leitstelle Düsseldorf.
2.12.1939 Antrag auf Schutzhaft an RSHA.
12.12.1939 Erlaß des Schutzhaftbefehls.
4.1.194o Einlieferung in das KL Ravensbrück.
28.5.1942 im KL Ravensbrück verstorben (Arteriosklerose pp.).

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
Dr. Finnberg	9 R., 11 R., 16 f., 2o R.
Friedrich +	48 R.
X Dr. Harnischfeger	7 R., ~~12 R.~~
Hilgärtner +	21
Humpert	39, 34, 44 R.
Hunsche	21 R. ff.
Dr. Hoffmann (II D)	33
X Jungmann	1, 4 ff.
Maurer	28 R., 3o R.
Mohles +	28 R.
X Ommer	46, 48 R.
X Otten	2, 5, 6, 38
X Paar	3o R., 2 ff
Ruhtz +	6 R.
Schmitz (Greko Emmerich)	1o
Stein +	7 R., 9 R.
X Vaupel	17 R., 26
Dr. Venter	28
Weygandt ?	7 R.
Schneider, ~~Christ~~ II C	8 (42 457)
X Kühnbaum 5 f.	

(Borghoff) KOM

Emmerich, den 17.11. 1939.

Festnahmeanzeige.

Name: ten Brink

Vorname: Mathilde

Geb: am 15.2.1880

in Neunhaus Kr.Bentheim

Wohnhaft in Emmlichheim Kr.Bentheim

Straße: [illegible] Nr. [illegible]

bei eigener Wohnung

Obengenannte ist heute um 16,31 Uhr in Emmerich vorläufig festgenommen, zwecks Personenüberprüfung

Dem Festgenommenen wurden abgenommen:

Beweisstücke [illegible]

Verwahrungsstücke [illegible]

Kriminal-Assistent

Bleich

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
B.Nr. II F/ 2137

Emmerich, den 17.11.1939.

Haftsache

1.) U. der Ortspolizeibehörde

in Emmerich

unter Zuführung des ten Brink

~~und Übergabe der umseitig bezeichneten Beweisstücke~~
übersandt. Über den Verbleib des Festgenommenen ergeht Nachricht. Die ten Brink ist wegen Überfüllung des Ortspolizeigefängnisses dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt.

Im Auftrage

2.) Dem Sachbearbeiter Krim. Sekr. Hinsmann

unter Beifügung der umseitig bezeichneten Beweisstücke zur weiteren Veranlassung.

1.) Haftbefehl einsenden.
4.) Festnahmeanzeige an Grenzpolizeikommissariat Düsseldorf.

F. d. R.

Sekr.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

2/

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch	FS-NR 2236 Befördert 19.11.39 durch Kohlweg	an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Greko Emmerich. FS. Nr. v. 18.11.39

An Greko Bentheim. Haftsache.

Betrifft: Mathilde t e n B r i n k, geb. 15.2.1880 zu Neuenhaus zl. in Emmlichheim, Krs. Bentheim wohnhaft.

Die Obengenannte hat im Oktober 39 die Reichsgrenze bei Lahr überschritten. Die ten Brink ist Jüdin und wollte auswandern. Sie wurde am 17.11.39 von Holland abgeschoben und ist nicht im Besitze eines Reisepasses. Was ist dort über die ten Brink bekannt? Bitte FS. Antwort. Greko Emmerich. II D 2137/39 S.B. Jungmann

Rückstand

3

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag	Monat	Jahr	Zeit
19.	11.	39	1442					
von: Greko Bentheim Böhn			durch:		an:		durch:	
					Verzögerungsvermerk:			
Nr. 2244				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				

DR. BENTHEIM NR. 8147 VOM 19.11.39 1440= GE=
AN DAS GREKO E M M E R I C H = HAFTSACHE.

== BETR.: JUEDIN MATHILDE TEN B R I N K , GEB. AM 15.2. 1880 ZU NEUENHAUS. =

VORG.: DORT. FS. NR.2236 VOM 18.11.39 B. NR. II D 2137/39 ==

= DIE TEN BRINK WAR IN EMMLICHHEIM WOHNHAFT UND HAT DORT EIN GESCHAEFT UNTERHALTEN. DA GESCHAEFT IST AUFGELOEST, IHREN VERPFLICHTUNGEN IST SIE NACHGKOMMEN. NACHTEILIGES IST UEBER DIE TEN BRINK NICHT BEKANNT. ==

GRENZPOLIZEIKOMMISSARIAT BENTHEIM SB. GERKE.

Festrand

Emmerich, den 22. November 1939.

Vorgeführt erscheint die Mathilde ten B r i nk, geb. am 14.2.1888 zu Neunhaus, Krs. Osnabrück, ohne feste Wohnung, sie macht folgende Angaben:

Ich bin Volljüdin. Nach meiner Schulentlassung in Emmlichheim habe ich in verschiedenen Städten als Haustochter gearbeitet. Im Jahre 1910 bin ich wieder nach Emmlichheim gekommen. Von diesem Jahre an habe ich im elterlichen Geschäft als Verkäuferin gearbeitet. Vom Jahre 36 habe ich mit meinem Bruder das Geschäft alleine geführt.

Am 9. November 1938 mußte ich das Geschäft schließen. Von diesem Zeitpunkt an, habe ich von meinem Vermögen gelebt. Im Januar 1939 habe ich meinen Bruder durch Unglücksfall verloren. Im Jahre 39 wollte ich mein Geschäft verkaufen. Es stellten sich Interessenten ein. Der Postmeister L ü b b e n in Emmlichheim hat den Verkauf übernommen. Das Geschäft wurde von Bernhard W i e b e l aus Emmlichheim für 5800 RM gekauft. Dieses Geld habe ich niemals gesehen. Es soll auf meinen Namen bei der Sparkasse in Emmlichheim eingezahlt sein. Das Geld ist gesperrt. Wieviel Geld. L. für den Verkauf des Geschäftes bekommen hat, kann ich nicht angeben.

Nach dem Verkauf des Hauses kam Lübben noch zwei - bis dreimal in der Woche in meine Wohnung. Er hat auch mehrmals die Geschäftsbücher mit nach Hause genommen. Dieselben hat er nachgesehen, und die Außenstände eingeholt. Ich hatte L. damit beauftragt, da ich von Geschäftsbüchern keine Ahnung hatte.

Im Juni 39 hat Lübben mehrmals zu mir gesagt, es sei besser wenn ich Deutschland für immer verlasse, ich sollte nach Holland fahren. Auf dieses Angebot wollte ich zunächst nicht eingehen. Ich hatte noch Geld und wollte lieber in Deutschland leben. Aber nach längerem Einreden, durch Lübben, habe ich meine Einwilligung gegeben.

Eines Abends kam Lübben zu mir und sagte, ich sollte am anderen Tage um 6 Uhr früh an der Post sein. Dort könnte ich in einem Personenkraftwagen einsteigen und er würde mich zur Grenze bringen.

Am anderen Tage wurde ich von L. zur Grenze gebracht. Ich hatte einen gültigen Pass in meinem Besitz. L. brachte mich nach Laar zum Bauern D i c k m a n n. D. hat einen Bauernhof der direkt an der deutsch - holld. Grenze liegt. Nachdem Lübben mit dem Bauern gesprochen hatte, ist er zurückgefahren. Dem Bauer hatte er gesagt, daß ich nach Holland wolle. Nachdem ich etwa eine halbe Stunde bei dem Bauern gesessen hatte, kam dieser und sagte; "Jetzt können sie durch diese Wiese gehen. Am anderen Ende der Wiese ist Holland, dort steht ein P.K.W. Dem Fahrer sagen sie das Fahrziel und er fährt sie da wo sie

hinwollen.

Die Wiese war etwa 100 bis 200 m lang. Dickmann sagte noch, daß ich meine beiden ~~XXXX~~ nicht Koffer mitnehmen könnte, da die Luft nicht sauber sei. Ich gab ihm die Adresse meiner Schwester in Holland und sind mir die Koffer nach einigen Tagen nachgesandt worden. Wie meine Koffer nach Holland gekommen sind, kann ich nicht angeben. Eines Tages kam ich zu meine Schwester x in Holland (Amsterdam, Nieuwe - Prinzengracht 88 wohnhaft), dort waren meine Koffer abgegeben worden.

In Holland wurde ich verschiedentlich gefragt, wie ich nach Holland gekommen sei. Ich erzählte meine Erlebnisse. Als ich den Namen des Bauern Dickmann erwähnte, sagte man, D. hat seinen Schwager in Holland benachrichtigt und dieser hat in Holland das Weitere veranlaßt. Wie der Schwager des D. wohnt oder ~~XXXXXXXXX~~ wie dieser heißt, kann ich nicht angeben.

Die ganze Fahrt habe ich in Deutschland und auch in Holland nicht bezahlt und auch nicht arrangiert. ~~XX~~ Nachträglich hat mir Lübbe geschrieben, daß er dem deutschen Fahrer für die Fahrt zur Grenze meine Schreibmaschine gegeben habe. Die Fahrt hat ein gewisser B u n g e aus Emmlichheim ausgeführt.

In Holland habe ich zunächst in Amsterdam bei meiner Schwester gewohnt. Das jüdische Hilfskomité mußte schon von irgendeiner Seite gewußt haben, daß ich in Amsterdam sei. Eines Tages wurde vom Komité angefragt, wo ich denn sei. Daraufhin habe ich das Komité aufgesucht. Wer das Komité benachrichtigt hat, kann ich nicht angeben. Von diesem wurde ich in eine Pension untergebracht. Die Pension ~~XXXXX~~ wird von einer Witwe M e t z geführt.

Am 17.11.39 wurde ich von der Polizei in Amsterdam festgenommen und am nächsten Tage nach Deutschland abgeschoben.

v. g. u.

g. w. o.

Krim.- Asst.

5

22. November 9.

Vfg.

II D 2137 /39

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Osnabrück
Grenzpolizeikommissariat Bentheim
in B e n t h e i m .

1)

Betrifft: Mathilde ten B r i n k, geb. am 14.2.1888 zu Neuenhaus, Krs. Osnabrück.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: Eine Vernehmungsniederschrift.

In der Anlage ist eine Vernehmungsniederschrift der ten B r i beigefügt. Die ten B r i n k wird hier als Emigrantin behandelt und ist Schutzhaft beantragt.

Nach den Angaben der ten Brink muß sie 5800 RM auf Sperrkonto bei der Sparkasse in Emmlichheim besitzen, auf derselben Kasse soll sie 800 RM auf Sparkonto haben, weitere 1400 RM soll sie im Dr. Ludewig in Osnabrück besitzen. Demnach hat die ten Brink 8 000 RM .

Vor einigen Monaten hat ein Rechtsanwalt A h r e n s aus Neuenhaus der ten Brink nach Holland geschrieben was mit dem Gelde geschehen sollte. Es handelt sich,um das nicht auf Sperrkonto befindliche Geld. Ein gewisser F r a n k, holld. Jude aus Amsterdam, hat dieses Schreiben gesehen. Dieser Jude hat sich von der ten B. die Unterschrift geben lassen und hierbei erwähnt, er werde das Geld nach Holland schaffen. F. soll sich nur mit solchen Schiebergeschäften abgeben. Er hat der ten Brink auch den deutschem Reisepaß abgenommen und trotz mehrmaliger Mahnung durch die ten Brink, diesen nicht mehr zurückgegeben.

Für die weitere Bearbeitung dieses Falles ist es notwendig, daß die Angaben der ten Brink genau überprüft werden. Ich bitte bei der Sparkasse und den anderen Stellen festzustellen, ob nach dem Monat Juni 39 noch Geld vom Konto der ten Brink abgehoben worden ist. Weiter wer das Geld abgehoben hat.

Weiter bitte ich die in der Vernehmung gemachten Angaben zu überprüfen.

2) zum Vorgang

Im Auftrage:

Emmerich, den 5. Dezember 1939.

Die Mathilde ten B r i n k , geb.am 14.2.1888 in Neuenhaus wurde befragt und machte sie folgende Angaben:

Seit Juni 1939 war sie in Holland, den genauen Tag kann sie nicht angeben. Als Jüdin wollte sie Deutschland verlassen und ist sie alleine nach Holland emigriert. Sie hatte einen gültigen deutschen Reisepaß von der Paßbehörde in Neuenhaus ausgestellt. In Holland hat sie eine Schwester wohnen, Frau Regine S i l v e r b e r g , in Amsterdam, Nieuwe Prinzengracht 100 wohnhaft.

Zunächst hat sie in Holland ein paar Tage bei der Schwester gewohnt. In diesem Hause lernte sie den Isaak Frank kennen. Frank hat eine Pension auf der Midellaan in Amsterdam. Die Frau S. kann die genaue Adresse angeben. Isaak Frank hat die ten Brink zu einem Simon Frank, in Amsterdam , Meulengracht wohnhaft, gebracht. Dieser Frank soll 9 Kinder haben. Simon Frank hat der ten Brink sofort den Paß abgenommen und gesagt, sie sollte niemals erwähnen, daß sie einen deutschen Paß hatte. Die ten Brink sollte immer angeben sie sei Holländerin Simon F. wollte die ten B. verkuppeln. Er sagte, sie sollte einen Holländer heiraten, dann sei eine Ausweisung aus Holland unmöglich.

Simon Frank hat dann die ten Brink in der Pension des Isaak Frank untergebracht. Er wollte für die dort entstehenden Unkosten aufkommen. In dieser Pension hat sie etwa 5 Wochen gewohnt, dann hat sie in der Pension von S e u d e n , in Amsterdam, Op de Schmanebrück gewohnt. Nach weiteren 4 Wochen hat sie in der Pension einer Frau M e t z Wohnung genommen. Erst bei Metz ist sie polizeilich gemeldet worden.

Einige Zeit später hatte sie in Erfahrung gebracht, daß Simon Frank in allen Fällen den Emigranten die Pässe abnimmt. Er verspricht für die Unterkunft zu sorgen, nachträglich hat die ten Brink festgestellt, daß er nicht zahlt. Sie hat mehrmals den Paß zurückgefordert. Frank hat diesen aber nicht zurückgegeben. Immer wieder erwähnte F., sie sollte nicht angeben, daß sie einen deutschen Paß hatte, sie sollte sich als Holländerin ausgeben. Aus diesem Grunde hat sie der Amsterdam Polizei verschwiegen, daß sie einen Paß hatte, ferner wollte sie den Frank schonen.

Sie wurde am 16.11.39 von der Amsterdamer Polizei festgenommen. Sie wohnte z.Zt. bei der Frau M e t z . Am 17.11.39 wurde sie nach Deutschland abgeschoben.

Krim.- Asst.

Emmerich, den 22. November 1939.

M e l d u n g .

Im Laufe der Vernehmung der Mathilde ten B r i n k, machte diese Angaben über einen F r a n k aus Amsterdam, Meulengracht 115 wohnhaft. F. hat keine feste Arbeit. Trotzdem ist er in der Lage ein großes Haus zu unterhalten. Er ist verheiratet und hat mehrere Kinder.

Frank ist in Emigrantenkreisen sehr bekannt. Die deutschen Emigranten sollen in diesem Hause ein - und ausgehen. Er bietet sich auch an, Vermögen von Deutschland nach Holland zu bringen. Im Falle ten Brink hat er sich die Unterschrift geben lassen und gesagt, daß er das Geld nach Holland hole.

F. muß sich auch für deutsche Pässe interessieren. So hat er auch der ten Brink den Paß abgenommen. Trotz mehrmaliger Mahnung der ten B hat er sich geweigert den Paß zurückzugeben.

Frank soll sich oft unterwegs befinden, besonders oft fährt er nach Deutschland.

Krim.- Asst.

1/ [illegible]

2/ [illegible]

3/ [illegible]

4/ [illegible]

Emmerich, den 5. Dezember 1939.

Die Mathilde ten B r i n k , geb.am 14.2.1888 in Neuenhaus wurde befragt und machte sie folgende Angaben:

Seit Juni 1939 war sie in Holland, den genauen Tag kann sie nicht angeben. Als Jüdin wollte sie Deutschland verlassen und ist sie alleine nach Holland emigriert. Sie hatte einen gültigen deutschen Reisepaß von der Paßbehörde in Neuenhaus ausgestellt. In Holland hat sie eine Schwester wohnen, Frau Regine S i l v e r b e r g , in Amsterdam, Nieuwe Prinzengracht 100 wohnhaft.

Zunächst hat sie in Holland ein paar Tage bei der Schwester gewohnt. In diesem Hause lernte sie den Isaak Frank kennen. Frank hat eine Pension auf der Midellaan in Amsterdam. Die Frau S. kann die genaue Adresse angeben. Isaak Frank hat die ten Brink zu einem Simon Frank, in Amsterdam , Meulengracht wohnhaft, gebracht. Dieser Frank soll 9 Kinder haben. Simon Frank hat der ten Brink sofort den Paß abgenommen und gesagt, sie sollte niemals erwähnen, daß sie einen deutschen Paß hatte. Die ten Brink sollte immer angeben sie sei Holländeri Simon F. wollte die ten B. verkuppeln. Er sagte, sie sollte einen Holländer heiraten, dann sei eine Ausweisung aus Holland unmöglich.

Simon Frank hat dann die ten Brink in der Pension des Isaak Frank untergebracht. Er wollte für die dort entstehenden Unkosten aufkommen. In dieser Pension hat sie etwa 5 Wochen gewohnt, dann hat sie in der Pension von S e u d e n , in Amsterdam, Op de Schwanebrück gewohnt. Nach weiteren 4 Wochen hat sie in der Pension einer Frau M e t z Wohnung genommen. Erst bei Metz ist sie polizeilich gemeldet worden.

Einige Zeit später hatte sie in Erfahrung gebracht, daß Simon Frank in allen Fällen den Emigranten die Pässe abnimmt. Er verspricht für die Unterkunft zu sorgen, nachträglich hat die ten Brink festgestellt, daß er nicht zahlt. Sie hat mehrmals den Paß zurückgefordert. Frank hat diesen aber nicht zurückgegeben. Immer wieder erwähnte F., sie sollte nicht angeben, daß sie einen deutschen Paß hatte, sie sollte sich als Holländerin ausgeben. Aus diesem Grunde hat sie der Amsterdam Polizei verschwiegen, daß sie einen Paß hatte, ferner wollte sie den Frank schonen.

Sie wurde am 16.11.39 von der Amsterdamer Polizei festgenommen. Sie wohnte z.Zt. bei der Frau M e t z . Am 17.11.39 wurde sie nach Deutschland abgeschoben.

Krim.- Asst.

II Fdl.

Utr., 10. 12. 39.

1.) Die Marechaussee in Zevenaar hat bezüglich des Simon Frank Ermittlungen angestellt.

2.) Dtto. zur Rücksprache mit dem Reichsbeauftragten Hermis.

Hz.

Anmerkung:

Die Frau Frank wurde heute mit Hermis besprochen.

Utr., 13. 12. 39.

Hz.

9

Amsterdam 15 December 1939.

Aan den Weledelen Heer
STERRENBERG.
Opperwachtmeester der Kon.Marechaussee
te
's-Heerenberg.

Geachte Heer STERRENBERG.

Op 12 dezer ontmoette ik den bij U bekenden Heer SCHMITZ uit Emmerich.Hij deelde mij mede,dat een Duitsche vrouw,genaamd ten Brink te Amsterdam was uitgewezen en in Amsterdam aan Simon FRANK haar paspoort had terhand gesteld en niet meer had terugontvangen,hoewel zij daarop,bij herhaling , had aangedrongen.In verband hiermde werd te Amsterdam--door de Politie te AMSTERDAM-- een onderzoek ingesteld,doch het betrokken paspoort niet ten huize van FRANK aangetroffen.FRANK beweerde van dit paspoort niets te weten en dit ook nooit te hebben ontvangen.FRANK wordt een beetje zonderling geacht . Hetzelfde beweerde men ook aan het Hoofdbureau van Politie te Amsterdam,ten opzichte van de Duitsche vrouw Ten Brink,die daar eenige dagen heeft vertoefd,en iedereen wilde overtuigen,dat zij met een Nederlander zou gaan huwen,waarvan echter geen sprake bleek te zijn.

Hiermede zal de zaak wel afgedaan zijn.U gelieve dit te kennis van den Heer SCHMITZ te brengen.Voor de te nemen moeite zeg ik U bij voorbaat mijn dank.

Inmiddels verblijf ik met de meeste hoogachting,

Ooievaarsweg 8.bov.A'DAM.N.Tel.60248

Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle Nordhorn
der Staatspolizeistelle Osnabrück.
B. Nr. 1248/39.

Nordhorn, den 19.12.1939.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
21. DEZ. 1939
II D 2137

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

in E m m e r i c h.

Betrifft: Mathilde ten B r i n k, geb. 14.2.1888 zu Neuenhaus.
Vorgang: Dortiges Schreiben v.22.11.39, B.Nr. II D 2137/39.

Die Volljüdin Sara Mathilde ten B r i n k, geb.14.2.1888 zu Neuenhaus, Kreis Bentheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Emlichheim, hat sich durchweg im elterlichen Hause in Emlichheim aufgehalten. Sie betrieb zuletzt mit ihrem Bruder Louis Jsrael ten B r i n k zusammen ein Manufakturwarengeschäft in Emlichheim. Im Zuge der Judenaktion am 9.11.38 wurde das Geschäft geschlossen. Mit der Abwicklung und dem Verkauf desselben wurde der Wirtschaftsprüfer Dr. Hans L u d e w i g, wohnhaft Osnabrück, Corsikas Kamp 3, behördlich beauftragt. Sie hat mit einem Bestande von 963,51 Rm abgeschlossen. Dieser Betrag wurde durch Dr. L u d e w i g am 9.11.39 der Spar= und Darlehnskasse G.m.b.H. in Emlichheim auf ein beschränkt verfügbares Sicherungskonto für Fräulein Sara Mathilde ten B r i n k übertragen. Die endgültige Abrechnung hat dem Landrat in Bentheim vorgelegen. Die ten B r i n k war laut Testament ihres verstorbenen Vaters Louis ten Brink, vom 28.8.1929, alleinige Erbin. Das Testament wurde von Dr. L u d e w i g beim Amtsgericht Neuenhaus abschriftlich angefprdert. Sonstige Vermögen,ausser dem elterlichen Grundstück mit Haus, waren nicht vorhanden.

Der Verkauf des Grundstückes einschliesslich Gebäudes erfolgte ordnungsgemäß nach der Judenaktion und zwar noch zu Lebzeiten des Bruders Johann Louis Jsrael ten B r i n k, der Ende November oder Anfang Dezember 1938 seinen Tod in der Vechte bei Emlichheim fand, durch den Notar Winkelmann, Neuenhaus, an den Metzgermeister M e y e r in Emlichheim. Der Kaufpreis betrug 5 600,- Rm. Das Geld wurde durch den Notar Winkelmann auf ein Sperrkonto bei der Kreissparkasse Bentheim - Zweigstelle Neuenhaus

Neuenhaus - Sparbuch Nr. 29131, auf den Namen Louis Jsrael ten B r i n k, eingezahlt. Das Verfügungsrecht über diesen Betrag hat die Devisenstelle in Hannover - Aktenzeichen G.l.Nr.Dev. 84 362.

Sonstiges Vermögen, ausser den in Gronau bei dem Spediteur Bratsch & Rothenstein Nachfolger untergestellten Möbeln, besitzt die ten B r i n k nicht.

Der im dortigen Schreiben vom 22.11.39 erwähnte Postamtsvorsteher Pg. L ü b b e n, wohnhaft in Emlichheim, Hauptstrasse 288, wurde im Einvernehmen mit der Kreisleitung der NSDAP in Bentheim und mit Genehmigung der sich dort in Schutzhaft befindlichen ten B r i n k, weil sie des Schreibens unkundig ist, als Vermögensverwalter eingesetzt. L ü b b e n fiel die Aufgabe zu, die Geschäftsbücher zu ordnen, Außenstände beizutreiben und die noch zu tilgenden Schulden zu begleichen. Er ist als Bevollmächtigter bei allen in Frage kommenden Dienststellen bekannt. Es läuft sogar auf seinen Namen die Abwicklungsangelegenheit der ten B r i n k beim Oberfinanzpräsidenten in Hannover. Das Aktenzeichen ist dasselbe, wie bereits vorher schon angegeben. Er hat seine Vollmacht ordnungsgemäß durchgeführt und kann an Hand von Belegen alles nachweisen. Bisher hat L ü b b e n von dem Konto bei der Spar- und Darlehnskasse in Emlichheim im November 1939 Rm 108,99 zur Abdeckung von Schulden abgehoben. Auch dieser Betrag ist ordnungsmäßig verbucht, Das Barvermögen der ten Brink beträgt somit z. Zt. 6 454,52 Rm.

Die Auswanderung der ten B r i n k erfolgte illegal und zwar im Juni oder Juli 1939. Es ist selbstverständlich, dass man an der Auswanderung der Juden ein grobes Interesse hat. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß man dieserhalb auf die ten B r i n k eingewirkt hat. Nachdem ihre Auswanderungsabgabe durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dr. L u d e w i g erledigt war, wurde ihr nahegelegt, möglichst bald nach Holland zu ihren Verwandten auszuwandern. Zum Zwecke der Vorbereitung hierzu erhielt sie auf Antrag einen kurzfristigen Pass ausgestellt. Als sie aber versuchte, ihre Auswanderung hinauszuschieben, wünschte die Partei von L ü b b e n, der auch politischer Leiter ist, daß diese in Kürze geschehe. Aus diesem Grunde wurde, da die Zuteilung der Ausweisungsnummer noch längere Zeit dauern konnte, die grüne Grenze als Übergang gewählt. Die Vorbereitungen hierfür erledigte L ü b b e n im Einverständnis mit der Kreisleitung der NSDAP.

Am

Am Tage der Auswanderung wurden ihre Koffer von der Zollabfertigung in Eschebrügge genau geprüft und zollamtlich abgefertigt und die ten B r i n k von einem Zollbeamten bis nach der Grenze begleitet. Dort übergab man sie dem Bauern D i e k m a n n, der unmittelbar an der Grenze wohnt. Derselbe hat sie über die Grenze geleitet. und seinen in Coevorden wohnhaften Schwager Johannes Ahrens mit der Weiterleitung nach Amsterdam beauftragt. Sie nahm bei ihrer Schwester in Amsterdam Wohnung, ihre Koffer wurden von Coevorden aus mit der Bahn nachgeschickt.

Mit dem Abtransport der ten B r i n k von Emlichheim zum Zollamt Vorwald und anschliessend nach der Grenze bei L a a r hatte L ü b b e n den Autobesitzer B u n g e aus Emlichheim beauftragt. Als Entgelt für diese und eine schon früher ausgeführte Autofahrt erhielt B u n g e mit Genehmigung der ten B r i n k die in ihrer Vernehmung erwähnte Schreibmaschine. Keine der beteiligten Personen hat bei der illegalen Auswanderung der ten Brink einen persönlichen Vorteil gehabt.

Von der Abschiebung der ten B r i n k nach Holland hat mich L ü b b e n telefonisch in Kenntnis gesetzt. Ich habe keine Einwendungen erhoben, weil bei der ten B r i n k bis auf die Zuteilung der Ausweisungsnummer alles in Ordnung war und sie bei ihren Verwandten in Amsterdam unterkommen konnte. Es wurde ihr ja somit auch besser Gelegenheit gegeben, ihre dauernde Aufenthaltsgenehmigung für Holland zu erwirken.

Rechtsanwalt A h r e n s wohnt in Neuenhaus und ist als Judenvertreter bekannt. Mit diesem wird sich der jüdische Rechtsanwalt F r a n k aus Amsterdam, der auch den Pass der ten Brink eingezogen haben soll, in Verbindung gesetzt haben.

Der Jude F r a n k ist dafür bekannt, dass er illegale Auswanderungen und Geldverschiebungen von in Deutschland wohnenden Juden vornimmt.

Deeraing

12

Emmerich, den 28. Dezember 1939.

Bescheinige durch meine Unterschrift den Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes - II D Haft Nr. B. 10200 - erhalten zu haben.

H. Ten Lohuis

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
- II D - Haft Nr. B. 10200-

Berlin, den 12. Dezember 1939.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling ten Brink.
Vorgang: Bericht v. 2.12.1939 - II D 626/39 -
Anlagen: -3-

Ich ordne gegen die ten Brink die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Vervollständigung der Personalien, gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das KL. Ravensbrück zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbefehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben.

Nach drei Monaten ist mit dem Lager die Frage der Fortdauer der Schutzhaft zu prüfen und mir über das Ergebnis zu berichten.

Als Schutzhaftprüfungstermin setze ich den 15.3.40 fest.

Von einer Überführung in das KL ist abzusehen, falls sie in absehbarer Zeit legal auswandern kann.

gez. H e y d r i c h .

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D 626/39 -

Düsseldorf, den 20.12.1939.

An
die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

in Emmerich.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Ich bitte vorerst um Nachprüfung, ob die ten Brink auf legalem Wege in absehbarer Zeit auswandern kann.

Ein Abdruck der anliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Finnberg.

Beglaubigt:
Geschäftsangest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
28. DEZ. 1939
II 1 2137

Geheime Staatspolizei

Berlin SW 11, den 12. Dezember 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Staatsangehörigkeit: DR.,

Religion: mos.,

Rasse (bei Nichtariern anzugeben): Jüdin,

Wohnort und Wohnung: ohne feste Wohnung,

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Sie — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ihr — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem sie auf Grund ihrer jüdischen Abstammung zu der begründeten Annahme Anlass gibt, sie werde sich nach ihrer unerwarteten Rückkehr in das Reichsgebiet staatsfeindlich betätigen.

gez. H e y d r i c h.

Beglaubigt:
Angestellte.

15

- Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
Transportliste No. 77/1939.

Emmerich, den 30. Dezember 1939.

An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
Grenzpolizeikommissariat Emmerich,
in

Emmerich.

Betrifft: Überführung des Schutzhäftlings Mathilde ten Brink, geboren am 14.2.1888 zu Neuenhaus, Kreis Bentheim vom Polizeigefängnis in Emmerich zum Eisenbahn-Gefangenen-Sammeltransportwagen in Oberhausen.

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 28. Dezember 1939, Tgb.No. II D 2137/39.

Mathilde ten Brink wurde am Samstag, den 30. Dezember 1939 = 12,40 Uhr ab hier in Marsch gesetzt und um 14,18 Uhr in Oberhausen dem Leiter des in Richtung Duisburg fahrenden Eisenbahn-Gefangenen-Sammeltransportwagens übergeben. Die Weiterbeförderung ab Duisburg erfolgt am Montag, den 1. Januar 1940 = 13,15 Uhr. Laut Kursbuch für die Gefangenenwagen trifft die Gefangene am Donnerstag, den 4. Januar 1940 = 8,04 Uhr auf dem Bahnhof Fürstenberg, (Mecklenburg) Bahnhof für Ravensbrück ein.

Die Polizeibehörde in Fürstenberg (Meckl.) ist von hier ersucht worden, die Gefangene an dem auf dem Bahnhof Fürstenberg einlaufenden Eisenbahn-Gefangenen-Sammelwagen in Empfang zu nehmen und in das Konzentrationslager in Ravensbrück einzuliefern.

Im Auftrage :

Polizei-Obermeister

Zur Kanzlei 31. DEZ. 1939
geschrieben
verglichen
ab

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
31. DEZ. 1939
II B 1/2137

16

leit 29. Dezember 9.

II D 2137/39

2)

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf (Abt. II D)
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten B r i n k, geb.am 15.12.1888 in Neuenhaus.

Vorgang: Verfügung vom 20.12.1939 - II D 626/39 .

Anlagen: Keine.

Die ten Brink wird mittels Sammeltransports am 30.Dezember 1939 dem Konzentrationslager Ravensbrück zugeführt. Die Kommandantur des Konzentrationslagers ist benachrichtigt worden.

3) Zumm Vorgang.

Im Auftrage:

I.V.

leit vk, 29. Dezember 9.

Vfg.

II D 2137/39

1)

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Osnabrück
Außendienststelle Nordhorn
in N o r d h o r n .

Betrifft: Jude F r a n k .
Vorgang: Dort. Schreiben vom 19.12.1939 - B Nr. 1248/39.
Anlagen: Keine.

Im dortigen Schreiben vom 19.12.1939 wird erwähnt, daß der Jude F r a n k dafür bekannt ist, daß er illegale Auswanderungen und Geldverschiebungen von in Deutschland wohnenden Juden vornimmt.

Ich bitte um Zusendung von Abschriften der dortigen Vorgänge. Weiter bitte ich um Mitteilung was dort über Frank bekannt ist, da diese Angaben zu einem noch schwebenden Verfahren gegen Frank benötigt werden.

Im Auftrage:

14

leit 29. Dezember 9.

Vfg.

II D 2137/39 An

die Kommandantur des Konzentrationslagers Ravensbrück

1)

in R a v e n s b r ü c k .

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten B r i n k, geb. am 15.2.1888 in Neuenhaus.

Vorgang: Verfügung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - II D 626/39 v. 20.12.1939.

Anlagen: Schutzhaftbefehl II D H. Nr. B 10200, eine Abschrift des Begleitschreibens des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 12.12.1939. und ein Überführungsvordruck.

Durch Verfügung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wurde die Überführung der Obengenannten in das Konzentrationslager Ravensbrück angeordnet. Die T. wird mittels Sammeltransports dem dortigen Lager zugeführt. Die Inmarschsetzung erfolgt am 30.Dezember 1939.

Die ten Brink ist Volljüdin. Nach ihrer Schulentlassung hat sie in verschiedenen Städten als Haustochter gearbeitet. Vom Jahre 1910 - 1938 hat sie im väterlichen Geschäft als Verkäuferin gearbeitet. Im November 1938 mußte sie das Geschäft schließen und hat bis Juni 1939 vom eigenen Vermögen gelebt. Im Juni 1939 hat sie bei Bentheim illegal die deutsch-Holld. Grenze überschritten. In Holland wurde die ten B. vom Komité unterstützt.

Am 17.11.1939 wurde sie von der Polizei in Amsterdam festgenommen und am nächsten Tage nach Deutschland abgeschoben.

2) Festnahmebuch austragen. - 35
3) Z.d.A. II D / ten Brink

Im Auftrage:

7.11.

Chr.

18

leit

28. Dezember 9.

Vfg.

II D 2137/39

1)

An
die Ortspolizeibehörde
in E m m e r i c h .

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten B r i n k, geb. am 14.2.1888 zu Neuenhaus, Krs. Bentheim.

Vorgang: Verfg. der Stl. Düsseldorf - II D 626/39 v. 20.12.1939.

Anlagen: Keine.

Mit Schreiben vom 20.12.1939 wird von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf die Überführung der ten Brink in das Konzentrationslager Ravensbrück angeordnet. Sie ist mittels Sammeltransports dem Lager zuzuführen.

Die bevorstehende Überführung der ten Brink wird der Kommandantur des Konzentrationslagers von hier aus mitgeteilt. Ich bitte um Mitteilung von der erfolgten Inmarschsetzung der ten Brink.

2) Zum Vorgang.

Im Auftrage:

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) ten Brink
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Mathilde Sara
2. Wohnung: (genaue Angabe) ohne feste Wohnung
3. a) Deckname:
   b) Deckadresse:
4. Beruf: Verkäuferin
5. Geburtstag, -jahr 14.2.1880 Geburtsort: Neunhaus, Krs. Osnabrück
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mosaisch
7. Staatsangehörigkeit: D.R.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Hatoch ten Brink +
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Mitje geb. van Seuden +
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung: (Ort) am 19
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
   Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
    Dienstzeit: von: 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: nicht bekannt.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 138 cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): schwächlich

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) schmal

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

„ (Fülle und Tracht): dünn, Strähnig

18. Bart: (z. B. Farbe, Form):

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) blaugrau

„ (Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): sehr groß und dick

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) dreieckig

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

„ (Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): oben falsches Gebiß

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): hochdeutsch, holld., Mundatr u. Sprache.

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

27. Kleidung (z. B. ~~elegant, (elegant, schick)~~) *): einfach

28. Fingerabdruck ist — ~~nicht~~ — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.







Krim. Abtg.
Emmerich 21.11.39

Aufgenommen am: .....

durch

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Geheime Staatspolizei
Außendienststelle Nordhorn
der Staatspolizeistelle Osnabrück
B.Nr. 1014/39

Nordhorn, den 6.1.1940.

An die
Geheime Staatspolizei
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
in E m m e r i c h
Van Güldenstraße 1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
- 9. JAN. 1940

Betrifft: Jude F r a n k
Vorgang: Dort.Schreiben II D 2137/39 v.29.12.39

Ende September 1939 wurde ein mir bekannter Vertrauensmann, dessen Name ich nicht angeben möchte, von dem jüdischem Rechtsanwalt F r a n k aus A m s t e r d a m angegangen, in K a s s e l wohnende J u d e n und deren Vermögen gegen Entgeld über die Grenze nach Holland zu bringen.

Der V.- Mann erhielt den Auftrag von mir nach Kassel zu fahren. Er trat dort mit den Eheleuten P o p p e r, Kassel, Oberste Gasse 34 wohnhaft, in Verbindung. Dieselben boten ihm als Entgelt 1000,-- RM und verlangten dafür illegal über die Grenze nach Holland gesetzt zu werden. Außerdem gaben sie ihm 2000,-- RM und 600 Schweizerfranken, die ebenfalls bei der Ausreise über die Reichsgrenze nach Holland geschmuggelt werden sollten. Der gesamte Geldbetrag, einschließlich die für den V.- Mann bestimmten 1000,-- RM, wurden der Zollfahndungsstelle in Hannover übergeben. Von dieser wurde gegen die Eheleute Popper ein Verfahren wegen Devisenvergehens eingeleitet und das Geld eingezogen.

Mitte Dezember 1939 wandte sich der Rechtsanwalt F r a n k abermals brieflich per Boten an den V.- Mann mit dem Ansinnen, nochmals Juden bei einer illegalen Ausreise behilflich zu sein. Den Brief, in dem alles Weitere näher beschrieben und meines Erachtens Deckadressen angegeben waren, habe ich ebenfalls durch meine vorgesetzte Dienststelle der Zollfahndungsstelle Hannover, weil es sich hier um die Verschiebung von Geld und Wertgegenständen handelte, weitergeleitet. Weitere Vorgänge sind hier nicht vorhanden.

Ich bitte nochmals darauf hinzuweisen, daß ich den

Namen

Namen des V.- Mannes nicht angeben kann.
Ich bitte diese Mitteilung vertraulich zu behandeln.

Heckenroth

22

Einschreiben

leit

15. Januar 1940

Vfg. Einschreiben!

II D 2137/39

An
die Kommandantur des Konzentrationslagers Ravensbrück
in Ravensbrück.

1)

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten Brink, geb.am 15.2.1888 in Nettenhaus.

Vorgang: Mein Bericht vom 29.12.1939 - II D 2137/39 -

Anlagen: - 6 -

Als Anlagen sind sechs Urkunden der ten Brink beigefügt, diese sind hier zurückgeblieben. Ich bitte die Urkunden der ten Brink gegen Quittung auszuhändigen.

2) Z.d.A. II D / ten Brink.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Emmerich, den 15. Januar 1940 193
van Gülpenstr. 1
Fernsprecher: Nr. 2190

B.-Nr II D 2137/39
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Eingeschrieben

Kz.-Konzentrationslager Ravensbrück
Der Direktor
Eingang: 1 JAN. 1940
I | II. | III. | IV. | V. | VI.

An
die Kommandantur des Konzentrationslagers Ravensbrück
in Ravensbrück.

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten Brink, geb.am 15.2.1888 in Nemenhaus.
Vorgang: Mein Bericht vom 29.12.1939 - II D 2137/39 -
Anlagen: - 6 -

Als Anlagen sind sechs Urkunden der ten Brink beigefügt; diese sind hier zurückgeblieben. Ich bitte die Urkunden der ten Brink gegen Quittung auszuhändigen.

Im Auftrage:

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g !

Hierdurch bescheinige ich, daß mir heute am 22. Januar 1940 hier im Frauen-Konzentrationslager-Ravensbrück die umseitig genannten sechs, bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf liegengebliebenen und mit dem umseitigen Schreiben nach hier nachgesandten Urkunden, richtig ausgehändigt worden sind.

Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück
Politische Abteilung

(Unterschrift)

Ravensbrück, den 22. Januar 1940

Urschriftlich
der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzkommissariat-Emmerich

nach Erledigung unter Hinweis auf die obige Empfangsbescheinigung zurückgesandt. Die in der Anlage übersandten sechs Urkunden wurden der B. ausgehändigt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzkommissariat Emmerich
25. JAN. 1940

Der Lagerdirektor:
i.A.
Krim.O.Assistent.

2288.

23

leit

2. Februar 40

Vfg.

II D 2137/39

An
die Geheime Staatspolizei
1) Staatspolizeileitstelle Düsseldorf(Abt. II B3)
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten B r i n k, geb.am 15.2.1888 in Neuenhaus.

Vorgang: Verfügung vom 15.1.1940 - II B 3/68.50/ten Brink.

Anlagen: - 3 -

Als Anlagen sind die angeforderten Berichte der Aussendienststelle Nordhorn der Staatspolizeistelle Osnabrück abschriftlich beigefügt.

2) Z.d.A. II D/ ten Brink.

Im Auftrage:

Akten

der 44019

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

M. Gladbach

über

Weißmann

(Familienname)

Jakob

(Vorname)

9. 10. 05

(Geburtsdatum)

Rosmiston

(Geburtsort)

Anfang: 18. 9. 39

Staatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 - 2
Ausgegeben:
Nr. 44019

403

Personalien des politisch in Erscheinung getretenen: 1

1. a) Familienname: Wasser man n

b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Jakob

2. Wohnung (genaue Angabe): M.-Gladbach, Hindenburgstrasse 2o3

3. a) Deckname: /

b) Deckadresse: /

4. Beruf: Kaufmann

5. Geburtstag, -jahr 9. 1o. 1905 Geburtsort: Rozniatov

6. Bildungsgang (besuchte Schulen usw.): /

7. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: /

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Surl Wassermann am 24. 1. 1876 in Rozniatov geb. M.-Gladbach, Hindenburgstrasse 2o3 wohnhaft

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Klara geb. Wassermann am 28. 12. 1877 in Rozniatov geb. M.-Gladbach, Hindenburgstrasse 2o3 wohnhaft

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: /

8. Politische Einstellung bzw. Funktionen: /

Personenbeschreibung:

9. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
10. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):
11. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
12. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
13. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
14. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

„ (Fülle und Tracht):

15. Bart (z. B. Farbe, Form):
16. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz- braun) *)

„ (Besonderheiten):

*) Zutreffendes unterstreichen.

17. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):

18. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick)*)

19. Ohren rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend): *)

20. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen): *)

„ (Besonderheiten)

21. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne): *)

22. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge): *)

23. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw.), (besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):*)

24. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach): *)

25. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

Lichtbilder

Aufgenommen am:

durch

Name:

Amtsbezeichnung:

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes (nächste Seite).

3

E i l b r i e f !

(Behörde) Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle M.-Gladbach

,den 14. 9. 1939.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle f.d.
Reg.-Bezirk Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: **Wassermann, Jakob**

Geb.-Datum, Geb.-Ort: **9. 10.1905 in Rozniatov**

Wohnort und Wohnung: **M.-Gladbach, Hindenburgstrasse 203**

Beruf: **Kaufmann** Beschäftigt bei: **selbstständig**

Staatsangehörigkeit: **Polen** Religion: **isr.**

Familienstand: **ledig** Anzahl der Kinder: **/**

Rentenempfänger: **nein**

Tag der Inschutzhaftnahme: **8. 9. 39.**

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in **M.-Gladbach**)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit:: (jetzt) **keine**

" " " " : (früher) **keine**

Begründung:

Verfügung v. 8. 9. 1939, Abt. III/2 Ost 4079/39 g.

wenden

4

Frei durch Ablösung Reich





~~Kriminalpolizei~~
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B. Nr. _____

M.Gladbach, den 14. 9. 39.

5

Zu photographieren und zu daktyloskopieren

ist

1. Zu- und Vorname: Wassermann, Jakob
2. Spitz- oder Deckname: /
3. Stand: Kaufmann
4. Geburtstag: 9. 10. 1905 Ort Rozniatov
5. Wohnung (oder letzter Aufenthalt): M.- Gladbach, Hindenburgstrasse 203
6. Straftat: Stapo

(Tatort, Zeit, Art der Ausführung, Vorbereitung, verwendete Werkzeuge, technische Fertigkeiten und Eigenarten, angewendete Kniffe, persönliche oder sachliche Vorspiegelungen, Vorliebe für bestimmte Gegenstände — Oertlichkeiten — Gelegenheiten — wo Diebesgut abgesetzt, Mittäter — Hehler)

4 Bilder

7. Gegenstand der Straftat und Wert: .....

8. Geschädigter: .....

9. Angabe was sonst über die Person bekannt: .....
(Ruf, insbesondere ob bereits einer bestimmten Straftat verdächtigt)

10. Ist Beschuldigter von Person bekannt: — ja — nein?

11. Wohin eingeliefert? .....

12. Vorstrafen: (z. B. 3 mal wegen Diebstahl, 2 mal wegen Betrugs usw.) .....

13. Aktenzeichen: (St. A. bezw. A. A.) .....

14. Ist Beschuldigter zu den reisenden Verbrechern zu zählen — ja — nein?
(Nichtzutreffendes durchstreichen)

15. K. Nr. .....

16. Erfolgmeldung an L. K. P.-Stelle nach Formular 13: — ja — nein?

17. Name des einliefernden Beamten oder Sachbearbeiters: .....

18. Dem E. D. zur weiteren Veranlassung.

19. Zu den kriminalpolizeilichen Strafakten des Massenmörders [illegible]

Kriminal Kommissar.

6

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
- II D Haft Nr. W 3789 -

Berlin, den 17.1o.1939

An
die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-

in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling (Jude) Jakob Wassermann, geb. 9.1o.o5.
Vorgang: Bericht v.27.9.39 - II D 2/ 39 g -

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird bis auf weiteres angeordnet.

Der Häftling ist in das Konzentrationslager Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck und auszugsweiser Bericht über den Häftling zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben bezw. dem Lager unmittelbar zu übersenden. Haftprüfungstermin: 2o.1.4o ohne Führungsbericht.

L.S. gez. H e y d r i c h .

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D 658/39 -

Düsseldorf, den 7.12.1939.

An
die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-
Aussendienststelle M.-Gladbach

in M.-Gladbach.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Da für das KL. Buchenwald absolute Einweisungs- und Entlassungssperre besteht, ist Jakob Wassermann dem KL. Sachsenhausen zu überstellen.

Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Im Auftrage:
gez. Dr. Harnischfeger.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing: -9. DEZ. 1939
Bearbeiter: G. Wieder

Beglaubigt:
Gesekr. -Angestellte.

Sie II D 3789/39.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M.-Gladbach
Leit

M. Gladbach, 12. Dezember 39.

II D 3082 u. 3083/39.

An den
Herrn Polizei Präsidenten,
Abt. W,
im H a u s e.

Die im hiesigen Polizeigefängnis einsitzenden Schutzhäftlinge Max Z o b e l, geb. am 22.11.1906 und Jakob Wassermann, geb. am 9.10.1905, sind auf Anordnung des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei mit dem nächsten Sammeltransport dem Konzentrationslager Sachsenhausen zuzuführen. Erlaßabschrift, Bericht und Überführungsvordruck sind beigefügt und den Häftlingen mitzugeben. Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Im Auftrage:
gez: Dülk

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle M. Gladbach
B. Nr. II D 3083/39.

M. Gladbach, den 16.1.40.

1.) Schreiben:

An Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling (Jude) Jakob W a s s e r m a n n.

Vorgang :Verfügung vom 7.12.39-II D 658/39.

W a s s e r m a n n ist bei einer evtl.Entlassung nicht in der Lage sofort auszuwanderen.Bis dahin dürfte er in Schutzhaft zu behalten sein.Sonst sind keine Aenderungen eingetreten.

2.) Zu den Personalakten.

I.A.

Konzentrationslager Sachsenhausen,
- Kommandantur -

Oranienburg, den 4.1.40

8

Az.: 14 b 1 / 7864 Di

An die
Staatspolizei - leit - stelle
in München- Gladbach

Der auf dortige Anordnung nach hier überwiesene
Sch. H. Jakob W a s s e r m a n n. geb. am 9.10.05
in Rosmiatov/Polen ist am 20.12.39 hier
eingetroffen.

Der Lagerkommandant :
i.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing: 29. JAN. 1940
Bearbeiter: II O

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. - II D 658/39 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 19. Januar 19 40
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle M.Gladbach

in M.-Gladbach.

Schutzhäftling Jude Jakob W a s s e r m a n n , 9.1o.19o5.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 2o.4.194o.

Im Auftrage:
gez. Dr. F i n n b e r g.

Beglaubigt:
Geschz.Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing: 24. JAN. 1940
Bearbeiter: II D 2

548/40 Wie z.V.?

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B. Nr. II D-548/40-

Kanzlei
Gef.: 15.4.40 Hö
Fb: 15.4.40 Hö

M. Gladbach, den 15..4. 40.

1.) Schreiben:

An Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Jude Jakob W a s s e r m a n n, geb. 19. 10. 1905.

Vorgang : Dort. Vfg. vom 19. 1. 1940 -II D 658/40-

Für die Dauer des Krieges dürfte eine Entlassung aus der Schutzhaft nicht in Frage kommen. Sonst sind keine Änderungen eingetreten.

2.) Zu den Personalakten des Wassermann.

I. A.

La.

Ha

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D 497/40
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 25. April 1940
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle M.Gladbach

in M.-Gladbach .

Schutzhäftling - Jude - Jakob Wassermann, geb. 9.1o.19o5 in Rozniatov.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 2o.7.194o.

Im Auftrage:
gez. Dr. F i n n b e r g.

Beglaubigt:
Geschz.-Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing: 27. APR. 1940
Bearbeiter: II D 651/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle M. Gladbach
II D-651/40-

Kanzlei
Ref.: 16.7.40 Hö

M. Gladbach, den 15. 7. 40.

1.) Schreiben:

An Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Wie umseitig.

Vorgang: Wie umseitig.

Für die Dauer des Krieges dürfte eine Entlassung aus der Schutzhaft nicht in Frage kommen. Eine Betreuung braucht nicht zu erfolgen, da es sich um einen polnischen Juden handelt. Sonst sind keine Änderungen eingetreten.

2.) Zu den Personalakten des Wassermann.

I. A.

Ia

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 23. Juli 194[0]
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Tgb.-Nr. II D/497/40
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die
Außendienststelle
in M.-Gladbach

-sofort-

Betrifft: Schutzhäftling Jakob Wassermann, geb. am 9.10.1905.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 20.10.1940.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing.: 27. JUL. 1940
1094/40
Bearbeiter: IV

Im Auftrage:
gez.: Dr. Finnberg.

Beglaubigt:
Gesekz.-Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
Tgb.-Nr.: II A 1094/41

M. Gladbach, den 1. 10. 40.

1) Schreiben: An Herrn Dürselhoff
Betrifft: Vernehmung.
Vorgang: Kz.

Kanzlei
Gef.: 2.10.40
Ab:

der Zeuge Westermann wird zur Entlastung nicht vorgeschlagen.

2) Zu den Sammelakten.

J. A.

12

Abschrift

Reichssicherheitshauptamt Berlin SW 11, den 7. 10. 1940
IV -C 2 H.Nr. W 3789

An die
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft Jude Jakob W a s s e r m a n n, geb.9.10.05
Bezug: Bericht v. 12.9.40 II D 497/40.
Anlagen: - 1 -

Die Entlassung des W. wird abgelehnt. Ich bitte, die Fa. Pussin u. Co., M.-Gladbach, Oststr. 34, auf die Eingabe v. 4.9.40 um Entlassung des W. mündlich ablehnend bescheiden zu lassen. Das Entlassungsgesuch ist beigefügt.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
Abt. II D/497/40

Düsseldorf, den 18. 10. 1940

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing: 23. OKT. 1940
Bearbeiter: II D

An die
Außendienststelle
in M. G l a d b a c h

II L 1473/40

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Vollzugsmeldung ist erforderlich. Das Entlassungsgesuch habe ich zum hiesigen Vorgang genommen.

Die Schutzhaft gegen W. wird um weitere 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 20.1.1941

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e.
beglaubigt:
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizei · Staatspolizeileitstelle Düsseldorf · 30

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
II D 1473/40

M. Gladbach den 1. 11. 1940

Kanzlei
Gef.: 7.11.40
Ab:

1.) Schreiben: An Stapo Düsseldorf

Betrifft: wie umst.

Vorgang: Dortiges ~~Schreiben~~ Vorlage vom 18.10.1940, -IID 497/40-.

Die Firma Pussin & Co. M. Gladbach, Oststr. 34 wurde im Sinne obigen Vorlage beschieden.

2.) ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
zurück an Sachbearbeiter Kiefer. - Im Auftrage: Li.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
Nr. II D 1473/40

Kanzlei
Gef.: 11.1.41
Ab:

M. Gladbach den 11.1.41

1) Schreiben: an Reg. Düsseldorf.

Betrifft: Genehmigung für Jakob Wassermann.

Vorgang: Dortige Verfügung vom 18.10.40 -
II D 497/40-

Es bestehen keine Bedenken gegen
Jakob Wassermann zur Entlassung vorzuschlagen.
Vorbehalt keine Änderungen.

2) Für den Sachbearbeiter. I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II D/129/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 17. Januar 13 194 1
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

An die
Außendienststelle
in M. Gladbach.

Betrifft: Schutzhäftling Jude Jakob W a s s e r m a n n,
geb. 9.10.1905

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 20.4.1941.

Im Auftrage:
ge H u n s c h e.
Beglaubigt:
Tolsdorff
Geschäftsangest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
19. JAN. 1941
II D 57/41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle [illegible]
Außendienststelle M.-Gladbach
B. Nr. II D - [illegible]/41

M.-Gladbach, den 16.4.1941

Kanzlei
Gef.: } 16.4.41
Ab: }

1.) Schreiben: An Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Wie umseitig.

Vorgang: Wie umseitig.

Mein Bericht vom 11.1.41- II D 1473/40 - hat noch volle Gültigkeit. Änderungen sind nicht eingetreten.

2.) Zu den Pers. Akt.

I. A.

Ki

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 19. 4. 14 / 194 1
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Tgb.-Nr. II D 129/41
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die
Außendienststelle
in M. - G l a d b a c h

Betrifft: Schutzhäftling Jude Jakob Wassermann, geb. 9.1o.o5
Vorgang: II D - 1473/4o.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird in eigener Zuständigkeit um weitere 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 2o.7.41

Im Auftrage :
gez. H u n s c h e
beglaubigt :
Geschz.Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing.: 23. APR. 1941
II D 464/41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Aussenstelle Rheydt/M. Gladbach

~~II A 264/41.~~

M. Gladbach, den 14.7.41.

1.) Schreiben! An Pg. Düsselhof
betreffs! Wie wünschtig
Vorgang! Dr.

Geheime Staatspolizei
Gd
Jud. 14.7.41 Hb

2.) Ich schlage vor, keine Verhandlung
vor jüdischen Vertretern zur
Entscheidung vorzuschlagen.
I. A. Hz.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 23. Juli 194 1
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

15

B. Nr. II D - 129/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die

Außendienststelle

in M.- Gladbach

Betrifft: Schutzhäftling Jakob W a s s e r m a n n.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 2o.1o.1941.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:
gez.: H u n s c h e
Beglaubigt :
Geschz.Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing. 25. JUL. 1941
Tgb.-Nr.: II D 878/41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
30

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B. Nr. II D – 878/41 –

M.-Gladbach, den 7.10.1941.

1.) Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

2.) Zu den Pers.Akten.

I.A.

16

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 25. Oktober 1941
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

B.-Nr. II D 129/41.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die
Aussendienststelle in
M.-Gladbach.

Geheim[illegible]izei
Staatspo[illegible]
Eing. 28. [illegible]
Erledigt: II D 1378/41

Betrifft: Schutzhaft gegen Jakob W a s s e r m a n n ,
geb. 9.10.05 in Rozniatov.
Vorgang: Dortige B. Nr. II D 1473/40.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird um drei Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 20.1.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Wassermann wurde zwischenzeitlich von dem Kl. Sachsenhausen nach dem Kl. Ravensbrück - Kreis Templin - verlegt.

Im Auftrage:
gez. Hunsche.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

Beglaubigt:
Ermann.
Gesch.z.-Ang.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B. Nr. II D 137[illegible]/41

M.-Gladbach, den 7. 1. 1942.

1.) Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

2.) Zu den Personalakten.

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 2o. Januar 1942.
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

17

Tgb.Nr. II D./ 361 /42.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die
Außendienststelle
in M. G l a d b a c h

Betrifft: Schutzhaft gegen Jakob Wassermann, geb. 9.1o.o5 in Zozniatov.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D/ 1473/4o.-

-.-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 2o.4.1942.

Ich bitte um Mitteilung, ob die Angehörigen des Wassermann mit einem Judentransport abgeschoben wurden. In diesem Falle kann der dortige Vorgang abgeschlossen werden. Die Weiterbearbeitung erfolgt dann von hier unmittelbar.

Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing. 24. JAN. 1942
Bearbeiter: II D 78/42

Im Auftrage:
gez.: N o h l e s
Beglaubigt: Sartner
Geschz. Angestellte.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
30

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle M. Gladbach
D. N.: II D - 37/42 -

M.-Gladbach, den 24. 1. 1942.

1.) Schreiben v. An Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Wie umseitig.

Vorgang: Wie umseitig.

Kanzlei
Ostp. Ab: 26.1.42

Die Angehörigen des Wassermann sind bis jetzt noch nicht evakuiert worden. Dagegen sind die Angehörigen des Juden Max Zobel am 10.12.41 in das Juden-Ghetto Riga abgeschoben worden. Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Schutzhaftsache Zobel als abgeschlossen betrachtet werden kann. Das dortige Aktenzeichen der Schutzhaftsache Zobel lautet: II D / 201/42.

2.) Zu den Pers.Akten Wassermann.

I.A.

Ki.

18

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 19. April 1942
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

G.-Nr. II-D./ 361/42.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die
Aussendienststelle
in M.-G l a d b a c h

Betrifft: Schutzhäftling Jakob Israel W a s s e r m a n n,
geb.am 9.1o.19o5 in Rozniatov.

-.-.-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 2o.7.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nöcht erforderlich.

Im Auftrage:
gez. Hilgärtner.

Beglaubigt:
Gärtner
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
22. APR. 1942
Betr.: Abt. Durchschr. ZD 503/42

G/0143

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B. Nr. II D - 503/42 -

M.-Gladbach, den 20. 5. 1942.

1.) Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

2,) Zu den Pers.Akten.

I.A.

Kanzlei
Eef.: 20.5.42 Ka
Fb:

Fernspruch

19

Von wem ?

Dienststelle: Stapoleitstelle Düsseldorf

Ort: Düsseldorf

Name des Fernsprechers: Hillgärtner

An wem ?

Dienststelle: M.-Gladbach

Aufgenommen durch: Musigk, KOA.

Tag: 14.6.42 Uhr: 11.00 Min.

Inhalt: FS. KL. - Rav. Nr. 1789 vom 14.6.42, 9,35 Uhr.

An die Stapostelle M.-Gladbach.
Dringend sofort vorlegen !

Betrifft: Ableben des polnischen Juden Jakob W a s s e r m a n n, geb. 9.10.05 in Rozniatow.

Der seit dem 20.12.39 für die dortige Dienststelle hier einsitzende polnische Jude Jakob W a s s e r m a n n ist am 12.6.42 um 2.50 Uhr an Lungenentzündung verstorben. Dás Reichssicherheitshauptamt Berlin hat durch FS. Mitteilung erhalten. Es wird gebeten, den Vater Szmul W a s s e r - m a n n, M.-Gladbach, Hindenburgstr. 203, vom Ableben des W a s s e r m a n n zu verständigen und ihm mitzuteilen, daß die Leiche auf Staatskosten eingeäschert wird. Eine Besichtigung der Leiche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Der Lagerkommandant
gez. K o e g e l,
SS.-Obersturmbannführer.

Anmerkung der Stapoleitstelle Düsseldorf:

Am 15. 6. 42 melden ob Benachrichtigung erfolgt oder ob der Vater inzwischen evakuiert ist. Die Benachrichtigung hat durch einen Beamten der Stapo persönlich zu erfolgen.

Der Vater ist am 21.4.42 nach dem Osten evakuiert worden
Bitte an Herr Düsseldorf melden!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B. Nr. II D - 889/42

M.-Gladbach, den 15. 6. 1942.

1.) Schreiben: An Stapo Düsseldorf.
Betrifft: Wie umseitig.
Vorgang: Wie umseitig.

Kanzlei
Gef.:
Fb: 16.6.42

Angehörige des verstorbenen Schutzhäftlings und Juden Jakob W a s s e r m a n n sind hier nicht vorhanden. Der Vater ist nach dem Osten evakuiert worden.(am 21.4.42.)

2.) Stapo Düsseldorf wurde heute bereits mündlich unterrichtet.

3.) Zu den Pers.Akten.

I.A.

Cl.

M.-Gladbach, den 19. 7. 1942

Die vom Konzentrationslager nach hier übersandten Kleidungsstücke des verstorbenen Juden Wassermann wurden, da hier keine Anghörigen mehr vorhanden sind, der NSV,Hagelkreuzstrasse, zur weiteren Verwendung übergeben.

Krim.Asst.Anw.

2782

20

Nachweisbogen.

Warrenmann Jakob
(Familienname) (Vorname)

(Geburtsdatum, - ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
16/4	II B	Rist.			

Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

45888

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Weihs
(Familienname)

Benjamin Emil
(Dorname)

16.7.03
(Geburtsdatum)

Düsseldorf
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1-11
Ausgegeben:
Nr. 45888

151/39

X

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 6. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 4 5 6 8 8
Name : W e i s s , Benjamin (Jude)

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

6.1o.1939 von Holland nach Deutschland abgeschoben, da 1933 Deutschland verlassen.
7.1o.1939 Antrag auf Schutzhaft.
3o.1o.1939 Erlaß des Schutzhaftbefehls, evtl. Abschiebung nach Holland oder Belgien durch RSHA angeordnet.
18.11.1939 Transport nach KL Sachsenhausen, da Abschiebung angebl. nicht möglich.
9.6.1941 im KL Sachsenhausen verstorben (Herzschwäche nach Lungenentzündung).

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
X Dr. Harnischfeger	5
✓ Hunsche	1o
X Jungmann	2 ff. . 5
X Otten	1 R. ff.
✓ Schmitz (Greko Emmerich)	11
✓ Wessel " "	1

(Borghoff) KOM

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Düsseldorf

Dienststelle:

Aktenzeichen:

II D /1151

Emmerich, den 6.10. 19 38.

Festnahmeanzeige.

Name: Weihs

Vorname: Benjamin Emil

geb: am 16.7.03

in Düsseldorf

wohnhaft in z.Zt. ohne festen Wohnsitz

Straße: Nr.

bei

Obengenannte r.. ist heute um 12,18 Uhr in Emmerich festgenommen, weil er als Emigrant nach Deutschland zurückgekehrt ist,

Dem Festgenommenen wurden abgenommen:

Beweisstücke:

Verwahrungsstücke:

Krim.

Krim.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
B.Nr. II.P.A.1. 1151/39

Emmerich, den 6.10. 1939.

1.) U. der Ortspolizeibehörde

in Emmerich

unter Zuführung des Weihs
und Übergabe der umseitig bezeichneten Beweisstücke
übersandt. Über den Verbleib des Festgenommenen ergeht Nachricht.

Im Auftrage

2.) Dem Sachbearbeiter Krim. Sekr.

unter Beifügung der umseitig bezeichneten Beweisstücke zur weiteren Veranlassung.

Emmerich, den 7. Juli 1939.

Vorgeführt erscheint der Anstreicher Leo Israel W e i s s, geb. am. 16.7.1903 in Düsseldorf, ohne feste Wohnung und erklärt:

Ich bin Volljude. Von meinem 15. - 18. Lebensjahre habe ich in einem Anstreichergeschäft in Düsseldorf als Lehrling gearbeitet. Nach Beendigung meiner Lehrzeit im Jahre 1922 habe ich in verschiedenen Geschäften gearbeitet. Bis zum Jahre 1928 habe ich etwa 2 Jahre gearbeitet, die übrige Zeit wurde ich vom Wohlfahrtsamt in Düsseldorf unterstützt.

Im Jahre 1928 wurde ich vom A.G. Düsseldorf zu 4 Monaten Gefängnis wegen Betrugs bestraft. Nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis habe ich sofort wieder Betrügereien begangen, sodaß ich im selben Jahre vom A.G. Düsseldorf zu einem Monat Gefängnis bestraft wurde. Nachdem ich diese Strafe verbüßt hatte, bin ich nach Köln gefahren. In Köln wurde ich im Jahre 1929 wegen Hehlerei zu 14 Tg. Gefängnis bestraft. Nachdem ich diese Strafe verbüßt hatte, bin ich nach Düsseldorf gefahren. Nach kurzer Zeit bin ich nach Hamburg - Altona gefahren In Altona wurde ich wegen schw. Diebstahls festgenommen und vom dortigen Sch. G. zu 14 Monaten Gefängnis bestraft. Diese Strafe hatte ich im Juni 1930 verbüßt und wurde aus dem Strafgefängnis in Düsseldorf entlassen.

Im August 1930 bin ich von Düsseldorf nach Berlin gefahren. Hier habe ich einen Einbruchsdiebstahl verübt. Wegen dieser Straftat wurde ich von der Polizei gesucht. Ich bin nach Königsberg geflüchtet. Am 10. Oktober 1930 wurde ich in Königsberg verhaftet. Im Dezember 1930 wurde ich vom Sch. G. in Königsberg wegen dieser X Tat zu 2 ½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 14. April 1933 wurde ich aus dem Gerichtsgefängnis in Allenstein entlassen. Ich bin nach Düsseldorf gefahren. Dort blieb ich bis zum 4. Mai . Am 5. Mai 1933 habe ich die deutsch - Holld. Grenze bei Bocholt überschritten. Ich war im Besitze eines gültigen Passes.

1933 habe ich das Reichsgebiet verlassen, um für immer auszuwandern.

In Holland habe ich mich ungefähr 4 Wochen aufgehalten. Hier wurde ich vom " Jüdischen Flüchtlingskomité " unterstützt.

Juni 1933 bin ich nach Paris gefahren. Dort habe ich als Anstreicher beim Brückenbau gearbeitet. Am 24. Februar 1935 habe ich in Paris eine Polin geheiratet. Im Juni 1935 wurde ich aus Frankreich ausgewiesen.

Von Frankreich bin ich nach Belgien gefahren. Hier habe ich in Antwerpen und Brüssel gewohnt. Bis zum 31. August 1939 habe ich in Belgien gewohnt. Zwischenzeitlich bin ich nach Frankreich gefahren. Hier bin ich einmal zu 2, und einmal zu 6 Monaten Gefängnis bestraft worden.

Am 31. August 1939 wurde ich von der Antwerpener Polizei festgenommen und dem Arbeitshaus in Mercplatz bei Antwerpen zugeführt. Am 1. September 1939 bin ich aus dem Arbeitshaus nach Holland geflüchtet.

In Holland wurde ich am 13. September 1939 in Amsterdam festgenommen und am 6. Oktober 1939 nach Deutschland abgeschoben.

Laut Reichsanzeiger vom 7. Juli 1938 Nr. 155 bin ich ausgebürgert und ~~XXXXXXX~~ ist mir die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden.

V. g. u.

g. w. o.

Krim.- Asst.

Emmerich, den 7. Oktober 1939.

Vfg.

Festnahmeanzeige z. V Akt. ed. 6/10

1) Der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zwei Vernehmungsniederschriften, ~~XXX~~ drei Schutzhaftkarteikarten und ein Eilbrief betr. Schutzhaftantrag übersandt.

2) Zum Vorgang.

mit rum 7/10.39 Byr.

4

11. Oktober 1939.

II Fd2/1149/1151/39 **Vfg.**

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

1)

Betrifft: Schutzhaftanträge für Leo Israel Weiss und Ernst Israel Jacobsohn.

Vorgang: Meine Berichte vom 7. 10. 1939.

Anlagen: Vier Personalbogen, zwei Fingerabdruckbogen und sechs Lichtbilder.

In der Anlage übersende ich die noch fehlenden Personalbogen und Fingerabdruckbogen der obengenannten Personen.

2) Zum Vorgang Weiss.

Im Auftrage:

5

Abschrift.

Geheime Staatspolizei Berlin, den 30.10.1939
Geheimes Staatspolizeiamt
II D H.Nr. W 3814

Schnellbrief!

An die Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaft Jude Leo Weiss, geb. 16.7.1903 in Düsseldorf.
Bezug: Bericht v. 12.10.1939 II D 322/39
Anlagen: -3-

Gegen W. ordne ich Schutzhaft bis auf weiteres an. Sofern keine Möglichkeit besteht, W. wieder nach Holland oder Belgien abzuschieben, ist er in das KL. Sachsenhausen zu überführen. Abschrift dieses Erlasses, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben. Nach drei Monaten ist zur Fortdauer der Schutzhaft bezw. Entlassung Stellung zu nehmen. Haftprüfungstermin ist der 1.2.1940. Ein Exemplar des Schutzhaftbefehls ist dem Häftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Sollte es jedoch möglich sein, W. in das Ausland abzuschieben, ist dies durchzuführen und mir hierüber zu berichten.

gez. Heydrich.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
II D 322/39 -

Düsseldorf, den 10.11.1939.

An
die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
in E m m e r i c h .

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Vollzugsmeldung ist erforderlich.

Ich ersuche vorerst zu prüfen, ob W e i s s nicht nach Holland oder Belgien abgeschoben werden kann.

Anlagen: 2 Schutzhaftbefehle.

Im Auftrage:
gez. Dr. Harnischfeger.

Beglaubigt:
Geschäftsangestellte.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
16. NOV. 1939
II D.

2021

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf



Krim Abtg
Emmerich 9.10.39.73

Verbr.Kl.:

Aufgen.: 9.10.1939/78

Name: W e i s s ,

Vorname: Leo Israel

Geburtsd.: 16. 7.1903

Geburtsort: Düsseldorf

"

Kreis:

Stand: Anstreicher

Gestalt: schlank

Größe: 1,69 m

Haare: dklbld.

Bart: Schnurrbart

Augen: blaugrau

Stirn: s.hoch, zurückw.

Nase: ausgebogen, s.gr.

Ohren: s.gr., oval

Zähne: lückenhaft

Gesicht: blaß, schmal

Bes.Kennzeichen: Narbe unter dem Kinn.

6

Emmerich, den 16. November 1939.

Bescheinige durch meine Unterschrift den Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes - II D H. Nr. W 3814 - vom 30.10.1939 erhalten zu haben.

Gerd van Hoyo

7

16. November 9.

II D 1151/39 Vfg.

An
die Ortspolizeibehörde
in E m m e r i c h .

1)

Betrifft: Schutzhäftling Leo W e i s s , g.b.am 16.7.1903 in Düsseldorf.

Vorgang: Ohne.

Mit Schreiben vom 10.11.1939 - Aktz. II D 322/39 - wird von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf die Überführung des W. in das Konzentrationslager Sachsenhausen angeordnet. W. ist mittels Sammeltransports dem Lager zuzuführen.

Die bevorstehende Überführung des W. wird der Kommandantur des Konzentrationslagers von hier aus mitgeteilt. Ich bitte um Mitteilung von der erfolgten Inmarschsetzung des Weiss.

2) Zum Vorgang:

Im Auftrage:

16. November 9.

II D 1151/39

3)

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf (Abt. II D)
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhäftling Leo W e i s s, geb. am 16.7.1903 in Düsseldorf.

Vorgang: Dort. Verfg. vom 10.11.1939 - II D 322/39 .

Anlagen: Keine.

W. wird mittels Sammeltransports am 18.11.1939 dem Konzentrationslager Sachsenhausen zugeführt. Die Kommandantur des Konzentrationslagers ist benachrichtigt worden.

Eine Abschiebung nach Holland bzw. Belgien ist in Kriegszeiten wegen der scharfen Grenzüberwachung nicht möglich.

4) Z.d.A. II D/ Weiss.

Im Auftrage:

16. November 9.

II D 1151/39 Vfg.

An

1) die Kommandantur des Konzentrationslagers Sachsenhausen

in Sachsenhausen.

Betrifft: Schutzhäftling Leo W e i s s , geb. am 16.7.1903 in Düsseldorf.

Vorgang: Verfügung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf II D 322/39 vom 10.11.1939.

Anlagen: - 2 -.

Durch Verfügung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wird die Überführung des Obengenannten in das Konzentrationslager Sachsenhausen angeordnet. Die Inmarschsetzung erfolgt am 18. November 1939.

W. ist Volljude. Naah Beendigung seiner Lehrzeit als Anstreicher im Jahre 1922, hat er in verschiedenen Geschäften gearbeitet. Bis zum Jahre 28 hat er etwa 2 Jahre gearbeitet, die übrige Zeit wurde er vom Wohlfahrtsamt Düsseldorf unterstützt. Im Jahre 1928 wurde W. vom A.G Düsseldorf wegen Betrugs zu 4 Monaten Gefängnis bestraft. Sofort nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis hat er wieder Betrügereien begang Er wurde im selben Jahre in Düsseldorf wieder zu einem Monat Gefängni bestraft. Nach der Strafverbüßung ist er nach Köln gefahren. Dort wurde er im Jahre 1929 wegen Hehlerei zu 14 Tagen Gefängnis bestraft. W. ist dann über Düsseldorf nach Hamburg gefahren. In Altona wurde W. wegen schw. Diebstahls vom Sch.G. zu 14 Monaten Gfgs. bestraft. Diese Strafe hatte er im Juni 1930 verbüßt. Im August 1930 ist W. von Düsseldorf nach Berlin gefahren. Hier hat er einen Einbruchsdiebstahl verübt. Wegen dieser Straftat wurde er von der Polizei gesucht. Am 10.Oktober 1930 wurde W. in Königsberg festgenommen. Vom Sch.G. in Königsberg wurde er zu 2 ½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Am 14.4.1933 wurde er aus dem Gerichtsgefängnis in Allenstein entlassen. Er ist nach Düsseldorf gefahren und am 5.5.33 hat er die deutsch - holld. Grenze bei Bocholt überschritten. W. wollte für imm aus dem Reichsgebiet auswandern. Er ist nach Holland gefahren, von d dort nach Frankreich. In Frankreich wurde er im Jahre 1935 ausgewies

Er ist dann nach Belgien gefahren und hat in Antwerpen und Brüssel gewohnt. Zwischenzeitlich ist er nach Frankreich gefahren. Hier ist er einmal zu 2 und einmal zu 6 Monaten Gefängnis bestraft worden. Am 31.August 1939 wurde er von der Antwerpener Polizei festgenommen

8 6

und dem Arbeitshaus zugeführt. Am 1. September 1939 ist W. aus dem Arbeitshaus nach Holland geflüchtet.

In Holland wurde W. am 13. September 1939 festgenommen und am 6. Oktober 1939 nach Deutschland abgeschoben.

Laut Reichsanzeiger ist W. am 7. Juli 1938 ausgebürgert worden und ist ihm die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden. Im Ausland wurde W. vom " Jüdischen Hilfskomité " unterstützt.

2) Schutzhaftprüfungstermin eingetragen. Im Auftrage:

3) Festnahmebuch am 18.11.39 austragen.

4) Z.d.A. II D / Weiss.

(Kunz)

- 2 -

9

leit

27. Januar 40

Vfg.

II D / 1151/39

An
die Geheime Staatspolizei
1) Staatspolizeileitstelle Düsseldorf (Abt. II D)
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Emil Benjamin W e i s s, geb. am 16.7. 1903 in Düsseldorf.

Vorgang: Verfügung vom 10.November 1939 - II D 322/39 -

Anlagen: Keine.

Weiss befindet sich im Konzentrationslager Sachsenhausen. Vom Geheimen Staatspolizeiamt - II D H Nr. W 3814 - ist der 1.2. 1940 als Schutzhaftprüfungstermin festgesetzt worden.

Auf Grund seiner Vorstrafen bildet W. in Kriegszeiten eine Gefahr für die Allgemeinheit. Bei den heutigen Grenzverhältnissen ist eine Abschiebung ohne gültigen Paß und ohne Visum nicht möglich. Ich bitte daher gegen den Obengenannten eine Schutzhaftverlängerung zu beantragen. 2) Z.d.A. II D/Weiss

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
9. 6. 41		
von durch		an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 1013	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ DUESSELDORF FS NR. 69769.6.41 1850 == VE==
AN GREKO EMMERICH.==
: BETRIFFT: SCHUTZHAFT LEO ISRAEL BENJAMIN EMIL W E I S S ,
GEB. 16.7.1903 IN DUESSELDORF.==
: VORGANG: DORT. SCHUTZHAFTANTRAG V. 7.10.1939 B-. NR.
ROEM 2 F D 2- 1151.==
: NACH MITTEILUNG DES KL. SACHSENHAUSEN O VOM 9.6.41 IST
WEISS AM 9.6.41 AN HERZ- UND KREISLAUFSCHWAECHE BEI SCHWERER
LUNGENENTZUENDUNG VERSTORBEN.- AUS DEN HIER BEFINDLICHEN
UNTERLAGEN GEHT NICHT HERVOR, WO ANGEHOERIGE DES WEISS
WOHNHAFT SIND. ICH BITTE UM FS- MITTEILUNG, OB AUS DEN
DORTIGEN UNTERLAGEN DIE ANSCHRIFT DER EHEFRAU BEZW.
ANSCHRIFTEN ANDERER ANGEHOERIGEN FESTZUSTELLEN SIND.==

STL. DUESSELDORF- ROEM 2 D -537/41.== I. A. GEZ. HUNSCHE.=

Heftrand

11

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch	FS-Nr. 1226 Befördert 11.6.41 durch Reiger	an durch
Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

Greko Emmerich. FS. Nr. Vfg. vom 10.6.41

1) An Stl. Ddorf .

Betrifft: Schutzhaft Leo Benjamin W e i s s , geb. am 16.7.1903 in Düsseldorf.

Vorgang: Dort. FS. Nr. 69769 vom 9.6.41 - roem 2 D -537/41 -

Aus den hiesigen Akten geht der Aufenthalt von Angehörigen des Obengenannten nicht hervor. Soweit hier bekannt, hatte Weiss nur eine Schwester, die im Jahre 39 noch in Ddorf wohnte.

Greko Emmerich - roem 2 D / 1151/39 -- I.A. gez. Schmitz
Krim.-Obersekr.

2) Z.d.A. II D .

Rellrand

61 530

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Stern
(Familienname)

Hanny Sara
(Vorname)

24.1.02
(Geburtsdatum)

Lichtenau
(Geburtsort)

1939

Staatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1-32
Nr.: 61530
Ausgegeben:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....

„ (Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....

„ (Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....

„ (Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

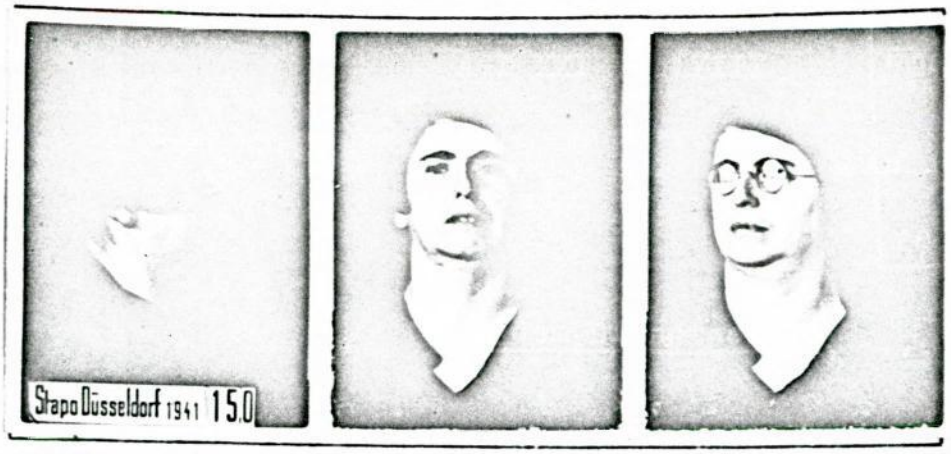
Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Stern,
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Henny Sara
2. Wohnung: (genaue Angabe) Düsseldorf, Blumenthalstr.3
3. a) Deckname:
   b) Deckadresse:
4. Beruf: Hausangestellte
5. Geburtstag, -jahr 24.1.02 Geburtsort: Lichtenau, Krs. Büren,
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: jüdisch
7. Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*)
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   b) Nationale und Wohnung des Vaters:
   c) Nationale und Wohnung der Mutter:
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung: (Ort) ..... am 19
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19 bis: 19
   Abteilung: ..... Standort:
10. **Militärverhältnis** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)
    Musterung: (Ort) ..... am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: ..... 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: ..... Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

2
3



Aufgenommen am: .....

durch

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

8.9.1939. Im Jahre 1938 will die St. von dem jetzigen Ob.Tr.F. im RAD. Heinz Aue eine Stelle in Frankreich angeboten bekommen haben. Ermittlungen ergebnislos verlaufen.

16.9.1941. Wurde wegen Störung des Arbeitsfriedens am 1.9.41 festgenommen. Schutzhaft und Überführung in ein Kz. beantragt.

17.11.41. Befindet sich im Kola Ravensbrück.

3 4

Reichsarbeitsdienſt
Der Führer des Arbeitsgaues XXI
— Niederrhein —

Düſſeldorf, den 27. Juli 193[illegible]
Graf-Recke-Straße 69
Fernruf 66051
Drahtanſchrift Arbeitsgau Düſſeldorf
Poſtſcheckkonto: Köln 77256
Reichsbank-Giro-Konto Düſſeldorf
Dienſtſtunden: 8—16.30 Uhr

Geſchäftszeichen: D.189/c-4385/39 Ha.
(Bei Beantwortung anzugeben)

Vertraulich.

An die
Geheime Staatspolizei
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Belästigung durch eine Jüdin.
Vorgang: (beiliegend) Meldung des Obertruppführer H.Aue, Arbeitsgauleitung XXI.

In der Anlage übersende ich eine Meldung des Obertruppführer Heinz Aue, AGL. XXI mit der Bitte um entsprechende Bearbeitung.

1 Anlage!

Im Auftrag:

Staatspolizeistelle Düsseldorf
28. JULI 1939
Anl. 1 4

Herrmann Stern, 24.1.02 Lichtenau
b. Kassel, Blumenthalstr. 3.

9.1.32. von
Düsseldorf
24. Juni 30
17.2.14. Berlin
12.7.33
7.4.34 Karlsruhe

Obertruppführer
Heinz Aue.
AGL XXI VW 1/III

Düsseldorf, den 24. 7. 1939

Eing. 28. JULI 1939

An den
Führer des Arbeitsgaues XXI
Erledigt: .....
Abtlg. . für Dienstangelegenheiten
Düsseldorf.

Auf dem Dienstwege !

Meldung!

Am 18. Juli 1939 in der Zeit von 2o $^{--}$ bis 2o ^{30} Uhr erschien in der Wohnung meiner Eltern, Düsseldorf, Richthofenstr. 32, die Jüdin Henny Stern und bat meinen Vater, mich sprechen zu dürfen.

Da ich jedoch nicht anwesend war, konnte dem Wunsche nicht entsprochen werden. Auf die erstaunte Frage meines Vaters, was die Jüdin von mir wolle, erklärte sie folgendes: " Ihr Sohn hat mich im Juni 1938 auf der Rossstrasse angesprochen und mir das Anerbieten gemacht, mir in Frankreich eine Stellung zu besorgen. Er hat mir erzählt, dass er su seiner Firma, für die er als französischer Korrespondent tätig sei, gute Beziehungen habe. In damalieger Zeit habe sie jedoch von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen wollen, heute dagegen bitte sie, dieses Anerbieten in die Tat umzusetzen."

Mein Vater entgegnete der Jüdin, dass sie sich sicher geirrt haben müsse und ich mir eine derartige Anschuldigung auf keinen Fall bieten lassen würde. Die Jüdin blieb jedoch bei den Behauptungen. Im Verlaufe der Unterredung erklärte sie u.a. ich hätte ihr s. Zt. eine Zigarette angeboten und würde die französische Sprache fliessend beherrschen.

Zu diesem Vorgang melde ich folgendes:

Die Jüdin Henny Stern ist mir völlig unbekannt. In dem Hause, in dem meine Eltern bis 1936 gewohnt haben (Kaiserswertherstr. 254) wohnte bis zum Jahre 1934 eine jüdische Familie Markus, in derem häuslichen Bereich sich die Jüdin Henny Stern als Schwester der Frau Markus aufgehalten haben soll. Die Familie M. ist mir jedoch nur flüchtig bekannt. Dies geht aus der Tatsache hervor, dass ich zu damaliger Zeit in der Abteilung 3/212 Radevormwald als Arbeitsmann tätig war und daher nur selten, nämlich an den Tagen des Heimaturlaubes, meine Eltern besucht habe. Mein Vater kann sich jedoch an die besagte Familie erinnern, da er in seiner Eigenschaft als Ober-

5 6

gerichtsvollzieher dienstlich mit der Familie in Berührung kam. Dass sich die Behauptungen der Jüdin als völlig haltlos und erfunden erweisen, geht aus der Tatsache hervor, dass ich in der Zeit vom 16. Mai 1938 bis 16. Juli 1938 zu einer militärischen Übung nach Minden eingezogen war. Haimaturlaub von Minden habe ich nur zu Pfingsten anlässlich meiner Verlobung erhalten. Ferner bin ich nie für eine Firma tätig gewesen sondern bin seit 1933 Angehöriger des Arbeitsdienstes. Ausserdem ist mir die französische Sprache nicht geläufig. Auch die belanglose Behauptung der Jüdin, dass ich ihr eine Zigarette angeboten haben soll, entspricht nicht den Tatsachen, da ich als Nichtraucher wohl kaum Zigaretten bei mir führen dürfte.

Um irgendwelchen Unannehmlichkeiten zu begegnen, gebe ich hiermit diese dienstliche Meldung ab und bitte die nötigen Schritte zu unternehmen, um mich vor weiteren Anschuldigungen und Belästigungen von Seiten der Jüdin zu schützen. Am 24.7.39 erschien die Jüdin abermals in der Wohnung meiner Eltern und verlangte mich wiederum zu sprechen. Auch hier blieb sie bei ihren Behauptungen, die ich oben bereits angeführt habe.

Heinz Hüa

Obertruppführer

Vermerk:

Düsseldorf, den 3.8.39. 76

Bei der Familie Hirt einer festgestellt, daß es sich um die Juden Herrmann Stern, wohnhaft in Düsseldorf, Himmelgeister Straße 3, handelt. Eine Postfrage beim 12. Pol. Rev. ergab die Richtigkeit der Angaben. Die Herrmann Stern sind bis Montag, den 5.8.39, 10 Uhr Wohnung verlassen.

Pütz, Kriminal-Obermeister z.V.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Abteilung: II B.

Düsseldorf, den 3. 8. 1939
~~Fernruf 36041~~

Vorladung

Zu Ihrer Vernehmung als Zeuge — Zur Erörterung
In eigener Sache

ersuche ich Sie — ~~erneut~~ —, am Samstag,
dem 5. 8. 1939 um 10 Uhr im ~~Regierungs~~gebäude
~~Alte Garde Ufer 2~~, Zimmer 226 unter Vorzeigung dieser Vorladung zu erscheinen.

Ich bitte mitzubringen:

Ausweispapiere über Ihre Person

Sollten Sie Ihren Aufenthalt in der Zwischenzeit nach außerhalb verlegen, wird um Rücksendung der Vorladung unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes gebeten.

Im Auftrage:

Falls Adressat nach außerhalb verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Adresse zurückerbeten an:
Staatspolizeistelle Düsseldorf
~~Alte Garde Ufer 2~~
Prinz Georg Ufer 98.

DÜSSELDORF 10
-3.8.39-19
bb

An

Hrn. Lt. Stern,

in Düsseldorf,
Klimmstalstr. 3.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Frei durch Ablösung Reich!

Düsseldorf, den 5.8.1939.

Vorgeladen erscheint die jüdische Hausangestellte Henny Sara S t e r n, geb. am 24.1.1902 in Lichtenau, Krs. Büren, Deutsche Reichsangehörige, ledig, wohnhaft in Düsseldorf, Blumenthalstr. 3, und sagt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Als ich im Jahre 1931 einige Monate bei meiner Schwester, der Frau Markus, hier, Richthofenstr. 254 wohnhaft, zu Besuch war, lernte ich die Familie Aue, die im selben Hause wohnten, kennen. Hierbei sah ich auch des öfteren den Sohn des Aue. Seit Ende 1932 wohne ich Düsseldorf, nachdem ich im Anfang 1932 einige Monate in Frankfurt gewohnt habe. Von der Familie Aue, wie auch von dem Sohn, habe ich jahrelang nichts mehr gehört. Im Jahr 1938, etwa im Juli oder August ging ich an einem Sonntag-abend spazieren. Auf dem Frankenplatz sah ich den Aue wieder. Er grüßte mich und ich grüßte ihn wieder. Ich habe ihn nicht angesprochen, sondern er kam sofort zu mir. Es ist ganz unmöglich, daß ich mich in der Person des Aue geirrt haben sollte, da ich ihn doch sehr gut von früher her kannte. Sonstige junge Leute im Alter des Herrn Aue kenne ich nicht, ein Irrtum ist also ganz ausgeschlossen. Ich habe den Aue auch sofort mit Aue angeredet. So habe ich ihn im Laufe des Gespräches einmal gefragt:" Herr Aue, wohnen sie immer noch da unten?". Hierauf gab er mir zur Antwort:" Nein wir wohnen jetzt in der Stadt". Diese Antwort gab er mir m.E. sehr aufgeregt. Ich schließe das daraus, weil er mir ziemlich ausweichend und schnell antwortete. Wir setzten uns dann auf eine Bank, wo er mir sofort eine Zigarette anbot. Ich lehnte jedoch ab, weil ich nicht rauche. Darauf nahm er selber eine Zigarette und zündete sich dieselbe an, Er hat die Zigarette auch aufgeraucht. Im Laufe des Gesprächs fragte mich Aue auch, wie das eigentlich käme, daß ich noch hier in Deutschland sei, wo es doch für die Juden so

schlecht hier sei. Ich sagte ihm darauf, daß es mir ja noch gut ginge und ich noch Arbeit hätte. Er erzählte mir nun auch von seiner Arbeit und daß es ihm möglich sei, mir eine Stelle in Frankreich zu beschaffen. Er habe sehr gute Beziehungen in Frankreich, weil er für seine Firma viel im Auslande tätig sei. Ich habe diesem Gespräch damals nicht viel Bedeutung zugemessen, weil ich damals noch nicht daran dachte auszuwandern. Als ich im Jahre 1939 immer weniger Geld verdiente, entsinnte ich mich eines Tages des Gespräches, daß ich damals mit dem Aue geführt habe. Ich dachte mir, daß dies für mich eine Mög=lichkeit sei, schnell ins Ausland zu kommen. Ich ging zum Polizeirevier und erkundigte mich, wohin die Familie Aue jetzt verzogen sei. Dort erfuhr ich denn, daß Aue jetzt Richthofenstr. 32 wohnt. Ich ging zur Wohnung des Aue und versuchte, ihn zu sprechen. Von seinen Eltern erfuhr ich, daß er nicht da sei. Die Eltern fragten mich, was ich wollte, darauf erklärte ich ihnen die ganze Sache. Diese sagten mir nun, daß das garnicht möglich sein könne, ich hätte mich bestimmt geirrt. Aber ich betone nochmals, ein Irrtum meiner=seits ist ganz ausgeschlossen. Ich muß noch bemerken, daß ich bei dem Gespräch auf dem Frankenplatz nicht wußte, daß Aue Angehöriger des Arbeitsdienstes war. Ich konnte es ja auch nicht annehmen, weil er immer von seinem Geschäft sprach. Etwa ein halbes Jahr später habe ich den Aue einmal in der Uniform eines Arbeitsdienstmannes auf der Straßenbahn gesehen. Hierbei haben wir uns wohl gegenseitig gesehen, aber nicht begrüßt.

Ergänzend bemerke ich noch, daß ich nur deshalb ein zweitesmal zu der Wohnung des Aue gegangen bin, weil Aue bei meiner Schwester, Frau Markus, gewesen war und dort versucht hat, mich zu sprechen. Aber wie schon erwähnt, auch hierbei habe ich ihn nicht angetroffen.

Abschließend möchte ich nochmals bemerken, daß ich den Aue bestimmt nicht mit einem anderen jungen Mann verwechselt haben kann. Ich kenne den Aue ganz genau und bleibe bei meinen Aussagen.

v. g. u.

Heinz Sara Stern

Geschlossen:

Pütz

Krim.Asst.z.P.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Abteilung: II B

Düsseldorf, den 9. 8. 1939
~~Fernruf 36011~~

Vorladung

Zu Ihrer Vernehmung als Zeuge — Zur Erörterung

In eigener Sache

ersuche ich Sie ~~— erneut —~~, am Dienstag,
dem 11. Aug. 1939 um 10 Uhr im ~~Regierungs~~gebäude
~~Alte Garde Ufer 2~~ Prinz Georg Str. 98, Zimmer 226 unter Vorzeigung dieser Vorladung zu erscheinen.

Ich bitte mitzubringen:

Ausweispapiere über Ihre Person

(In dringlicher Sache!)

Sollten Sie Ihren Aufenthalt in der Zwischenzeit nach außerhalb verlegen, wird um Rücksendung der Vorladung unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes gebeten.

Im Auftrage:

Kl

Falls Adressat nach außerhalb verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Adresse zurückerbeten an:
Staatspolizeistelle Düsseldorf
~~Ulle-Garde Ufer 2~~

DÜSSELDORF 10
-9.8.39-14
bb

An

Frei durch Ablösung Reich!

Herrn
Heinz Kühe,
in Düsseldorf,
Bismarckstr. 32

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Abteilung: II B

Düsseldorf, den 9. 8. 39
~~Fernruf 36011~~

Vorladung

Zu Ihrer Vernehmung als Zeuge — Zur Erörterung
in meiner Sache

ersuche ich Sie — erneut —, am Freitag,
dem 11. 8. 1939, um 10 Uhr im ~~Regierungs~~gebäude
~~Alte Garde Ufer 2~~, Zimmer 226 unter Vorzeigung dieser Vorladung zu erscheinen.

Ich bitte mitzubringen:

Ausweispapiere über Ihre Person

Sollten Sie Ihren Aufenthalt in der Zwischenzeit nach außerhalb verlegen, wird um Rücksendung der Vorladung unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes gebeten.

Im Auftrage:

Falls Adressat nach außerhalb verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Adresse zurückerbeten an:
Staatspolizeistelle Düsseldorf
~~Alte Garde Ufer 2~~

DÜSSELDORF 10
-9.8.39-14
bb

An
Frl.
Gemeinschaft Herm,
in Düsseldorf
Hermannstr. 3.

rei durch Ablösung Reich!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

V e r m e r k :

Düsseldorf, den 16.8.1939.

Die Jüdin Henny Sara Stern, wie auch Heinz Aue wurden für Freitag, den 11.8.39, 1o.oo Uhr vorgeladen. Die Vorladung der beiden erfolgte, um durch Gegenüberstellung festzustellen, ob die Jüdin den Aue wiedererkennen würde. Aue war schon anwesend als die Jüdin kam. Bei ihrem Eintritt sah sie auf den Aue und sagte, daß das Herr Aue sei. Sie änderte jedoch sofort ihre Ansicht und erklärte nun, daß er es doch nicht sei. Es kann also nicht mit Bestimmtehiet angenommen werden, daß sie den Aue kannte. Auch ergaben sich in Bezug auf ihre erste Vernehmung verschiedene Widersprüche. So erklärte sie, daß zum erstenmal 1932 in Düsseldorf gewesen sei, in ihrer Vernehmung hat sie angegeben, daß es 1931 gewesen sei. Die Angaben lassen sich nicht nachprüfen, weil sie damals unangemeldet bei ihrer Schwester gewohnt hat. Auch stritt sie jetzt ganz entschieden ab, daß sie gesagt haben soll, sie ~~XX~~ habe den Aue einmal in der Straßenbahn in der Uniform eines Arbeitsdienstmannes gesehen. Dieses will sie in ihrer Vernehmung nicht gesagt haben. Als ich ihr dann vorhielt, daß sie es doch gesagt habe, meinte sie, es könnte ja auch möglich sein, daß er in Uniform gewesen sei.

Von einer Vernehmung der Jüdin, wie auch des Aue habe ich Abstand genommen, weil m.E. kein Grund zur Weiterverfolgung der Angelegenheit mehr vorliegt.

Krim. Asst.z.P.

Staatspolizeistelle

II B 4/71.02/Stern.

Düsseldorf, den 17.8.1939.

1.) An den

Führer des Reichsarbeitsdienstes,
Arbeitsgau XXI - Niederrhein
in Düsseldorf.
Graf-Recke-Str. 69.

Zur Kartei 17. AUG 1939
29. Aug. 1939

Betrifft: Belästigung durch eine Jüdin.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 27.7.39 - D.189/c-4385/39.

Die Ermittlungen in der Angelegenheit des Obertruppführers Heinz Aue haben zu keinem Ergebnis geführt. Bei der Vernehmung der Jüdin Henny Stern ergaben sich verschiedene Widersprüche. Bei der am 11.8.39 stattgefundenen Gegenüberstellung wollte die St. den Aue ~~XXXXXX~~ wiedererkennen, sie widerrief jedoch sofort ihre Ansicht und meinte, ~~das könne~~ er nicht sein, es sei damals ein anderer junger Mann gewesen.

Von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit wird Abstand genommen.

\+ \+

2.) II F. Karteikarte über Henny Stern anlegen. Auswertung: Im Jahre 1938 will sie von dem jetzigen Ob.Tr.F.~~XXXX~~ beim Reichsarbeitsdienst Heinz Aue eine Stelle in Frankreich angeboten bekommen haben. Ermittlungen ergebnislos verlaufen.

Hauptkartei 19/12.

\+ \+

3.) Z.P.A. Henny Sara Stern.

I. V.

Fischer
Aktiengesellschaft für Blechverarbeitung

Fernruf: Sammelnummer 51343 | Postanschrift: Düsseldorf-Oberkassel Schließfach 12 | Bahnstation für Waggon und Stückgut Düsseldorf-Oberkassel (Anschlußgleis) | Drahtwort: Blechfischer Düsseldorf | Bankkonten: Reichsbank Giro-Konto Dresdner Bank | Postscheckkonto: Köln Nr. 11957

An die
Geheime Staatspolizei
Leitstelle D.
Abteilung II E.
Düsseldorf
Prinz-Georg-Strasse 98 Zimmer 216

Düsseldorf-Oberkassel, den 1.September 41
PRINZENALLEE 21

Betr.: "Jüdin Henny Sara S t e r n ."

Die obige Jüdin "Henny Sara Stern, ledig, am 24.1.1902 zu Lichtenau/Büren" geboren, z.Zt. Düsseldorf, Blumenthalstr. 3 wohnend, wird seit dem 23.9.1940 durch Zuweisung des Arbeitsamtes bei uns beschäftigt.

Wie aus den in Abschrift beigefügten Briefen an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Düsseldorf, als Beauftragten des Herrn Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein, hervorgeht, haben wir mit dieser Jüdin seit längeren Schwierigkeiten, und gab der heute wieder vorgekommene, nachstehend geschilderte, Vorfall Anlass, die Jüdin Stern aus unserem Betrieb zu entfernen, da sie den Arbeitsfrieden unserer Gefolgschaft in übler Weise störte.

"Die Jüdin Stern war heute vormittag mit dem Nieten von Dosen beschäftigt, und war derselben Anweisung gegeben worden, zu diesem Zwecke bereits vorher sortierte Nieten zu verwenden. Als nun gegen 8 Uhr der bei uns beschäftigte Arbeiter "Wilhelm Lippasson" bemerkte, dass die Jüdin entgegen der ausdrücklichen Anweisung, unsortierte Nieten aus einem Eimer verwandte, stellte er sie hierauf zur Rede, ohne dass die Stern sich davon beeinflussen liess, und verwandte sie nach wie vor, die unsortierten Nieten. Als nun hierauf L. den Eimer mit den unsortierten Nieten von dem Arbeitsplatz der St. entfernen wollte, wurde sie diesem gegenüber tätlich, woraufhin dieser sich selbstverständlich wehrte, da er ja nur im Interesse ordnungsmässiger Ausführung der Arbeit gehandelt hat. Stern wurde hieraufhin derartig ausfallend und legte sofort die Arbeit nieder, obgleich sie der die Abteilung führende Obermeister Blume mehrmals zur Aufnahme der Arbeit aufforderte. Daraufhin lief Stern lamentierend durch den ganzen Betrieb, und schilderte schimpfend die Angelegenheit in der Weise, als ob sie von L. angegriffen worden sei. Auch durch weitere Ermahnungen unserer Gefolgschaftsmitglieder, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, liess sich Stern nicht ein, und verweilte sie in diesem lamentierendem Zustande über eine

7745 1.0838

Fischer
Aktiengesellschaft für Blechverarbeitung
Düsseldorf-Oberkassel

27 6

1. Fortsetzung zum Brief vom 1.September 1941

an die Geheime Staatspolizei
Leitstelle D.Abtlg. II E.
D ü s s e l do r f

Stunde auf unserem Fabrikgelände. Das Verhalten der Stern löste nicht nur allein bei unserem arischen Gefolgschaftsmitgliedern Entrüstung und Empörung aus, sondern sogar ihre Rassegenossinnen versuchten durch gütliches und energisches Zureden, sie wieder zur Aufnahme ihrer Arbeit zu bewegen. Die Jüdin Salomon äusserte sich unseren Meistern gegenüber, dass Stern nur durch Schläge zu behandeln sei. Es blieb uns, da wir gegenüber der Stern nicht tätlich vorgehen wollten, nichts anderes übrig, uns sofort mit dem Herrn Leiter des Arbeitsamtes in Verbindung zu setzen, der dann durch Ihre Vermittlung die Entfernung der Stern aus unserem Betrieb veranlasste.

Auf ihre des öfteren vorgenommenen Aussprüche, sie wolle für den Aufbau Deutschlands nicht tätig sein, sowie auf ihre sonstige Arbeitseinstellung geben die Abschriften beigefügter Berichte entsprechende Auskunft.

H e i l H i t l e r !
Fischer
Aktiengesellschaft für Blechverarbeitung
Blume

Zeugen zu umstehendem Bericht.

1.) Obermeister Rudolf Blume, Düsseldorf-Oberkassel,Luegallee 107
2.) Meister Georg Böken, D'd.-Oberkassel,Hans-Queitsch-Weg 11
3.) Meister Josef Lötsch, Düsseldorf, Bülowstrasse 22
4.) Betriebsobmann Otto Grüning D'd.-Oberkassel, Belsenstr. 18
5.) Gefolgschaftsmitglied Hugo Weise, D'd.-Heerdt, Nikolaus-Knopp-Platz 28
6.) Gefolgschaftsmitglied Willi Lippasson, Büderich, Löricker-strasse 50.

auf Wunsch weitere Gefolgschaftsmitglieder unserer Betriebes, auch jüdische Rassegenossinnen.-

II E 3776/41. Düsseldorf, den 2. 9. 41

1. Kenntnis genommen.

2. Urschr.

der Abt. II B

im Hause

zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt. Die Stern sollte wegen Arbeitsbummelei auf Antrag des Reichstreuhänders der Arbeit, für 21 Tage in Haft genommen werden. Da die Stern jedoch am 1.9.41 gegen einen arischen Arbeiter tätlich wurde und sie ausserdem die Arbeit verweigerte, wurde sie festgenommen und dem Frauengefängnis Derendorf zugeführt. Eine Überführung in ein KL. erscheint unbedingt erforderlich. Ich bitte, das Weitere von dort zu veranlassen. Der Reichstreuhänder hat Nachricht erhalten.

Z. U.

A b s c h r i f t !

Einschreiben !

An den

Leiter des Arbeitsamtes Düsseldorf
als Beauftragten des Reichstreuhänders
der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet
Westfalen/Niederrhein

D ü s s e l d o r f

den 13.Mai 1941

E/Schn.

Betr.: Die bei uns beschäftigte jüdische Arbeiterin
Sara Henny S t e r n .

Obige ist am 24.1.1902 zu Lichtenau/Büren geboren und wohnt in Düsseldorf, Blumenthalstr. 3. Familienstand: ledig.

Am 23.9.1940 hat diese durch Zuweisung des Arbeitsamtes die Arbeit bei uns als Hilfsarbeiterin aufgenommen. Arbeitsuch-Nr. 169/186286, Berufsart: 22 a 2.

Bevor wir auf den Fall Stern näher eingehen, möchten wir vorweg mitteilen, dass wir insgesamt 20 jüdische Arbeiterinnen aufgrund der Zuweisung durch das Arbeitsamt beschäftigen. Kurz nach Eintritt der Jüdin Stern stellten wir bereits fest, dass es sich hier um einen ausgesprochenen Judentyp handelt, der jede Gelegenheit, sich von der Arbeit zu drücken, wahrnimmt und die von den Meistern bezw. Abteilungsleitern gegebenen Anweisungen nicht befolgt und sogar versucht, die Rassegenossen zu veranlassen, des Samstags, an ihrem Sabbattage, die Arbeit nicht aufzunehmen, Aus diesem Grunde erfolgt auch bereits am dritten Tage ihrer Tätigkeit bei uns ein Zusammenstoss mit Arbeitswilligen Jüdinnen, der in Handgemenge ausartete. In diesem Zusammenhand erwähnen wir, dass die Jüdin Stern in diesem Jahr in der Regel an Samstagen der Arbeit fernblieb.-

Um die Arbeitsauffassung der Jüdin Stern klar zu beleuchten, mögen nachstehende Vorfälle dienen:

Gelegentlich wurde die Jüdin Stern von ihrem Abteilungsleiter auf ihre Minderleistunghingewiesen. Hierauf erwiderte diese: "Wozu soll ich denn solange arbeiten, etwas um Deutschland reich zu machen ?" die Jüdin Stern meinte damit jedenfalls die 15%ige Abgabe von ihrem Brutto-Verdienst. Sodann wurde versucht, die Jüdin Stern an einem anderen Arbeitsplatz zu verwenden. Auch dort bleib sie selbst nach entsprechender Anlernzeit in der Leistung immer mehr zurück.

78

19

1. 13. Mai 1941

den Leiter des Arbeitsamtes
als Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein
D ü s s e l dor f

Seit dem 23.4.1941 ist die Jüdin Stern krank und am 1o.5.1941 wieder arbeitsfähig geschreiben. Am 12.5.1941 hätte sie also die Arbeit wieder aufnehmen müssen. Heute am 13.5.1941 fehlt sie noch immer.

Wir beabsichtigen, im Falle der Jüsin Stern ein Exempel zu statuieren, um damit die anderen bei uns beschäftigten Jüdinnen zur Arbeitspflicht und tatsächlicher Leistung zu erziehen.

Wir bitten, diese Angelegenheit der geheimen Staatspdizei zur Verfolgung zu übergeben.-

Heil Hitler !

Fischer
Aktiengesellschaft für Blechverarbeitung

gez. ppa. Ergert

Betriebsobmann:
gez. Grüning.

Abschrift !

An die Betriebsleitung zu Hd. des Herrn Ergert.

Unterzeichneter traf während der Arbeitszeit um 11 Uhr vorm. am 14.7.1941 die Jüdin Stern Nr. 222 auf dem hinteren Fabrikhof an der Garage und frug ich die Stern, was sie hier suchte, da selbige in der Stanzerei mit Abfallschneider beschäftigt war. Als Antwort bekam ich, ich suche den Herrn Schäfer. Auf meine Frage, was wollen Sie von Herrn Schäfer, gab mir Stern zur Antwort, das ware privat.

Ich habe der Stern 1 Stunde vom Lohn abgezogen, für weitere Bestrafund oder Verwarnung erbitte ich durch die Betriebsleitung, damit diese dauernde Entfernung vom Arbeitsplatz ohne mein Wissen aufhört.-

Düsseldorf-Oberkassel, 14.7.1941

gez. Böken

20

31

A b s c h r i f t !

An die Betriebsleitung z.Hd. v.Herrn E r g e r t

Unterzeichneter wies am Mittwoch de. 30.7.1941 morgens 7,oo Uhr die Jüdin Stern an, Bandeisen schneider zu gehen. Das Bandeisen wird unten im Lager hinter der Packerei geschnitten. Um 7,15 Uhr war die Jüdin Stern noch nicht an der Arbeit und musste ich Genannte erst aus dem Keller, dem Ankleideraum der Jüdinnen, herausholen. Auf meine erneute Arbeitsanweisung gab die Stern mir zur Antwort: "Ich habe noch Zeit."

Am Nachmittag desselben Tages entfernte sich die Stern um 14,15 Uhr ohne Erlaubnis von der Arbeit und spazierte durch die Stanzerei, nageblich um Herrn Böken zu suchen. Herr Lötsch stellte die Stern zur Rede und wollte wissen, warum sie durch die Stanzerei spazierte. Stern gab zur Antwort: "ich weiss selbst was ich zu machen habe, und es geht keinem was an."

Gegen Feierabend wies die Betriebsschreiberin R.Claessens die Stern darauf hin, dass ich jetzt oben in der Meisterstube wäre, weil sie mich angeblich gesucht hatte.Stern gab zur Antwort, wenn ich was von ihr wollte, sollte ich zu ihr kommen. Ich habe aber die Stern nicht verlangt oder gesucht, wohl ist die Stern eine ganze Zeit durch den Betrieb spaziert. Dann wollte sich die St. bei Frl.Claessens für heute den 31.7.1941 entschuldigen und sagte wörtlich, sagen Sie dem Herrn Böken, ich käme morgen nicht. Frl. Claessens wies die Stern daraufhin hin, dass ich oben in der Meisterstube wäre und sie sich selbst entschuldigen müsse.Darauf schüttelte die Stern den Kopf und sagte zu Frl. Claessens, rutschen Sie mit den Buckel herunter und ist einfach gegangen.-

Stern fehlt heute unentschuldigt. Das Benehmen der Stern wird mit jedem Tag arostranter und frecher.Da ich vermute, dass die Stern heute das Arbeitsamt wieder einmal in Anspruch nehmen wird, bringe ich dieses zur Kenntnis der Betriebsleitung.

Es ist ausschliesslich das Nichtschneiden wollen das Bandeisens der

Grund, warum die Stern sich hier so benimmt. Das Bandeisen ist dagegen schon von vielen arischen weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern ohne jede Widerrede geschnitten worden.-

Düsseldorf-Oberkassel, den 31.7.1941

gez. Böeken

21

22

A b s c h r i f t

An den Einschreiben
Leiter des Arbeitsamtes Düsseldorf
als Beauftragten des Reichstreuhänders
der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet
Westfalen/Niederrhein
D ü s s e l d o r f

den 31. Juli 1941

Betr.: Die bei uns beschäftigte jüdische Arbeiterin
Sara Henny S t e r n .

Mit unserem eingeschriebenen Brief vom 13.5.41 berichten wir Ihnen bereits über obige bei uns beschäftigte jüdische Arbeiterin.

Aufgrund der hierauf durch Sie erfolgten Verwarnung konnten wir durch wenige Wochen hindurch eine wesentliche Verbesserung an ihrer Arbeitsauffassung und Arbeitsleistung feststellen. In den allerletzten Tagen scheint Stern jedoch durch irgendwelche Umstände wieder auf ihre alte Bahn gekommen zu sein, so dass wir uns veranlasst sehen, Ihnen beigeschlossenen 2 Berichte über Obige von unserem Abteilungsmeister, Herrn Böken, bei welchem die Jüdin Stern beschäftigt ist, in Abschrift zu überreichen mit der Bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen und, falls Sie es für erforderlich erachten, Stern abermals zu verwahrnen bezw. zu bestrafen.

Wir beschäftigten in unserem Betrieb insgesamt 22 jüdische Arbeiterinnen, unter welchem die Jüdin Stern die einzige Ausnahme darstellt, welche uns immer wieder Veranlassung zu Verwarnungen etc. gibt. Ein Teil der bei uns beschäftigten jüdische Arbeiterinnen stellt uns in Bezug auf die Ausführung der Arbeit und Leistung vollauf zufrieden, weshalb der Verdienst dieser Arbeiterinnen vermöge der erhöhten Leistung im Akkord verrechnet werden kann, und ihr Verdienst liegt im Rahmen der arischen Belegschaft. Die Jüdin Stern hat es bis zurzeit noch bei keiner Arbeit zu einer halbwegs annehmbaren Leistung gebracht und gibt fast täglich Veranlassung, zu Differenzen.
Heute, am 31.7.41, fehlt die Jüdin Stern unentschuldigt.

Heil Hitler !
Fischer
Aktiengesellschaft für Blechverarbeitung.
ppa gez. Ergert

2 Anlagen

II E 3776/41.
(Tagebuch-Nr.)

Düsseldorf, den 1. 9. 1941

22

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
-Vorzimmer-
in Düsseldorf

Festnahmemeldung.

Am 1. 9. 41 um 11,00 Uhr wurde durch II E (Dienststelle)
festgenommen:

Name: Stern Vorname: Henny Sara

Geburtsname:

Geburtsdatum: 20.1.02 Geburtsort: Lichtenau

Beruf: Arbeiterin

Wohnort: Düsseldorf Straße: Blumenthalstrasse 3

Staatsangehörigkeit: D.R.

Konfession: jüdisch

Familienstand: ledig Zahl d.Kinder: Alter d.Kinder

Politische Einstellung: unbekannt

Mitgl.d.NSDAP usw.:

Liegt strafbare Handlung vor?

Strafbestimmungen:

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein
Wird wegen Störung des Arbeitsfriedens und Arbeitsbummelei
Evtl. warum nicht ? einem KL. zugeführt.

Tatbestand:

Der Häftling ist - geständig - durch Zeugenaussagen überführt.
Er wurde in das Straf-. Gefgs.zur Verfügung der Stapo eingeliefert.
Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht. Schutzhaft wird - noch - ~~nicht~~ beantragt.

a.pl. Krim. Ass. Krim. Kom.
(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den 1940
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. 3/IX 41
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

1/4/9

6. September 41.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Stern,Henny.

9. Sep. 1941

1.) An das

Gerichtsgefängnis - Frauenhaus -
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaftgefangene Jüdin Henny Sara Stern, geb. am 24.1.1902 in Lichtenau, wohnhaft Düsseldorf, Blumenthalstr.3.

Ich bitte, die am 1.9.41 dort eingelieferte Jüdin Stern vom dortigen Gefängnisarzt auf Haft- und Lagerfähigkeit untersuchen zu lassen und mir über das Ergebnis der Untersuchung Mitteilung zu machen.

Im Auftrage:

2.) Zum Vorgang. II B 4 Fri.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 6. September 1941.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Nr. II B 4/71.02/Stern, Henny.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Gefängnis Düsseldorf-Derendorf
10. SEP. 1941
No. Bd. Mark

An das

Gerichtsgefängnis - Frauenhaus -
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaftgefangene Jüdin Henny Sara Stern, geb. am 24.1.1902 in Lichtenau, wohnhaft Düsseldorf, Blumenthalstr.3.

Ich bitte, die am 1.9.41 dort eingelieferte Jüdin Stern vom dortigen Gefängnisarzt auf Haft- und Lagerfähigkeit untersuchen zu lassen und mir über das Ergebnis der Untersuchung Mitteilung zu machen.

Im Auftrage:

[illegible]

[illegible]

k. zirich.

Düsseldorf 18. IX. 41

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
19. SEP. 1941

Die Jüdin Henny Sara Rose ist heute von mir eingezogen worden.

Die Einziehung erfolgt wegen Fluchtgefahr.

Stern Henny Sara 24.1.02 zl. gez. Klark.

II B. Tgb.-Nr.
1.) II B 1. Form. verf. [illegible]
2.) II B 2. P. K. verf. [illegible]
3.) II B [illegible]

25

26

E i l b r i e f !

II B 4/71.o2/Stern.
(Behörde)

Düsseldorf , den. 11. September 1941. ~~193~~

1.) An die Abt. II D im H a u s e.

~~X Geheime Staatspolizei~~

~~X Staatspolizeistelle Düsseldorf X~~

~~X Rüsseldorf X.~~

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: S t e r n, Henny Sara

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 24.1.1902, Lichtenau, Krs Büren,

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Blumenthalstr.3,

Beruf: Arbeiterin Beschäftigt bei: Fischer, Düsseldorf, Prinzenallee 21,

Staatsangehörigkeit: DR. Religion: jüd.

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: --

Rentenempfänger: ---

Tag der Festnahme: 1.9.1941,

Der Schutzhäftling sitzt ein im ~~X~~-Justizgefängnis in D,dorf.)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ---

" " " " : (früher) ---

Begründung: Nachgeheftet.

wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Ja. Ist haft- und lagerfähig.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? Nein, Jüdin.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

B e g r ü n d u n g:

Seit September 1940 befindet sich die Jüdin Stern im jüdischen Arbeitseinsatz bei der Firma Fischer, Aktiengesellschaft für Blechverarbeitung in Düsseldorf-Oberkassel, Prinzenallee 21. Schon kurze Zeit nach ihrem Arbeitsaufnahme, wurde seitens der Firma beim hiesigen Arbeitsamt Klage darüber geführt, daß die Stern nur sehr unwillig und nur unter dauernden Ermahnungen ihrer Arbeit nachginge. Vom Beginn ihrer Tätigkeit an versucht die Stern, ihre Rassegenossinnen ebenfalls von der Arbeit abzuhalten. Hierbei hatte sie bereits nach einigen Tagen eine tätliche Auseinandersetzung mit anderen jüdischen Arbeiterinnen. Sehr oft kam sie zu spät zur Arbeitsstelle, an Samstagen (Sabbat) fehlte sie fast immer. Als sie eines Tages von ihrem Abteilungsleiter auf ihre Arbeitspflichten aufmerksam gemacht wurde, erklärte sie diesem: "Wozu soll ich denn solange arbeiten, etwa um Deutschland reich zu machen ?"

Vom Leiter des hiesigen Arbeitsamtes als Beauftragter des Reichstreuhänders der Arbeit wurde die Stern im Mai ds.Js. wegen ihrer Bummelei bei der Arbeit und wegen ihres sonstigen Benahmens ihren Vorgesetzten und auch ihren jüdischen Arbeitskolleginnen gegenüber, gewarnt. Trotzdem hat sich ihre Arbeitswilligkeit nach dieser Warnung nicht gebessert.

Da die Jüdin Stern am 1.ds.Mts. gegen einen deutschblütigen Arbeiter, der ihr bezgl. ihrer Arbeit etwas sagen wollte, tätlich wurde und hiernach auch trotz allen Vorhaltungen und Ermahnungen nicht mehr die Arbeit aufnehmen wollte, wurde sie an diesem Tage in Schutzhaft genommen. Von einer Vernehmung wurde Abstand genommen, weil die Stern bewußt in allen Punkten die Unwahrheit sagte. Vor allen Dingen erklärte sie, daß nicht sie, sondern der deutschblütige Arbeiter zuerst nach ihr geschlagen habe. Demgegenüber wurde von den Zeugen des Vorfalles einwandfrei erklärt, daß die Jüdin zuerst den Arbeiter geschlagen habe, worauf dieser sich zur Wehr setzte.

Ich bitte gegen die Jüdin Stern Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück zu beantragen.

++

2.) II F 1. Siehe Personalbogen. Hauptkartei 18/9

++

3.) II F 2. Z.d.P.A. Henny Sara Stern, 24.1.02, Wvorl.1.12.41.

++

Abschrift:

~~28~~

Berlin Nue. 169 487 23/LO/41 1022 Lz.-

An Stl. Düsseldorf,

Betrifft: Schutzhaft gegen Henny Sara S t e r n , geb. 24.1.02. in Lichtenau.

Vorgang: Dort. Bericht vom 25.9.41 II D 1827/41.-

Für die Obengenannte ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf Weiteres an. Haftprüfungstermin 16.1.42. St. ist in das Kl. Ravensbrück zu überführen. Schutzhaftbefehl, Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA IV C 2 St. 5825

gez. H e y d r i c h .

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

D'dorf, am 10.11.41.

II D 1827/41.

An die Abteilung II B 4
im Hause,

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Beiliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich der Stern mündlich bekannt zu geben und zu den dortigen Akten zu nehmen.

Eine Stellungnahme zu diesem Haftprüfungstermin am 16.1.1942 ist nicht erforderlich.

Anlage: 1 Schutzhaftbefehl.

II B. Tgb.Nr. [illegible]
1.) II F 1. Akte vorl.?
2.) II F 2. B. F. vorl.?
3.) II B zurück

gez. Hunsche.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Beglaubigt:
[illegible] Ang.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 28. Oktober 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV C 2-Haft Nr. St. 5825.

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	S t e r n Henny, Sara,
Geburtstag und -Ort:	24.1.1902 Lichtenau Krs. Büren.
Beruf:	Arbeiterin,
Familienstand:	ledig,
Staatsangehörigkeit:	DR.
Religion:	Jude.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	Jude.
Wohnort und Wohnung:	Düsseldorf, Blumenthalstr. 3.

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

~~Er~~ — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ~~sein~~ — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem ~~er~~ — sie dadurch, dass sie innerhalb des jüdischen Arbeitseinsatzes ihre Rassegenossinnen vonder Arbeit abzuhalten versucht, selbst ihre Arbeit nur widerwillig und unpünklich ausführt, durch tätliche Angriffe auf deutsche Arbeiter den Arbeitsfrieden stört, erhebliche Unruhe in die Bevölkerung trägt und zu der Befürchtung Anlass gibt, sie werde ihre Freiheit zur Fortsetzung ihres Staats- und völkschädigenden Verhaltens missbrauchen.

gez. H e y d r i c h .

Beglaubigt:

29

V e r m e r k : Düsseldorf, den 17.11.41.

Die Jüdin Henny Sara Stern, z.Zt. Frauengefängnis in Düsseldorf, wurde von dem gegen sie erlassenen Schutzhaftbefehl des Reichssicherheitshauptamtes in Kenntnis gesetzt. Der Schutzhaftbefehl wird zu den hiesigen Vorgängen genommen. Die Akte Stern kann abgeschlossen werden.

Krim.-Oberasst.

II B 4/71.02/Stern, Henny. Düsseldorf, den 17. 11.1941.

1.) Es ist nichts mehr zu veranlassen.

++

2.) II F1. Siehe Personalbogen. ++ Haus ++

++

3.) II F 2. ZdPA. Henny Sara Stern, Wvorl. 1.12.41 löschen.

A b t e i l u n g :
II D./ 341/42.

Düsseldorf, den 2o. Jan. 42.

An

A b t e i l u n g II B 4

im H a u s e

Betrifft: Schutzhäftling Jüdin Henny Sara S t e r n, geb. am 24.1.o2.

-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannte wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 16.4.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

im Auftrage:
gez.: N o h l e s.
Beglaubigt: Gärtner
Geschz. Angestellte.

II B Tgb. Nr. Stern, Henny
1.) II F 1. Karte verh.?
2.) II F 2. D. A. verf.?
3.) II B zurück.

II B 4/Stern,Henny. Düsseldorf, den 14 2.1942.

II F 2. ZdPA. Henny Sara Stern.
-.-.-.-

31

32

A b s c h r i f t.

- - - - - - - - - - - -

Konzentrationslager Ravensbrück
Gefangenen-Eigentums-Verwaltung

Ravensbrück, den 14.9.1942

Betrifft: Nachlassgelder hier verstorbener Häftlinge.

An die Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f.

- - - - - - - - - - - - - -

Die sich hier befindlichen Restguthaben der nachstehend aufgeführten, hier verstorbenen Häftlinge, wurden heute nach dort zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Häftl.Nr.	Name	geb. am	RM
1184	Klose Tilde	22.12.92	7o,67 RM
2599	ten Brink, Mathilde	14.2.88	19o,38
7163	Frankenberg, Paula, Sara	3o.12.83	1.587,92
8659	Stern, Henni, Sara	24.1.o2	21,85
			1.87o,82 RM

Der Leiter der Verwaltung
des Konz.Lagers Ravensbrück
gez.Unterschrift
SS-Hauptsturmführer,

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle

F.d.R.d.A.:
Geschäftsz.-Angest.

II B 4/Stern, Henni S.

Düsseldorf, den 6 Nov. 1942.

1.) Vermerk: Der Betrag wurde zwecks Einziehung dem Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf überwiesen.
Vorgang siehe Pers.-Akte Mathilde Sara ten Brink.

2.) Auswertung erübrigt sich.

3.) Z.d.P.A.

Nachweisbogen

32

A

Stern Heinz — 24. 1. 02.

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
15. Sep. 1941	II B	Pfeiffer			
26. Sep. 1941	"	Sch.			
14. Nov. 1941	4	"			
11. Feb. 1942	4	Sch.			
5. Nov. 1942	4	Gehrmann			

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Entfernung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der ausleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der ausleihenden Dienststelle:

54900

Akten

14.11.06

der

54900

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Cohen

(Familienname)

Michael

(Vorname)

14.11.06

(Geburtsdatum)

Krefeld

(Geburtsort)

Anfang: 30. 9. 1939

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo (D)

Blattzahl: 1–36

Nr. 54900

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 13. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 5 4 9 0 0

Name : C o h e n , Michael, aus Krefeld

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

14.6.1939 LG Düsseldorf wegen Rassenschande 2 Jahre Zuchthaus.
5.1.1941 Festnahme nach Strafverbüßung zwecks Schutzhaft
14.3.1941 Antrag auf Schutzhaft - Lagerstufe II -
24.3.1941 Erlaß des Schutzhaftbefehls
Ende März 1941 Einlieferung in das KL Buchenwald
17.10.1942 Überführung in das KL Auschwitz
14.2.1943 im KL Auschwitz verstorben (Magengeschwür)

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
Hunsche	11 R., 16
Hufenstuhl	3o ff.
Jung, Krefeld	5 R., 7, 15, 28 R., 32, 35
Koslowski +	26
Nohles +	16 R.
Maurer	17
Paar	2, 11 R., 14
Reiss +	17
Ruhtz	9 R., 26
Stein , II D †	16
Dr. Venter	11 R., 13 f., 16 R.
Waldbillig	4, 32 R.
Weber, Krefeld +	8

(Borghoff) KOM

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Cohen
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Michael Israel
2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Steckendorferstr. 132
3. a) Deckname: /
   b) Deckadresse: /
4. Beruf: Hilfsarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 14.11.1906 Geburtsort: Krefeld
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Jude
7. Staatsangehörigkeit: Staatenlos
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: /
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Max Cohen
      Krefeld, Steckendorferstr. 132
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Minni, geb. Törner
      gestorben
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: /
9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung: (Ort) / am 19
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: / 19 bis: 19
   Abteilung: Standort:
10. **Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) ***)
    Musterung: (Ort) am 19
    Ergebnis: /
    für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
    Dienstzeit: von: 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

G. St. Nr. 163

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....

„ (Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....

„ (Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....

„ (Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

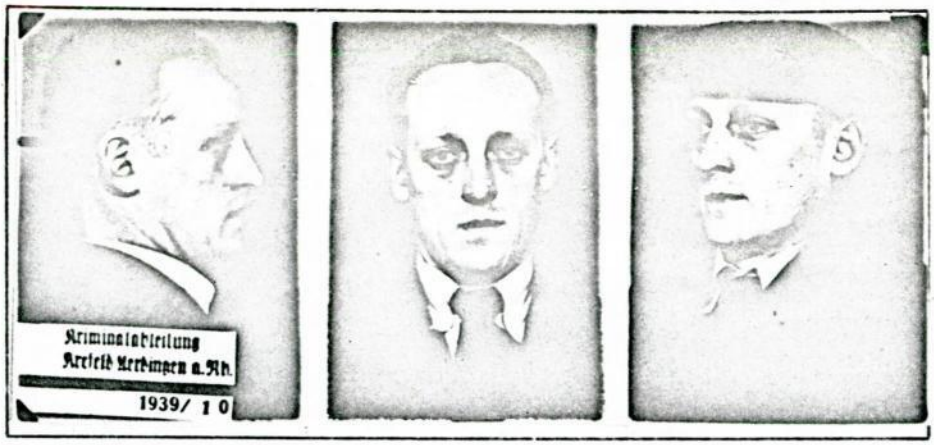
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.



2/

Aufgenommen am: 5. 3. 41

durch

Name: Baer,

Amtsbezeichnung: Kr. Sekr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

24.2.1941 Cohen wurde nach Verbüßung einer 2-jähr. Zuchthausstrafe wegen Rassenschande, auf Veranlassung der Stapo Krefeld - II D 1590/40-. festgenommen, da er bei seiner Freilassung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten würde. Schutzhaftantrag ist gestellt. - II D / 889/41 -

Personalbogen

3

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Cohen

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Michael Israel

2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Gartenstr. 27

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Heizungshelfer

5. Geburtstag, -jahr 14.11.06 Geburtsort: Krefeld

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Jude

7. Staatsangehörigkeit: staatlos

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Meyer Markus Cohen, geb. 3.6.59

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Minna geb. Toyne

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung (Ort) ..... am 193
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 193 bis: 193
   Abteilung: ..... Standort: .....

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) ..... am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
    Dienstzeit: von: ..... 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....

„ (Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....

„ (Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....

„ (Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

4.

	Lichtbilder	

Aufgenommen am: 17.2.41.

durch

Name: Waldeck

Amtsbezeichnung: Pol.-Assistent

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

28.6.1939.: Wegen Rassenschande zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurteilt. Bürgerliche Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt. L.G.D'dorf zu 16 K Ls 4/39.

6.1.41.: Nach Verbüssung der Zuchthausstrafe fesgenommen, soll einem KOla zugeführt werden.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Cohen

Mirfeld

1905

5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld
II D 1590/40.

Eilbrief!

II B-889/41

Krefeld-Uerdingen a.Rh., den 17. Februar 1941.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in Düsseldorf

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Cohen Michael Israel

Geb.- Datum, Geb.-Ort: 14.11.06 zu Krefeld

Wohnort und Wohnung: Krefeld, Steckendorferstrasse 132

Beruf: Hilfsarbeiter Beschäftigt bei: ./.

Staatsangehörigkeit: Staatenlos Religion: Jude

Familienstand: ledig Anzahl.der Kinder: 1

Rentenempfänger: nein

Tag der Fest-nahme: 5. 1. 41

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-[redacted]gefängnis in Wuppertal

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ./.
" " " " früher) ./.

Begründung:

Siehe Anlage:

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)? Bei seiner Freilassung bedeutet er eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Auf die Verfügung der Stapo Düsseldorf vom 11.2.1941- II B 4/ 71.02 /Cohen,Michael wird Bezug genommen.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Gesundheitszeugnis liegt bei.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ...../...../.....bis ...../...../.....

bei .....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von .....bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß Nr.: .....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Eine Betreuung durch die NSV.u.NSF. ist nicht erforderlich, da die Angehörigen von der jüdischen Gemeinde unterstützt werden.

Im Auftrage:

Unterschrift.

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl. I S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

.....

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am.....

2.) Vernehmungsniederschrift " am.....

3.) Schutzhaftunterlagen " am.....

4.) Betreuungsformular eingereicht am.....

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am.....

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am.....

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am.....

8.) Wehrmeldeamt " am.....

9.) " " von d.Entlassung " am.....

10.) Gauleitung " " " " am.....

11.) Kreisleitung " " " " am.....

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am.....

13.) Schutzhäftling sitzt im KL ..... ein.

14.) Besonderes:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

- II D/1590/40 -

Krefeld, den 27. Februar 1941.



An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Juden Michael Israel C o h e n , geb.am 14.11.1906 in Krefeld.

Vorgang: Verfg. vom 16.1. und 11.2.1941 - II B 4/71,02/Cohen -

Anlagen: 1 Schutzhaftantrag mit Anlage, 1 Vernehmung mit Durchschlag, 2 Gesundheitszeugnisse, 2 Personalbogen, 3 Schutzhaftkarteikarten.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Weisungsgemäß überreiche ich die erforderlichen Schutzhaftunterlagen. Ich schlage vor,C o h e n dem Konzentrationslager Dachau zuzuweisen.

C o h e n sitzt im Polizeigefängnis Wuppertal ein. Ich bitte ihn daher, falls Schutzhaftbefehl und Einweisung in ein KL. verfügt wird,durch die Aussendienststelle Wuppertal in Marsch setzten zu lassen. Die Aussendienststelle Wuppertal wäre anzuweisen, in diesem Fall nach hier entsprechende Mitteilung zu geben. Die Berichterstattung zu den fälligen Haftprüfungsterminen erfolgt alsdann von hier.

Im Auftrage:

8

Anlage zum Schutzhaftantrag:

Cohen ist staatenlos und im Sinne des Nürnberger Gesetzes Jude. Seine Mutter ist Arierin, da er aber in der jüdischen Religonsgemeinschaft erzogen wurde, ist er als Volljude zu behandeln. Auf Grund dessen wurde er am 14.6.1939 von der II grossen Strafkammer in Düsseldorf wegen Rassenschande zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ferner wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Diese Strafe hat er am 5.1.1941 im Zuchthaus Lüttringhausen verbüsst. Anschliessend wurde er von der Aussendienststelle in Wuppertal festgenommen und befindet dort in Haft.

Nach den Bestimmungen der Ausländerpolizeiverordnung kann ein Staatenloser erst dann von der Ausländerpolizeibehörde einem Konzentrationslager zugewiesen werden, wenn er nach dem erlassenen Aufenthaltsverbot das Reichsgebiet nicht freiwillig verlässt.

Es wird daher für dringend erforderlich gehalten, einen derartigen Volksschadling gleich nach der Strafverbüssung in ein Konzentrationslager einzuweisen, zumal damit gerechnet werden muss, dass er nach seiner Freilassung wieder rückfällig wird.

Krim. Sekr.

Wuppertal
xxxxxxx 3. 2. 41.

C o h e n ,

Michel.

Hilfsarbeiter

14.11.1906

Krefeld,

Krefeld

Krefeld

D.R.

Krefeld,

Steckendorferstr. 132

staatenlos

Jude

xxxxxxxxxxxxxxxxxxx

oOo

oOo

Max C., Krefeld,
Steckendorferstr. 132
Minni geb. Törner,
tot

O oOo

stellungslos

oOo

oOo

nein

xx

xx

xxx

siehe oben.

14.6.1939 vom Sondergericht Düsseldorf wegen Rassenschande zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ich bin Jude im Sinne des Nürnberger Gesetzes. Meine Mutter ist zwar Arierin, ich bin daher Mischling. Da ich aber in der jüdischen Religionsgemeinschaft erzogen worden bin, so rechne ich nach den heutigen Gesetzen als Volljude.

Kriminell bin ich außer der Strafe wegen Rassenschande noch nicht vorbestraft.

Weder vor noch nach der nat. Erhebung war ich politisch organisiert noch gewerkschaftlich erfaßt.

Ich bin heute staatenlos. Wie dies gekommen ist, kann ich nicht erklären, es muß aber mit meinem Vater zusammenhängen, der 20 Jahre in England gelebt hat.

Nach dem Besuch der Volksschule in Krefeld habe ich keinen Beruf erlernt. Ich bin heute Hilfsarbeiter und augenblicklich stellungslos. Erwähnen möchte ich aber, daß ich von 1928 - 1933 als Posthelfer bei der Deutschen Reichspost in Krefeld war. Ich bin jedoch nach dem Erlaß des Arier-Paragraphen freiwillig aus den Diensten der Post ausgeschieden, weil mein weiteres Verbleiben doch keinen Zweck mehr hatte.

Ich habe nicht angenommen, daß es strafbar sei, als Mischling mit einer Arierin geschlechtlich zu verkehren, bin aber durch meine Verurteilung eines besseren belehrt worden.

Es ist mir eröffnet worden, daß ich vorläufig polizeilich festgenommen bin. Hierzu habe ich folgendes zu sagen: Ich bitte um meine Freiheit. Ich bin der Haupternährer meines 82jährigen Vaters und habe mich bisher überhaupt noch nicht politisch betätigt. Zudem muß ich für mein uneheliches Kind aufkommen.

Es ist mir ferner bekannt, daß im Falle materieller Not sich meine Anverwandten an die jüd. Gemeinde in Krefeld zu wenden haben.

In Schutzhaft bin ich noch nicht gewesen.

Ich bin nicht versorgungsberedhtigt.

Meine Angehörigen haben Nachricht von meiner Festnahme.

Ich fühle mich nicht lagerfähig, da mir infolge eines Sportunfalles die Sehnenbänder in der rechten Schulter gerissen sind.

Aus der DAF bin ich ausgetreten (1938).

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v.....g.....u.

Begl.

Pühlz

Michael Cohen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Wuppertal
II D

Wuppertal, den 4.2.1941

10

Polizeiärztliche Bescheinigung.

Der Häftling Cohen, Michel, 34 Jahre alt,

wurde heute von mir zwecks Feststellung seiner Haftfähigkeit untersucht. Der Untersuchte leidet an *rezidivierender Schulter-Gelenksluxation rechts, trägt Bandage*

Der Häftling ist - ~~nicht~~ - arbeits-, lager-und haftfähig.

Leit. Polizei-Arzt
Oberfeldarzt i.R.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 889/41

Düsseldorf, den 14.3.1941

Schnellbrief:

1.) Schreiben: An das RSHA - IV -

- [redacted] -

in Berlin.

Zur Kenntnis 14. MRZ. 1941
geschrieben 14.3.41 10
verglichen Fr.
ab 1941

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 5 - (1 Vernehmungsniederschrift, 1 amtsärztl.Bescheinigung, 1 Personalbogen und 2 Karteikarten).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: C o h e n, Michael Israel
Geb.-Datum , Geb.-Ort: 14.11.1906 in Krefeld
Wohnort und Wohnung: Krefeld, Steckendorferstr. 132
Beruf: Arbeiter
Staatsangehörigkeit: staatenlos
Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: 1
Religion: mosaisch
Tag der Festnahme: 5.1.1941
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in Wuppertal)
~~Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)~~
~~" " " " " ; (früher)~~

Begründung:

C o h e n ist Jude und staatenlos. Seine Mutter ist Arierin. Da er aber in der jüdischen Religionsgemeinschaft erzogen wurde, ist er als Volljude zu behandeln.

Am 14.6.1939 wurde er von der 2. großen Strafkammer in Düsseldorf wegen Rassenschande zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Weiter wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Die Strafe war am 5.1.1941 verbüßt. Anschließend

wurde

wurde er erneut festgenommen und dem Pol.-Präsidenten in Wuppertal - Ausländerpolizei - überstellt. Da nach den Bestimmungen der Ausländerpolizeiverordnung ein Staatenloser erst dann einem KL. überstellt werden kann, wenn dieser nach erlassenem Aufenthaltsverbot das Reichsgebiet nicht freiwillig verlässt, wurde C o h e n der hiesigen Dienststelle zugewiesen. Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 12.6.1937 der Chef der Sicherheitspolizei-S-PP (I I B) Nr. 4021/37 - bitte ich um Verhängung der Schutzhaft gegen C o h e n bis auf Weiteres und Überstellung in ein KL. (Lagerstufe II).

Eine Niederschrift über die Vernehmung, ein amtsärztliches Attest und die Schutzhaftunterlagen füge ich bei.

2.) Die vorgenannten Anlagen sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen.

Hauptarchiv 17/3 Bl.

3.) Abt. II F 1 zur Auswertung: Sh. Personalbogen.

4.) Abt. II F 2 zur Entnahme des Personalbogens.

5.) Abt. II D und Wv. am 21.4.1941.

I.V.

Fr.

3 Durchschläge fertigen!

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Kl. 27/3. 10.

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
24. März 1941 • 11	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 24. MRZ. 1941 Kal.	12
von durch F.		an durch
		Verzögerungsvermerk
8 Nr. 3522	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Eilt sehr

+ BERLIN NUE 45 731 24.3.41 1120 =MA=
AN STAPOL. DUESSELDORF.==
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN JUDEN MICHAEL ISRAEL C O H E N
GEB. 14.11.1906 KREFELD.---
VORG.: DORT. BERICHT VOM 14.3.41 ROEM. 2 D 889/41 --
FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
WEITERES AN.-- HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 24.6.41 --
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: '' INDEM ER
NACH VERBUESSUNG EINER ZUCHTHAUSSTRAFE VON 2 JAHREN WEGEN
RASSENSCHANDE ERWARTEN LAESST, ER WERDE IN FREIHEIT ERNEUT
DIE GESETZE ZUM SCHUTZE DES DEUTSCHEN BLUTES MISSACHTEN,
UND SICH UEBER BEHOERDLICHE ANORDNUNGEN HINWEGSETZEN. ''--
- C. IST IN DAS KL. BUCHENWALD ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGS
VORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR
UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT
MITZUGEBEN.==
RSHA ROEM. 4 C 2 H.NR. C. 4267 GEZ. HEYDRICH+

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

IV c 2 - H.-Nr. C 4267

Berlin SW 11, den 24. 3. 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

13

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Michael Israel Cohen
Geburtstag und -Ort:	14.11.1906 in Krefeld
Beruf:	Arbeiter
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	staatenlos
Religion:	mosaisch
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	Jude
Wohnort und Wohnung:	Krefeld, Steckendorferstr. 132

C. wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie — nach Verbüssung einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren wegen Rassenschande erwarten läßt, er werde in Freiheit erneut die Gesetze zum Schutze des Deutschen Blutes missachten, und sich über behördliche Anordnungen hinwegsetzen.

gez. Heydrich

beglaubigt:

14

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
Abt. II D/ 889/41

Zur Kartei 1. APR. 1941
geschrieben 24 41 To.
verglichen 4v. 3/4.
ab - 4. Apr. 1941 L.

Düsseldorf, den 2. 4. 1941

1.) Von dem FS-Erlaß vom 24.3.1941 Nr. 45731 sind 2 Abschriften zu fertigen. Unter 1 Abschrift ist zu setzen:
An die Außendienststelle
in [redacted] Wuppertal

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Den anliegenden Schutzhaftbefehl ist dem Schutzhäftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung ist mit der Vollzugsmeldung, daß C o h e n mit Sammeltransport dem KL. Buchenwald überstellt wurde, der Außendienststelle in Krefeld zu den dort befindlichen Vorgängen zu übersenden.

Die Überführungspapiere für C o h e n werden von der Außendienststelle in Krefeld der Kommandantur des KL. übersandt. Mit der Überführung des C o h e n hat der Vorgang für die dortige Dienststelle sein [redacted] Erledigung gefunden. Die Außendienststelle in Krefeld hat von hier entsprechende Weisung erhalten.

Anlage: 1 Schutzhaftbefehl.

2.) Enter die 2. Abschrift ist zu setzen:
An die Außendienststelle
in K r e f e l d - 4. Apr. 1941

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Die Außendienststelle in Wuppertal wurde angewiesen, C o h en mit Sammeltransport dem KL. Buchenwald zu überstellen. Die Überführungspapiere sind jedoch von der dortigen Dienststelle der Kommandantur des KL. zu übersenden.

Zu dem Haftprüfungstermin am 24.6.1941 ist eine Stellungnahme, sofern keine besonderen Gründe entgegenstehen, nicht erforderlich.

Anlage: 1 Schutzhaftbefehl.

3.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl. Fr.

4.) Abt. II F 1 Notiz: C. wurde mit Sammeltransport dem KL. Buchenwald überstellt.

Hauptkartei 5/4. Bvl

5.) Abt. II D und Wv. am 22.6.1941.

I.V.

Fr.

24.9. 15

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

Krefeld, den 19. Juni 1941
Goethestr. 108
Fernsprecher Nr. 22167

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
21. JUNI 1941
Abt.

B.-Nr. II D/ 159o/4o
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Michael Israel Cohen, geb. am 14.11.06 in Krefeld.
Vorgang: Verfg. vom 2.4.1941 - II D - 889/41.-
Anlagen: ./.

Bei dem Vorgenannten kann nicht angenommen werden, daß die bisherige kurze Schutzhaft auf ihn gewirkt hat. Es muß vielmehr angenommen werden, daß Cohen bei Freilassung erneut straffällig werden und sich über behördliche Anordnungen hinwegsetzen wird.

Ich halte daher die Verlängerung der Schutzhaft für erforderlich.

Eine Betreuung durch die NSV. und NSF. ist nicht erforderlich, da es sich um einen Juden handelt.

Im Auftrage:

16/

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/ 889/ 41-

Düsseldorf, den 17.6.1941

24. JUNI 1941
27.6.41 Gl.
ab 30. Juni 1941

1.) Schreiben:

An.....die AdSt.....

in.....Krefeld.....

Betrifft: Schutzhäftling..Jude Michael Israel Cohen.....
geb. 14.11.1906 .

Die Schutzhaft gegen den ...Obengenannten.....
wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist
der..24.....9.....1941.

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~
Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw.
Frage der Entlassung des.....
Bis zum..... 194..... ersuche
- bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung
vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der
~~Angehörigen des.....~~
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~B/2~~ D Re.....und..... Wv. am. 24.9.1941. ...

I. A.

Hzh

Hz. 20/6

24/9.

G. St. / Stl. Df. D,dorf ,den 6. Okt. 1941.
II D / 889/ 41.

Zur [illegible] 3. OKT. 1941 geschrieben [illegible] Dez. [illegible]

1.) Schreiben:

An die Aussendienststelle in Krefeld.

Betrifft: Schutzhaft gegen Michael Jsrael C o h e n , geb. 14.11.1906 in Krefeld.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D 1590/40.

Anlagen: Keine.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird um drei Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 24.12.1941.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D u. Wv. am 11.12.1941.

J.V.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II D / 889/ 41. 29. Dez. 1941 D,dorf ,den 18/7 Dezember 1941.

1.) Schreiben: An die Aussendienststelle in Krefeld.

Betrifft: Schutzhaft gegen Michael Jsrael Cohen, geb.14.11. 1906 in Krefeld.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D / 1590/40.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 24.3.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich. Sollten die Angehörigen des Cohen mit einem Judentransport abgeschoben worden sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung. Jn diesem Falle kann der dortige Vorgang abgeschlosssen werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann unmittelbar von hier.

2.) II D u. Wv. am 18.3.1942.

J.V. 18/XII

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld
B.-Nr. - II D/ 940/41 -.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Krefeld, den 8. Januar 1942

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 9. JAN. 1942
Abt.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Michael Israel C o h e n, geb. am 14.11.1906 in Krefeld.
Vorgang: Verfg. vom 18.12.1941 - II D/ 889/41 -.
Anlagen: Keine.

-.-.-.-.-.-

Die Angehörigen des Vorgenannten sind noch in Krefeld wohnhaft. Jhre Abschiebung wird auch vorerst nicht infrage kommen, da dessen Vater Jude und Mutter Arierin ist. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass der Vater bereits das 82. Lebensjahr erreicht hat.

Jm Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II D / 1391 /42.

Düsseldorf, den 20. 3. 1942.

Zur Kenntnis
21. MRZ. 1942
ab 25. MÄRZ 1942

1.) Schreiben:

An die Aussendienststelle in Krefeld.

Betrifft: Schutzhäftling Michael Jsrael Cohen, geb. 14.11.1906 in Krefeld.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D - 940/41.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 24.6.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D u. Wv. am 19.6.1942.

J.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D / ~~889/42~~. 1391/42

Düsseldorf, den 29. Juni 1942.

1.) Schreiben:

An die Aussendienststelle in K r e f e l d .

Betrifft: Schutzhäftling Michael Jsrael C o h e n , geb. 14.11.1906 in Krefeld.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D / 940/41.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 24.9.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D u. Wv. am 19.9.1942.

J.A.

Zur K... 30. JUNI 1942 gesch... verglichen ab 1. Juli 1942

Gestapo
Stl.-D'dorf
II D/ 1391/42

22. SEP. 1942 verglichen ab 23. SEPT. 1942

Düsseldorf, den 21. 9. 1942

1.) Schreiben: An die AdSt. in K r e f e l d

Betrifft: Michael Israel C o h e n, geb. 14.11.1906.

Vorgang : Dort.B.Nr. II D - 940/41 - .

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 24.12.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D und Wv. am 24.12.1942.

I.A.

24/12. 18

Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur

Weimar-Buchenwald, den 19.10.1942

Aktenzeichen: II/St.- 1391/42

Betrifft: Schutzhäftling C o h e n Michael Isr. ✓
geb. 14.11.06 in Krefeld

Staatspolizei
25. OKT. 942
D

An die

Geheime Staatspolizei
(Staatspolizeistelle)

in D ü s s e l d o r f

Der oben genannte Häftling wurde am 17.Oktober 1942 auf Befehl des ,, - Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D - Konzentrationslager, in das Konzentrationslager Auschwitz überführt.

Zur Kenntnis genommen.
St. 27.
10.

Der Lagerkommandant
i. A.

Kriminal-Sekretär

24. 1) Zurückkunft meldet
12. 2) Abt. 24.8.43 ✓

243

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
24. Feb. 1943 87	24. FEB. 1943	an durch
von durch Hu.	II A — 14	
	Eingang: 23. FEB. 1943	
	Kartei: Fo., Akten: Wegelegen	Verzögerungsvermerk
II A Nr. 1801	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ KL AUSCHWITZ NR. 4833 24.2.43 0727 =KA=

AN DIE STL. DUESSELDORF.- AZ. ROEM 2 D- 889/41.---

DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 19.10.42 HIER EINSITZENDE STAATL. SCHUTZH. C O H E N MICHAEL, ISRAEL, GEB. 14.11.06 IN CREFELD, IST AM 14.2.43 UM 0940 UHR AN MAGENGESCHWUER, IM H.- KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ VERSTORBEN.--- ANGEHOERIGEN VATER: COHEN, CREFELD, STECKENDOERFERSTR. 132.- RHEINLAND.--- SONSTIGER TEXT WIE FS NR. 4832.---

GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.++

Stand

Jugendgefängnis Bochum

II D 1291/43

D,dorf, den 27. 2. 43

1.) Kenntnis genommen

2.) Ad.-Stelle Krefeld wurde heute fernmündlich verständigt (Steglich)

3.) Notiz zur Haftkartei bei II D

4.) an II F z. PA Cohen Michael, geb. 14.11.06 Krefeld

Der Oberstaatsanwalt
16 K Ls 4/39

Düsseldorf, den 28. Juni 1939
Fernruf 10831

An die
Geheime Staatspolizei
Düsseldorf.

1 Anlage: 1 Abschrift.

Beiliegende Urteilsabschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Staatspolizeistelle Düsseldorf
- 1. JULI 1939
Abt. II B

Auf Anordnung:
Krüger,
Justizsekretär.

Abschrift aus den Akten 16 K Ls 4/39 der Staatsanwaltschaft D'dorf.

21

16 K Ls 4/39

IMNNAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES!

Strafsache
gegen den Heitzungshelfer Michael Israel C o h e n,
wohnhaft in Krefeld, Gartenstraße 27, geboren am
14. November 1906 in Krefeld, z.Zt. in dieser Sache
in Untersuchungshaft,
wegen Rassenschande.

Die II. große Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 14. Juni 1939, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor P o t h
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. M o e r s,
Gerichtsassessor G u s e
als beisitzende Richter,

Karl L ü h d o r f, Franz R e i f f e l
als Schöffen,

Staatsanwalt Dr. D i e h l
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter K e l l e r h o f f
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Rassenschande zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren kostenpflichtig verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Die Untersuchungshaft wird angerechnet.

G r ü n d e:

Auf Grund des glaubwürdigen Geständnisses des Angeklagten und der glaubwürdigen Aussage der Käthe Zimmermann ist folgender Sachverhalt erwiesen:

Der

Der Angeklagte ist Staatenloser und hat seinen Wohnsitz im Inland. Sein Vater heißt Meyer Markus Cohen und ist am 3. Juni 1859 aus der Ehe des Aron Cohen mit Janetta Meyer hervorgegangen, welche nach den vorgelegten Urkunden beide Juden waren. Seine Mutter heißt Minna geborene Toyne, deren Eltern beide in London geboren sind und der anglikanischen Kirche angehört haben. Der Angeklagte hat bis zum 25.8.1938 der Synagogengemeinde angehört.

Im Sommer 1938 lernte er in dem Tanzlokal "Die Grotte" die Hausangestellte Käthe Zimmermann aus Düsseldorf kennen, die deutschblütig ist, was dem Angeklagten bekannt war. An einem Abend des Monats August 1938 verkehrte er mit dieser beim Nachhausebringen an der Haustür ihrer Wohnung geschlechtlich. In der Folgezeit kam es von Oktober bis Dezember 1938 noch 5 - 6mal zum Geschlechtsverkehr, nach dem die Zimmermann schwanger wurde.

Hiernach hat der Angeklagte sich nach §§ 2, 5 Abs.II des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 in Verbindung mit den §§ 1, 15 der ersten Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 14.11.1935 und § 5 Abs. II der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 schuldig gemacht. Er hat als Staatenloser, der seinen Wohnsitz im Inlande hat, von mindestens zwei der Rasse nach jüdischen Großeltern abstammt und beim Erlaß des Reichsbürgergesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte, mit der deutschblütigen Käthe Zimmermann aus Düsseldorf, Corneliusstraße 125, mehrmals geschlechtlich verkehrt und sich damit der fortgesetzten Rassenschande schuldig gemacht.

Was das Strafmaß anlangt, so erschien mit Rücksicht auf das fortgesetzte rasseschänderische Treiben des Angeklagten und die schweren Folgen dieses Treibens eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren als angemessene und ausreichende Sühne.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO und die Anrechnung der Untersuchungshaft auf § 60 StGB.

gez. P o t h, Dr. M o e r s, Guse.

~~Beglaubigt:~~

Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Düsseldorf, den 7 Juli 1939.

II B 4/71.02/Cohen.

1.) ~~Bericht an das Gestapa nach Vordruck.~~

2.) II F:

Pers.Karte anlegen.

Auswertung: ~~Wurde~~ Wegen Rassenschande zu 2 Jahren Zucht=haus verurteilt.

Hauptkartei 8.7.39 Bn

3.) Z.d.Pers.Akten: Michael Israel Cohen.

J. V.

24.

An die

Geheime Staatspolizei,
Geheimes Staatspolizeiamt - II F -
in Berlin SW. 11,
Prinz Albrechtstrasse 8.

Name: Cohen	Wohnort: Krefeld
Vorname: Michael Israel	Strasse: Gartenstr. 27
geboren am: 14.11.06 in: Krefeld	Familienstand: ledig
Beruf: Heizungshelfer	Glaubensbekenntnis Jude
Deck-Adresse: / Name: ./.	politische Einstellung: unbekannt
Staatsangehörigkeit: staatlos	

Kurzer Tatbestand:

Cohen wurde am 14.6.1939 von der II. großen Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf wegen Rassenschande zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren kostenpflichtig verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte ~~sind ihm~~ auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

Aktenzeichen: II B 4/71.02/ Cohen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf

Düsseldorf, den 5. Juli 1939.

Im Auftrage:

25

Der Vorstand des Zuchthauses Rd.-Lüttringhausen, den 17.12.1940

An die Staatspolizeileitstelle
Staatspolizeistelle
in D ü s s e l d o r f .

Gestapo
19. DEZ 1940
II

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

A n z e i g e
über die Entlassung eines wegen Rassenschande verurteilten Strafgefangenen.

Name: C o h e n
Vorname: Michael Israel
Geburtstag und -Ort: 14.11.1906, Krefeld
Familienstand: ledig
Beruf: Hilfsarbeiter
Staatszugehörigkeit: J u d e
Letzter Wohnort: Krefeld, Gartenstraße 27

wird am 5. Januar 1941 aus der Strafanstalt entlassen.
Er ist durch das Urteil des xxxLandesgerichts in xxxx Düsseldorf vom 14.6.1939... (Aktenzeichen: 16 K Ls 4/39) wegen Rassenschande xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.
Er verbüßt die Strafe seit ..14. Juni 1939... und beabsichtigt, sich nach seiner Entlassung nach Krefeld Steckendorferstr. 132 zu begeben, zu seinem Vater.

Kurzer Bericht über die Führung während der Strafhaft, insbesondere Beobachtung über die politische Einstellung:

C o h e n hat sich während der Strafverbüßung hausordnungsmäßig geführt und zur Zufriedenheit gearbeitet. Er ist nicht vorbestraft.
Die harte Strafe wird ihre abschreckende Wirkung auf ihn vielleicht nicht verfehlt haben, sodaß mit einem Rückfall ohne weiteres nicht zu rechnen sein wird.
Arbeit will er sich selbst suchen.

Der Verurteilte ist im übrigen nicht bestraft.
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Regierungsrat.

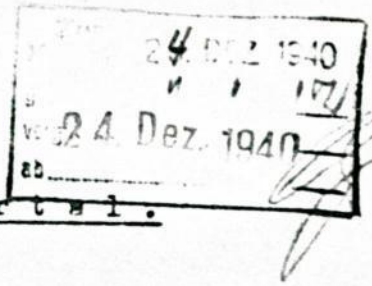
Staatspolizeileitstelle
II B 4/71.02/Cohen.Michael.

Düsseldorf, den 24 Dez.1940.

1.) An die

Außendienststelle

in W u p p e r t a l.



Betrifft: Jude Michael Israel C o h e n , geb. am 14.11.1906 in Krefeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Gartenstrasse 27.

Vorgang: Ohne.

Der Jude Michael C o h e n wird nach einer hier vorliegenden Mitteilung des Vorstandes des Zuchthauses in Rd-Lütringhausen am 5.Januar 1941 nach Verbüssung einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren wegen Rassenschande aus dem genannten Zuchthaus zur Entlassung kommen. Ich ersuche den C. bei seiner Entlassung festzunehmen, da er einem K.L. überführt werden soll, und hierüber zu berichten.

2.) Z.d.P.A.: Michael Israel Cohen und Wvorl. bei II B 4.

I.A.

26

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussenstelle Wuppertal
II D 3654/40
(Tagebuch-Nr.)

Wuppertal, den 6. 1. 1941 ~~1940~~

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 9. JAN. 1941
Vorzimmer

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer -
in Düsseldorf

Festnahmemeldung.

Am 1.1.41 um 13.40 Uhr wurde durch Stapo Wuppertal (Dienststelle)

festgenommen:
Name: Cohen Vorname: Michael, Israel
Geburtsname: ./.
Geburtsdatum: 14.11.1906. Geburtsort: Krefeld
Beruf: Kaufmann
Wohnort: Krefeld Strasse: Gartenstr.27
Staatsangehörigkeit: D.R.
Konfession: Jude
Familienstand: ledig Zahl d.Kinder: 0 Alter d.Kinder
Politische Einstellung: Ohne
Mitgl.der NSDAP usw.: Nein
Liegt strafbare Handlung vor: Rassenschande
Strafbestimmungen: ./.
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? Nein
Evtl.warum nicht? Schutzhaft nach Strafhaft

Tatbestand:
Ist nach Strafverbüssung auf Grund der dortigen Verfügung vom 24.12.1940 - II B 4/71.02/ Cohen, - festzunehmen.

Der Häftling ist - geständig - ~~durch Zeugenaussagen überführt~~
Er wurde in das Wupp. Pol. - . Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht - .Schutzhaft wird - ~~noch nicht beantragt~~ von Stapoleitstelle Düsseldorf beantragt.

II D I.A.
(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um ..... Uhr Düsseldorf, den 19
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. m. d. 11/1.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Cohen.Michael.

Düsseldorf, den 16 Januar 1941.

zur [illegible] 15. [illegible] 1941.
16.1.
18. Jan. 1941

1.) An die

Außendienststelle

in K r e f e l d .

Betrifft: Rassenschande des Juden Michael Israel C o h e n, geb. am 14.11.1906 in Krefeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Gartenstresse 27.

Vorgang: Ohne.

Der obengenannte Jude C o h e n wurde durch Urteil des Landgerichts in Düsseldorf vom 14.6.1939 - 16 K Ls 4/39 - wegen Rassenschande mit der deutschblütigen Käthe Zimmermann zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurteilt. C. wurde am 5 Januar 1941 aus dem Zuchthaus in Rd-Lüttringhausen nach Strafverbüssung entlassen und von ~~meiner~~ Außendienststelle Wuppertal ~~erneut~~, zwecks Überführung in ein Kola erneut festgenommen.

Ich ersuche über C. einen Schutzhaftantrag vorzulegen.

2.)Z.d.P.A.: und Wvorl. am 1.2.41.

I.A.

14/1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

II D 3654/40

Wuppertal, den 6. Januar 1941.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

-7 JAN. 1941

II B

Betr.: Jude Michael Israel C o h e n.

Vfg. v. 24. 12. 40 - II B 4 - 71.02 Cohen.

Der Vorgenannte wurde am 1. 1. 1941 festgenommen und in das Polizeigefängnis Wuppertal eingewiesen. Ich bitte um weitere Anweisung.

Im Auftrage:

Ausgabe
am 24. 12. 40
an II B Wuppertal

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/7102/Cohen.Michael.

Düsseldorf, den 25. Januar 1941.

1.) An die Außendienststelle
in W u p p e r t a l

27. Jan. 1941

Betrifft: Michael Israel C o h e n , geb. am 14.11.1906 in Krefeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Gartenstrasse 27.

Vorgang: Bericht vom 6.1.1941 - II D 3654/40-.

Die Außendienststelle in Krefeld hat Abweisung erhalten hier Schutzhaftantrag vorzulegen. Bei Eingang desselben wird nähere Weisung ~~nach dort erfolgen~~.

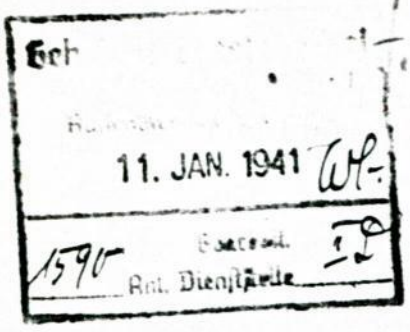
2.) Z.d.P.A.: Michael Cohen und Löschen der Wvorl. am 4.2.41.

I.A.

28

Max Cohen

Krefeld, den 10.Januar 1941.
Steckendorferstr. 132.



II/1.

An die

Geheime Staatspolizei

Dienststelle

K r e f e l d .

Ich erlaube mir höfl. Folgendes zu unterbreiten:

Ich bin der Vater des seit dem 1.1.41 im dortigen Polizeigefängnis befindlichen Michel Cohen geb. am 14.11.06 in Krefeld. Mein Sohn ist am 14.3.38 von der Grossen Strafkammer in Düsseldorf wegen Rassenschande verurteilt worden. Die Strafe selbst ist zwischenzeitlich verbüsst.

Ich bitte höflichst, meinen Sohn aus der Haft zu entlassen, da ich auf den Erwerb meines Sohnes selbst dringend angewiesen bin. Ich selbst bin geboren am 5.7.1859, bin also nunmehr 82 Jahre alt und nicht mehr in der Lage, irgend eine Tätigkeit auszuüben. Vermögen besitze ich keins. Ich beziehe Unterstützung seitens der Jüdischen Kultusvereinigung Synagogengemeinde Krefeld.

Mein Sohn ist ausser der jetzt verbüssten Strafe bisher nicht vorbestraft. Ich bin bereit, ihn in meinen Haushalt und meine Wohnung aufzunehmen und werde mich darum bemühen, dass er nach seiner Entlassung möglichst bald Arbeit bekommt. Auch seine Freizeit werde ich in jeder Weise überwachen.

Ich bemerke, dass meine verstorbene Ehefrau, die Mutter meines Sohnes Michel, Arierin war. Ich selbst bin staatenlos und Jude. Dasselbe gilt hinsichtlich meines Sohnes Michel. In diesem Zusammenhang bemerke ich jedoch, dass ich in Deutschland geboren bin und die deutsche Staatsangehörigkeit besessen habe. Ich bin auch 3 Jahre deutscher Soldatgewesen. Meine deutsche Staatsangehörigkeit habe ich nur infolge eines 20 jährigen Aufenthaltes in England verloren, ohne in dieser Zeit in Deutschland gewesen zu sein. So ist es auch gekommen, dass mein Sohn Michel nicht die deutsche Staatsangehörigkeit bei seiner Geburt erworben hat.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir baldigst Ihre Stellungnahme mitteilen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Max Cohen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

Krefeld, den 23. Januar 1941

II D/ 1590/40

Urschr.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Wuppertal

in W u p p e r t a l

zuständigkeitshalber zu dem dortigen Aktenzeichen II B - 3654/40 mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

C o h e n wurde nach seiner Strafverbüssung wegen Rassenschande von dort am 5.1.1941 in Haft genommen.

Im Auftrage:

29

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
in Krefeld ~~-Uerdingen a. Rh.~~, Hansahaus, am Hauptbahnhof 2

Fernruf 28511
Postscheck Essen 8682 Stadthauptkasse
Bankkonto: Städt. Sparkasse Krefeld

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-Aussendienststelle
in
Wuppertal.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens	Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
II B 365/40, v. 11.1.1941.	30/II - 1 - 21.1.1941.

Betrifft: Juden Michael Cohen, geb. am 14.11.1906 in Krefeld.

Heftrand

Ich bitte mir den Stand der Angelegenheit des im dortigen Polizeigefängnis einsitzenden Juden Michael Cohen zu berichten, damit ich dem Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf Bericht erstatten kann.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
Eing. 22. JAN. 1941
Tgb. Nr. 3654/40
Anl. ..... Dienststelle II B

Im Auftrage:

Gl. Haup. 24/I

Anlagen

20000. 11. 39.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Dienststelle Wuppertal

II D 3654/40

Wuppertal, den 27. Januar 1941

30

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Jude Michael, Israel C o h e n
Verfügung vom 24.12.1940 - II B 4/71.02/Cohen.
2 Anlagen.

Als Anlage überreiche ich zuständigkeitshalber eine Anfrage des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld und gleichzeitig ein Schreiben der Stapo Krefeld. Abgabe-Nachricht ist nicht erteilt.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Dienststelle Wuppertal
II D

Wuppertal, den 25. Januar 1941

31

Eingang bei der Gestapo Düsseldorf
26. JAN. 1941
Anl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Jude Michael, Israel C o h e n. 24.11.06 geb.
Verfügung vom 24.12.1940 - II B 4/71.02/Cohen

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 6.1.1941 - II D 3654/40 - teile ich nochmals mit, daß sich der Vorgenannte seit dem 1.1.1941 im Polizeigefängnis Wuppertal befindet. Ich bitte daher erneut um weitere Anweisung.

Im Auftrage:

II B. Wgb. Nr. Cohen
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. K. vorh.? Ja
3.) II B Mitteil.

Ausgabe am 27.7.41 an II B

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

Krefeld, den 27. Januar 1941

32

II B/ 1590/40

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
29. JAN. 1941
II B

Betrifft: Rassenschande des Juden Michael Israel Cohen, geb. am 14.11.1906 in Krefeld.

Vorgang: Verfg. vom 16.1.1941 - II B 4/71,02/Cohen, Michael.

Anlagen: ./.

Nachdem Cohen am 5. 1. 1941 von der Aussendienststelle Wuppertal nach Strafverbüssung festgenommen wurde und seine Überführung nach Krefeld, wie zuerst vorgesehen, nicht erfolgt ist, kann ein Schutzhaftantrag mit den erforderlichen Unterlagen von hier nicht vorgelegt werden, da hierzu dessen persönliche Vernehmung vorgeschrieben und erforderlich ist.

Ich bitte daher zweckmäßig die Aussendienststelle Wuppertal mit der Vorlage des Schutzhaftantrages zu beauftragen.

Im Auftrage:

II B. Tgb. Nr. Michael Cohen
1.) II P 1. Karte verf.? Ja
2.) II P 2. P. M. verf.? Ueberführt
3.) II B zurück.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Düsseldorf, den 31 Jan.1941.
I[1] B 4/71.02/Cohen.Michael.

S o f o r t .

Zur Kenntnis 31. JAN. 1941

1.) An die
Außendienststelle
in W u p p e r t a l .

1. Feb. 1941

Betrifft: Jude Michael C o h e n , geb. am 14.11.1906 in Krefeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Gartenstrasse 27.

Vorgang: Bericht vom 27.1.1941 - II D 3654/40.

Ich ersuche ~~über~~ des Antrages C. Schutzhaftantrag vorzulegen, da eine Vorlage/von Krefeld erst nach einer Überführung des C. nach Krefeld erfolgen könnte.

2.) An den
Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
in K r e f e l d .

1. Feb. 1941

Betrifft: Juden Michael C o h e n , geb. am 14.11.1906 in Krefeld.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 21.1.41 - 30/II an meine Außendienststelle Wuppertal.

Der im Polizeigefängnis Wuppertal einsitzende Jude Michael C o h e n wird bestimmungsgemäss einem Konzentrationslager zugeführt werden.

3.) Z.D.P.A.: und Wvorl. am 10.2.41

I.V.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
-Aussendienststelle Wuppertal-

Aktenzeichen: II D 3654/40
Bei der Antwort wird Angabe des obigen Aktenzeichens erbeten

Wuppertal, den 4. 2. 1941 193xx

35

- 6. FEB. 1941

Schnellbrief!

II B Tgb. Nr. Cohen
1.) II F 1. Karte verf.? Bo
2.) II F 2. P. K. verf.? Düsseldorf
3.) II B zurück.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Ausgabe am 10.2.41 an II B

Betr.: Jude Michael C o h e n .
Verfügung vom 31.1.1941 - II B 4/71.02/Cohen, Michael.
1 Anlage.

Gebunden durch formelle Bestimmungen ist es der hiesigen Dienststelle unmöglich, Schutzhaft-Antrag für Cohen zu stellen, zumal die Vorgänge, welche zur Verurteilung des Genannten führten, der hiesigen Dienststelle unbekannt sind. Cohen ist in Krefeld geboren, lebt in Krefeld, wird nach seiner Entlassung wieder nach Krefeld zurückkehren und die Tat geschah in Krefeld. Darüber hinaus bleibt die Stapo Krefeld immer zuständig für Stellungnahme, Entlassungsgesuche und Nachüberwachung.

Die Überführung des Cohen nach Krefeld zur Vorlage eines Schutzhaft-Antrages erübrigt sich. Cohen ist hier in Wuppertal in diesem Sinne vernommen und auch ärztlich untersucht worden. Die diesbezügliche Vernehmung usw. liegt mit den benötigten Durchschlägen als Anlage bei.

Ich bitte daher, die Anlage der Stapo Krefeld zur Stellung eines formgerechten Schutzhaft-Antrages zu übermitteln mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass Cohen im Januar 1939 in Krefeld erkennungsdienstlich behandelt wurde und sich demnach in Krefeld verwendungsfähige Lichtbilder befinden müssen.

Im Auftrage:

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Cohen.Michael.

Düsseldorf, den 11 Febr. 1941.

Zur Kartei 11. FEB. 1941
geschrieben 11.2.41
verglichen 11
ab 12. Feb. 1941

1.) Schnellbrief. Sofort!

An die
Aussendienststelle
in K r e f e l d .

Betrifft: Den Juden Michael Israel C o h e n , geb. am 14.11. 1906 in Krefeld.

Vorgang: Bericht vom 27.1.1941 - II B/1590/40-.

Anlagen: 1 geh. Vorgang.

~~xxixxxxxx~~ Als Anlage übersende ich die verantwortliche Vernehmung des Obengenannten nebst einer polizeiärztlichen ~~Bescheinigung über xxxxxxxxxxxxxxxx~~ die Haftfähigkeit des C.- Er wurde 1939 erkennungsdienstlich dort behandelt und müssen sich Lichtbilder über ihn dort befinden.

Ich ersuche nunmehr umgehend Schutzhaftantrag über Cohen hier bei II D vorzulegen.

2.) Abt. II.D zur Kenntnis.

3.) Z.d.P.A.: Michael Cohen.

Hauptkartei 18/2 Bl

I.A.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

II

Name: (bei Frauen auch Geburtsname)

Cohen

Vorname: Michael Israel

Geburtstag u. -ort: 14.11.06 Krefeld

Beruf: Heizungshelfer

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: staatlos

Deck-Name: / Adresse:

Politische Einstellung:

Glaubensbekenntnis: Jude

Wohnung: (Zeit der Eintragung einsetzen)

Krefeld, Gartenstr.27

Personalakte: P

Bildvermerk:

Finger-Abdruck-Karte:

J

Schriftprobe:

R. Z. Kartei

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle / Geschäftszeichen
8.7.39	Wegen Rassenschande zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.	II B 4/71.02 PA
18.2.41	Nach Verbüßung der Zuchthausstrafe festgenommen, soll einem KZ. zugeführt werden.	II B4/71.02 II D 889/41

G. St. Nr. 14

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen
5.4.41	Wurde mit Sammeltransport dem KL. Buchenwald überstellt.	II D 889/41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Krefeld

B.-Nr. - II D/940/41 -
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Krefeld, den 3. März 1943

35

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f

Betrifft: Schutzhäftling Michael Israel C o h e n , geb. am 14.11.1906 in Krefeld, wohnhaft gewesen in Krefeld, Steckendorferstraße 132.

Vorgang : Fernmündliche Mitteilung vom 27.2.1943 - II D - KS. Hillgärtner.

Anlagen : Keine.

Der Vater des Obengenannten wurde am 25.7.1942 nach Theresienstadt evakuiert. Eine Benachrichtigung kann von hier aus nicht erfolgen. Sonstige Angehörige sind hier nicht vorhanden.

Im Auftrage:

II D

D,dorf, den 12. 3. 43

1.) Kenntnis genommen. Es ist nichts zu veranlassen.

2.) an II F z. PA und Akten Michael Jsrael Cohen, geb 14. 11. 06

36

Nachweisbogen

Cohen, Michael 14.11.06 Krefeld

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
24. Dez. 1940	II B	Waldschlag			
9. Jan. 1941	"	"			
10. Feb. 1941	"	Wn.			

Gestapa Nr. 134

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

54910

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Cohen
(Familienname)

Herta Sara
(Vorname)

13.9.01
(Geburtsdatum)

Essen
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1–40
Ausgegeben:
Nr. 54910

Anfang: 31.3.1941

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 13. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;
hier: Akte Nr.: 5 4 9 1 o
Name : C o h e n , Herta, aus Essen

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

25.1.1941 Festnahme wegen Rassenschande.
5.2.1941 Antrag auf Schutzhaft.
13.2.1941 Erlaß des Schutzhaftbefehls.
3.3.1941 Einlieferung in das KL Ravensbrück.
14.6. - 18.8.1941 Verbüßung einer Gefängnisstrafe in der U.-Haftanstalt in Essen, anschließend wieder Überführung in das KL Ravensb.
11.4.1942 im KL Ravensbrück verstorben (Herzinsuffizienz nach Zellgewebsentzündung).

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
Breder	35 R.
Hölzer	3 R.
Horn	6
Hunsche	5, 25 R., 26 ff. 8
Kosmehl (RSHA)	37
Kosthorst +	2 ff., 1o, 23 R.
Maurer	37 R. ff.
Nohles +	3, 3o
Stein +	35 R., 38, 38R.
Vaupel	8 R., 28, 31 ff.
Waldbillig	5 ff.
Paar	32 R.
Hilgärtner +	35R., 36, 38 R

(Borghoff) KOM

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Cohen

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Herta Sara

2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen, Adolf Hitlerstr. 65

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Köchin, z.Zt. ohne Beschäftigung

5. Geburtstag, -jahr 13.9.01 Geburtsort: Essen

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mosaisch jüdisch

7. Staatsangehörigkeit: Deutsch

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Siegmund Cohen +

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Jettchen, geb. Eichenwald +

   d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**

   Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....

   Ergebnis: .....

   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19.... bis: ..... 19....

   Abteilung: ..... Standort: .....

10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)

    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....

    Ergebnis: .....

    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten? .....

    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) .....

    Dienstzeit: von: ..... 19.... bis: ..... 19....

    als: .....

    Truppenteil: ..... Standort: .....

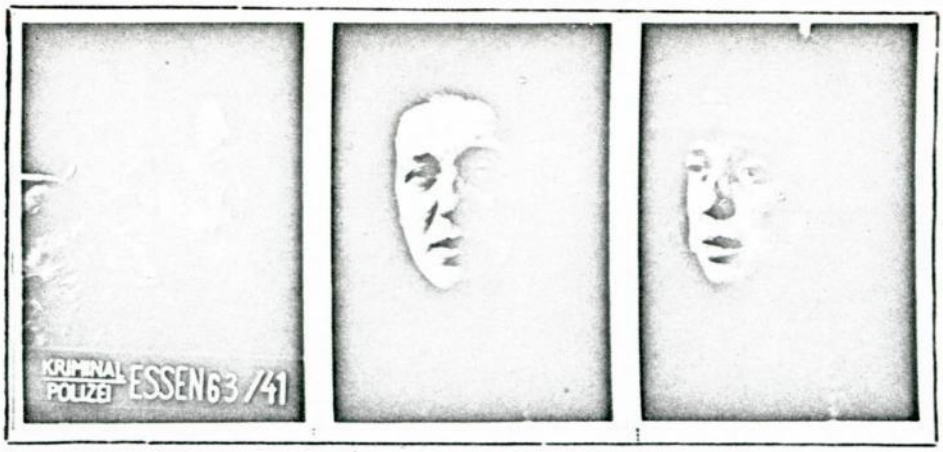
*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: nicht in Erscheinung getreten

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 168 cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
    - (Fülle und Tracht): Bubikopf
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ./.
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)
    - (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
    - (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
    keine
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 30. Januar 1941

durch

Name: [signature]

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

Die C. hat mit einem deutschblütigen Manne im Monat Januar 1941 in 5 bis 6 Fällen geschlechtlich verkehrt. Sie wurde am 25. 1.1941 in Schutzhaft genommen.

24.7.41: Ist am 13.2.41 dem Kola Ravenbrück überstellt worden. Wurde am 17.4.41 wegen einer Strafsache wegen Unterschlagung beurlaubt und verbüsst eine Strafe von 2 Mon. Gefängnis. Wird am 14.8.41 nach Entlassung aus dem Gef. erneut dem Kola Ravensbrück zugeführt.

3.

28. JUNI 1941

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- Vorzimmer -

in

Düsseldorf.

Festnahmemeldung:-

Am 25. 1. 1941 um 10,50 Uhr wurde durch A.D.St. Essen festgenommen : Dienststelle

Name : Cohen Vorname : Herta Sara

Geburtsname: -

Geburtsdatum : 13. 9. 1901 Geburtsort : Essen

Beruf : z.Zt. ohne Beschäftigung, früher Köchin

Wohnort : Essen Straße : Adolf-Hitler-Str.65

Staatsangehörigkeit : DR.

Konfession : mosaisch

Familienstand : ledig Zahl der Kinder : - Alter der Kinder -

Politische Einstellung : staatsfeindlich

Mitglied der N.S.D.A.P. usw.: -

Liegt strafbare Handlung vor ? nein

Strafbestimmungen : -

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde ? nein

Evtl.warum nicht ? weil eine strafbare Handlung seitens der C. nicht vorliegt

Tatbestand:

Die Jüdin C. hat im Monat Januar 1941 in 5 bis 6 Fällen mit dem SHD.-Angehörigen Peter Wolf, geboren am 7.7.1895 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Essen, Reckhammerweg 10, Geschlechtsverkehr gehabt.

Der Häftling ist - geständig - ~~durch Zeugenaussagen überführt.~~

Er wurde in das Polizei- Gfgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - noch - ~~nicht~~ - beantragt.

..... (Sachbearbeiter)

..... (Dienststellenleiter)

1.) Eingang um.....Uhr. Düsseldorf, den.....1940.

2.) Gesehen :

3.) II B zum Tagesrapport. 12/7

4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

3 d

Vermerk:

Nach Rücksprache mit der A.St. Essen (KS.Giessen) ist der SHD-Angehörige Wolf am 26.1.41 von der Kripo Essen festgenommen und dem Richter vorgeführt worden, der Haftbefehl gegen W. erlassen hat.

Ddorf, den 29.Januar 1941.

Krim.Sekr.

4

Das Amtsgericht Essen, 19. Juni 1941
Geschäftsnummer :
45 Ds 46/41

In der Strafsache gegen die Herta Sara Cohen, geb. 13.9.1901 in Essen, ergeht die Nachricht, dass sie nach Verbüssung der Strafe am 14.8.41, 15 Uhr, der Staatspolizeistelle Düsseldorf zur Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück zur Verfügung gestellt wird.

Auf Anordnung
Justizobersekretär

An die
Staatspolizeistelle,
Düsseldorf

II B. Tgb. Nr. Cohen
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja Berlin
2.) II F 2. p. A. vorh.? Beigefügt Bonn
3.) II B zurück.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
22. JUNI 1941
Anl. II B

Stapoleitstelle Düsseldorf Düsseldorf, den 4. Juni 1941.

II B 4/71.02/Cohen.Herta.Sara.

5

Zur Kanzlei 30. Juni 1941
geschrieben 4.7.41.
verglichen 1.7.41
ab - 5. Juli 1941 U.

1.) An die
Außendienststelle
in E s s e n .

Betrifft: Rassenschande der Jüdin Herta Sara C o h e n , geb. am 13.9.1901 in Essen, wohnhaft ~~xxxxxx~~ in Essen, Adolf-Hitler-Strasse 65.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 25.1.1941 .

Die Jüdin C o h e n wird nach Mitteilung des Amtsgerichts in Essen - Aktz. 45 Ds 46/41 - vom 19.6.41 - am 14.8.1941 um 15 Uhr nach Strafverbüssung aus der Haft entlassen.

Ich ~~ersuche~~, die Jüdin bei der Entlassung erneut festzunehmen und zwecks Überführung in das Kola Ravensbrück Schutzhaftantrag vorzulegen.

2.) Z.d.P.A. und Wvorlam 10.8. 41

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen

B.-Nr. II D 2344/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 14. Juli 1941.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
16. JULI 1941
Anl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Rassenschande der Jüdin Herta, Sara Cohen, geb. am 13.9.1901 in Essen.
Vorgang: Verfügung vom 4.7.41 - II B 4/7102/ Cohen, Herta, Sara.

Für die Jüdin Cohen habe ich bereits am 30.1.41 Schutzhaft beantragt. Aufgrund des Antrages ist auch die C. durch FS-Erlass des RSHA vom 13.2.41 dem Konzentrationslager in Ravensbrück zugeführt worden. Auf Ersuchen des Amtsgerichts in Essen vom 17.4.41 ist die C. in einer anderen Strafsache in das Untersuchungsgefängnis in Essen übergeführt worden. Z.Zt. verbüsst sie bis zum 14.8.41 eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten wegen Unterschlagung. Ein erneuter Schutzhaftantrag dürfte sich erübrigen, da die Schutzhaft nicht aufgehoben, sondern nur unterbrochen worden ist. Nach Strafverbüssung wird die C. wieder dem Konzentrationslager Ravensbrück zugeführt.

II B. Tgb. Nr. Cohen
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. Fl. vorh.? Betreffen
3.) II B zurück.

Im Auftrage:

II B 4/71.02/Cohen.Herta.Sara.. Düsseldorf, den 24 Juli 1941.

1.) Es ist nichts zu veranlassen.

2.) II F 1: sh. Pers. Bogen.

Hauptkartei

3.) Z.d.P.A. und Löschen der Wvorl. am 10.8.41.

Untersuchungsgefängnis
Essen

Gefgb.Nr: I 281/41
(bei allen Schreiben anzugeben)

Essen den 12. August 1941

Fernruf:

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
17. AUG. 1941
Abt.

An
Wachtgefängnis
in Düsseldorf

Mitteilung bevorstehender Entlassung eines Gefangenen

Familienname: Lobeck
(bei Frauen auch Geburtsname)
Rufname: Erich Ewald
Zuletzt ausgeübter Beruf: Arbeiter
Geburtstag: 12.9.1911
Geburtsort: Essen
Staatsangehörigkeit: deutsch

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: jüdisch
Familienstand: ledig
Zahl der Kinder: 1
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:
Essen Adolf Hitlerstr. 65

soll am 14. 8. 1941 15⁰⁰ Uhr in der Sache 45 Ds. 46/41 A.G. Essen
entlassen werden.

Lobeck wird am 14. 8. 41 15⁰⁰ der hiesigen Polizei-behörde vorgeführt, sowie Abtransport in das Konzentrationslager in Sachsenhausen.

II B Tgb. Nr. 1041/41
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. Fl. vorh.? Ja

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

Vordruck A 38 Mitteilung bevorstehender Entlassung an Staatspolizeileitstelle II B 4 zurück.

Cohen ist durch Urteil des Amtsgerichts
in Essen vom 6. Mai 1941 (Geschäftszeichen: 45 Ds. 46/41
) wegen Rundfunkvergehens
zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe wird seit 14. Juni
1941 verbüßt.

Kurzer Bericht über die Führung während des Vollzuges, insbesondere hinsichtlich von Beobachtungen
über die politische Einstellung:

II B 4/71.02/Cohen,Herta,Sara. Düsseldorf, den 13 Aug.1941.

1.) ~~Keine Bedenken gegen die Entlassung des Gefangenen. Es ist~~
~~nichts mehr zu veranlassen.~~

2.) Abt. II D zur Kenntnis. 14.8.41.

3.) Z.d.P.A.

Der Gefangene ist im übrigen nicht bestraft. — Eine Abschrift des Strafregisterauszuges liegt bei. —

Name: Wegener,
Amtsbezeichnung: Oberinspektor.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II D

Aktenzeichen:

Cohen

Gustav
Israel

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Ausendienststelle Essen

B.-Nr. II B 4 - 251/41
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 30. Januar 1941
Kortumstr. 46

-8-

1814

Gestapo Düsseldorf
31. JAN. 1941
II B

II A/477/41

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme der Jüdin Herta Sara Cohen, geboren am 13.9.1901 in Essen, wohnhaft in Essen, Adolf Hitlerstr. 65.
Vorgang: Fernmündliche Rücksprache mit Herrn Regierungsassessor Dr. Hunsche.
Anlagen: 2 Vernehmungsniederschriften, 2 Personalbogen, 2 Lichtbilder, 3 Schutzhaftkarteikarten, je 1 Karteikarte II u. IP, 1 ärztlicher Untersuchungsbefund.

Ich beantrage hiermit die Verhängung von Schutzhaft bis auf weiteres gegen die Jüdin Cohen und ihre Unterbringung in einem Konzentrationslager.

Begründung:

Die C. ist überführt und geständig, im Monat Januar 1941 in einem Zeitraum von etwa 14 Tagen mit dem in Dienstuniform befindlichen Angehörigen des SHD (Sicherheits- und Hilfsdienst) Peter Wolf, geb. am 7.7.1895 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Essen, Reckhammerweg 10, in dessen Wohnung 5-6 mal geschlechtlich verkehrt zu haben, obwohl ihr bekannt war, dass der Geschlechtsverkehr zwischen deutschblütigen und jüdischen Personen verboten und strafbar ist. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen ist ihre Inschutzhaftnahme erforderlich, weil sie sich im Sinne der dortigen Verfügung II B 4 /71.02/4258/39 vom 14. 10.1939 in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit (sie hat die Bekanntschaft des Wolf in einer Gaststätte gemacht), nicht die erforderliche Zurückhaltung auferlegt und die zum Schutze des deutschen Blutes ergangenen Bestimmungen in beispiellos frecher Weise missachtet hat. Es wird vorgeschlagen, sie einem Konzentrationslager für Frauen zuzuführen. -

Der SHD-Mann Wolf ist durch die Kriminalpolizeistelle

Essen

8 c

Essen dem Richter vorgeführt worden; Haftbefehl wurde erlassen. Das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren schwebt bei der Staatsanwaltschaft in Essen (Aktenzeichen 29 Js 20/41).-

Die Jüdin C. ist am 13.9.1901 als Tochter der Eheleute Siegmund Cohen und Jettchen C., geborene Eichenwald, in Essen geboren. Aus der Ehe ihrer Eltern ist noch eine Schwester namens Hedwig Sara C. hervorgegangen, die in Essen wohnt und als Lumpensortiererin tätig ist. Herta Sara C. hat die jüdische Volksschule in Essen 8 Jahre lang besucht. Nach ihrer Schulentlassung war sie bis zum Tode ihres Vaters im elterlichen Möbelgeschäft tätig. Als ihr Vater vor 15 Jahren starb, richtete die Mutter eine Familienpension ein, in der sie dann als Köchin beschäftigt war. In den Jahren 1930/31 war sie bei einer jüdichen Familie in Holland tätig. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland hatte sie bei verschiedenen jüdischen Familien in Berlin, Köln und Essen Stellungen als Köchin inne. Seit dem Jahre 1938 ist sie ohne Beschäftigung. Sie wurde zuletzt von der jüdischen Gemeinde in Essen mit Beträgen von monatlich 30.- bis 50.-RM unterstützt. Die C. hat keine Angehörigen, die auf ihre Unterstützung angewiesen sind.

In politischer, strafrechtlicher und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist hier bisher nichts Nachteiliges über sie bekanntgeworden.

Am 27.1.1941 wurde sie polizeiärztlich untersucht und wegen eines Magen- und Darmleidens für " arbeitsunfähig " befunden. Nach Ansicht des Polizeiarztes bedarf sie baldigst klinischer Behandlung, die ihr jedoch im hiesigen Polizeigefängnis nicht gewährt werden kann. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass sie baldmöglichst einem Frauenkonzentrationslager zugeführt wird, wo ihre ärztliche Betreuung erfolgen kann.

Die erforderlichen Schutzhaftunterlagen sind beigefügt.

Im Auftrage:

Kaupel.

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

Berta Sara Cohen

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am 5.2.1941

2.) Vernehmungsniederschrift " am "

3.) Schutzhaftunterlagen " am

4.) Betreuungsformular eingereicht am Fürsorgeamt

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am

8.) Wehrmeldeamt " am

9.) " " von d.Entlassung " am

10.) Gauleitung " " " " am

11.) Kreisleitung " " " " am

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am

13.) Schutzhäftling sitzt im KL Ravensbrück ein.

14.) Besonderes:

Staatspolizei
Politische Inspektion Essen

Essen, den 25. Januar 1941

Tgb.Nr. [illegible] 8

Einlieferungs-Anzeige

gegen

1. die Jüdin Herta Sara Cohen,
geb. am 13.9.01 in Essen, poli-
zeilich gemeldet in Essen,
Ad[illegible]
2. [illegible]

Straft: Schutzhaft.

Gegenstand:

Begangen am:

Tatort:

Straße und Nr.

Leben:

Geschädigter:

Anlagen:

Zu das Polizeigefängnis eingeliefert

am [illegible] Uhr Min.

Entlassen am [illegible]

Die Nebengenannte wird aus sicherheitspolizeilichen Gründen in staatspolizeiliche Schutzhaft genommen. Sie befindet sich bereits wegen Verdachts der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten im Polizeigefängnis. Bei der ärztlichen Untersuchung ist sie jedoch für gesund befunden worden.

gez. Kosthorst
Krim.-Oberasst.

Abschrift.

Essen, den 23. 1.1941.

Vorgeführt erscheint die Köchin Sara, Herta C o h e n , geb.am 16.9.1901 in Essen-Rüttenscheid, wohnhaft in Essen, Adolf Hitler-Strasse 65 bei der Familie W i l m s .

Sie gibt auf Befragen zur Saxhe wie folgt an:

Ich bin Volljüdin und im Besitz einer Kennkarte (Nr.01250) Meine Eltern und meine Großeltern mütterlicher-und väterlicherseits waren gleichfalls Volljuden.Sie sind sämtlich verstorben.

Meine Mutter hieß Henriette, geb.Eichenwald und mein Vater Sigmund Cohen.

Seit mehreren Jahren bin ich ohne Beschäftigung.Zuletzt war ich bei einem jüdischen Arzt im 1936 in Köln als Köchin tätig. Von dieser Zeit an bis heute bin ich von der jüdischen Gemeinde in Essen monatlich mit 30.- bis 50.- RM unterstützt worden.Vom Jahre 1930 bis zuletzt wohnte ich bei der Familie Wilms.

Vor etwa 14 Tagen - es war an einem Ontag-befand ich mich in der Wirtschaft " Bremer Hafen " in Essen,wo ich ein Glas Bier trinken wollte. Es war gegen 17 Uhr,als ich die Wirtschaft betreten hatte.Ich setzte mich an einen Tisch,an dem keine weiteren Personen gesessen hatten.An einem anderen Tisch in meiner Nähe saßen 2 Männer in feldgrauer Uniform.Ob es sich bei den beiden Männern um Soldaten gehandelt hat,wußte ich nicht.Ich mah etwa 1/2 Stunde in der Wirtschaft gewesen sein,als die beiden Männer an meinen Tisch kamen und sich zu mir setzten.Sie bestellten sich auch jeder ein Glas Bier.Nachdem sie das Bier ausgetrunken hatten,entfernte sich der eine der beiden Männer und verließ die Wirtschaft,während der andere bei mir sitzen blieb.

Als ich mit diesem Mann allein war,sagte er zu mir von sich aus,daß er gehört hätte,daß ich Jüdin bin,sich aber daraus nichts machen würde,mit einer Jüdin am Tisch zu sitzen.Er bestellte dann auch für mich einen Likör,den ich auch getrunken habe.Er selbst trank Brier.Dann bestellte er für mich noch einen Likör und ein Glas Bier.Auch diese Getränke habe ich getrunken. Um was für Liköre es sich gehandelt hat,weiß ich nicht.Ich merkte aber plötzlich,daß ich durch den Genuß stark benommen wurde und hatte das Gefühl,als ob mir etwas reingetan worden ist,

das

das mich betrunken machen sollte.Etwas anderes konnte ich mir nicht denken,denn durch den wenigen Genuß dieser Getränke konnte ich nicht derart benommen werden,wie es der Fall gewesen ist

Gegen 19 Uhr, es kann auch erst 18,30 Uhr gewesen sein, verließ ich die Wirtschaft.Der Mann kam,nachdem er die Zeche bezahlt hatte,sofort mit.Ich erinnere mich aber noch,zu dem Mann gesagt zu haben,daß ich noch zu einer Schneiderin in der Lichtschlagstrasse gehen würde.Der Mann schloß sich an und kam mit dorthin.Bei der Schneiderin handelt es sich um eine Frau Begalski.Die Hausnummer weiß ich nicht.Sie wohnt im 2.Stock. Als ich die Wohnung der Frau Begalski betreten hatte,der Mann ist mitgekommen,sagte diese zu dem Mann,ob er nicht wissen würde,daß er mit einer Jüdin nicht verkehren darf,zumal er Soldat ist.Dabei trat mich der Mann absichtlich auf meinen Fuß,woraus ich geschlossen habe,daß ich den Mund halten möchte. Frau Begalski sagte ferner zu dem Mann,wenn sie mich nicht kennen würde,dann würde sie gegen ihn,damit meinte sie den Mann,anzeigen.Dieser gab darauf keine Antwort.

Frau Begalski merkte mir auch an,daß ich stark benommen war und schlug mir vor,bei ihr eine Tasse schwarzen Kaffee zu trinken,was ich aber abgelehnt habe,weil ich nichts haben wollte.

Nach etwa 15-20 Minuten verließen wir,der Mann in Uniform und ich wieder die Wohnung der Frau Begalski.Ich wollte nach Hause gehen.Auf der Straße fragte mich der Mann,ob ich mit ihm noch ein Glas Bier trinken möchte,was ich jedoch abgelehnt habe.Als wir vor meiner Wohnung auf der Adolf Hitler-Straße anlangten,hinderte mich der Mann,meine Wohnung betreten zu können. Er nahm mir meine Handtasche ab,wobei er gesagte hatte, daß er diese als Pfand behalten würde,wenn ich nicht bei ihm bleiben sollte. Er ging dann auf die Straße,wohin ich ihm gefolgt bin,weil ich meine Handtasche wiederhaben wollte.Auf mein Bitten hin,mir die Tasche wiedergeben zu wollen,sagte er, daß er diese auch tragen könne.Er wiederholte dann nochmals, daß ich mit ihm gehen und ein Glas Bier trinken möchte.Ich ging dann auch,weil ich immer noch nicht ganz bei Besinnung war.bedenkenlos mit.Er führte mich aber nicht in eine Wirtschaft,sondern in eine Wohnung,wohin wußte ich damals noch nicht.Erst später erfuhr ich,daß es sich um seine eigene gehandelt hat.

In der Wohnung sagte ich dem Mann,daß ich nicht bei ihm bleiben könnte,weil ich Jüdin wäre.Er sagte mir,daß man ihm nichts anhaben könnte und ich ruhig bei ihm bleiben solle.Ich bin dann auch bei ihm geblieben.Der Mann holte noch Flaschenbier,von dem eine Frau aus dem Hause,die in die Wohnung gekommen war,mitgetrunken hat. Der Mann bot mir Bier an,ich lehnte aber ab.Fast die ganze Nacht habe ich auf einem Stuhl gesessen, während sich der Mann auf sein Bett gelegt hatte.Erst gegen Morgen legte ich mich zu ihm.Ich will mich verbessern,ich legte mich erst ins Bett,weil mir so " elend " war und es der Mann zu mir gesagt hatte. Nachdem die Frau die Wohnung verlassen hatte, legte er sich neben mich, Er hat nur ein Bett auf dem Zimmer. In der Nacht hat der Mann mit mir nichts gemacht,wenigstens habe ich davon nichts gemerkt.

Am anderen Morgen führte er mit mir den Geschlechtsverkehr auf dem Bett aus. Da war ich schon nüchtern.Ich stellte fest, bevor der Mann mit mir geschlechtlich verkehrte,daß meine Hose schon ausgezogen war. Ich kann nicht sagen,ob der Mann mir die Hose ausgezogen hatte oder ob ich es selbst getan habe.Beim Geschlecht verkehr merkte ich aber mit Sicherheit,daß er seinen Geschlechtsteil richtig in meinen eingeführt hatte.Ich sagte ihm auch dabei,daß er doch wissen dürfte,was darauf stünde, mit einer Jüdin Geschlechtsverkehr zu unterhalten.Er gab mir zur Antwort,daß er keine Angst hätte und daß man ihm nichts könnte.Ich merkte ferner,als er seinen Geschlechtsteil heraus zog,daß bei ihm der Samen kam.Er nahm ein Tuch und putzte seinen Geschlechtsteil damit ab. Etwas Samen ist auf das Bettuch geraten,den er auch mit dem Tuch abgeputz hatte. Als er den Geschlechtsverkehr ausführte,begann es zu dämmern.Das Zimmer war aber noch fast dunkel,weil das Fenster abgedunkelt war. Ich konnte aber dennoch die einzelnen Handlungen des Mannes feststellen.

Nach dem Geschlechtsverkehr sagte er mir,daß ich in seiner Wohnung bleiben solle. Er übergab mir auch den Schlüssel von seiner Wohnung,Der Mann sagte auch zu mir,daß ~~xxxxxx~~ er 14 Tage Urlaub hätte. Ich bin auf sein Bitten hin in der Wohnung geblieben.Für mein Geld und auf meine Lebensmittelkarten kaufte ich mir Lebensmittel ein. Von diesen Lebensmitteln hat er sogar noch mitgegessen.Er hatte keine Lebensmittel und kein Geld. In den 14 Tagen hat er nur ein Viertelpfund Butter mitgebracht. Mehrmals kam er betrunken nach Hause. Einige Nächte ist er gar nicht nach Hause gekommen.Als er nach Hause kam ,fragte

ich

ich ihn,wo er gewesen wäre. Er gab an,bei seinem Bruder in Katernberg,oder mit Kollegen zusammen gewesen zu sein.Seinen Angaben schenkte ich auch Glauben.Er trug auch immer die Uniform.Er hat ja " gar keinen Anzug".

Am ersten Morgen wußte ich schon,daß der Mann Peter W o l f heißt.Er nannte mir selbst seinen Namen und außerdem habe ich diesen an der Tür gelesen.

Verschiedentlich habe ich W o l f gefragt,ob er sich nichts dabei denken würde,eine Jüdin aufgenommen und mit dieser Geschlechtsverkehr zu unterhalten.

In der Zeit,wo ich bei ihm gewohnt habe,ist es zwischen uns etwa 5-6 mal zum Geschlechtsverkehr gekommen .Genau kann ich dies zahlenmässig nicht mehr angeben. Auf jeden Fall waren mehrmals. Den Geschlechtsverkehr führte er mit mir mit Ausnahme in einem Falle immer am Abend aus.Einmal machte er es am Tage.Ernstlich gewehrt habe ich mich nie.Wohl habe ich ihm immer gesagt,daß er es nicht tun solle. Er war aber wie ein "Tier2. In den Fällen,wo ich angab,daß er es am Abend gemacht hatte,lag ich stets schon im Bett.Eine Hose habe ich nicht immer angehabt. Wenn ich diese anhatte, mußte ich sie ausziehen oder er hat sie mir heruntergezogen.In dem Falle,als er einmal mit mir am Tage den Geschlechtsverkehr ausführte,habe ich die Hose auf sein Drängen hin mir selbst ausgezogen.

In jedem Falle hat W o l f aber seinen Geschlechtsteil richtig in meinen eingeführt. Schmerzen habe ich nie dabei gehabt.Früher hatte ich schon mit Juden und auch mit einem Arier,mit dem letzteren aber vor Einführung der Rassengesetze, Geschlechtsverkehr unterhalten.

Dreimal war auch seine Tochter in der Wohnung.W o l f sagte mir,daß es seine Pflegetochter wäre.Das Mädchen sagte zu ihm Vater. Das Mädchen wußte aber nicht,daß ich Jüdin bin.Es hat mich nicht danach gefragt und ich habe ihm auch n-ichts gesagt.

Gestern morgen schickte mich W o l f zum Arzt Dr.Haake, den ich bitten sollte,daß er in die Wohnung des W o l f kommen möchte. Der Arzt ist auch gekommen.Wolf sagte mir,daß eine Gallen- und Leberleiden hätte und heftige Schmerzen verspüren würde.Ferner sagte mir W o l f ,daß er schon am letzten Sonntag hätte seinen Dienst antreten müssen,aber keine Lust mehr hätte, hinzugehen; er wäre es dort so leid. Ich wußte von ihm.daß er SHD.-Mann ist.Er hat es mir gesagt und auch habe ich es an

seiner

seiner Armbinde gelesen. Ferner sagte er mir auch,daß er in der Kaserne in Essen-Katernberg Dienst tun müsse. W o l f erzählte mir auch von seinem Dienst.Unter anderem sagte er mir,daß er bei Fliegeralarm eine Mark besonders bekommen würde.Er nörgelte auch über das Essen,das manchmal schlecht sein sollte;es wäre nicht fett genug.Auch hat er mir erzählt,daß er zwei Tote in einem Hause gefunden hätte.Das Haus soll durch einen Baum zertrümmert worden sein.Ein anderes Mal.so erzählte er mir,hätte er eine Brandbombe aufgenommen.Dies soll in einer Wirtschaft gewesen sein.Er sagte noch,wenn er die Brandbombe nicht unschädlich gemacht hätte,hätte ein Brand entstehen können.

Auch schimpfte er über die Hilfspolizei und sagte,daß diese für Afrika ausgebildet würden.Er sagte ferner,daß man ihn dafür nicht haben könnte.

Meine Aussagen entsprechen der reinen Wahrheit.Wolf kann mir gegenübergestellt werden,auch ich werde ihm gegenüber dabei bl iben,daß er mit mehrmals geschlechtlich verkehrt und gewußt hat,daß ich Jüdin bin. Er wird nicht abstreiten können,nicht gewußt zu h ben,daß ich Jüdin bin.Er hat es mir selbst gesagt, gewußt zu haben,daß ich Jüdin bin und außerdem hat es ihm Frau Begalski nochmals besonders gesagt. Diese Frau wird es auch bezeugen können.

Mit einem anderen Arier habe ich nach Einführung der Rassengesetze keinen Geschlechtsverkehr unterhalten.Ich hätte auch mit W o l f nicht geschlechtlich verkehr,wenn er mir nicht gesagt hätte,daß ihm nichts passieren könne.

Mir sind meine Aussagen laut und verständlich vorgelesen worden.Ich habbe alles richtig verstanden und dann unterschrieben.

v. g. u.
gez. Sara Herta Cohen.
g.w.o.
gez. Böttcher,
Krim.Oberassistent, G.K.

6.Kriminal-Kommissariat. Essen,den 24.1.41.

Verantwortliche Vernehmung.

W o l f , Peter, Wilhelm, Dachdecker, z.Zt. SHD.-Truppmann bei der Sanitätsabteilung I - Kaserne Essen-Katernberg, Kantstrasse 10, geb.7.7.1895 Gelsenkirchen-Schalke. RD, wohnhaft Essen,Reckhammerweg 10, alle 10 Tage 10.- RM Militärlöhnung, Arier, röm.-kath., geschieden von Mathilde geb.Gröne, geb.16.4.1893 in Höxter, tot, zuletzt in Essen gewohnt. Eltern: Wilhelm Wolf,tot, und Emilie geb.Spellmann, tot. Gemustert im Jahre 1938 in Essen - bedingt tauglich - Gedient von 1915 bis 1918 beim Inft .Regt.130 in Metz als Musketier. Verwundetenabzeichen in schwarz und Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer und Frontkämpfer.
Am 1.2.1930 durch erw.Schöffengericht Essen wegen gefährl. Körperverletzung zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

gez.Böttcher,Krim.Oberass.6.K.

Mir ist der Grund meiner vorläufigen Festnahme und der meiner Vernehmung bekanntgegeben worden.Ich bin zur Wahrheit ermahnt worden und weder diese auch sagen.

Ich bin Deutscher und arischer Abstammung.

Am 1.9.1939 wurde ich zum SHD.einberufen. Am 16.10.1939 wurde ich für 6 Wochen beurlaubt.Ich will mich verbessern, ich bin vielmehr nach 6 Wochen Dienstzeit bei dem SHD. beurlaubt worden.Am 21.4.40 bin ich wieder zum SHD.einberufen worden. Während meiner Angehörigkeit zum SHD. wurde ich in der Sanitätsabteilung I in der Kaserne Essen-Katernberg,Kantstr.10, zugeteilt.

Vom 5.1. bis 19.1.1941 hatte ich Urlaub und habe während dieser Zeit Essen nicht verlassen.

Am 6.1.1941, gegen 14 Uhr, suchte ich mit einem Kameraden, bei dem es sich um den SHD.-Mann Ludwig L o s c h , ohnhaft in Essen-Katernberg, Straße ist mir nicht bekannt,handelt, die Wirtschaft " Brenerhafen" in der Limbeckerstrasse auf. L o s c h gehört der selben Dienststelle an,der ich angehört habe.

L o s c h und ich haben in der obeng nannten Wirtschaft Bier und Schnaps getrunken.Die Getränke hat jeder selbst bezahlt.

Gegen

Gegen 17 Uhr betrat eine mir unbekannte Frau das Lokal und setzte sich an einen Tisch, an dem keine anderen Gäste gesessen haben. Es handelt sich bei dieser Frau um die mir eben gegenübergestellte Jüdin Sara, Herta C o h e n . Als sie sich an den Tisch gesetzt hatte, wußte ich noch nicht, daß es eine Jüdin war. L o s c h knüpfte mit der Frau ein Gespräch an und fragte sie, woher sie käme und ob sie in Essen geboren wäre. Die Frau gab aber keine Antwort. Daraufhin setzten sich L o s c h und ich an den Tisch der Frau und unterhielten uns mit dieser. Nachdem L o s c h nochmals an sie die Frage gestellt hatte, woher sie käme, sagte sie, daß sie aus Hannover wäre. L o s c h gab der Frau zur Antwort, daß er dieses garnicht glauben könnte.

Ich spendierte dann der Frau einen Likör. Es war ein Getränk von roter Farbe. Die Bezeichnung des Likörs ist mir unbekannt. L o s c h und ich tranken ein Glas Bier. Die Frau nahm auch den Likör an und trank ihn aus. Die bestellten Getränke habe ich bezahlt. L o s c h , der auch Urlaub hatte, entfernte sich dann mit dem Bemerken, daß er nach Hause fahren wolle. Er verließ auch die Wirtschaft. Ich blieb mit der Frau weiter an dem Tisch sitzen.

Als ich mit der Frau allein war, bestellte ich für sie den zweiten Likör, bei dem es sich um den gleichen wie bei dem ersten gehandelt hat. Diesen Likör wollte sie nicht mehr trinken deshalb habe ich ihn ausgetrunken. Ich ließ dann noch für die Frau ein Glas Bier kommen, das sie aber auch nicht getrunken hat. Am Tisch unterhielt ich mich mit der Frau über ihre Herkunft und wo sie beheimatet ist. Da sagte sie mir, daß sie aus Essen wäre.

Ich muß auf Vorhalt hin aber ganz entschieden bestreiten, zu der Frau gesagt zu haben, daß ich gehört hätte, daß sie Jüdin sei. Ich bestreite ferner, zu der Frau gesagt zu haben, daß ich mir nichts daraus machen würde, mit einer Jüdin zusammen am Tisch zu sitzen. Wenn die Frau diese Angaben gemacht hat, dann lügt sie.

Es trifft aber zu, daß ich von der Frau den Eindruck gewonnen habe, daß sie durch den Genuß des Likörs benommen worden war. Ich war durch den Genuß des Biers und des Schnapses selbst angetrunken. Ich wußte aber noch, wo ich mich befand und was ich getan habe. Auf besondere Frage erkläre ich, daß ich der Frau nicht angesehen habe, daß es sich bei ihr um eine Jüdin handeln ~~muß~~ oder konnte.

Als

Als die Frau zu mir gesagt hatte,daß sie noch zu einer Schneiderin in der Lichtschlag trasse gehen wolle,zahlte ich die Zeche und verließ mit der Frau zusammen die Wirtschaft.Ich begleitete die Frau bis zu der Wohnung der Schneiderin in der Lichtschlagstrasse,die Hausnummer weiß ich nicht.Die Frau wohnt aber in der 2.Etage.Ich kann mich nicht mit Bestimmtheit erinnern,was in der Wohnung alles gesprochen worden ist.Mit Bestimmtheit habe ich aber gehört,daß sie,die Schneiderin, gesagt hat: " Herta,weißt Du denn, was Du gemacht hast". Sie hat auch gesagt: " Gast Du auch dem Mann gesagt,daß Du eine Jüdin bist ?" Ich gabe darauf zur Antwort,daß sie mir nicht gesagt hätte, daß sie Jüdin ist. Die Frau betonte dann nochmals,daß Herta eine Jüdin ist.Ich habe darauf nichts mehr erwidert.

Ich muß auf Vorhalt hin ganz netschieden bestreiten,daß ich die Jüdin mit meinem Fuß auf ihren Fuß getreten habe. Wenn sie auch diese Angabe gemacht hat,dann sagt sie auch in dieser Richtung hin die Unwahrheit.

Ferner bestreite ich,daß die Schneiderin zu mir gesagt hat,daß sie gegen mich Anzeige erstatten würde,daß ich mit eine Jüdin verkehre,wenn sie Herta nicht kennen würde.

Ich habe nicht gehört,daß die Schneiderin der Jüdin Kaffee angeboten hat.

In der Wohnung der Schneiderin haben wir keine fünf Minuten verwilt. Die Frau und ich verließen dann auch gemeinsam wieder Wohnung. Auf der Straße äusserte sie sich,daß sie jetzt zu ihrer Wohnung in der Adolf-Hitler-Straße gehen würde. Ich schloß mich ihr an und begleitete sie bis dorthin. Unterwegs legte ich meinen Arm in ihren Arm. Ich habe aber nicht zu ihr auf diesem Wege gesagt,ob sie mit mir noch ein Glas Bier trinken gehen möchte. Vielmehr hatte sie mich gefragt, ob ich noch ein Glas Bier trinken wollte,was ich aber abgelehnt habe. Da die Frau so schwankte,nahm ich ihr die Handtasche ab und sagte dabei,daß ich die Tasche tragen werde.

Ich bestreite ganz entschieden,zu der Frau gesagt zu haben,daß ich die Handtasche als Pfand behalten würde. Wenn sie dies angegeben hat,sagt sie auch nicht die reine Wahrheit.

Zugeben muß ich aber, die Frau veranlaß/ zu haben,daß sie mit mir gehen möchte. Ich habe aber nicht gesagt,daß wir in eine Wirtschaft gehen würden,sondern in meine Wohnung. Die Frau war auch gleich damit einverstanden.Bemerken möchte ich noch,daß ich gesagt habe,daß ich Hunger hätte und in meiner

Wohnung

Wohnung etwas essen wolle. Wir gingen dann auch Arm in Arm zu meiner Wohnung Reckhammerweg 10.Ich bewohne in diesem Hause im 3.Stock ein Zimmer.Die Einrichtungsgegenstände gehören mir. In der Wohnung aß ich erst ein Butterbrot und ging in eine in meiner Nähe befindliche Wirtschaft,von wo ich mir drei Flaschen Bier geholt und diese mit in meine Wohnung genommen habe.Es kam dann noch meine Flurnachbarin, Frau Rederich,von sich aus in meine Wohnung. Dieser habe ich noch ein Glas Bier angeboten, das sie auch getrunken hattte. Ich bot auch der Jüdin Bier an. Sie tran aber meines Wissens nicht viel. Das meiste Bier habe ich getrunken. Während Frau Rederich bei mir war,saß die Jüdin auf meiner Bettkante,Frau Rederich stand und ich saß auf einem Stuhl. Nachdem meine Flurnachbarin mein Zimmer verlassen hatte, legte sich die Jüdin vollkommen bekleidet auf mein Bett,während ich noch etwa 1 - 2 Stunden aufgeblieben bin. Soweit ich mich erinnern kann, bin ich nochmals in die Wirtschaft gegangen und habe mir von dort noch zwei Flaschen Bier geholt,das ich allein ausgetrunken habe. Dann erst legte ich mich neben die Jüdin auf das Bett. Ich bin dann eingeschlafen.Als ich am Morgen wach wurde,hatte ich meine Diensthose noch an.Den Rock hatte ich ausgezogen.In der Nacht habe ich mit der Jüdin nicht geschlechtlich verkehrt.Erst am Morgen führte ich mit ihr den Geschlechtsverkehr auf dem Bett liegend aus. Meinen Geschlechtsteil habe ich richtig in den der Jüdin eingeführt.

Ich bestreite aber ganz entschieden,daß die Frau zu mir gesagt hatte.daß sie Jüdin ist und ich doch wissen dürfte,was darauf stünde,mit einer Jüdin geschlechtlich zu verkehren.Davon ist überhaupt nicht die Rede gewesen.Ich konnte mir aber jetzt denken,daß es eine Jüdin ist,zumal die Schneiderin am Abend vorher davon gesprochen hatte. Bevor es bei mir zum Samenerguß gekommen ist,habe ich meinen Geschlechtsteil aus dem der Jüdin herausgezogen und den Samen in einen Lappen aufgefangen. Es kann auch sein,daß etwas daneben gegangen ist,was ich nachher abgeputz habe.

Nach Ausführung des ersten Geschlechtsverkehrs sagte mir die Frau,daß sie Volljüdin oder Jüdin wäre. Ich glaube verstanden zu haben,daß sie gesagt hatte,Jüdin zu sein.

Am Vormittag des 7.1.1941 ging ich dann wieder in eine Wirtschaft.Die Jüdin blieb in meiner Wohnung udn ich hatte auch den Schlüssel da gelassen.Vorher hatte ich ihr meinen Vor-und Familiennamen genannt. Ich habe aber nicht nach Familiennamen gefragt.

gefragt. Sie nannte mir diesen auch nicht.Ich wußte nur von ihr,daß sie mit Vornamen Herta heißt.Später gab sie mir aber auf Befragen an,mit Familiennamen C o h n oder C o h e n zu heißen. Richtig habe ich ihn nicht verstanden.

An den folgenden Tagen habe ich mich wenig auf meinem Zimmer aufgehalten,auch des Nachts sehr wenig.Wenn ich aber in meine Wohnung kam,war die Jüdin immer da. Sie kochte sich auch ihr Essen auf meinem Zimmer.Die Lebensmittel kaufte sie sich von ihrem Geld und auf ihre Lebensmittelkarten.Sie gab mir verschiedentlich von den Lebensmitteln mit zu essen.

Ich gebe zu,mit der Jüdin in der Folgezeit noch etwa 5 -6 mal auf meinem Zimmer geschlechtlich verkehrt zu haben.Es war immer am Abend oder des Nachts. In jedem Falle habe ich aber meinen Geschlechtsteil richtig in den der Jüdin eungeführt. Ich bekam auch in allen Fällen Samenerguß ,den ich aber stets in einem Tuch aufgefangen habe. Den letzten Geschlechtsverkehr führte ich am Donnerstag oder Freitag in der vorigen Woche mit der Jüdin aus.

Soweit ich mich erinnern kann,habe ich mit ihr am Tage nicht geschlechtlich verkehrt.Es kann aber möglich sein, daß es zwischendurch mal am Tage vorgekommen ist.

Am Sonntag,dem 19.1.1941, mußte ich wieder meinen Dienst - mein Urlaub war beendet - antreten. Ich bin aber nicht zum Dienst gegangen,weil ich in der rechten Leistengegend Schmerzen gehabt hatte. Ich habe ein Gallen-und Leberleiden.Am Montag habe ich im Bett gelegen. Die Jüdin versorgte mich.Am Diensteg, dem 21.1.1941 schickte ich sie zu dem Arzt Dr.Haake und bat, daß dieser zu mir in meine Wohnung kommen möchte. Er kam auch ~~xxxxx~~ am gleichen Tage und untersuchte mich. Er ordnete an, daß ich Packungen machen solle und im Bett liegen bleiben möchte.

Bei meiner Dienststelle habe ich mich am Montag,dem 20.1. 1941 durch meine Pflegetochter Luise D e i b e r,wohnhaft in Essen-Steele, Grabenweg 16,entschuldigen lassen.Luise besuchte mich zufällig in meiner Wohnung.Vorher hatte ich schon zu der Jüdin gesagt,daß sie mich bei meiner Dienststelle entschuldigen möchte,was sie aber mit dem Bemerken abgelehnt hatte,daß sie dies,weil sie Jüdin ist,nicht tun dürfte. Es fällt mir jetzt ein,daß ,eine Pflegetochter mich erst am Dienstag,dem 21.1.1941 entschuldigt hatte. Ich hatte mich am Montag,dem 2o.1.41, telefonisch selbst entschuldigt.

Ganz

Ganz entschieden muß ich aber bestreiten,mit der Jüdin über meinen Dienst bezw.meine Dienstverrichtungen gesprochen zu haben.Ich habe auch nicht das Essen beim SHD. schlecht hingestellt.Im Gegenteil habe ich mal gesagt,daß wir gutes und reichhaltiges Essen bekommen würden.

Ferner bestreite ich,über die Hilfspolizei geschimpft und gesagt zu haben,daß mich dazu keiner kriegen könnte.

Abschließend muß ich zugeben,gewußt zu haben,daß die mir heute gegenübergestellte Frau,mit der ich den geschilderten Geschlechtsverkehr unterhalten habe,Jüdin gewesen ist.Aus eigener Kenntnis wußte ich es nicht,habe es aber durch die Schneiderin glaubhaft erfahren.Später,nach dem ersten Geschlechtsverkehr,wußte ich es von der Jüdin selbst,daß sie Jüdin ist.

Ich wußte auch,daß ich mich strafbar machen würde.Mir war bekannt,daß ich als Deutscher und Arier mit einer Jüdin keinen freundschaftlichen, insbesondere keinen Geschlechtsverkehr unterhalten durfte. Meine Verfehlungen tun mir heute leid Einen Entschuldigungsgrund, daß ich mich habe soweit hinreißen lassen können,habe ich nicht.

Ich bitte, daß ich nicht zu hart bestraft werde.Nach Verbüßung der zu erwartenden Strafe werde ich mich als anständiger Mensch führen und verpflichte mich,auf keinem Gebiete mehr straffällig zu werden.

Auf Befragen erkläre ich,daß ich an meiner Pflegetochter, die im April ds.Js. 16 Jahre alt wird,bisher keine unzüchtigen Handlungen irgendwelcher Art vorgenommen und mit dieser auch keinen Geschlechtsverkehr ausgeführt habe.Sie hat auch noch nie bei mir übernachtet.Mir ist auch nicht bekannt,daß sie sich zur Nachtzeit umhertreiben soll.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.Meine Aussagen entsprechen der Wahrheit. Sie sind mir laut und verständlich vorgelesen worden.Ich habe alles richtig verstanden und dann unterschrieben.

v. g. u.
gez. Peter Wolf.
g. w. o.
gez.Böttcher,
Krim.Oberass., 6.K.

V e r m e r k . E s s e n , den 25.1.1941.

Die Angaben des Beschuldigten, vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens nicht gewußt zu haben, daß es sich bei der C o h e n um eine Jüdin handelt, dürften als Ausrede anzusehen sein. Sie werden auch durch seine Einlassung widerlegt, indem er zugibt, von der Frau in der Lichtschlagstrasse gehört zu haben, daß er es mit einer Jüdin zu tun hat.

Die Handlungsweise des Beschuldigten ist umsomehr als verwerflich zu bezeichnen, weil er als Uniformträger gegen das Gesetz verstoßen, sich mit einer der schmutzigsten Jüdinnen geschlechtlich eingelassen und dieser Obdach und Wohngelegenheit auf die Dauer von etwa 3 Wochen gewährt hat.

Die C o h e n wurde wegen Verdachts der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten vorläufig festgenommen und auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht. Sie wurde für gesund befunden.

Am 25.1.1941 wurde sie der Geheimen Staatspolizei - Außendienststelle Essen - überstellt und vorläufig in Schutzhaft genommen.

gez. Böttcher,
Krim.Oberassistent, 6.K.

-,-.-.-.-.-.-

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

23

Jüdin!

Aussendienststelle Essen

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Verhandelt ~~Düsseldorf~~ Essen, den 29. 1. 1931.

Zuname Cohen

Vorname: Herta Sara
(Rufname unterstreichen)

Beruf: Köchin, z.Zt. ohne Beschäftig.

Geboren am: 13. September 1901

zu Essen

Kreis: Essen

Landgerichtsbezirk: Essen

Staat: Preussen

Wohnort: Essen

Straße: Adolf Hitler Str. 65

Staatsangehörigkeit: DR.
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: mosaisch

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
(Das ~~Unzutreffende~~ ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: -

Name der Frau: -

Mein Vater ~~heißt~~ hieß: Siegmund C., tot

Meine Mutter ~~heißt~~ hieß: Jettchen Eichenwald tot

Ich habe - Kinder im Alter von:

Jetzige Erwerbsverhältnisse: ohne Erwerb; wird von der jüdischen Wohlfahrt unterstützt
(Art des Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern: -
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes: -
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: -

Kraftfahrzeugführerschein ja — nein

Wandergewerbeschein ja — nein

Bestraft bin ich nicht — ~~wie folgt~~:

Zur Sache:

Am 13.9.1901 wurde ich als Tochter der Eheleute Siegmund Cohen und seiner Ehefrau Jettchen C.,geb.Eichenwald, in Essen geboren. Aus der Ehe meiner Eltern ist noch eine Schwester namens Hedwig Sara hervorgegangen. Sie ist ledig und wohnt in Essen, Ostermannstr.9. Soweit ich unterrichtet bin, hat sie Beschäftigung als Lumpensortiererin. Meine Eltern waren Volljuden, so dass ich ebenfalls Volljüdin bin. Ich bin im Besitze der Kennkarte Nr.01250, die vom Polizeipräsidium in Essen ausgestellt worden ist. Mein Vater ist vor 15 Jahren und meine Mutter vor 3 Jahren verstorben. Ausser meiner Schwester Hedwig Sara habe ich keine Angehörigen.

Ich habe 8 Jahre lang in Essen die jüdische Volksschule besucht. Nach meiner Schulentlassung war ich bis zum Tode des Vaters im elterlichen Möbelgeschäft tatig. Dann richtete meine Mutter eine Familienpension ein, in der ich als Köchin tätig war. 1930/31 war ich bei einer jüdischen Familie in Holland tätig. Nach meiner Rückkehr nach Deutschland war ich bis zum Jahre 1936 in verschiedenen jüdischen Haushaltungen in Berlin, Köln und Essen als Köchin tätig. Seit 1938 bin ich ohne Beschäftigung. Ich wurde zuletzt von der jüdischen Wohlfahrt in Essen mit Beträgen von 30.-bis 50.-RM monatlich unterstützt. -

Gelegentlich meiner verantwortlichen Vernehmung am 23.1.1941 habe ich in allen Teilen die reine Wahrheit gesagt. Ich bestätige nochmals, dass ich mit dem SHD.-Angehörigen Peter W o l f im Monat ~~Dezember~~ Januar 1941 in einem Zeitraum von etwa 14 Tagen 5 bis 6 mal in seiner Wohnung geschlechtlich verkehrt habe. Mir war bekannt, dass der Geschlechtsverkehr zwischen deutschblütigen und jüdischen Personen verboten und strafbar ist. Wenn ich mich trotzdem einem deutschblütigen Manne hingegeben habe, so kann ich es nur darauf zurückführen, dass ich angetrunken war und nicht mehr meine Sinne beherrschte. Im übrigen beziehe ich mich auf meine Aussagen, die ich bei meiner am 23.1.1941 erfolgten Vernehmung gemacht habe.

Mir wurde eröffnet, dass ich aus ~~staats~~ sicherheitspolizeichen Gründen in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt werde. Ich habe hierauf nichts zu erwidern. Allerdings möchte ich bemerken, dass ich krank bin und ärztlicher Behandlung bedarf. -

v. g. u.

g. w. o.

Krim.-Ober-Ass.

326

24

Polizeiarzt. Essen, den 27.1.1941.

Polizeiärztliches Gutachten.

Ich habe heute den Jüdin Herta Sara Cohen
geb. 13.9.1901, zu Essen
auf seinen Gesundheitszustand, seine Arbeits- und Lagerhaftfähigkeit untersucht. Cohen leidet an
Magenbeschwerden,
ist aber frei von ansteckenden Krankheiten.
Er ist völlig - beschränkt - arbeits-un-fähig und für landwirtschaftliche Aussenarbeiten - nicht - tauglich.

Leipzig

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 477/41

Düsseldorf, den 5.2.1941

Schnellbrief:

1.) Schreiben v. An das RSHA - IV -

[redacted]

in B e r l i n.

Zur
F 5. FEB. 1941
G 5.2.41 10
V " "
ab 6. Feb 1941

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4 - (1 geheft. Vorgang, 1 Personalbogen und 2 Karteikarten).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: C o h e n, Hertha Sara
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 13.9.01 in Essen
Wohnort und Wohnung: Essen, Adolf-Hitler-Str. 65
Beruf: Köchin
Staatsangehörigkeit: RD.
Familienstand: ledig Anzahl der Kinder:
Religion: mosaisch
Tag der Festnahme: 25.1.1941
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in Essen)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)
" " " " " : (früher)

Begründung:

Die C o h e n ist in politischer, strafrechtlicher und abwehrpolizeilicher Hinsicht bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

Am 15.1.41 habe ich sie aus nachstehenden Gründen festgenommen:

Die C. ist überführt und geständig, im Monat Januar 1941 in einem Zeitraum von etwa 14 Tagen mit dem in Dienstuniform befindlichen

befindlichen Angehörigen des SHD (Sicherheits- und Hilfsdienst) Peter W o l f, geb. am 7.7.1895 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Essen, Reckhammerweg 10, in dessen Wohnung 5 bis 6 mal geschlechtlich verkehrt zu haben, obwohl ihr bekannt war, daß der Geschlechtsverkehr zwischen deutschblütigen und jüdischen Personen verboten und strafbar ist. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen halte ich ihre Inschutzhaftnahme für erforderlich, weil sie in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit (sie hat die Bekanntschaft des Wolf in einer Gaststätte gemacht), nicht die gebotene Zurückhaltung gezeigt und die zum Schutz des deutschen Blutes ergangenen Bestimmungen in beispiellos frecher Weise mißachtet hat. Ich bitte, die C. für längere Zeit dem KL. Ravensbrück zu überstellen.

Am 27.1.41 wurde sie polizeiärztlich untersucht und wegen eines Magen- und Dammleidens für arbeitsunfähig befunden. Nach Ansicht des Polizeiarztes bedarf sie baldigst klinischer Behandlung. Da diese vermutlich im Häftlingskrankenbau in Ravensbrück erfolgen kann, bitte ich ihre baldige Überstellung nach dort anzuordnen.

W o l f wurde durch die Kriminalpolizeistelle in Essen dem Richter vorgeführt, der Haftbefehl erliess. Das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren schwebt bei der Staatsanwaltschaft in Essen (Aktz. 29 Js 20/40).

Als Anlage füge ich einen Heft, Vorgang und die Schutzhaftunterlagen bei.

2.) Die vorgeheft. Anlagen sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen.

3.) Abt. II P 1 zur Auswertung: Die C. hat mit einem deutschblütigen Mann im Januar 1941 geschlechtlich verkehrt. Festnahme am 25.1.41. Schutzhaft und Überführung in ein KL. beantragt.

4.) Abt. II D und Wv. am 3.3.1941.

Hauptkartei 7/2/20

I.A.

A 5/2.

Abt. 5/2.

26

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

IV C 2 - Haft-Nr. C 4097

Berlin SW 11, den 13. 2. 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Hertha Sara C o h e n
Geburtstag und -Ort:	13.9.1901 in Essen
Beruf:	Köchin
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	RD.
Religion:	mosaisch
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	Jüdin
Wohnort und Wohnung:	Essen, Adolf-Hitler-Str. 65

C. wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem sie — dadurch, daß sie wiederholt Rassenschande verübt, befürchten lässt, sie werde bei Freilassung weiterhin die Gesetze zum Schutze des Deutschen Blutes mißachten und so dazu beitragen, daß deutsche Männer straffällig werden.

gez. H e y d r i c h.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf

beglaubigt:

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
13. Feb. 1941 * 09	Geheime Staatspolizei Düsseldorf 13. FEB. 1941	3.3.
von durch Ue		an durch 27
		Verzögerungsvermerk
Nr. 1679	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE NR. 23 530 13.2.41 0936 = GS=

AN STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF -

BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN DIE JUEDIN HERTHA SARA COHEN GEB. 13.9.01 ESSEN . -

VORG. : DORT. BERICHT VOM 5.2.41 ROEM 2 D -477/41 -

FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN . HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 11.5. 41.-

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: '' ... INDEM SIE DADURCH, DASS SIE WIEDERHOLT RASSENSCHANDE VERUEBT, BEFUERCHTEN LAESST, SIE WERDE BEI FREILASSUNG WEITERHIN DIE GESETZE ZUM SCHUTZE DES DEUTSCHEN BLUTES MISSACHTEN UND SO DAZU BEITRAGEN, DASS DEUTSCHE MAENNER STRAFFAELLI G WERDEN. '' UEBER DEN AUFGANG DES STRAFVERFAHRENS BITTE ICH ZU BERICHTEN. -

C. IST IN DAS KL. RAVENSBRUECK (KRANKENABTEILUNG) ZU

27 b

UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL, AERZTL. GUTACHTEN UNDKURZER BEZICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN . -

RSHA ROEM 4 C 2 H.-NR. C 4097 HEYDRICH . ++++++

Gestapo D , dorf.
Abtl. II D/ 477 /41.

Düsseldorf, den 18. Feb. 1941.

1.) Fertige Abschrift von vorstehendem FS.-Erlaß außer Blauklammer und rüge 2 Schutzhaftbefehle bei.

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die AdSt.- in E s s e n .

Abschrift mit 2 Schutzhaftbefehlen übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Ein Schutzhaftbefehl ist dem Häftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen, während der zweite den Überführungspapieren beizufügen ist. Das Veranlaßte bitte ich nachhier mitzuteilen. Gleichzeitig ersuche ich zu gegebener Zeit den Ausgang des Verfahrens gegen Wolf mitzuteilen.

Zur Kanzlei 18. FEB. 1941 geschrieben 18.2.41 versandt ab 19. Feb. 1941

3.) An II D - und Wv. am 11.5.41.

I.A.

Hille

Wv. 14/8.41

11.5. 28

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Außendienststelle Essen -

B.-Nr. - II D 251/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 3.3. 1941.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in
Düsseldorf

- 7. MRZ. 1941

Betrifft : Schutzhäftling Herta Sara C o h e n, geb. am 13.9.1901 in Essen.

Vorgang : Verfügung v. 18.2.1941 - II D 477/41 -

-.-.-

Die C o h e n ist am 3.3.1941 mittels Sammeltransports in die Krankenabteilung des Konz.Lag. Ravensbrück übergeführt worden. Über den Ausgang des Strafverfahrens gegen W o l f werde ich nach Abschluß desselben berichten.

Im Auftrage :

Haupt

Abtl.II D/ 477/41. Düsseldorf, den März 1941.

1.) Von der umseitigen Mitteilung Kenntnis genommen.

2.) An II D - und Wv. am 11.5./41. (Wolf beachten).

Mtv. 5/3.41

29

Gestapo
Stapol.D'dorf
- II D/ 477 /41 -

Düsseldorf, den 14. 5. 1941

Zur 13 MAI 1941
14.5.41 R
14.5.41
ab 15. Mai 1941

1.) Schreiben:

An .....die AdSt.....

in .....Essen.....

Betrifft: Schutzhäftling .Jüdin Herta Sara Cohen, geb.13.9.1901.

Die Schutzhaft gegen ~~den~~ .die Obengenannte.....
wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist
der ...11.8.....1941..

~~Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um er-~~
neute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft - Frage der
Entlassung des .....

Bis zum .....194.... ersuche
- bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung
vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der
~~Angehörigen des .....~~
Ich ersuche um Bericht über den Stand des Strafverfahrens
gegen W o l f.

2.) an I D ~~B 3 - B4~~ .....und.... Wv. am ..11.8.1941....

I.A.

H 15/5

14.5.1941

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen

B.-Nr. II D 251/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

M 8 30

Essen, den 31. Mai 1941

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
1. JUNI 1941
Abt.

Betrifft: Schutzhäftling Jüdin Herta Sara Cohen, geb. am 13.9.1901 in Essen.
Vorgang: Verfügung vom 14.5.1941 - II D 477/41.

Das Strafverfahren gegen Wolf ist noch nicht zum Abschluss gekommen. Der Gerichtstermin findet am 27.6.41 statt. Über den Ausgang des Strafverfahrens werde ich unaufgefordert berichten.

Im Auftrage:

Rhees

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Aussendienststelle Essen -

B.-Nr. - II D 251/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

11.8. -3

Essen, den 30. Juni 1941.

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
2 - JULI 1941

Betrifft : Schutzhäftling Jüdin Herta Sara C o h e n, geb. am 13.9.190 in Essen.

Vorgang : ~~Verfügung vom 14.5.1941 - II D - 477/41 -.~~ Fl.Erl. v. 13.2.41 - IV 62 - Rdf. m. 6 4097

-.-.-.-.-

W o l f ist am 27.6.41 vom Landgericht in Essen - Aktz. 29 Js 20/41 - wegen Rassenschande zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 3 Jahren verurteilt worden.

Im Auftrage :

Haupt.

Gestapo
Stl.-D'dorf
Abt.II D/477/41

Düsseldorf, den 15. 7. 1941

Zur Kanzlei 9 JULI 1941
geschrieben 15.7.41
verglichen
Rh 1 19 Juli 1941

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e

einsetzen von bis aus umseitigen Bericht.

2.) An II D und Wv. am 11.8.1941 - bereits notiert -.

I.A.

11/8/7

Bl. 3/7.

32

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/ 477/ 41-

Düsseldorf, den 21.8.1941

1.) Schreiben:

An die AdSt.

in Essen

Zur Kanzlei 18. AUG. 1941 geschrieben 21.8.41 verglichen 21.8.41 abg. 1. Aug. 1941

Betrifft: Schutzhäftling Jüdin Herta Sara C o h e n,
geb. 13.9.1901.

Die Schutzhaft gegen die Obengenannte wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 11.11.1941

Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw. Frage der Entlassung des.....

Bis zum..... 194..... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der Angehörigen des.....

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~B/2~~ D und Wv. am. 11.11.1941.

I. A.

Hin

B-13/8.

11./11.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D 477/411

Zur Kanzlei 14. NOV. 1941
geschrieben
Versandt ab 18. NOV. 1941

D'dorf, am 13. 11.41.

1.) Schreiben an die Adst.in Essen.

Betrifft: Schutzhäftling Herta Sara Cohen, geb. 13.9.1901.

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 11.2.42.

~~Ich ersuche um Bericht über den Stand des Strafverfahrens gegen Wolf.~~

2.) II D und Wv. am 11.2.42.

I.A.

14/11 Dr.

1.12. -33

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 -H.Nr.C 4097

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 3.Dezember 1941

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Staatspol... I
6. DEZ 1940
Abt. II

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft Herta Sara Cohen, geb.13.9.1901 Essen.

Bezug: Dort.Bericht v.15.7.41 II D - 477/41.

Ich bitte um Mitteilung, ob die Vorgenannte nach Verbüßung der Gerichtsstrafe am 14.8.41 in das Kl.überführt worden ist.

I.A.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/477/41

Düsseldorf, den 12. 1941

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Herta Sara C o h e n, geb.13.9.o1 .
Vorg.: Erlaß vom 3.12.1941 - IV C 2 Haft Nr. C 4o97 .

Die C o h e n wurde bereits am 3.3.1941 mittels Sammeltransports in die Krankenabteilung des KL.-Ravensbrück überführt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienstselle Essen
B.-Nr. II D . 251/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 13. Dezember 1941

Kortumstr. 46

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
16. DEZ 1941

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhäftling Herta - nicht Berta - Sara C o h e n , geb. am 13.9.1901 - nicht 12.7.81.-
Vorgang : Dort. II. D . 477/41 und Verfg. v. 10.12.41 - II. D. 909/41.

Der jüdische Konsulent K r o n h e i m ist am 13.12.41 mündlich ablehnend beschieden worden.

Im Auftrage:
Haupt.

G/2082

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/477/41

29. Dez. 1941

Düsseldorf, den 23/12. 1941

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Herta Sara C o h e n, geb. 13.9.01.
Vorg.: Dort.B.Nr. II D/ 251/41 .

Ich bitte um Mitteilung, ob die Vorgenannte nach Verbüßung der Gerichtsstrafe am 14.8.1941 in das KL.-Ravensbrück rücküberstellt worden ist.

Da ich hierüber dem RSHA berichten muß, bitte ich um Beschleunigung.

2.) An II D und Wv. am 11.2.1942.

I.A.

23/12

22/12
24.12.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle Essen
B.-Nr. II D . 251/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 3. Januar 194 2
Kortumstr. 6

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 6. JAN. 1942

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Herta Sara Cohen, geb. am 13.9.1901.

Bezug : Verfg. v. 29.12.41 - II. D. 477/41.

Die Cohen ist nach Strafverbüssung am 18.8.41 mittels Sammeltransports in das Konz.Lag. Ravenbrück zurückgeführt worden.

Im Auftrage:

Haupt.

G/0082

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt. II D/III/14

Zur Kenntnis genommen 20. JAN. 1942
Vorgelegen 21.1.42, 06
ab 22. Jan. 1942

Düsseldorf, den 19. 1. 1942

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Herta Sara C o h e n, geb.13.9.01 .
Vorg.: Erlaß vom 3.12.1941 - IV C 2 Haft Nr. C 4097 .

einsetzen von [bis] aus umseitigen Schreiben.

2.) An II D und Wv. am 11.2.1942.

I.V.

Gestapo
Stapol Düsseldorf
II D 2777 /42

Zur Kanzlei geschrieben 18. FEB. 1942
verglichen 19. FEB. 1942

Düsseldorf, den 12. 2. 1942

1.) Schreiben:

An die AdSt.

in Essen

Betrifft: Schutzhäftling Hrta Sara C o h e n, geb.13.9.1901.

Die Schutzhaft gegen ~~den~~ die Vorgenannte wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 11.5.1942 ~~194~~ .

Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw. Frage der Entlassung des .....

Bis zum ..... 194 ..... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der Angehörigen des ..... .

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II B mit

Wv. am 11.5.1942.

I.A.

11.5. -37

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 -H.Nr.C 4097

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 18.Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Dortmund
23. FEB. 1942
B...

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhaft Herta Sara C o h e n , geb.13.9.1901 Essen.

Bezug: Dort.Bericht v.15.7.51 II D - 477/41. Mein Erlaß v.3.12.41.

Ich bitte nochmals um Mitteilung, ob die Vorgenannte nach Verbüßung der Gerichtsstrafe am 14.8.41 in das Kl. überführt worden ist.

I.A.

Kosmehl

G e s t a p o
Stapol.D'dorf
II D./ 277/42.

Düsseldorf, den 27. Februar 42

FS-FR 1451
Befördert 27. Feb. 1942/1130
durch

1.) Fernschreiben:

An das RSHA - IV -
in B e r l i n

Betrifft: Schutzhäftling Herta Sara C o h e n, geb. am 13.9.01.

Vorgang: Erlass vom 18.2.42. IV C 2 H.Nr. C. 4097- Mein Schreiben vom 16.1.42. II D 277/42

Die C o h e n wurde, wie ich bereits am 16.1.42. berichtet habe, am 18.8.41. nach Strafverbüssung mittels Sammeltransports in das KL.-Ravensbrück zurückgeführt.

Stapoleit Düsseldorf
II-D.
I.V.

z.) II D - Wv. am 11.5.1942.

Fr.Konz.-Lager Ravensbrück
Der Lagerkommandant
I/Az.: 14 f 13/4.42/Pri.

Ravensbrück, den 15. 4. 1942.

S c h n e l l b r i e f !

Betreff: Ableben der Schutzhaftgefangenen Jüdin Herta Sara C o h e n, geb. 13.9.01 in Essen.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
21. APR. 1942
Anl. IIB

An die
Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f.

Die seit dem 8.3.41 für die dortige Dienststelle ~~hier~~ einsitzende Jüdin Herta Sara C o h e n ist am 11.4.42 um 3.00 Uhr an Herzinsuffiziens bei Zellgewebsentzündung und allgemeine Sepsis verstorben.
~~Das Reichssicherheitshauptamt Berlin hat durch Schnellbrief Mitteilung erhalten.~~
Es wird gebeten, ~~die Schwester~~ Hedwig Sara C o h e n, Essen, Ostermannstraße 9 vom Ableben der C. zu verständigen und ihr bekannt zu geben, daß die Leiche auf Staatskosten eingeäschert wird. Eine Besichtigung der Leiche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.
Die Urne kann von der Kommandantur des KL.-Ravensbrück zur Überführung schriftlich angefordert werden. Eine Bescheinigung der in Frage kommenden Friedhofsverwaltung darüber, daß eine Stelle für die Urnenbeisetzung vorhanden ist, ist mit dem Überführungsantrag der Kommandantur einzureichen. Geschieht dies innerhalb 1o Tagen nicht, wird die Urne von Amtswegen im Urnenhain kostenlos beigesetzt.

eingegangen bei IV b am 5./5. 42
Heim, a.pl.b.G.

Krim.-Pol.-Leitst. Düsseldorf
20. APR. 1942
Eingang Nr.

SS-Obersturmbannführer.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
II D/ 277/42

Zur Kanzlei 11. MAI 1942 geschrieben 12.5. verglichen ab 12 Mai 1943

Düsseldorf, den 9. 5..1942.

1.) Die AdSt. Essen - K.S. Jahnke - erhielt fernmündl. Kenntnis. (5.5.1942).

2.) Fertige Abschrift umseitigen Schreibens!

Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die AdSt. in E s s e n

Abschrift übersende ich im Nachgang zu meiner fernmündl. Verfügung vom 5.5.1942 mit der Bitte um weitere Veranlassung. Mit gleicher Post übersende ich die Effekten der Verstorbenen. Beiliegende Empfangsbestätigung bitte ich unterschriben an die Verwaltung des KL.-Ravensbrück zurückzusenden.
Anl.: 1 Schreiben.

3.) Dem Schreiben zu 2) ist anl.Empfangsbestätigung beizufügen.

4.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl.

5.) II F 1 : s. Vorseite.

6.) II F 2 - zd.PA. Herta Sara C o h e n.

Hauptkartei

I.A.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

II

Name: (bei Frauen auch Geburtsname) C o h e n

Vorname: Herta Sara

Geburtstag u. -ort: 13.9.01 Essen

Beruf: Köchin

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: DR.

Deck-Name: / **Adresse:**

Politische Einstellung:

Glaubensbekenntnis: Jüdin

Wohnung: (Zeit d. Eintragung einsetzen) Essen, Adolf Hitlerstr. 65

Personalakte: P

Bildvermerk:

Finger-Abdruck-Karte:

Schriftprobe:

Datum der Auftragung	Sachverhalt R. Z. Kartei	Staatspolizeistelle / Geschäftszeichen
7.2.41	Wurde am 25.1.41 in Schutzhaft genommen, weil sie mit einem deutschblütigen Manne geschlechtlich verkehrte. Überführung in ein KL. ist beantragt.	II D 477/41

G. St. Nr. 14

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle / Geschäftszeichen
29.7.41	Ist am 13.2.41 dem Kola Ravenbrück überstellt worden. Wurde am 17.4.41 wegen einer Strafsache wegen Unterschlagung beurlaubt und verbüsst eine Strafe von 2 Monaten Gefängnis. Wird am 14.8.41 nach Entlassung aus dem Gef. erneut dem Kola Ravensbrück zugeführt.	II B 4/71.02/
15.5.42	Ist am 11.4.42 im KL Ravensbrück verstorben.	II D/277/42

Nachweisbogen

40

Cohen (Familienname) Herta (Vornamen) 18.9.01 (Geburtsdatum) Graz (-ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
25. Juni 1941	II B 4	Kr.			
21. Juli 1941	II B 4	"			
21. Aug. 1941	4 4	4			
20. Sep. 1941	4	4			

Akten

58579

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Jablonower
(Familienname)

Wilhelm
(Vorname)

14. 9. 23
(Geburtsdatum)

Duisburg
(Geburtsort)

Anfang: 31. 12. 1939

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 - 19
Ausgegeben:
Nr. 58 579

X

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 30. 8. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 58 579

Name : **J a b l o n o w e r , Wilhelm aus Duisburg**

Kurze Schilderung des Sachverhalts:
9.9.1939 Festnahme auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei betr. poln. Juden.
9.1o.1939 Anordnung der Schutzhaft durch Gestapa Berlin
23.1.194o Einlieferung in das KL Sachsenhausen.
22.1o.1942 Überstellung in das KL Auschwitz.
31.12.1942 im KL Auschwitz Verstorben (Pneumonie).

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
✓Arend +	2 R. ff, 18
✓Bolle	9
✓Dr. Finnberg	8, 9 R., 11 ff.
✗Dr. Harnischfeger	7 R.
✓Hunsche	14 ff.
✓Maurer	16
✓Nchles +	15 R.
✗Paar	7 ff.
✓Reiss +	17 R.
✓Rudel +	15
✓Preckel	16 R.
Hilgartner +	15 R. H.

(Borghoff) KOM

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Jablonower

Mühlen

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Jablonowski

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Wilhelm

2. Wohnung: (genaue Angabe) Duisburg, Charlottenstr.29

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Arbeiter

5. Geburtstag, -jahr 14.9.23 Geburtsort: Duisburg

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: jüd.

7. Staatsangehörigkeit: Polen

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Josef J.

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Berta geb. Häusler

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

   Musterung (Ort) ..... am ..... 193....

   Ergebnis: .....

   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 193.... bis: ..... 193....

   Abteilung: ..... Standort: .....

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....

    Ergebnis: .....

    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten? .....

    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) .....

    Dienstzeit: von: ..... 19.... bis: ..... 19....

    als: .....

    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....

„ (Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *) .....

„ (Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....

„ (Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 15.9.39

durch

Name: Arend

Amtsbezeichnung: Krim. Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Die Inschutzhaftnahme erfolgte gemäss Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei - FS-Erlass Nue.191332 vom 7.9.39 - betr. Poln.Juden.

Tag der Festnahme: 9. 9. 39.

Hauptkartei 1319 39 Pw

Hauptstaatsarchiv

St.A.Nr.: 24- B III 7-990/65 Düsseldorf, den 30. 7. 1965

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

4 Düsseldorf 1
Mühlenstraße 34

Betr.: Archivalienausleihe
hier: Akten der ehem. Gestapoleitstelle Düsseldorf und ihrer Nebenstellen.

Bez.: Ihr Schreiben vom 20. 7. 1965 - 8 I AR 18/65

In der Anlage werden die umstehend aufgeführten Archivalien des Hauptstaatsarchivs zur dienstlichen Einsichtnahme unter folgenden Bedingungen leihweise übersandt:

1. Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle an ihnen vorgenommenen Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung -auch auf dem Umschlag- stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt; auch Striche, Vermerke und Zeichen jeglicher Art in und auf den Akten sind unzulässig. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften.
   Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der dem Aktenumschlag aufgeklebte rote Zettel benutzt werden.
2. Die entliehenen Archivalien sind diebes- und feuersicher aufzubewahren.
3. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß Einsichtnahme durch Unbefugte auch in Abwesenheit des zuständigen Bearbeiters nicht möglich ist.
4. Der Empfang der amtlichen Archivalien ist auf dem beigefügten Formular zu bestätigen.
5. Nach Einsichtnahme hat die Rücksendung unter Einschreiben oder als Paket unter gleicher Wertangabe gebührenfrei und in guter Verpackung (ungeknickt), versiegelt und mit besonderem Begleitschreiben unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen und die unten angegebene Lfd.Nr. des Hauptstaatsarchivs zu erfolgen.
6. Wenn aus dienstlichen Gründen die Leihfrist nicht eingehalten werden kann, ist das Hauptstaatsarchiv schriftlich zu verständigen.
7. Sollte ausnahmsweise eine unmittelbare Weiterleitung der Akten von der entleihenden Dienststelle an eine andere Verwaltungs- oder Justizdienststelle des Landes im dienstlichen Interesse erwünscht sein, so ist gleichzeitig dem Hauptstaatsarchiv eine schriftliche Abgabenachricht zu erteilen und die empfangende Behörde zu veranlassen, dem Hauptstaatsarchiv eine Empfangsbestätigung zu senden.
8. Die entleihende Dienststelle trägt die Verantwortung für den Verbleib, die Vollständigkeit und rechtzeitige Rückgabe der entliehenen Archivalien an das Hauptstaatsarchiv.

Anlagen

Im Auftrage:

Lfd.Nr. 91/65

gez.: Dr. Dahm

Beglaubigt:

Leihfrist: 1.12.1965

(Angestellte)

Gestapoakte Nr. 5 8 5 7 9 Blatt 1 - 19

Wilhelm J a b l o n o w e r

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Aussendienststelle Duisburg

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Verhandelt Duisburg ~~Düsseldorf~~ den 15. Sept. 1939

Zuname Jablonower.

Vorname: Wilhelm
(Rufname unterstreichen)

Beruf: Arbeiter

Geboren am: 14.9.23

zu Duisburg

Kreis: dto.

Landgerichtsbezirk: dto.

Staat: D.R.

Wohnort: Duisburg.

Straße: Charlottenstr.29

Staatsangehörigkeit: Polen
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: jüdisch

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: —

Name der Frau: —

Mein Vater heißt, hieß: Josef Jablonower

Meine Mutter heißt, hieß: Berta geb. Häusler

Ich habe — Kinder im Alter von: —

Jetzige Erwerbsverhältnisse: —

(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern: —
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes: —
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: —

Kraftfahrzeugführerschein ~~ja~~ — nein

Wandergewerbeschein ~~ja~~ — nein

Bestraft bin ich nicht — ~~wie folgt~~:

2 b

Zur Sache:

Mir wurde eröffnet, dass ich in Schutzhaft genommen worden bin.-

v. g. u.

Wilhelm Fobbowitz

Geschlossen:

Krim.-Oberasst.

3

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -

Oranienburg, den 26.10.42

IV b 1 / 16707 /-O.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei-leit-stelle
in Düsseldorf

Der am 23.1.40 hier eingelieferte jüd.
Sch.H. Jablonower, Wilhelm geb.am 14.9.23
wurde auf Anordnung des W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
-Amtsgruppe D- am 22.10.42 nach dem K.L. Auschwitz
überstellt.

II B. Tgb. Nr. _____
1.) II F 1. Karte verh.? Ho Klein
2.) II F 2. D. A. verh.? Ho
3.) II B zurück.

Der Lagerkommandant:
I.A.:

Johann

II B 3/Jablonower, Wilhelm.

Düsseldorf, den 11 Dezember 1942

1.) II D zur Kenntnis

+++

2.) Z.d.P.A.

+++

Ge.15.12.

1304

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Duisburg.
Abt... II.P..B.Nr. 4036/39...

Duisburg, den 15. September 39

518/39

J

Eilbrief!

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Jablonower, Wilhelm
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 14.9.23 Duisburg
Wohnort und Wohnung: Duisburg, Charlottenstr.29
Beruf: Arbeiter Beschäftigt bei:
Staatsangehörigkeit: Polen Religion: jüdisch
Familienstand: ledig Anzahl u. Alter der Kinder:
Rentenempfänger:
Tag der Inschutzhaftnahme: 9.9.39
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Justiz~~gefängnis in..Duisburg
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)
" " " : (früher)

Begründung: ~~xxPolxxx~~ Die Inschutzhaftnahme erfolgte gemäss Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei - FS-Erlass Nue.191332 vom 7.9.39 (betr.polnische Juden).

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden ?
(Besonders begründen)

Ja

Anmerkung:
Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

b.w.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von .....bis .....

bei .....

Ersatz-Reserve-Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet.

von .....bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß-Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

2 Lichtbilder, 2 Personalbogen, 2 Vernehmungsniederschriften, 3 Schutzhaftkarteikarten für Ausländer und 1 ärztliches Gutachten über J. sind beigefügt.

J. ist voll arbeitsfähig und gesund.

Eine Betreuung der Angehörigen des J. dürfte nicht erforderlich sein, da J. ledig ist.-

Im Auftrage:

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl.I.S.609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18.Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45.Lebensjahres folgenden 31.März).

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

J a b l o n o w e r , Wilhelm

1.) Fernsch reiben an Gestapa übersandt am: 27.9.1939

2.) Vernehmungsniederschrift " ": ---

3.) Schutzhaftunterlagen " ": 27.9.1939

4.) Betreuungsformular eingereicht und an Gestapa übersandt ": nein - Jude -
" "

5.) NSV. benachrichtigt ":

6.) NSF. " ": " "

7.) Wehrmeldeamt benachrichtigt ": " "

8.) " von Entlassung benachrichtigt ": Saar, K. L.

9.) Gauleitung der NSDAP von Entlassung " ":

10.) NSV und NSF von Entlassung " ":

11.) Sitzt ein im Konzentrationslager Sachsenhausen

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Aussendienststelle Duisburg

-5-

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Verhandelt Duisburg Düsseldorf, den 15. Sept. 1939

Zuname Jablonower,

Vorname: Wilhelm
(Rufname unterstreichen)

Beruf: Arbeiter

Geboren am: 14.9.23

zu Duisburg

Kreis: dto.

Landgerichtsbezirk: dto.

Staat: D.R.

Wohnort: Duisburg.

Straße: Charlotterstr.29

Staatsangehörigkeit: Polen
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: jüdisch

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: —

Name der Frau: —

Mein Vater heißt, hieß: Josef Jablonower

Meine Mutter heißt, hieß: Berta geb.Häusler

Ich habe — Kinder im Alter von: —

Jetzige Erwerbsverhältnisse: —

(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern: —
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes: —
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt insige: —

Kraftfahrzeugführerschein ~~ist~~ — nein

Wandergewerbeschein ~~ist~~ — nein

Bestraft bin ich nicht — ~~wie folgt~~:

Zur Sache:

Mir wurde eröffnet, dass ich in Schutzhaft genommen worden bin.-

v. g. u.

Wilhelm Todtenhaupt

Geschlossen:

Krim.-Oberasst.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Aussendienststelle Duisburg

Duisburg, den 15. Sept. 193 9

Durch Verfügung vom 12. Sept. 193 9 Aktz.: III/2/Ost/ 4079/39 g -
ist der J a b l o n o w e r, Wilhelm
(Vor- und Zuname)
wohnhaft in: Duisburg, Charlottenstr.29
Kreis: Duisburg Reg.-Bez.: Düsseldorf
von Beruf: ohne Religion: jüdisch
geboren am: 14.9.23 in Duisburg
Kreis dto.
Staatsangehörigkeit: Polen
Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,
Rentenempfänger:
auf Grund des § 41 P.V.G. in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 28.2.1933 (RGBl.I.S.83) in polizeiliche Haft genommen worden.

Der Häftling befindet sich z.Zt. im
Polizeigewahrsam
~~Justizgefängnis~~ in: Duisburg
Der Häftling ist voll arbeitsfähig und gesund.
Der Häftling leidet an:

Der Häftling ist für landwirtschaftliche Aussenarbeit dauernd untauglich.

Ich beantrage die Überführung des Häftlings in ein staatliches Konzentrationslager.

Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung und die über den Häftling entstandenen polizeilichen Vorgänge, insbesondere über den Anlass der Verhaftung, sind beigefügt.

(Unterschrift)

An den
Herrn Preussischen Minister des Innern
- Abt. II G. -
B e r l i n NW 7.
Unter den Linden 72/74.

Antrag auf Überführung in ein Konzentrationslager.

17

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D Haft-Nr. J 1390

Berlin, den 9. Oktober 1939

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
14. OKT. 1939
Abt. II
4890139

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei~~leit~~stelle
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Schutzhäftling (Jude) Wilhelm Jablonower, geb. 14.9.1923 in Duisburg.
Vorgang: Dort. Bericht vom 15.9.1939.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird bis auf weiteres angeordnet.

Der Häftling ist in das Konzentrationslager Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck und auszugsweiser Bericht über den Haftling zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben bezw. dem Lager unmittelbar zu übersenden.

Haftprüfungstermin: 15.1.194o - mit -xxxx - Führungsbericht.

H e y d r i c h.

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt · 45

Beglaubigt:
Schilling
Kanzleiangestellte.

76

G. St. / Stl. Df. D,dorf ,den 15. Nov. 39.
II D / 518 /39.

wv. 1.) Überführungsvordruck fertigen.
2.) Abschrift von der Vorseite fertigen.
3.) Schreiben:

Erhalten 15/11.
Erledigt
Durchschrift
Abgegangen

An die Kommandantur des KL. in Sachenhausen.

Betrifft: Jüdischen Schutzhäftling Wilhelm Jablonower, geb. 14.9.1923 in Duisburg, polnischer Staatsangehöriger, ledig, Jude, zuletzt wohnhaft in Duisburg, Charlottenstr. Nr. 29.

Vorgang: Ohne.

Jablonower wurde am 9.9.1939 auf Grund besonderer Massnahmen gegen männliche Juden polnischer Staatsangehörigkeit festgenommen.

Mit Erlass vom 9.10.1939 wurde die Schutzhaft bis auf weiteres und seine Überführung in das KL. Buchenwald angeordnet. Die Überführung nach Buchenwald ist z.Z. nicht möglich. Die Einweisung soll daher in das dortige Lager erfolgen.

Jablonower ist haft - und lagerfähig.

4.) Wv. am 13.1.1940.

J.A.

A. A. 14/11,

8

G. St. / Stl. Df.
II D / 518/39.

D,dorf ,den 10. 1. 1940.

235/40

1.) Die Schutzhaft gegen den Juden Wilhelm J a b l o n o w e r wird im eigener Zuständigkeit um drei Monate verlängert. Neuer Haftprüfungstermin : 15.4.1940.

Erhalten: 10/1.40
Weitergel.:
Zurückgek.: 11.1.40.
Eingegangen 12 Jan 1940

2.) Schreiben:

An die Aussendienststelle in Duisburg.

Betrifft: Schutzhaft Jude Wilhelm J a b l o n o w e r , geb. 14. 9.1923 in Duisburg.

Vorgang: Dortiger Schutzhaftantrag vom 15.9.1939 - II D B.Nr. 4036/39.

Anlagen: Keine.

Das RSHA - Amt IV - hat mit Erlass vom 9.10.1939- II D Haft Nr. J. 1390 - gegen Wilhelm Jablonower Schutzhaft bis auf weiteres und Überführung in das KL. Buchenwald angeordnet. Da für das KL. Buchenwald absolute Einweisungs - und Entlassungssperre besteht, ist Jablonower dem KL. Sachsenhausen zu überstellen.

Ich bitte,bezüglich der Überführung um weitere Veranlassung und Vollzugsmeldung.Die Überführungspapiere wurden bereits von hier dem KL. Sachsenhausen übersandt.

Neuer Haftprüfungstermin : 15.4.1940 ohne Führungsbericht.

3.) Notiz zur Haftliste. wv. Fr. 10/1.

12. J- 40 4.) ~~Wv. 13.4.1940~~. Überführungspapiere dem KL. Sachsenhausen übersenden.

5.) Wv. am 13.4.1940.

J.A.

Fr. 10./1.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg
B.-Nr. II D/4036/39.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.
B.

Duisburg, den 25. Januar 1940. 13.4. 9

26. JAN. 1940

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Jüd. Schutzhäftling Wilhelm Israel J a b l o n o w e r , geb.am 14.9.23 zu Duisburg.

Vorgang: Dort.Verfg.v.10.1.40 - II D/518/39 -

Anlagen: Ohne.

-.-.-.-.-

J a b l o n o w e r wurde am 23.1.40 auf Grund der bestehenden Transportvorschriften als Jugendlicher im Einzeltransport in das Kz.-Lager Sachsenhausen überführt.-

Im Auftrage:

II D/ 239/40

D'dorf, den . 1. 40

1./ Kenntnis genommen.

2./ Wv. 13. 4. 40.

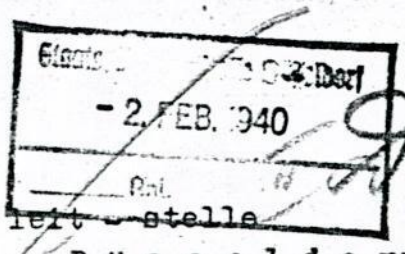
-.-.-.-.-

-10-

Konzentrationslager Sachsenhausen,
- Kommandantur -

Oranienburg, den 24.1.40

Az.: 14 b1/8376/C1.



An die

Staatspolizei - ~~leit - stelle~~
in Düsseldorf

Der auf dortige Anordnung nach hier überwiesene
Sch.H. Jablonower, Wilhelm geb. am 14.9.23
in Duisburg ist am 23.1.40 hier
eingetroffen.

Der Lagerkommandant :
i.A.

II B. Tgb. Nr. _____

1.) II F 1. Karte vorh.? Ja 3/2. W

2.) II F 2. P. A. vorh.? Betreffend nicht 2/2. L

3.) II B zurück.

II B 3

Düsseldorf, den 4. Februar 1940

Abt. III
5. FEB. 1940
Eing. _____
B. Nr. _____
Z.-B. J. Stuwe

2 Bef.

Abt. III zuständigkeitsgemäß abzugeben.

11

II D / 235/40. Düsseldorf, den 8/2.1940.

1.) Kenntnis genommen.

2.) II F 2

z.d.P.A. Wilhelm Jablonower und
Wv. am 10.4.1940.

-12-

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D / 235 / 40.

Düsseldorf, den 16. 4. 1940

Erhalten: 16.4.40.
Gefertigt:
Durchgesehen:
Abgegangen: 17. Apr. 1940

1.) Schreiben:

An

die Aussendienststelle

D u i s b u r g.

Schutzhäftling - Jude - Wilhelm Jablonower, geb. 14.9.1923 in Duisburg.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.7.1940.

2.) II F 2 z.d.P.A. Wilhelm Jablonower u.
Wv. am 15.7.1940.

I.A.

14/4

13.14.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- II D / 235 / 40.

Düsseldorf, den 19. Juli 1940

Erhalten: 19. Juli
Gefertigt:
Verglichen:
Abgegangen: 19. Juli 1940

1.) Schreiben:

An

die Aussendienststelle

Duisburg

Schutzhäftling: - Jude - Wilhelm Jablonower geb. 14.9.23. in Duisburg.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.10.1940.

2.) ~~xxx~~: II F 2 ~~Lab~~

z.d.P.A. Wilhelm Jablonower u. Wv. am 15.10.40.

J.A.

Gestapo
Stapol.D'dorf
- II D/ 235 /40 -

Düsseldorf, den 19. Okt. 1940.

Zur Kenntnis geschr. 19 OKT. 1940
verglichen 19.10.40 To.
ab 21 Okt. 1940

1.) Schreiben:

An ..die Außendienststelle.....

in .D.u.i.s.b.u.r.g.:.....

Betrifft: Schutzhäftling .-.Jude.-.Wilhelm Jablonower, geb. am 14.9.23.

Die Schutzhaft gegen den .Obengenannten..... wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der .15.1.....194.1.

~~Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um er-~~ neute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft - Frage der Entlassung des .....

Bis zum .....194.... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der Angehörigen des .....

2.) an I[I] -F/2 z.PA .Jablonower..... Wv. am 15.1.1941.....

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

D,dorf ,den 3. Okt. 1941.

II D / 1979 / 41.

Zur K... 1. NOV. 1941 ... ab 1 Nov. 1941

1.) Schreiben:

An die Aussendienststelle in Duisburg.

Betrifft: Schutzhaft - Jude - Wilhelm Jablonower, geb. 14.9.1923 in Duisburg.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D - 4036 / 39. -

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird um 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 15.1.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D u. Wv. am 8.1.1942.

J.A.

-15-

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Duisburg.

B.-Nr. II D/50/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
7. JAN. 1942
Anl.

Duisburg, den 6. Januar 1942

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhaft - Jude Wilhelm J a b l o n o w e r , geb.am 14.9.1923 in Duisburg.
Vorgang: Dort.Schrb.v.3.11.41 - II D/1979/41 -
Anlagen: Keine.

-.-.-.-.-

J. ist polnischer Jude und wurde am 9.9.39 in Schutzhaft genommen - F.S.-Erlass NUE 191332 v.7.9.39, betr.poln.Juden -. Die Angehörigen des Jablonower wurden am 26.10.41 nach Litzmannstadt abgeschoben. Ich bitte um Nachricht, ob der hiesige Vorgang abgeschlossen werden kann und ob die Schutzhaft von dort aus weiterbearbeitet wird.-

Im Auftrage:
Brüdel

G/0082

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D / 1979/41. 131/42 D,dorf ,den 10/1. 21.1.1942

23. JAN. 1942
vergl. da 24. JAN. 1942
ab

1.) Schreiben:

An die Aussendienststelle in ~~Wuppertal.~~ Duisburg

Betr: Schutzhaft gegen Wilhelm Jablonower, geb. 14.9.23 in Duisburg.

Vorg: Dortiger Bericht vom 6.1.1942 - B.Nr. II D / 50/41.

Anl.: Keine.

Die Weiterbearbeitung der Schutzhaftsache Wilhelm Jablonower erfolgt in Zukunft unmittelbar von hier. Der dortige Schutzhaftvorgang kann abgeschlossen werden.

2.) Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 15.4.1942.

3.) II D u. Wv. am 12.4.1942.

J.A.

- 16 -

II D/ 131/42 Düsseldorf, den 15. 4. 1942

1.) Die Schutzhaft gegen Jab l o n o w e r wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.7.1942 .

2.) II D und Wv. am 13.7.1942.

II-D./ 131/42. Düsseldorf. den 21. 7.42.

1.) Die Schutzhaft gegen Jab l o n o w e r wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.10.1942.

2.) II D. u.Wv. am 13.10.1942.

I.A.

II D/ 131/42 Düsseldorf, dem 13 1o. 1942

1.) Die Schutzhaft gegen J a b l o n o w e r wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.1.1943.

2.) II D und Wv. am 15.1.1943.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

17

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
5. Jan 1943 2300	7. Kdo. 1943	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
Nr. 86	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ KL. AUSCHWITZ NR. 301 5.1. 2250 = RI. =

AN STL. DUESSELDORF. =

DER VON DER DORT. DIENSTSTELLE SEIT DEM 25.10.42 HIER EINSITZENDE STAATL. SCHUTZH. J A B L O N O W E R WILHELM ISR. GEB. 14.9.23 IN DUISBURG, IST AM 31.12.42 UM 1250 UHR AN PNEUMONIE IM HAEFTL. KRANKENBAU IM KL. AUSCHWITZ VERSTORBEN. - BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN U. IHNEN BEKANNT ZU GEBEN. DAS DIE LEICHE AUF STAATSSKOSTEN EINGEAESCHERT WIRD U. DIE URNE IM URNENHEIM VON AMTSWEGEN IM HIES. KREM. BEIGESETZT WIRD. NACH ANGABE DES OBG. SIND DIE NAECHSTEN ANGEHOERIGEN: VATER: JOSEF J. LITZMANNSTADT, HONIGWEG NR. 3-4 GHETTO. =

== GEZ. H O E S S - SS. OSTUBAF. U. KOMMANDANT. +

Rückstand

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Stapol.
II - D/131/42

D,dorf, den 9. 1. 43

1.) Fernschreiben:
An die Stapostelle in L i t z m a n n s t a d t

Betrifft: Schutzhäftling Wilhelm J a b l o n o w e r,
geb! 14. 9. 23 Duisburg
Vorgang : ohne.

FS-NR 114
Befördert - 9. Jan. 43 9,45
durch

Einsetzen aus dem umseitigen FS von [bis]

Stapol. D,dorf
II - D/131/42
JA gez: Reiss KK

// // ..

2.) Fertige Abschrift vom umseitigen FS und setze unter die Abschrift:
An die Aussendienststelle in D u i s b u r g

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.
Der Vater des J. wurde von hier durch die Stapo Litzmannstadt verständigt.

3.) Notiz zur Kartei bei II - D // //
4.) an II - F z. PA

J. A.

12

4.

Nachweisbogen

Jaklanczer Michael — 14.3.23 — Dresden

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
3 Feb. 1940	IV F. 4				
9. April 1940	II N	14. v. 10. 4. 40 Paar			
15 Juli 1940	4	Hm.			
16. Okt. 1940	IV D	Wv.			
13. Nov. 1942	II B	Ss.			

Zur Beachtung

Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Änderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der ausleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der ausleihenden Dienststelle:

38632

Akten

58632

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Goldschmidt

(Familienname)

Lothar

(Vorname)

19.3.08

(Geburtsdatum)

W.-Elberfeld

(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 – 81
Nr. 38632
Ausgegeben:

Anfang: 31. 3. 1939

X

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 13. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 5 8 6 3 2

Name : G o l d s c h m i d t , Lothar, aus Wuppertal

Kurze Schilderung des Sachverhalts:
März 1939 Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts der Rassenschande.
8.9.1939 LG Wuppertal wegen Rassenschande 1 J. 6 M. Zuchthaus
17.9.194o Antrag auf Schutzhaft
26.9.194o Erlaß des Schutzhaftbefehls
19.1o.194o nach Strafverbüßung Festnahme zwecks Schutzhaft
21.11.194o Überführung in das KL Sachsenhausen
24.11.1941 im KL Groß-Rosen verstorben (Magenkatarrh)

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
~~Burghoff~~	~~34 R.~~ nicht Burghoff, sondern Pillig
Hölzer	2
Hufenstuhl +	56, 58
Humpert	38, 81
Hunsche	52 R., 54, 62 R., 64, 76 R., 78
Dr. Finnberg	5o R.
Plewnia	81
Müller, Leiter Wuppertal	8 ff., 35 ff.
Ruhtz	4, 35 ff.
Stein	61, 8o
Uppenbrink	81
Dr. Venter	5o R.
Waldbillig	34 R.
Wilts +	51 R.

(Borghoff) KOM

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Goldschmidt
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Lothar Israel
2. Wohnung: (genaue Angabe) Wuppertal-Elberfeld, Kaiser-Wilh.-Str.14
3. a) Deckname:
   b) Deckadresse:
4. Beruf: Kaufmann
5. Geburtstag, -jahr 29.3.08 Geburtsort: Elberfeld
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mos. Jude
7. Staatsangehörigkeit: DR.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*)
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   b) Nationale und Wohnung des Vaters:
   c) Nationale und Wohnung der Mutter:
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung: (Ort) am 19
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
   Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)
    Musterung: (Ort) am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

G. St. Nr. 163

11. **Politische Einstellung bzw. Funktionen:** .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....
    „ (Fülle und Tracht): .....
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....
    „ (Besonderheiten): .....
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

    .....
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....
    „ (Besonderheiten) .....
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....
25. Sprache (z. B. Mundart, **fremde Sprachen**, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

    .....
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

    .....

    .....
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

    .....

    .....
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

2

Lichtbilder

Aufgenommen am: .....

durch Wöhr,

Name: .....

Amtsbezeichnung: Krim.Ob.Asst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

22.11.38 Wurde am 11.11.38 in der Aktion gegen Judeh in Schutzhaft genommen und am 16.11.38 in das KZ.-Lager Dachau überführt.

16.2.39 Gegen Erteilung eines auf 1 Jahr befristeten Heimatscheines sicherheitspolizeiliche Bedenken nicht erhoben.

14.8.39 Entlassen am 2.11.38.

2.11.39 Am 8.9.39 von der gr. Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal - 4 K Ls 4/39 (184) - wegem Rassenschande zu 1 Jahr, 6 Monate Zuchthaus verurteilt.

26.11.41: Am 24.11.41 im K.L. Gr.Rosen an akuten Kreislaufstörungen verstorben.

Personalbogen

3

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Goldschmidt,
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Lothar, Israel,
2. Wohnung: (genaue Angabe) Wuppertal, Roonstr. 22.

3. a) Deckname:
   b) Deckadresse: ohne
4. Beruf: Kaufmann
5. Geburtstag, -jahr 29.3.1908 Geburtsort: Elberfeld,
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Jude,
7. Staatsangehörigkeit: D.R.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*) ledig,
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ooo
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Emil, Israel G.
   Wuppertal, Roonstr. 22.
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Rosa Sara geb. Eichmann, tot
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung: (Ort) ohne am 19
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
   Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)
    Musterung: (Ort) ohne am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

G. St. Nr. 163

11. **Politische Einstellung bzw. Funktionen:** .....

Jude,

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....
„ (Fülle und Tracht): .....
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....
„ (Besonderheiten): .....
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
„ (Besonderheiten) .....
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....
25. Sprache (z. B. Mundart, **fremde Sprachen**, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.



4

Aufgenommen am: .....

durch

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Jude,
Bisher nicht in Erscheinung getreten,
Im September 1939 wegen Rassenschande zu 1 Jahr, 6 Mon. Zuchthaus verurteilt. Bei Strafende am 19.10.1940 in Schutzhaft genommen.
War 1938 auf Grund der Ermordung des deutschen Diplomaten Vom Rath etwa 14 Tage im K.L. Dachau.

K.O.A.

5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Ausgestellt am ..23.11.1938

Vor-und Zuname: . . . Lothar Goldschmidt . . . . .

geb.am .29.3.08. in.Elberfeld . . Wohnung: Wuppertal, Kaiser-Wilhelm-Allee 14

Beruf: Kaufmann. Familienstand. ledig.... Staatsangeh. D.R.. .

Religion . . isr. . . . . Tag der Festnahme . 11.11.1938. . .

z.Zt.untergebracht in . . Dachau . . . . . .

Tag der Entlassung . . . . . .

in das Konzentrationslager Dachau überführt am . 16.11.1938. .

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Ausgestellt am 13.12.38

Vor-und Zuname: Lothar G o l d s c h m i d t

geb.am 29.3.08 in Elberfeld Wohnung Wuppertal Kaiser-Wilhelm-Str-14

Beruf Kaufmann Familienstand ledig Staatsangeh. D.R.

Religion isr. Tag der Festnahme 11.11.38

z.Zt.untergebracht in

Tag der Entlassung 2.12.38

in das Konzentrationslager Dachau übergeführt am 16.11.38

Hauptkartei 14/38 Rw

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

II B 4/71.02/Goldschmidt.

Düsseldorf, den 16.1.39.

Zur Kartei 17. JAN 1939
Geschäftsgang 19 1 39
vorgelegen [illegible]
ab 17. Jan 1939

1.) Der Polizeipräsident in Wuppertal übersendet unter dem 7.1.39 - II 5030 H. - einen Vorgang, betr. den Antrag des Juden Lothar G o l d s c h mi d t auf Erteilung eines Heimatscheines zur Stellungnahme.

Eilnachricht!

2.) ~~XXXXX~~ An die

Außendienststelle

W u p p e r t a l .

Betrifft: Antrag des Juden Lothar G o l d s c h m i d t, geb. 29.3.08 in W.-Elberfeld, wohnhaft in W.-Elberfeld, Kaiser Wilhelm -Allee 14, auf Erteilung eines Heimatscheines.

Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte hat bei dem Polizeipräsidenten in Wuppertal die Erteilung eines Heimatscheines beantragt.

Jch ersuche um Feststellung und Bericht, was dort über G. in politischer Hinsicht bekannt bezw. zu ermitteln ist.

3.) Wvorl. 15.2.39.

J. A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

B.-Nr. II B 152/39

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Wuppertal, den 20. Januar 1939.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f

Betrifft: Antrag des Juden Lothar Goldschmidt, geb.am 29.3.08 in Elberfeld, wohnhaft in W.-Elberfeld, Kaiser-Wilhelm-Allee 14 auf Erteilung eines Heimatscheines.

Bezug: Dort.Verfg. II B 4/71.02/Goldschmidt vom 16.1.39.

Der Kaufmann Lothar Israel G o l d s c h m i d t, geb. am 29.3.1908 in Elberfeld, Jude, ledig, Reichsdeutscher, seit Geburt in Elberfeld, Kaiser-Wilhelm-Allee 14 wohnhaft, ist hier in strafrechtlicher, politischer und abwehrpolizeilicher Hinsicht nicht in Erscheinung getreten.

G. steht kurz vor der Auswanderung nach New York über Holland bezw. England.

Im Auftrage:

Staatspolizeistelle Düsseldorf
23. JAN. 1939
Anl. 1 53

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Düsseldorf, den 18. 1.39.

II B 4/71.02/Goldschmidt.

Schnellbrief!

Zu 24.
Kn... 24.1.39.
gesch... 4.
vergl...
ab 15. Jan. 1939

1.) An die

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin.

Betrifft: Antrag des Juden Lothar Goldschmidt, geb.29.3.08 in W.-Elberfeld, wohnhaft in W.-Elberfeld, Kaiser-Wilhelm-Allee 14, auf Erteilung eines Heimatscheines.

Vorgang: Runderlaß vom 16.10.36 - II 1 B 2/1953/36 g.

Anlagen: 1 Heft.

Der Obengenannte hat bei dem Polizeipräsidenten in Wuppertal die Erteilung eines Heimatscheines beantragt. Er bedarf desselben zur Auswanderung nach U.S.A. Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen ist beigefügt.

Der Antragsteller ist hier in politischer Hinsicht nicht hervorgetreten.

2.) Wvorl. 15.3.39.

J.

Staatspolizeistelle Düsseldorf, den 13. Feb. 1939.
II B 3/68[50]/717/39 - Goldschmidt

1.) Das Geheime Staatspolizeiamt hat durch Erlaß vom 10.2.1939 - II B 3 G. 6564 - gegen die Erteilung eines auf 1 Jahr befristeten Heimatscheines an den Juden Lothar Goldschmidt sicherheitspolizeiliche Bedenken nicht erhoben.

\+ +

2.) Auf die Rückseite des vorerwähnten Erlasses ist zu setzen:

Urschriftlich mit 1 Heft

dem Herrn Polizeipräsidenten in W u p p e r t a l

unter Bezugnahme auf den umseitigen Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts zurückgesandt.

\+ +

3.) II F Karteikarte über Goldschmidt - sh. Personalbogen - anlegen.

Auswertung: Gegen Erteilung eines auf 1 Jahr befristeten Heimatscheines sicherheitspolizeiliche Bedenken nicht erhoben.

\+ +

4.) Z.P.A. Goldschmidt.

Zur Kartei 14. FEB 1939
gest. [illegible] 14. 2. 39
verglichen [illegible]
ab 14. Feb. 1939

I.A.

Staatliche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeistelle Wuppertal

Der Polizeipräsident
Düsseldorf
Eing.: 23. APR. 1939
Anlagen

An die

Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Staatspolizeistelle Düsseldorf
24. APR. 1939
Anl.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Mein Geschäftszeichen: K. 16[05] NS.Nr. 90

Wuppertal, den 19. 4. 1939.
Fernruf 21101

Betrifft: Meldung über einen kriminellen Juden.

Als Anlage übersende ich Meldung über einen kriminellen Juden.

Im Auftrage:

Hartmann

Abschrift

Bork 7/4

Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizeistelle Wuppertal -

Wuppertal, den 14.4.39

K I - 2717/39 - 1.K

12

An
das Geheime Staatspolizeiamt - II f -
B e r l i n SW 11
Prinz Albrechtstr. 8

Name: Goldschmidt	Wohnort: Wuppertal-E.
Vorname: Lothar Israel	Strasse: Roonstraße 22
geb. am: 29.3.08 in Elberfeld	Familienstand: ledig
Beruf: Kaufmann	Glaubensbekenntnis: jüdisch
Deckname:	politische Einstellung:
Staatszugehörigkeit: D.R.	

Kurzer Tatbestand:

Die Hausangestellte Emilie Schüller, geb. 7.4.21 in Remscheid, dortselbst, Sedanstraße 84 wohnhaft, war in den Monaten Februar und März 1939 hier in Wuppertal-E. Roonstraße 20 in Stellung. Roonstraße 22 befand sich ihre Freundin Helene Bernardi in Arbeit, die sie fast jeden Tag besuchte. In diesem Hause sah die Schüller den Juden Goldschmidt. Erstmalig unterhielt sie sich mit ihm am 24.3.39 gegen 21 Uhr als sie die Bernardi wieder besuchte. Von dem Besuche zurückkehrend, erwartete sie der Jude im Treppenhaus. Er umarmte die Schüller, küßte sie und versuchte, ihr seinen entblößten Geschlechtsteil in die Hand zu drücken. Dies letztere wehrte sie ab, während sie die übrigen Handlungen stillschweigend duldete. Der Jude begleitete die Schüller noch eine halbe Treppenlänge nach unten und umarmte und küßte sie hier nochmals. Der letzte Vorfall ist von der Bernardi gesehen worden.

Goldschmidt bestreitet, sich an der Schüller irgendwie vergangen zu haben. Diese hielt ihre Angaben aber aufrecht, auch bei der Gegenüberstellung.

Als der Jude versuchte, der Schüller seinen Geschlechtsteil in die Hand zu drücken, kam es bei ihm zum Samenerguß und beschmutzte er hierbei ihren Kleiderrock.

Feller, Krim. Sekr.

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: 4 Js. 243/39.

Jo. A.

13

Staatspolizeistelle
II B 4/71[02]/Goldschmidt

Düsseldorf, den 25. April 1939.

1.) An

den Herrn Oberstaatsanwalt

in Wuppertal

27. Apr. 1939

Betrifft: Strafsache gegen den Juden Lothar Israel Goldschmidt, geb. 29.3.1908 zu Wuppertal-Elberfeld, wegen Rassenschande.

Vorgang: Dort. Strafakte 4 Js. 243/39.

Ich bitte, mich über den Ausgang des Verfahrens gegen den Juden Goldschmidt zu gegebener Zeit zu benachrichtigen. Sofern ein Urteil ergeht, bitte ich um Übersendung einer Urteilsabschrift.

\+ \+

2.) Wv. 15.6.1939.

I.A.

Staatspolizeistelle
II B 4/71 C2/Goldschmidt

Düsseldorf, den 19. Juni 1939

Zur Kanzlei 20. JUNI 1939
geschrieben 20. 6. 39
verglichen 1. Juni 1939
ab 20. Juni 1939

1.) An

den Herrn Oberstaatsanwalt

in Wuppertal

Betrifft: Strafsache gegen den Juden Lothar Israel Goldschmidt, geb. am 29.3.1908 zu Wuppertal-Elberfeld, wegen Rassenschande.
Vorgang: Dort. Strafakte 4 Js. 243/39.

Ich bitte um Mitteilung über den Stand bezw. den Ausgang des Verfahrens. Sofern bereits ein Urteil ergangen ist, bitte ich um Übersendung einer Urteilsabschrift.

\+ +

2.) Wv. 20.7.1939.

I.A.

Geschäftsstelle 4 der
Staatsanwaltschaft Wuppertal
4 Js 243/39.
i. Goldschmidt

Wuppertal, den 23. 6. 39.

An die Gest. Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf
25. JUNI 1939
Rnl.

Düsseldorf
Prinz Georgstr. 98

Zu ~~J~~ 34/Zi. 02/Goldschmidt wird mitgeteilt, dass die Ermittelungen noch nicht abgeschlossen sind.

Rückbar
Justizsekretär

Wv. 1.9.1939
Düsseldorf, den 21.7.1939
Staatspolizeistelle
I.A.

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Goldschmidt

Düsseldorf, den 5. Sept. 1939

1.) An

den Herrn Oberstaatsanwalt

in Wuppertal

Zu Karte 5. Sep 1939 1119
ab 11. Sep. 1939

Betrifft: Strafsache gegen den Juden Lothar Israel Goldschmidt geb. am 29.3.1908 zu Wuppertal-Elberfeld, wegen Rassenschande.

Vorgang: Dort. Strafakten zum Gesch.Zeichen 4 Js. 243/39.

Ich bitte um erneute Mitteilung über den Stand bezw. den Ausgang des Verfahrens. Sofern inzwischen ein Urteil ergangen ist, bitte ich um Übersendung einer Urteilsabschrift.

+ +

2.) Wv. 10.10.1939.

I.A.

Der Oberstaatsanwalt.

4 KLs 4/39.

Wuppertal, den 15. September 1939.

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf
Prinz Georgstrasse 98.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
16. SEP. 1939
Anl.

Zu B.-Nr. II B 4/71.02/ Goldschmidt:

G. ist am 8. September d.Js zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Die Akten sind noch bei der Strafkammer.

Auf Anordnung:

Küllbars

Justizsekretär

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Goldschmidt

Düsseldorf, den 16. Sept. 1939

1.) Der Eingang der erbetenen Urteilsabschrift bleibt noch abzuwarten.

2.) Wv. 1.11.1939.

I.A.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 30. Okt. 1939
II B 4/71[02]/Goldschmidt

Zur Kanzlei 24. OKT 1939
geschrieben 30.10.Bl.
verglichen
30. Okt. 1939

1.) An
das Reichssicherheitshauptamt

in B e r l i n

Betrifft: Den Juden Lothar Israel G o l d s c h m i d t, geb. am 29.3.1908 in Wuppertal-Elberfeld.
Vorgang: Ohne Erlaß.
Anlagen: 1.

[Der Jude Lothar Israel Goldschmidt wurde am 8.9. 1939 durch die 4. große Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal - 4 K Ls 4/39 (184) - wegen Rassenschande zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten kostenpflichtigt verurteilt.] Bemerkenswert in der Urteilsbegründung ist, daß das Gericht, ohne daß dem Angeklagten ein eigentlicher Geschlechtsverkehr nachgewiesen werden konnte, in dem bewußten und vorsätzlichen Umarmen und Küssen der beteiligten Frau den Tatbestand des außerehelichen Verkehrs für erfüllt angesehen hat.

Eine Durchschrift des Urteils ist als Anlage beigefügt.

\+ +

2.) An
die Außendienststelle

in W u p p e r t a l

30. Okt. 1939

Betrifft: Wie zu 1.
Vorgang: Bericht vom 20.1.1939 - II B 152/39.

Einsetzen wie zu 1 von [bis].

Ich ersuche daher, nach Auswanderung des G. gegen ihn einen Ausbürgerungsvorschlag vorzulegen.

\+ +

3.) Abschrift des Urteils fertigen und diesem Verfügungsentwurf nachheften. erl. Bl.

\+ +

4.)

4.) II F Karteikarte über Lothar Israel Goldschmidt anlegen bezw. die vorhandene ergänzen:
Am 8.9.1939 von der 4. gr. Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal - 4 K Ls 4/39 (184) - wegen Rassenschande zu 1 Jahr, 6 Mon. Zuchthaus verurteilt.

Hauptkartei | 11 | 39

+

5.) Z.P.A. Lothar Israel Goldschmidt.

I.V.

23/X

21/10

18

Abschrift !

4 K Ls 4/39 (184)

I M N A M E N D E S D E U T S C H E N V O L K E S !

S t r a f s a c h e
g e g e n

den Kaufmann Lothar Israel G o l d s c h m i d t aus Wuppertal-Elberfeld, Roonstraße 22, geboren am 29.März 1908 daselbst, Jude und deutscher Staatsangehöriger, ledig, z.Zt. in Untersuchungshaft,
wegen R a s s e n s c h a n d e .

Die 4. große Strafkammer des Landgerichts Wuppertal hat in der Sitzung vom 8. September 1939,
an der teilgenommen haben:
Landgerichtsdirektor Dr. Heitmann
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Ufer,
Gerichtsassessor Bergs
als beisitzende Richter,
Geschäftsführer Franz Quast aus Wuppertal,
Glasmaler G.A. Löttgen aus Wuppertal
als Schöffen,
Erster Staatsanwalt Schmitz
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Preute
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,
f ü r R e c h t e r k a n n t :

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach §§ 2,5 Abs. I des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.IX.1935 unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft zu einer Zuchthausstrafe von 1 - einem- Jahr und 6 -sechs- Monaten kostenpflichtig verurteilt.

G r ü n d e .

Der am 29. März 1908 geborene Angeklagte ist Jude. Seine Eltern sind die Eheleute Emil Goldschmidt und Rosa Goldschmidt geborene Eichmann. Die Eltern des Emil Goldschmidt waren die Eheleute Louis Goldschmidt und Jeannette genannt Süßchen geborene Wertheim. Die Eltern der Rose G. geborene Eichmann sind die Eheleute Ascher Eichmann und

Ester genannt Elise Eichmann geborene Hamlet. Diese sämtlichen Vorfahren des Angeklagten sind der Abstammung nach Juden gewesen und haben der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört.

Der Angeklagte, der Kaufmann von Beruf ist, lebte bis zu seiner am 14. April 1939 erfolgten polizeilichen Festnahme im Haushalt seines im ersten Stockwerk des Hauses Roonstraße 22 in Wuppertal-Elberfeld wohnenden Vaters, dessen Haushälterin die Zeugin, die Jüdin Witwe Grobe ist. Eigentümerin des Hauses ist die ebenfalls jüdische Witwe Alsberg, die das zweite Stockwerk des Hauses bewohnt. Im Parterre des Hauses wohnt die Familie Dr. Neuhaus sowie - und zwar in den hinteren Räumen- der Hausmeister. Bei der Familie Neuhaus war die Zeugin Helene Bernardi als Hausangestellte beschäftigt. Sie war mit der Zeugin Emilie Schüller, die bei der im Nachbarhause Roonstraße 20 wohnenden Familie Meyer als Hausangestellte tätig war und dort wohnte, befreundet.

Die Schüller ist deutsche Staatsangehörige und deutschen Blutes. Ihre Eltern sind Postschaffner Otto Schüller und Emilie Schüller geborene Röntgen. Die Eltern von Otto Schüller waren der Weber Karl Schüller und Margarete Schüller geborene Haussels. Die Eltern der Emilie Schüller geborene Röntgen waren der Weber Wilhelm Röntgen und Wilhelmine Röntgen geborene Haussels. Die Vorfahren waren evangelischen Bekenntnisses wie auch die Zeugin Emilie Schüller selbst.

Der Angeklagte war zu der hier in Frage stehenden Zeit entschlossen, auszuwandern. Er war im Besitz eines Auslandspasses und hatte seine Abreise auf den 15. April 1939 festgesetzt.

Die zwischen der Emilie Schüller und der Helene Bernardi bestehenden freundschaftlichen Beziehungen brachten es mit sich, daß die Schüller die Bernardi häufig in den Abendstunden besuchte. Beide verbrachten ihr Zusammensein meist in der im Dachgeschoß belegenen Schlafstube der Bernardi. Da die Familie Neuhaus die häufigen Besuche der Schüller nicht wünschte, so benutzte die Schüller seit einiger Zeit, wenn sie abends kam, nicht die Hausglocke der Familie Neuhaus, sondern diejenige

des Hausmeisters. Wenn dieser ihr dann öffnete, begab sich die Schüller sogleich nach oben zum Zimmer der Bernardi und traf diese dort.

Am Abend des 25. März 1939 schellte die Schüller gegen 21 Uhr bei der Familie Goldschmidt an, nachdem sie mehrmals vergeblich bei dem Hausmeister geschellt hatte. Darauf öffnete die Zeugin G r o b e die Haustür mittels Türdrückers von der Wohnung der Goldschmidts aus, nachdem sie durch ein zur Haustür führendes Haustelefon von der Schüller erfahren hatte, wer die Schüller war und was sie dort im Hause wollte. Die Schüller betrat das Haus von der Straße her und stieg dann die Treppe hinauf. Im ersten Stock traf sie mit der Grobe zusammen, die aus der Etagenwohnung der Goldschmidts kam, um zum Keller zu gehen. Die Schüller bedankte sich bei ihr für das Öffnen der Tür und begab sich in das Dachgeschoß, während die Grobe zum Keller hinabstieg.

Als die Schüller aber ihre Freundin Bernardi in deren Zimmer nicht antraf, ging sie die Treppe wieder bis zur Wohnung der Goldschmidts hinunter und schellte hir. Jetzt öffenete der Angeklagte. Auf seine Frage nach ihrem Begehr antwortete die Schüller, sie möchte mal sehen, ob in der Parterrewohnung der Familie Neuhaus noch Licht brenne, denn ihre Freundin sei noch nicht oben. Der Angeklagte ließ sie in das Badezimmer eintreten und die Schüller blickte durch das Fenster.

Unterdessen war die Grobe vom Keller wieder zum ersten Stock heraufgestiegen und sie sagte, als sie hörte, was die Schüller in der Wohnung wollte, ob das Licht in der Wohnung von Neuhaus brenne, könne man von der Terasse aus sehen. Die Grobe stieg dann die Treppe bis zum Treppenabsatz hinunter und ging von dort aus auf die Terasse. Die Schüller kam hinter ihr her. Nachdem die Grobe dann festgestellt hatte, daß das Licht in der Wohnuhg von Neuhaus noch brannte, sodaß also die Bernardi vermutlich noch unten war, sagte sie das der Schüller.

Nunmehr ging diese wieder in die Wohnung der Goldschmidts und die Grobe folgte ihr bald. Die Schüller folgte dem Angeklagten, der bis dahin im Flur gestanden hatte, in sein Herrenzimmer. Sie war hier einen Augenblick mit ihm allein und unterhielt sich mit ihm. Diesen Augenblick benutzte der Angeklagte, um der Schüller einen Kuß zu geben. Die Grobe,

welche inzwischen hinzugekommen war und gehört hatte, daß die Schüller fragte, was sie jetzt machen solle, sagte darauf, sie möge doch noch mal nach oben gehen.

Darauf verließ die Schüller die Wohnung der Goldschmidts und begab sich wieder zum Dachgeschoß hinauf. Auf der Treppe traf sie mit der Bernardi zusammen und beide begaben sich nunmehr in deren Zimmer. Hier sprachen sie einiges miteinander, und die Schüller erzählte u.a.: "Der Schwarze" -hiermit meinte sie den Angeklagten- "hat mich geküßt. Es kann sein, daß er auf mich wartet". Die Bernardi erwiderte, sie möge sich in Acht nehmen, da der Angeklagte Jude sei.

Schon verschiedentlich hatte die Schüller, wenn sie mit der Bernardi zusammen war, mit dieser über den Angeklagten, den sie bei ihren abendlichen Besuchen mehrfach im Hause gesehen hatte, gesprochen und geäußert, daß er ihr gut gefiele. Einmal hatte sie sogar geäußert " "Dem kann ich folgen bis Palästina." Die Bernardi hatte sie von vornherin darauf aufmerksam gemacht, daß der Angeklagte Jude sei und sie vor ihm gewanrt,
An dem betreffenden Abend verließ die Schüller nach kurzem Aufenthalt das Zimmer der Bernardi und ging die Treppe hinunter. Als sie vor die im zweiten Stock gelegene Etagenwohnung der Familie Alsberg kam, trat aus dieser der Angeklagte heraus. Er folgte dann der die Treppe weiter hinabsteigenden Schüller in kurzem Abstand. Dabei sprach er einige Worte mit ihr. Im ersten Stock, vor der Wohnung der Familie Goldschmidt angelangt, umarmte er die Schüller und drückte sie fest an sich. Dabei küßte er sie und führte ihre Hand an seinen Geschlechtsteil, wobei die Schüller deutlich fühlte, daß dieser steif war. Die Schüller zog aber ihre Hand sofort zurück. Auch faßte der Angeklagte, während er die Schüller fest umschlungen hielt, mehrmals über ihrem Kleide in die Gegend ihrer Geschlechtsteile.

Als die Schüller sich nach einiger Zeit vom Angeklagten löste, bemerkte sie, daß ihr Kleiderrock feucht war; die geschlechtliche Erregung des Angeklagten war so groß gewesen, daß bei ihm Samenerguß eingetreten war; derselbe hatte den Kleiderrock beschmutzt. Die Schüller, als sie das sah, fragte den Angeklagten, wie man diese Schweinerei abkriege, worauf jener erwiderte, "Das geht mit einer Nagelbürste heraus".

Dann stieg die Schüller die Treppe weiter hinunter. Der Angeklagte folgte ihr bis zu dem eine halbe Treppe tiefer belegenen

Klosett. Hier gab er ihr nochmals einen Kuß und suchte dann das Klosett auf, während die Schüller weiter hinunter ging und das Haus verließ.

Der Angeklagte begab sich vom Klosett aus in die Goldschmidtsche Wohnung.

Der Angeklagte hatte sich, kurz nachdem die Schüller die Wohnung der Goldschmidts verlassen hatte, in die Wohnung der Zeugin Alsberg begeben, wo sein Vater bereits anwesend war. Hier traf man mit dem Zeugen Alsdorf, dem Angestellten eines Speditionsgeschäften, zusammen und wollte mit ihm gewisse Fragen der Veschickung von Umzugsgut ins Ausland besprechen. Als dem Zeugen Alsdorf vom Angeklagten und seinem Vater gesagt wurde, der Radioempfang in Goldschmidts Wohnung werde häufig gestört, erwiderte Alsdorf, das werde seinen Grund in einem Fehler der in der Wohnung der Zeugin Alsberg befindlichen elektrischen Uhr haben, und er bot sich an, den Fehler sofort zu beseitigen und bestieg zu diesem Zwecke eine Leiter. Da er einen Schraubezieher für seine Arbeit benötigte und die Zeugin Alsberg keinen solchen zur Hand hatte,,so erbot sich der Angeklagte, einen Schraubenzieher aus seiner elterlichen Wohnung zu holen.- So kam es, daß er die Wohnung Alsberg wieder verließ und nunmehr vor derselben mit der Zeugin Schüller, die, wie oben geschildert, aus dem Zimmer der Zeugin Bernardi kommend, die Treppe hinunterging, zusammentraf. Im Anschluß daran spielten sich dann im Treppenhause die oben geschilderten Vorgänge ab. Als der Angeklagte nach dem Verlassen des Klosetts é in die elterliche Wohnung kam, traf er die Zeugin Grobe an. Diese sagte, als der Angeklagte erklärte, er wolle einen Schraubezieher holen, derselbe sei entzweigegangen, worauf der Angeklagte wieder zur Wohnung der Zeugin Alsberg emporstieg und dort ausrichtete, er habe keinen Schraubenzieher zur Verfügung.

Auch die B e r n a r d i hatte, kurz nachdem die Schüller an dem Abend deren Zimmer verlassen hatte, während sie sich auf der Treppe befand, ebenfalls das Zimmer verlassen, um von oben unauffällig zu beobachten, ob die Schüller mit dem Angeklagten zusammenträfe. Sie gewahrte dann, wie, als die Schüller den Absatz an Alsbergs Wohnung erreicht hatte, das Treppenlicht eingeschaltet wurde und wie dann der Angeklagte hinter

der Schüller die Treppe hinunterging. Sie hat dann nach einiger Zeit weiter von der oberen Treppe aus beobachtet, wie der Angeklagte, als er und die Schüller auf dem untersten Treppenabsatz vor dem Klosett angelangt waren, sich zu der Schüller beugte und ihr einen Kuß gab,

Einen oder zwei Tage nach diesen Vorkommnissen ging die Schüller mit der Bernardi in die Stadt. Bei dieser Gelegenheit fielen der Bernardi die in dem Rock der Schüller enthaltenen Samenflecken auf. Als sie die Schüller fragte, was das denn sei, erwiderte die Schüller, das seien "Judenflecken", und erzählte dabei, der Angeklagte habe sie gebrauchen wollen, und da habe sie sich gewehrt.

Der Angeklagte, der im übrigen den Werdegang der oben geschilderten äußeren Ereignisse zugibt, bestreitet, daß es zwischen ih, und der Schüller zum Austausch irgendwelcher Intimitäten gekommen sei. Er behauptet, die Schüller habe, nachdem sie von der Terasse in seine elterliche Wohnung zurückgekommen sei, nur einen Augenblick in der Tür des Herrenzimmers gestanden und habe ein paar Worte mit ihm gewechselt. Es sei unmöglich, daß er ihr bei dieser Gelegenheit einen Kuß gegeben habe, weil die Zeugin Grobe dicht hinter der Schüller hergekommen sei und diesen Vorgang hätte beobachten müssen, ihn aber tatsächlich nicht beobachtet habe.

Daß er hernach, als die Schüller vom Zimmer der Bernardi kam, von der Wohnung der Alsberg mit ihr zusammengetroffen sei, beruhe auf einem Zufall. Richtig sei, daß er dann hinter der Schüller her die Treppe hinuntergegangen sei und mit ihr einige Worte gesprochen habe. Vor seiner elterlichen Wohnung sei die Schüller stehengeblieben und habe ihm erzählt, daß sie am Ende des Monats ihre Stelle im Nachbarhaus aufgebe. Unrichtig sei, daß er sie hier umarmt und geküßt habe, er habe sie vielmehr körperlich nicht berührt. Alsdann seien sie beide, und zwar er wieder hinter der Schüller her, bis zum unteren Treppenabsatz hinuntergegangen, wo er das Klosett aufgesucht habe. Auf dem Treppenabsatz sei die Schüller wieder stehengeblieben und habe mit ihm ein paar Worte gesprochen. Dabei habe sie von ungefähr für einen Augenblick mit ihrem Kopf seine Schulter berührt. Dann sei sie gegangen.

Wenn die Schüller behaupte, daß er, der Angeklagte, sie im Herrenzimmer und hernach auf der Treppe geküßt und umarmt habe,

so sage sie die Unwahrheit. Sie sei eine lügenhafte und lockere Person.

Er habe von der ganzen Angelegenheit nichts erfahren bis zum Abend des 13. April. An diesem Tage sei er am Spätnachmittag, von Krefeld kommend, wo er sich vom frühen Morgen an aufgehalten habe, ohne die elterliche Wohnung aufzusuchen, zu seinem Onkel, dem Zeugen Niederheimer in Wuppertal-Barmen gegangen, wo er auch seinen Vater angetroffen habe. Als er aus dessen Wohnung die elterliche Wohnung angerufen habe, um hier zu bestellen, daß man ihn und den Vater nicht zum Abendessen erwarten solle, da sei ihm geantwortet worden, ein Kriminalbeamter sei dagewesen und habe nach ihm gefragt. Als sein Vater dies gehört habe, habe er an ihn die Frage gerichtet, ob er denn irgendetwas gemacht habe. Nachdem er dies vereint habe, habe der Vater gemeint, es sei doch besser, wenn der Angeklagte schon am gleichen Abend Wuppertal verlasse und die Auslandsreise sofort antrete. Dazu sei er sehr wohl in der Lage gewesen. Denn er habe bereits einen ordnungsmäßigen Auslandspaß gehabt und sein Koffer habe fertiggepackt zu Hause gestanden. Da er sich aber keiner Schuld bewußt gewesen sei, so habe er den Vorschlag des Vaters abgelehnt, um eben der Kriminalpolizei gegenüber völlig unbelastet ins Ausland zu gehen.

Demgegenüber hat die Zeugin S c h ü l l e r , die Vorgänge, soweit sie sich in ihrer Anwesenheit zugetragen haben, insbesondere was bezüglich der Küsse und sonstigen Intimitäten des Angeklagten festgestellt ist, in der oben festgestellten Weise bekundet. Sie gibt an, sie habe sich des Angeklagten nicht erwehren können. Derselbe habe sie gegen ihren Willen geküßt und umarmt. Er habe sie so festgehalten, daß sie sich nicht hätte losreißen können. Zwar habe ihr der Angeklagte , dem sie gelegentlich der Besuche bei ihrer Freundin Bernardi öfter im Hause begegnet sei, gut gefallen, aber derartige Intimitäten habe sie von ihm denn doch nicht gewollt, da sie ja von der Bernardi darüber aufgeklärt gewesen sei, daß der Angeklagte Jude sei.

Was die Glaubwürdigkeit der Schüller angeht, so bekunden zwei ihrer bisherigen Dienstherren, die Zeugin B i r k e r und der Zeuge M e y e r , übereinstimmend, daß sie sie häufiger belogen habe . Es handelte sich in diesen Fällen darum, daß die Schüller unwahre Angaben machte, um Freizeizeiten zu

erhalten. Abgesehen davon wird sie auch als sehr unzuverlässig in ihrer Arbeit geschildert. Außerdem hatte sie viel Umgang mit jungen Männern, ließ sich in der Wohnung von solchen anrufen u.dgl.. Die Zeugin Schüller gibt letzteres auch selbst zu.

Unter diesen Umständen erscheint es geboten, ihre Aussagen mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Allein das Gericht ist doch zu der Überzeugung gelangt, daß die Aussagen der Zeugin der Wahrheit entsprechen. Zunächst sind die Erfahrungen , die die Zeugin Birker und der Zeuge Meyer mit der Schüller gemacht haben, nicht derart, daß man sie in ~~di~~ jeder Situation für unbedingt unblaugwürdig halten müßte. Die Vorfälle, die die Zeugen bekunden, sind von geringerer Bedeutung. Die Schüller hat hier die Unwahrheit gesagt um eines persönlichen Vorteils willen. Ein solcher scheidet in diesem Falle ja aus. Das Gericht glaubt auch annehmen zu dürfen, daß die Zeugin, nachdem sie über die Bedeutung ihrer Bekundung in ausführlicher Weise und mit allem Ernst aufgeklärt ist, nicht die Verantwortung auf sich laden wird, in dieser für den Angeklagten so sehr bedeutsamen Sache unwahre Angaben zu machen, zumal sie ihre Aussage hat beeiden müssen. Daß sie bei ihrer ersten polizeilichen Vernehmung nur zugegeben hat, daß der Angeklagte sie auf dem unteren Treppenabsatz geküßt habe, weitere Intimitäten aber bestritten hat, ist daraus erklärlich, daß die Schüller anfänglich den Angeklagten hat schonen wollen. Dies getan zu haben, gibt sie selbst zu -

Was nun aber ganz besonders dafür spricht, daß der Angeklagte tatsächlich die unzüchtigen Berührungen an der Schüller vorgenommen hat, ist folgendes:

Zunächst ist es belastend für den Angeklagten , daß er unter Bestreiten alles Weiteren zugibt, daß auf dem Treppenabsatz vor dem Klosett wenigstens eine "Berührung" seiner Schulter mit dem Kopf der Schüller stattgefunden hat. Offenbar hält er es für geboten, diese von ihm als harmlos hingestellte Berührung zuzugeben, weil er aus dem Vorverfahren weiß, daß die Bernardi bekundet hat, von oben beobachtet zu haben, daß der Angeklagte die Schüller mehrmals geküßt habe, und weil er glaubt, dadurch, daß er die bloße Berührung zugibt, die angebliche Beobachtung der Zeugin in einem für ihn günstigen Sinne aufklären zu können.

Weiter liegt die entsprechende Bekundung der Zeugin Bernardi vor. Dieselbe hat die Bekundung, daß sie den frag-

lichen Kuß beobachtet habe, trotz aller Vorhaltungen vom Anfang bis zum Schluß aufrechterhalten und die Frage, ob sie sich nicht geirrt haben könnte, striekte verneint. Weiter hat sie ~~verneí~~ bekundet, oben stehend gehört zu haben , daß, als der Angeklagte und die Schüller vor der Wohnung der Goldschmidts angekommen waren, Kleider geraschelt hätten, also eine Beobachtung, die in das ganze Bild hineinpaßt, indem nämlich bei der vom Angeklagten vollzogenen stürmischen Umarmung der Schüller durch gewisse Bewegungen und Berührungen der beiden Personen deren Kleider ein solches Geräusch hervorriefen.

Allerdings ist zu den Aussagen der Bernardi im ganzen zu sagen, daß sie, wie entsprechend dem Beweisantrag der Verteidigung unterstellt wird, triebhaft veranlagt und unzuverlässig ist, auch zu Unwahrheiten neigt. Das Gericht ist aber der Überzeugung, daß sie hier, wo es sich nicht um ihre eigene Angelegenheit handelt und wo sie durch ihre Bekundung doch nicht nur den Angeklagten belastet, sondern auch ihre Freundin Schüller bis zu einem gewissen Grade blosstellt, gar keinen Grund hat, die Unwahrheit zu sagen, und infolgedessen vernünftigerweise auch n i c h t sagen wird, zumal für ihre Glaubwürdigkeit im vorliegenden Falle auch der Umstand spricht, daß ihre Aussage bezüglich der äußeren Geschehnisse nicht nur von der Zeugin Schüller, sondern auch vom Angeklagten selbst bestätigt wird.

Weiter ist es bedeutsam, daß die Schüller der Bernardi kurze Zeit nach dem 25. März, als die Bernardi sie nach dem Ursprung der in ihrem Kleiderrock befindlichen Flecken fragte, geantwortet hat, daß dies "Judenflecken" seien, was dahin zu verstehen war und auch von der Bernardi dahin verstanden worden ist, daß dies vom Angeklagten herrührende Samenflecken seien.

Schließlich belastet es den Angeklagten in allerhöchstem Grade, daß der Sachverständige Professor Dr. B ö h m e r bei einer mikroskopischen Untersuchung des Kleiderrocks der Schüller festgestellt hat, daß sich an zwei Stellen trotz des von der Schüller gemachten Versuches, die betreffenden Stellen des Rockes gründlich auszuwaschen, menschliche ~~xxx~~ Samenfäden befanden.

Betrachtet man diese vorerwähnten Tatsachen miteinander, so unterstützen sie die Schilderung der Schüller in einem Maße.

daß man an deren Richtigkeit nicht mehr zweifeln kann.

Irgendwelche Tatsachen, die die Richtigkeit der Schilderung ausschlössen, sind auch nicht festgestellt worden. Wenn der Angeklagte geltend macht, daß sein Verhalten gegenüber der Mahnung seines Vaters, noch am Abend des 13. April die Auslandsreise anzutreten, für sein reines Gewissen spreche, so ist darauf zu erwidern, daß angenommen werden kann, daß der Angeklagte entweder an diesem Abend an den Vorfall mit der Schüller, der ja zwei Wochen zurücklag, nicht gedacht hatte, oder aber daß er geglaubt hat, die Kriminalpolizei habe bereits Vorsorge getroffen, daß der Angeklagte beim Versuch, die reichsdeutsche Grenze zu überschreiten, festgenommen würde, und daß er es deshalb für ratsam hielt, sich einfach der Kriminalpolizei zu stellen und zu versuchen, durch Bestreiten die Beschuldigungen von sich abzuwälzen.

Wenn der Angeklagte ferner geltend macht, das Licht habe in der Zeit, wo er die Schüller an sich gedrückt und wo er sie hernach geküßt haben solle, ununterbrochen gebrannt, was, wie aus der Bekundung derbeteiligten Zeugen hervorgeht, zutreffend ist, so ist dazu zu sagen, daß man es nicht selten erlebt, daß Männer in einem Moment derartig geschlechtlich erregt sind, daß sie sich auch auf die Gefahr hin, von anderen beobachtet zu werden, zu geschlechtlichen Ausschreitungen hinreißen lassen, und daß ~~sie~~ ein derartiger Zustand geschlechtlicher Erregung beim Angeklagten, der noch jung an Jahren ist, sehr wohl vorgelegen haben kann.

Im übrigen konnte er, als er der Schüller im Herrenzimmer der Goldschmidtschen Wohnung einen Kuß gab, damit rechnen, daß der Vorgang nicht beobachtet werde, da ja die Zeugin Grobe erst kurz danach das Herrenzimmer betrat. Allerdings hat die Zeugin G r o b e diesen Sachverhalt so dargestellt, als sei die Schüller garnicht in das Herrenzimmer hineingegangen. Allein dem ist kein Glauben zu schenken, denn die Große hat, wie sie zugeben muß, bei ihrer polizeilichen Vernehmung bekundet, die Schüller sei -während sie, die Grobe, noch auf der Treppe war- mit dem Angeklagten ins Herrenzimmer gegangen. und sie habe dies Zusammensein der beiden für unpassend gehalten, sodaß sie aus diesem Grunde der Schüller in unfreundlichem Tone gesagt habe, sie möge doch mal nach oben gehen.

Was den Vorgang vor der Goldschmidtschen Wohnung anlangt,

28

so bekundet die G r o b e , sie habe in der Wohnung an der Glastür hinter einer Gardine stehend beobachtet, wie der Angeklagte die Treppe von oben heruntergekommen sei. Daß eine weibliche Person vor ihm hergegangen sei, habe sie aber nicht gesehen. Daß nun die Schüller kurz vor dem Angeklagten die Treppe ~~xxxxx~~ hinuntergestiegen ist und daß beide vor der Wohnung Goldschmidt stehengeblieben sind. gibt der Angeklagte ja in Übereinstimmung mit der Bekundung der Schüller selbst zu, und es besteht an dieser Tatsache gar kein Zweifel. Wenn die Grobe nun nicht gesehen hat, wie der Angeklagte die Schüller an sich preßte undküßte, so hat sich das eben in einem Moment zugetragen, wo die Grobe, die ja offenbar einen esonderen Anlaß, durch die Glastüre zu sehen, garnicht hatte und offenbar nur einen Moment hinausgesehen hat, sich schon wieder entfernt hatte,

Nach alledem steht fest, daß der Angeklagte dadurch, daß er die Schüller, wie aus seinem ganzen Verhalten hervorgeht, bewußt und vorsätzlich aus geschlechtlicher Erregung umarmte und küßte, mit ihr außerehelichen Verkehr gepflogen hat. Er war daher aus §§ 2,5 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.IX.1935 zu bestrafen.

Bei Bemessung der Strafe ist zwar zugunsten des Angeklagten in Betracht gezogen, daß er bisher unbestraft ist und daß die Schüller ihm nach Überzeugung des Gerichts keinen Widerstand geboten und damit ein sehr unerfreuliches Verhalten an den Tag gelegt hat. Andererseits zeigt sein Verhalten eine derartige Dreistigkeit und Zügellosigkeit und er hat ferner die gegen ihn einwandfrei erwiesene Tat zu Unrecht dermaßen bestritten, anstatt sich reumütig zu zeigen, daß ihm mildende Umstände nicht zugebilligt werden können.

Eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten erschien angemessen. Hieraus ist die Untersuchungshaft angerechnet.

Kostenentscheidung gemäß § 465 STPO.

gez. Dr. Heitmann Ufer

zugleich für den erkrankten
Gerichtassessor Bergs

Ausgefertigt:

L.S. gez. Unterschrift, Justizsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
15. Dez. 1939 10	Staatspolizeistelle Düsseldorf 15. DEZ 1939	an durch
KN = durch We		Verzögerungsvermerk
II/5 Nr. 2714	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE 223 388 15.12.39 0945 = = =

AN DIE STAPO D U E S S E L D O R F. ---

BETR.: JUDE LOTHAR ISRAEL G O L D S C H M I D T,
GEB. 29.3.08 WUPPERTAL-ELBERFELD. ---

VORG.: BERICHT V. 30.10.1939 - ROEM. 2 B 4 /71.02 ---

NACH DORTIGER MITTEILUNG VOM 30.10.1939 WURDE DER JUDE G. AM 8.9.1939 DURCH DIE 4. GROSSE STRAFKAMMER DES LG IN WUPPERTAL- 4K.LS./4/39 - (184) - WEGEN RASSESCHANDE ZU EINER ZUCHTHAUSSTRAFE VON 1 JAHR UND 6 MONATEN KOSTENPFLICHTIG VERURTEILT. - ICH ERSUCHE, G. NACH STRAFVERBUESSUNG RUECKZUUEBERFUEHREN UND ANTRAG AUF INSCHUTZHAFTNAHME UND EINWEISUNG IN EIN KL. UZU STELLEN. VORSORGLICH IST IHM JETZT SCHON AUFZUGEBEN, DIE ZU SEINER ABWANDERUNG AUS DEUTSCHLAND NOTWENDIGEN MASSNAHMEN DURCH ANGEHOERIGE ODER, WENNSOLCHE NICHT VORHANDEN SIND, DURCH DIE JUEDISCHE HILFSORGANISATION EINLEITEN ZU LASSEN. STRAFORT UND STRAFENDE BITTE ICH NOCH MITZUTEILEN. ---

Heftrand

29 b

GESTAPA BLN. - ROEM. 2 D H.NR. G. 3711 -+

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Goldschmidt

Düsseldorf, den 28 Dez. 1939

Zur Kanzlei 30 DEZ 1939
geschrieben 28 12
verglichen
ab 28 Dez 1939

1.) An

die Außendienststelle

in W u p p e r t a l

Betrifft: Den Juden Lothar Israel G o l d s c h m i d t,
geb. am 29.3.1908 in Wuppertal-Elberfeld.

Der Jude Lothar Israel G o l d s c h m i d t wurde am 8.9.1939 durch die 4. große Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal - 4 K Ls 4/39 (184) - wegen Rassenschande zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten kostenpflichtig verurteilt.

Ich ersuche, G. nach Strafverbüßung rückzuüberführen und Antrag auf Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein Konzentrationslager zu stellen. Vorsorglich ist ihm jetzt schon aufzugeben, die zu seiner Abwanderung aus Deutschland notwendigen Maßnahmen durch Angehörige oder, wenn solche nicht vorhanden sind, durch die jüdische Hilfsorganisation einleiten zu lassen.

Strafort und Strafende ersuche ich mir noch mitzuteilen.

2.) Wv. 20.2.1939.

I.A.

19/12.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

31

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
10. Jan. 1940 — 11 von durch N	10. JAN. 1940 Abt. II B 4	an durch
		Verzögerungsvermerk
II D Nr. 632	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

BERLIN NUE NR 03723 10.1.40 1048 ==KLE==

= AN STAPOLEITSTELLE D U E S S E L D O R F ==

= BETR.: JUDE LOTHAR ISRAEL G O L D S C H M I D T,
EB. 29.3.08 WUPPERTAL-ELBERFELD. --

VORGANG: MEIN ERLASS VOM 15.12.1939 ROEM 2 D ---

ERSUCHE NOCH UM BEKANNTGABE VON STRAFORT UND STRAFENDE.

= GE ROEM 2 D HAFT NR. G 3711 ++

Restrand

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den Januar 1940
II B 4/71[02]/Goldschmidt

FS-NR 836
Befördert
durch 12. Jan. 1940 * 15

1.) Fernschreiben:

An

das RSHA - Amt IV -

in B e r l i n

Betrifft: Wie umseitig.
Vorgang: FS.-Erlaß 03723 vom 10.1.1940 - II D Haft Nr. G. 3711.

In der Angelegenheit ist noch eine Rückfrage erforderlich geworden. Sobald die Antwort hierauf eingeht, werde ich entsprechend berichten.
S.B.: P.O.I. Humpert.

+ +

2.) Wv. 20.2.1940.

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Aussendienststelle Wuppertal-
II D 3504/39

Wuppertal, den 15.1.40.

32

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
17. JAN. 1940
P.-L.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Betr.: Jude Lothar, Israel G o l d s c h m i d t .
Verfügung vom 28.12.1939 - II B 4/71.02/Goldschmidt.

Goldschmidt befindet sich im Zuchthaus Münster i.W., Gartenstr.26. Strafende istam 19.10.1940, 17 Uhr. Es ist ihm bekannt gegeben worden, dass er nach Strafverbüssung in Schutzhaft genommen wird und dass er schon jetzt vorsorglich seine Abwanderung aus Deutschland einzuleiten hat. Seine Überführung nach Entlassung in das Polizeigefängnis Wuppertal ist in die Wege geleitet.

Im Auftrage:

Dü

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Goldschmidt

Düsseldorf, den 24. Januar 1940

33

Zur Kenntnis 20. JAN 1940
Erledigen 24 11
Wiedervorlage 25. Jan. 1940

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV -

in Berlin

Betrifft: Jude Lothar Israel Goldschmidt, geb. 29.3.1908 in Wuppertal-Elberfeld.
Vorgang: FS.-Erlaß Nr. 223 388 vom 15.12.1939 - II D H.Nr. G. 3711.

Die Rücküberführung des Juden Goldschmidt nach Strafverbüßung ist in die Wege geleitet. Antrag auf Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein Konzentrationslager wird zu gegebener Zeit vorgelegt. Goldschmidt wurde aufgegeben, die zu seiner Abwanderung aus Deutschland notwendigen Maßnahmen einleiten zu lassen.

Die Strafe wird im Zuchthaus in Münster/Westf. verbüßt. Strafende ist am 19.10.1940.

\+ \+

2.) Wv. 20.10.1940.

I.V.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

34

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
24. Nov. 1941 * 14 von durch X.	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 24. NOV. 1941 Abt. II B II B. Tgb. Nr. 1.) II F 1. Karte vorh.? Ja Nein 2.) II F 2. P. A. vorh.? Ja Nein Betreffst Nr. a 3.) II B zurück.	durch Verzögerungsvermerk

Nr. 12557

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ KL GR- ROSEN NR . 808 24.11.41 1405-SCHM.----
- AN STL. DUESSELDORF (AUSSENDIENSTSTELLE WUPPERTAL)===
= SCHUTZHAEFTLING LOTHAR ISRAEL G O L D S C H M I D T ,
GEB, AM 29.3.08 IN WUPPERTHAL ELBERFELD IST AM 24.11.41
GEGEN 00.30 UHR IM HIESIGEN LAGER AN AKUTEM
MAGENDARMKATARRH U. KREISLAUFSCHWAECHE VERSTORBEN.
BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT DIE ANGEHOERIGEN ZU
VERSTAENDIGEN. LEICHENBESICHTIGUNG AUS HYGIENISCHEN GRUENDEN
NICHT MOEGLICH . EINAESCHERUNG IM KREMATORIUM ZU LIEGNITZ.
URNE KANN INNERHALB 4 WOCHEN VON HIER ANGEFORDERT WERDEN.
EINE BESCHEINIGUNG DARUEBER , DASS EINE STELLE FUER DIE
URNEBEISETZUNG VORHANDEN , IST HIERHER K.L.Gr. Rosen ZU UEBERSENDEN .
RSHA U. INSP. D. KL. HABEN NACHRICHT ERHALTEN.---

DER LAGERKOMMANDANT GEZ. R O E D L SS- OBERSTUBAF ++

Abstand

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Goldschmidt.

Düsseldorf, den 26. November 1941.

FS-NR 12 633
Befördert 26. Nov. 1941 * 1
durch

1.) Fernschreiben:

An die Außendienststelle
in W u p p e r t a l .

Betrifft: Schutzhäftling Lothar Israel Goldschmidt,
geb. am 29.3.1908 in Wuppertal-Elberfeld.

Vorgang: Bericht vom 15.1.40 - II B 3504/39.

Der Jude Goldschmidt ist am 24.11.41 gegen 0,30 Uhr an akuten Magendarmkarrh- und Kreislaufstörungen im K.L.Gr. Rosen verstorben.

Weiter von [bis] wie umseitig.

Stapoleitstelle Düsseldorf. II B 4/71.02/Goldschmidt.
I.A. gez. Becker.

Hauptkartei

2.) II F 1: sh. Pers. Bogen.

3.) Z.d.P.A.

I.A.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Dienststelle:

"A"

Aktenzeichen:

Goldschmidt

Leffer

Brand

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

Eilbrief!

1742 35

II D.
(Behörde)

Wuppertal ,den 4. September 40.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
~~Reg.-Bezirk~~ Düsseldorf

in Düsseldorf

Zum Schutzhaftvorgang

II D. Tgb. Nr. 2571/40
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja / Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt / Nein
3.) II D

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Goldschmidt, Israel.

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 29.3.1908 Elberfeld,

Wohnort und Wohnung: Wuppertal-Elberfeld, Roonstr. 22.

Beruf: ~~Kaufmann~~ Beschäftigt bei: stellungslos

Staatsangehörigkeit: D.R. Religion: Jude,

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: oOOo

Rentenempfänger: nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 19.10.1940.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in Münster) i.W.

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) Ohne
" " " " : (früher) Ohne

Begründung:

Eingehende Begründung ist nachgeheftet.

wenden

~~Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?~~

J a , wegen Rassenschande.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ohne bis .....

bei .....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß Nr.: .....

Arbeitspaß Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 21

Unterschrift

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

96

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

..Lothar Israel Goldschmidt.....

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am..11.9.1940....

2.) Vernehmungsniederschrift " am....".....".....

3.) Schutzhaftunterlagen " am....".....".....

4.) Betreuungsformular eingereicht am..nicht erforderlich

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am....".....".....

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am...".....".....

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am...".....".....

8.) Wehrmeldeamt " am...".....".....

9.) " " von d.Entlassung " am.....

10.) Gauleitung " " " " am.....

11.) Kreisleitung " " " " am.....

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am.....

13.) Schutzhäftling sitzt im KL Sachsenhausen ein.

14.) Besonderes:

Wuppertal, den 4. 9. 1940.

37

Schutzhaft-Antrag und Begründung.

In Ausführung der in Abschrift nachgehefteten Verfügung der dortigen Leitstelle vom 28.12.1939 - II B 4/71.02/Goldschmidt - beantrage ich Schutzhaft über den Juden

Lothar, Israel Goldschmidt,

geb. am 29.3.1908 zu Elberfeld, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Roonstr. 22. Gleichzeitig bitte ich um seine Einweisung in ein Konzentrationslager. Da es sich um einen Juden handelt, ergeht kein Vorschlag über die Dauer der Schutzhaft.

Begründung:

Goldschmidt wurde am 8.9.1939 vom Landgericht Wuppertal zum Aktz.: 4 K Ls 4/39 (184) wegen Rassenschande zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Urteilsabschrift ist beigefügt.

Der Beschuldigte befindet sich augenblicklich in der Strafvollzugsanstalt Münster i.W. Er wird am 19.10.1940, 17 Uhr, entlassen. Seine Überführung in das Polizeigefängnis Wuppertal ist in die Wege geleitet.

Goldschmidt entspricht den gesundheitlichen Anforderungen zur Einweisung in ein Konzentrationslager.

Seine Angehörigen haben Kenntnis von der beabsichtigten Schutzhaft.

Die noch fehlenden Schutzhaft-Unterlagen werden nachgereicht, sobald sich Goldschmidt im Polizeigefängnis Wuppertal befindet.

Kriminalrat.

38

A b s c h r i f t .

Geheime Staatspolizei.
Staatspolizei-Leitstelle
D ü s s e l d o r f .
II B 4/71.02/Goldschmidt.

Düsseldorf, dem 28. Dezember 1939.

An die
Außendienststelle
W U P P E R T A L .

Betrifft: Den Juden Lothar Israel G o l d s c h m i d t , geb. am 29.3.1908 in Wuppertal - Elberfeld.

Der Jude Lothar Israel G o l d s c h m i d t wurde am 8.9.1939 durch die 4. Große Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal - 4 K Ls 4/39 (184) - wegen Rassenschande zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten kostenpflichtig verurteilt.

Ich ersuche, G. nach Strafverbüssung rückzuüberführen und Antrag auf Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein Konzentrationslager zu stellen. Vorsorglich ist ihm jetzt schon aufzugeben, die zu seiner Abwanderung aus Deutschland notwendigen Maßnahmen durch Angehörige oder, wenn solche nicht vorhanden sind, durch die jüdische Hilfsorganisation einleiten zu lassen.

Strafort und Strafende ersuche ich mir noch mitzuteilen.

Im Auftrage:
gez. H u m p e r t .

-.-.-.-.-.-.-

F.d.R.d.A.

K.O.A.

39

A b s c h r i f t .

Zuchthaus in Münster (Westf.)
Strafanstaltsarzt.

Münster i.W., den 2. 1. 1940.

Der Strafgefangene Lothar, Israel G o l d s c h m i d t ist z.Zt. den gesundheitlichen Anforderungen zur Überführung in ein Konzentrationslager gewachsen.

gez. Unleserlich.

-.-.-.-.-.-

F.d.R.d.A.

Rühlz

K.O.A.

Beglaubigte Abschrift.

4 K Ls 4/39 (184)

40

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES !

Strafsache

gegen

den Kaufmann Lothar Israel Goldschmidt aus Wuppertal-Elberfeld, Roon-Straße 22, geboren am 29. März 1908 daselbst, Jude und deutscher Staatsangehöriger, ledig, z .Zt. in Untersuchungshaft,

wegen Rassenschande.

Die 4. große Strafkammer des Landgerichts Wuppertal hat in der Sotzung vom 8. September 1939, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Heitmann
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Ufer,

Gerichtsassessor Bergs
als beistzende Richter,

Geschäftsführer Franz Quast aus Wuppertal,
Glasmaler G.A.Löttgen aus Wuppertal
als Schöffen,

Erster Staatsanwalt Schmitz
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Preute
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach §§

2, 5 Absatz II des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.IX.1935 unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft zu einer Zuchthausstrafe von 1 - einem - Jahr und 6 - sechs - Monaten kostenpflichtig verurteilt.

Gründe:

Der am 29. März 1908 geborene Angeklagte ist Jude. Seine Eltern sind die Eheleute Emil Goldschmidt und Rosa Goldschmidt geborene Eichmann. Die Eltern des Emil Goldschmidt waren die Eheleute Louis Goldschmidt und Jeanette genannt Süßchen geborene Wertheim. Die Eltern der Rosa G. geborene Eichmann sind die Eheleute Ascher Eichmann und Ester genannt Elise Eichmann geborene Hamlet. Diese sämtlichen Vorfahren des Angeklagten sind der Abstammung nach Juden gewesen und haben der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört.

Der Angeklagte, der Kaufmann von Beruf ist, lebte bis zu seiner am 14. April 1939 erfolgten polizeilichen Festnahme im Haushalt seines im ersten Stockwerk des Hauses Roon-Straße 22 in Wuppertal-Elberfeld wohnenden Vaters, dessen Haushälterin die Zeugin die jüdische Witwe Grobe ist. Eigentümerin des Hauses ist die ebenfalls jüdische Witwe Alsberg, die das zweite Stockwerk des Hauses bewohnt. Im Paterre des Hauses wohnt die Familie Dr. Neuhaus sowie - und zwar in den hin -

41

teren Räumen - der Hausmeister. Bei der Familie Neuhaus war die Zeugin Helene Bernardi als Hausangestellte beschäftigt. Sie war mit der Zeugin Emilie Schüller, die bei der im Nachbarhause Roon-Straße 2o wohnenden Familie Meyer als Hausangestellte tätig war und dort wohnte, befreundet.

Die S c h ü l l e r ist deutsche Staatsangehörige und deutschen Blutes. Ihre Eltern sind Postschaffner Otto Schüller und Emilie Schüller geborene Röntgen. Die Eltern von Otto Schüller waren der Weber Karl Schüller und Margerete Schüller geborene Haussels. Die Eltern der Emilie Schüller geborene Röntgen waren der Weber Wilhelm Röntgen und Wihelmine Röntgen geborene Haussels. Die Vorfahren waren evangelischen Bekenntnisses wie auch die Zeugin Emilie Schüller selbst.

Der Angeklagte war zu der hier in Frage stehenden Zeit entschlossen, auszuwandern. Er war im Besitze eines Auslandpasses und hatte seine Abreise auf den 15. April 1939 festgesetzt.

Die zwischen der Emilie Schüller und der Helene Bernardi bestehenden freundschaftlichen Beziehungen brachten es mit sich, daß die Schüller die Bernardi häufig in den Abendstunden besuchte. Beide verbrachten ihr Zusammensein meist in der im Dachgeschoß belegenen Schlafstube der Bernardi. Da die Familie Neuhaus die häufigen Besuche der Schüller nicht wünschte, so benutzte die Schüller seit einiger Zeit, wenn

sie abends kam, nicht die Hausglocke der Familie Neuhaus, sondern diejenige des Hausmeisters. Wenn dieser ihr dann öffnete, begab sich die Schüller sogleich nach oben zum Zimmer der Bernardi und traf diese dort.

Am Abend des 25. März 1939 schellte die Schüller gegen 21 Uhr bei der Familie Goldschmidt an, nachdem sie mehrmals vergeblich bei dem Hausmeister geschellt hatte. Darauf öffnete die Zeugin G r o b e die Haustür mittels Türdrückers von der Wohnung der Goldschmidts aus, nachdem sie durch ein zur Haustür führendes Haustelefon von der Schüller erfahren hatte, wer die Schüller war und was sie dort im Hause wollte. Die Schüller betrat das Haus von der Straße her und stieg dann die Treppe hinauf. Im ersten Stock traf sie mit der Grobe zusammen, die aus der Etagenwohnung der Goldschmidts kam, um zum Keller zu gehen. Die Schüller bedankte sich bei ihr für das Öffnen der Tür und begab sich in das Dachgeschoß, während die Grobe zum Keller hinabstieg.

Als die Schüller aber ihre Freundin Bernardi in deren Zimmer nicht antraf, ging sie die Treppe wieder bis zur Wohnung der Goldschmidts hinunter und schellte hier. Jetzt öffnete der Angeklagte. Auf seine Frage nach ihrem Begehr antwortete die Schüller, sie möchte mal sehen, ob in der Paterrewohnung der Familie Neuhaus noch Licht brenne, denn ihre Freundin sei noch nicht oben. Der Angeklagte ließ sie in das Badezimmer eintreten und die Schüller blickte durch das Fenster.

Unterdessen war die Grobe vom Keller wieder zum ersten Stock heraufgestiegen und sie sagte, als sie hörte, was die Schüller in der Wohnung wollte: ob das Licht in der Wohnung von Neuhaus brenne, könne man von der Terasse aus sehen. Die Grobe stieg dann die Treppe bis zum Treppenabsatz hinunter und ging von dort aus auf die Terasse. Die Schüller kam hinter ihr her. Nachdem die Grobe dann festgestellt hatte, dass das Licht in der Wohnung von Neuhaus noch brannte, so dass also Bernardi vermutlich noch unten war, sagte sie das der Schüller.

Nunmehr ging diese wieder in die Wohnung der Goldschmidts und die Grobe folgte ihr bald. Die Schüller folgte dem Angeklagten, der bis dahin im Flur gestanden hatte, in sein Herrenzimmer. Sie war hier einen Augenblick mit ihm allein und unterhielt sich mit ihm. Diesen Augenblick benutzte der Angeklagte, um der Schüller einen Kuss zu geben. Die Grobe, welche inzwischen hinzugekommen war und gehört hatte, dass die Schüller fragte, was sie jetzt machen solle, sagte darauf, sie möge doch mal nach oben gehen.

Darauf verliess die Schüller die Wohnung der Goldschmidts und begab sich wieder zum Dachgeschoss hinauf. Auf der Treppe traf sie mit der Bernardi zusammen und beide begaben sich nunmehr in deren Zimmer. Hier sprachen sie einiges miteinander und die Schüller erzählte u.a. " Der Schwarze" - hiermit meinte sie den Angeklagten - " hat mich geküsst." Es kann sein, dass er auf mich wartet." Die Bernhardi erwiderte, sie möge sich in Acht nehmen, da der Angeklagte Jude sei.

Schon verschiedentlich hatte die Schüller, wenn sie mit der Bernhardi zusammen war, mit dieser über den Angeklagten, den sie bei ihren abendlichen Besuchen mehrfach im Hause gesehen hatte, gesprochen und geäussert, dass er ihr gut gefiele. Einmal hatte sie sogar geäussert: Dem kann ich folgen bis Palästina." Die Bernardi hatte sie von vornherein darauf aufmerksam gemacht, dass der Angeklagte Jude sei und sie vor ihm gewarnt.

An den betreffenden Abend verliess die Schüller nach kurzem Aufenthalt das Zimmer der Bernardi und ging die Treppe hinunter. Als sie vor die im zweiten Stock gelegene Etagenwohnung der Familie Alsberg kam, trat aus dieser der Angeklagte heraus. Er folgte dann der die Treppe weiter hinabsteigenden Schüller in kurzem Abstand. Dabei sprach er einige Worte mit ihr. Im ersten Stock, vor der Wohnung der Familie Goldschmidt angelangat, umarmte er die Schüller und drückte sie feste an sich. Dabei küsste er sie und führte ihre Hand an seinen Geschlechtsteil, wobei die Schüller deutlich fühlte, dass dieser steif war. Die Schüller zog aber ihre Hand sofort zurück. Auch fasste der Angeklagte, während er die Schüller fest umschlungen hielt, mehrmals über ihrem Kleide in die Gegend ihres Geschlechtsteils.

Als die Schüller sich nach einiger Zeit vom Angeklagten löste,

bemerkte sie, dass ihr Kleiderrock feucht war; die geschlechtliche Erregung des Angeklagten war so gross gewesen, dass bei ihm Samenerguss eingetreten war; derselbe hatte den Kleiderrock beschmutzt. Die Schüller, als sie das sah, fragte den Angeklagten, wie man diese Schweinerei abkriege, worauf jener erwiderte:" Das geht mit einer Nagelbürste heraus."

Dann stieg die Schüller die Treppe weiter hinunter. Der Angeklagte folgte ihr bis zu dem eineinhalbe Treppe tiefer belegenen Klosett. Hier gab er ihr nochmals einen Kuss und suchte dann das Klosett auf, während die Schüller weiter hinunterging und das Haus verliess.

Der Angeklagte begab sich vom Klosett aus in die Goldschmidtsche Wohnung.

Der Angeklagte hatte sich, kurz nachdem die Schüller die Wohnung der Goldschmidts verlassen hatte, in die Wohnung der Zeugin Alsberg begeben, wo sein Vater bereits anwesend war. Hier traf man mit dem Zeugen Alsdorf, dem Angestellten eines Speditionsgeschäftes zusammen und wollte mit ihm gewisse Fragen der Verschickung von Umzugsgut ins Ausland besprechen. Als dem Zeugen Alsdorf vom Angeklagte und seinem Vater gesagt wurde, der Radioempfang in Goldschmidts Wohnung werde häufig gestört, erwiderte Alsdorf, das werde seinen Grund in einem Fehler der in der Wohnung der Zeugin Alsberg befindlichen elektrischen Uhr haben und er bot sich an, den Fehler sofort zu beseitigen und

bestieg zu diesem Zwecke eine Leiter. Da er einen Schraubenzieher für seine Arbeit benötigte und die Zeugin Alsberg keinen solchen zur Hand hatte, so erbot sich der Angeklagte einen Schraubenzieher aus seiner elterlichen Wohnung zu holen. So kam es, dass er die Wohnung Alsbergs wieder verliess und nunmehr vor derselben mit der Zeugin Schüller, die wie oben geschildert, aus dem Zimmer der Zeugin Bernardi kommend die Treppe hinunterging, zusammentraf. Im Anschluss daran spielten sich dann im Treppenhause die oben geschilderten Vorgänge ab. Als der Angeklagte nach dem Verlassen des Klosetts in die elterliche Wohnung kam, traf er die Zeugin Grobe an. Diese sagte, als der Angeklagte erklärte, er wolle einen Schraubenzieher holen, derselbe sei entzweigegangen, worauf der Angeklagte wieder zur Wohnung der Zeugin Alsberg emporstieg und dort ausrichtete, er habe keinen Schreubenzieher zur Verfügung.

Auch die B e r n a r d i hatte, kurz nachdem die Schüller an dem Abend deren Zimmer verlassen hatte, während sie sich auf der Treppe befand, ebenfalls das Zimmer verlassen, um von oben unauffällig zu beobachten, ob die Schüller mit dem Angeklagten zusammenträfe. Sie gewahrte dann, wie, als die Schüller den Absatz an Alsbergs Wohnung erreicht hatte, das Treppenlicht eingeschaltet wurde und wie dann der Angeklagte hinter der Schüller die Treppe hinunterging. Sie hat dann nach eigiger Zeit weiter von der oberen Treppe aus be-

obachtet wie der Angeklagte, als er und die Schüller auf dem untersten Treppenabsatz vor dem Klosett angelangt waren, sich zu der Schüller beugte und ihr einen Kuß gab.

Einen oder zwei Tage nach diesen Vorkommnissen ging die Schüller mit der Bernardi in die Stadt. Bei dieser Gelegenheit fielen der Bernardi die in dem Rock der Schüller enthaltenen Samenflecken auf. Als sie die Schüller fragte, was das denn sei, erwiderte die Schüller, das seien "Judenflekken", und erzählte dabei, der Angeklagte habe sie gebrauchen wollen, und da habe sie sich gewehrt.

Der Angeklagte, der im übrigen den Werdegang der oben geschilderten äußeren Ereignisse zugibt, bestreitet, daß es zwischen ihm und der Schüller zum Austausch irgendwelcher Intimitäten gekommen sei. Er behauptet, die Schüller habe, nachdem sie von der Terrasse in seine elterliche Wohnung zurückgekommen sei, nur einen Augenblick in der Tür des Herrenzimmers gestanden und habe ein paar Worte mit ihm gewechselt. Es sei unmöglich, daß er ihr bei dieser Gelegenheit einen Kuß gegeben habe, weil die Zeugin Grobe dicht hinter der Schüller hergekommen sei und diesen Vorgang hätte beobachten müssen, ihn aber tatsächlich nicht beobachtet habe.

Daß er hernach, als die Schüller vom Zimmer der Bernardi kam, vor der Wohnung der Alsbergs mit ihr zusammengetroffen sei, beruhe auf einem Zufall. Richtig sei, daß er dann hinter der Schüller/her/die Treppe hinuntergegangen sei und mit

ihr einige Worte gesprochen habe. Vor seiner elterlichen Wohnung sei die Schüller stehengeblieben und habe ihm erzählt, daß sie am Ende des Monats ihre Stelle im Nachbarhaus aufgebe. Unrichtig sei, daß er sie hier umarmt und geküßt habe, er habe sie vielmehr körperlich nicht berührt. Alsdann seien sie beide, und zwar er wieder hinter der Schüller her, bis zum unteren Treppenabsatz hinuntergegangen, wo er das Klosett aufgesucht habe. Auf dem Treppenabsatz sei die Schüller wieder stehengeblieben und habe mit ihm ein paar Worte gesprochen. Dabei habe sie von ungefähr für einen Augenblick mit ihrem Kopf seine Schulter berührt. Dann sei sie gegangen.

Wenn die Schüller behaupte, daß er, der Angeklagte, sie im Herrenzimmer und hernach auf der Treppe geküßt und umarmt habe, so sage sie die Unwahrheit. Sie sei eine lügenhafte und lockere Person.

Er habe von der ganzen Angelegenheit nichts erfahren bis zum Abend des 13. April. An diesem Tage sei er am Spätnachmittag, von Krefeld kommend, wo er sich vom frühen Morgen an aufgehalten habe, ohne die elterliche Wohnung aufzusuchen, zu seinem Onkel, dem Zeugen Niederheimer in Wuppertal-Barmen gegangen, wo er auch seinen Vater angetroffen habe. Als er aus dessen Wohnung die elterliche Wohnung angerufen habe, um hier zu bestellen, daß man ihn und den Vater nicht zum Abendessen erwarten solle, da sei ihm geantwortet worden, ein Kriminalbeamter sei dagewesen und habe nach ihm gefragt. Als

45

sein Vater dies gehört habe, habe er an ihn die Frage gerichtet, ob er denn irgendetwas gemacht habe. Nachdem er dies verneint habe, habe der Vater gemeint, es sei doch besser, wenn der Angeklagte schon am gleichen Abend Wuppertal verlasse und die Auslandsreise sofort antrete. Dazu sei er sehr wohl in der Lage gewesen. Denn er habe bereits einen ordnungsmäßigen Auslandspaß gehabt und sein Koffer habe fertig gepackt zu Hause gestanden. Da er sich aber keiner Schuld bewußt gewesen sei, so habe er den Vorschlag des Vaters abgelehnt, um eben der Kriminalpolizei gegenüber völlig unbelastet ins Ausland zu gehen.

Demgegenüber hat die Zeugin S c h ü l l e r die Vorgänge, so weit sie sich in ihrer Anwesenheit zugetragen haben, insbesondere was bezüglich der Küsse und sonstigen Intimitäten des Angeklagten festgestellt ist, in der oben festgestellten Weise bekundet. Sie gibt an, sie habe sich des Angeklagten nicht erwehren können. Derselbe habe sie gegen ihren Willen geküßt und umarmt. Er habe sie so festgehalten, daß sie sich nicht hätte losreißen können. Zwar habe ihr der Angeklagte, dem sie gelegentlich der Besuche bei ihrer Freundin Bernardi öfter im Hause begegnet sei, gut gefallen, aber derartige Intimitäten habe sie von ihm denn doch nicht gewollt, da sie ja von der Bernardi darüber aufgeklärt gewesen sei, daß der Angeklagte Jude sei.

Was die Glaubwürdigkeit der Schüller angeht, so bekunden zwei ihrer bisherigen Dienstherren, die Zeugin B i r k e r und der Zeuge M e y e r , übereinstimmend, daß sie sie häufiger belogen habe. Es handelte sich in diesen Fällen darum, daß die Schüller unwahre Angaben machte, um Freizeiten zu erhalten. Abgesehen davon wird sie auch als sehr unzuverlässig in ihrer Arbeit geschildert. Außerdem hatte sie viel Umgang mit jungen Männern, ließ sich in der Wohnung von solchen anrufen u. dergl. die Zeugin Schüller gibt letzteres auch selbst zu.

Unter diesen Umständen erscheint es geboten, ihre Aussagen mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Allein das Gericht ist doch zu der Überzeugung gelangt, daß die Aussagen der Zeugin der Wahrheit entsprechen. Zunächst sind die Erfahrungen, die die Zeugin Birker und der Zeuge Meyer mit der Schüller gemacht habe, nicht derart, daß man sie in jeder Situation für unglaubwürdig unbedingt halten müßte. Die Vorfälle, die die Zeugen bekunden, sind von geringer Bedeutung. Die Schüller hat hier die Unwahrheit gesagt um einem persönlichen Vorteils willen. Ein solcher scheidet in diesem Falle ja aus.

Das Gericht glaubt auch annehmen zu dürfen, daß die Zeugin, nachdem sie über die Bedeutung ihrer Bekundung in ausführlicher Weise und mit allem Ernst aufgeklärt ist, nicht die Verantwortung auf sich laden wird, in dieser für den Angeklagten so sehr bedeutsamen Sache unwahre Angaben zu ma-

H6

chen, zumal sie ihre Aussage hat beeiden müssen, daß sie bei ihrer ersten polizeilichen Vernehmung nur zugegeben hat, daß der Angeklagte sie auf dem unteren Treppenabsatz geküßt habe, weitere Intimitäten aber abgestritten hat, ist daraus erklärlich, daß die Schüller anfänglich den Angeklagten hat schonen wollen. Dies getan zu haben, gibt sie selbst zu.

Was nun aber ganz besonders dafür spricht, daß der Angeklagte tatsächlich die unzüchtigen Berührungen an der Schüller vorgenommen hat, ist folgendes:

Zunächst ist es belastend für den Angeklagten, daß er unter Bestreiten alles Weiteren zugibt, daß auf dem Treppenabsatz vor dem Klosett wenigstens eine "Berührung" seiner Schulter mit dem Kopf der Schüller stattgefunden hat. Offenbar hält er es hier für geboten, diese von ihm als harmlos hingestellte Berührung zuzugeben, weil er aus dem Vorverfahren weiß, daß die Bernardi bekundet hat, von oben beobachtet zu haben, daß der Angeklagte die Schüller mehrmals geküßt habe, und weil er glaubt, dadurch, daß er die bloße Berührung zugibt, die angebliche Beobachtung der Zeugin in einem für ihn günstigen Sinne aufklären zu können.

Weiter liegt die entsprechende Bekundung der Zeugin B e r n a r d i vor. Dieselbe hat die Bekundung, daß sie den fraglichen Kuß beobachtet habe, trotz aller Vorhaltungen vom Anfang bis zum Schluß aufrechterhalten und die Frage, ob

sie sich nicht geirrt haben könnte, strikte verneint. Weiter hat sie bekundet, oben stehend gehört zu haben, daß, als der Angeklagte und die Schüller vor der Wohnung der Goldschmidts angekommen waren, Kleider geraschelt hätten, also eine Beobachtung, die in das ganze Bild hineinpasst, indem nämlich bei der vom Angeklagten vollgezogenen stürmischen Umarmung der Schüller durch gewisse Bewegungen und Berührungen der beiden Personen deren Kleider ein solches Geräusch hervorriefen.

Allerdings ist zu den Aussagen der Bernardi im ganzen zu sagen, daß sie, wie entsprechend dem Beweisantrag der Verteidigung unterstellt wird, triebhaft veranlagt und unzuverlässig ist, auch zu Unwahrheiten neigt. Das Gericht ist aber der Überzeugung, daß sie hier, wo es sich nicht um ihre eigene Angelegenheit handelt und wo sie durch ihre Bekundung doch nicht nur den Angeklagten belastet, sondern auch ihre Freundin Schüller bis zu einem gewissen Grade bloßstellt, gar keinen Grund hat, die Unwahrheit zu sagen, und infolgedessen vernünftigerweise auch n i c h t sagen wird, zumal für ihre Glaubwürdigkeit im vorliegenden Falle auch der Umstand spricht, daß ihre Aussage bezüglich der äußeren Geschehnisse nicht nur von der Zeugin Schüller, sondern auch vom Angeklagten selbst bestätigt wird.

Weiter ist es bedeutsam, daß die Schüller der Bernardi kurze Zeit nach dem 25. März, als die Bernardi sie nach dem Ursprung der in ihrem Kleiderrock befindlichen Flecken fragte,

47

geantwortet hat,daß dies " Judenflecke " seien,was dahin zu verstehen war,und auch von der Bernardi dahin verstanden worden ist,daß dies vom Angeklagten herrührende Samenflecken seien.

Schließlich belastet es den Angeklagten in allerhöchstem Grade,daß der Sachverständige Professor Dr. B ö h m e r bei einer mikroskopischen Untersuchung des Kleiderrocks der Schüller festgestellt hat,daß sich an zwei Stellen trotz des von der Schüller gemachten Versuches,die betreffenden Stellen des Rockes gründlich auszuwaschen,menschliche Samenfäden befanden.

Betrachtet man diese vorerwähnten Tatsachen alle miteinander,so unterstützen sie die Schilderung der Schüller in einem Maße,daß man an deren Richtigkeit nicht mehr zweifeln kann.

Irgendwelche Tatsachen,die die Richtigkeit der Schilderung ausschlössen,sind auch nicht festgestellt worden. Wenn der Angeklagte geltend macht,daß sein Verhalten gegenüber der Mahnung seines Vaters,noch am Abend des 13. April die Auslandsreise anzutreten,für sein reines Gewissen spreche, so ist darauf zu erwidern,daß angenommen werden kann,daß der Angeklagte entweder an diesem Abend an den Vorfall mit der Schüller,der ja zwei Wochen zurücklag,nicht gedacht hatte,oder aber daß er geglaubt hat,die Kriminalpolizei habe bereits Vorsorge getroffen,daß der Angeklagte beim

Versuch

Versuch, die reichsdeutsche Grenze zu überschreiten, festgenommen würde, und daß er es deshalb für ratsam hielt, sich einfach der Kriminalpolizei zu stellen und zu versuchen, durch Bestreiten die Beschuldigungen von sich abzuwälzen.

Wenn der Angeklagte ferner geltend macht, das Licht habe in der Zeit, wo er die Schüller an sich gedrückt und wo er sie hernach geküßt haben solle, ununterbrochen gebrannt, was, wie aus der Bekundung der beteiligten Zeugen hervorgeht, zutreffend ist, so ist dazu zu sagen, daß man es nicht selten erlebt, daß Männer in einem Moment derartig geschlechtlich erregt sind, daß sie sich auch auf die Gefahr hin, von anderen beobachtet zu werden, zu geschlechtlichen Ausschreitungen hinreißen lassen, und daß ein derartiger Zustand geschlechtlicher Erregung beim Angeklagten, der noch jung an Jahren ist, sehr wohl vorgelegen haben kann.

Im übrigen konnte er, als er der Schüller im Herrenzimmer der Goldschmidtschen Wohnung einen Kuß gab, damit rechnen, daß der Vorgang nicht beobachtet werde, da ja die Zeugin Grobe erst kurz danach das Herrenzimmer betrat. Allerdings hat die Zeugin G r o b e diesen Sachverhalt so dargestellt, als sei die Schüller gar nicht in das Herrenzimmer hineingegangen. Allein dem ist kein Glauben zu schenken, denn die Grobe hat, wie sie zugeben muß, bei ihrer polizeilichen Vernehmung bekundet, die Schüller sei- während sie, die Grobe, noch auf der Treppe war- mit dem Angeklagten ins Herren-

zimmer

48

zimmer gegangen, und sie habe dies Zusammensein der beiden für unpassend gehalten, so daß sie aus diesem Grunde der Schüller in unfreundlichem Tone gesagt habe, sie möge doch noch mal nach oben gehen.

Was den Vorgang vor der Goldschmidtschen Wohnung anlangt, so bekundet die G r o b e, sie habe in der Wohnung an der Glastür hinter einer Gardine stehend beobachtet, wie der Angeklagte die Treppe von oben heruntergekommen sei, daß eine weibliche Person vor ihm hergegangen sei, habe sie aber nicht gesehen. Daß nun die Schüller kurz vor dem Angeklagten die Treppe hinuntergestiegen ist und daß beide vor der Wohnung Goldschmidts stehengeblieben sind, gibt der Angeklagte ja in Übereinstimmung mit der Bekundung der Schüller selbst an, und es besteht an dieser Tatsache gar kein Zweifel. Wenn die Grobe nun nicht gesehen hat, wie der Angeklagte die Schüller an sich preßte und küßte, so hat sich das eben in einem Moment zugetragen, wo die Grobe, die ja offenbar einen besondereb Anlaß, durch die Glastür zu sehen, garnicht hatte und offenbar nur einen Moment hinausgesehen hat, sich schon wieder entfernt hatte.

Nach alledem steht fest, daß der Angeklagte dadurch, daß er die Schüller, wie aus seinem ganzen Verhalten hervorgeht, bewußt und vorsätzlich aus geschlechtlicher Erregung umarmte und küßte, mit ihr außerehelichen Verkehr gepflogen hat. Er war daher aus §§ 2,5 des Gesetzes zum Schutze des deut-

schen

schen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.IX 1935 zu bestrafen.

Bei Bemessung der Strafe ist zwar zu Gunsten des Angeklagten in Betracht gezogen, daß er bisher unbestraft ist und daß die Schüller ihm nach Überzeugung des Gerichts keinen Widerstand geboten und damit ein sehr unerfreuliches Verhalten an den Tag gelegt hat. Andererseits zeigt sein Verhalten eine derartige Dreistigkeit und Zügellosigkeit und er hat ferner die gegen ihn einwandfrei erwiesene Tat zu Unrecht dermaßen bestritten, anstatt sich reumütig zu zeigen, daß ihm mildernde Umstände nicht zugebilligt werden können.

Eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten erschien angemessen. Hierauf ist die Untersuchungshaft angerechnet.

Kostenentscheidung gemäß § 465 StPO.

gez.: Dr. Heitmann Ufer

zugleich für den erkrankten
Gerichtsassessor Bergs.

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Augsburg

Beglaubigt:
Justizsekretär
als Kanzleivorsteher.

49

A b s c h r i f t .

4 K Ls 4/39 (184).

S t r a f s a c h e

gegen den Kaufmann Lothar Israel G o l d s c h m i d t aus Wuppertal-Elberfeld, Roonstr. 22, geb. am 29. März 1908 daselbst, Jude, deutscher Staatsangehöriger, ledig, z.Zt. in Untersuchungshaft

wegen Rassenschande.

Die 4. große Strafkammer des Landgerichts in Wuppertal hat am 8. September 1939 für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach §§ 2, 5,Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre vom 15.9.1935 unter Anrechung der erlittenen Untersuchungshaft zu einer Zuchthausstrafe von 1 - einem - Jahr und 6 - sechs - Monaten kostenpflichtig verurteilt.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.

Wuppertal, den 30. September 1939.
gez. H e r m a n n s ,
Justizinspektor.

-.-.-.-.-.-.-.-

F.d.R.d.A.

Rühl

K.O.A.

50

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 2571/40.

Düsseldorf, den 17. Sept. 1940.

Zur Kanzlei 17. SEP. 1940
geschrieben 17.9.40 10
verglichen 17.9.40 [illegible]
ab 18 Sep 1940

auf Schnellbrief

1.) Schreiben: An des RSHA -IV-
~~die Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~

in B e r l i n .

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme!

Vorgang: Erlaß vom 12.6.1937 - S - PP (II B) Nr.4021/37.

Anlagen: Keine.

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: G o l d s c h m i d t , Lothar Israel

Geb.-Datum , Geb.-Ort: 29.3. 08 in Elberfeld.

Wohnort und Wohnung: Wuppertal-Elberfeld, Kaiser-Wilhelm-Str.14.

Beruf: Kaufmann

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: ./.

Religion: mosaisch (Jude)

Tag der Festnahme: 19.10.1940

Der Schutzhäftling sitzt ein im (~~KXXX~~ Justizgefängnis in M ü n s t e r)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) Keine

" " " " " : (früher)

Begründung:

Goldschmidt ist Jude. Er wurde am 8.9.1939 vom Landgericht Wuppertal wegen Rassenschande zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der Beschuldigte befindet sich z.Zt. in der Strafvollzugsanstalt M ü n s t e r i.W. Er wird am 19. 10.1940 entlassen. Seine Überführung in das Polizei-Gefängnis Wuppertal ist bereits

ist bereits in die Wege geleitet. Goldschmidt entspricht den gesundheitlichen Anforderungen zur Einweisung in ein Konzentrationslager.

Seine Angehörigen haben von der beabsichtigten Inschutzhaftnahme Kenntnis bekommen.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 12.6. 1937 S - PP (II B)Nr. 4021/37 bitte ich um Verhängung der Schutzhaft und um Anordnung der Überführung in ein Konzentrationslager für unbestimmte Zeit.

Die noch fehlenden Schutzhaft-Unterlagen werden nachgereicht, sobald sich Goldschmidt im Polizei-Gefängnis Wuppertal befindet.

2.) ~~II F 2. Z. d. P. A.~~ Lothar Israel Goldschmidt, u. Wv. am ~~20.10. 1940~~.

I. V.

Zur Kanzlei 20. SEP. 1940
geschrieben 21.9.40 To
verglichen MR 23.9.40
ab 24 Sep. 1940

Gestapo D, d o r f
Abtlg.II D - 2571/40.

Düsseldorf, den 21. Sept. 1940.

1.) Schreiben: An das
Reichssicherheitshauptamt
in B e r l i n .

Betrifft: Lothar Israel Goldschmidt, geb.29.3.08.

Vorgang: Mein Schutzhaftantrag vom 17.9.1940, - II D/2571/40.

Anlagen: - 1 Gesuch mit 2 Anlagen.

Im Nachgang zu meinem Schutzhaftantrag überreiche ich ein Gesuch mit 2 Anlagen, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weisung.

2.) Das Gesuch mit 2 Anlagen sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen.

3.) II F 2, Zu d. P.A. Lothar Israel Goldschmidt, und Wv. am 20.10.1940.

I. A.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

51

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
26. Sep. 1940 * 16	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 27. SEP. 1940 Zum Schutzhaftvorgang	
von durch	A	an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 22548	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ + BERLIN NUE 189 861 26/9 - 1625 =BN =
= AN STL. D U E S S E L D O R F . = =
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN LOTHAR ISR. GOLDSCHMIDT,
GEB.29.3.08 IN ELBERFELD. = = = =
VORGANG: DORT. BERICHT V.17.9.1940 - II D /2571/40. + =
FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS
AUF WEITERES AN. = HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 25.12.1940 = =
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: ' ' . . .
/INDEM ER NACH STRAFVERBUESSUNG WEGEN RASSENSCHANDE ZU DER
BEFUERCHTUNG ANLASS GIBZ, ER WERDE BEI FREIHEIT ERNEUT
GEGEN DIE ZUR ERHALTUNG DER RASSE-NREINHEIT ERGANGENEN
ANORDNUNG VERSTOSSEN. ' ' - - G. IST IN DAS
KL. SACHSENHAUSEN ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSBVORDRUCK,
SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES
LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. =
EIN VOLLSTAENDIG AUSGEFEULLTER PERSONALBOGEN MIT LICHTBILD
IST NOCH NACHZUREICHEN. = GEZ. H E Y D R I C H .
R. S. H. A. - IV C 2 - HAFT- NR. G.7710. -

Gestapo D, dorf.
Abtl. II D - 2571/40.

Düsseldorf, den 2. Okt.1940.

1.) Fertige Abschrift vom umseitigen FS.- Erlaß.

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die

Außendienststelle ih W u p p e r t a l .

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Vollzugsmeldung ist erforderlich. Gleichzeitig ersuche ich um Übersendung der noch fehlenden Schutzhaftunterlagen. sofort

3.) Zu d. P.A. Lothar Israel Goldschmidt, u. Wv. am 25.10.1940.
(Israel unterstr.)

Zu Kanzlei geschrieben 2.10.40 10. verglichen ab 4. Okt. 1940

14.

Mrk. 3/10. 40

Lothar

~~Emil~~ Israel Goldschmidt

Boonstr. 22.

Jüd. Kennkarte: Kennort Wuppertal

Kennnummer: A 00 967.

W.- Elberfeld, den 2. Oktober 1940.

521

Betrifft:

Haftentlassung Lothar Israel Goldschmidt

geb. am 29.3. 1908.

Im Anschluss an meine Eingabe vom 12.September 1940 überreiche ich in Anlage:

1) eine Photokopie des Passes meines Sohnes Lothar Israel Goldschmidt.
2) Originalrechnung der American Express Company in Berlin W. 8 vom 21.9.1940 über die Bestellung einer Fahrkarte für meinen Sohn von Berlin/ Shanghai ab Berlin am 4.11.1940.

Zu 1) verweise ich insbesondere auf die Verlängerung des Passes vom 9.9.1940, auf den Sichtvermerk der Passstelle Wuppertal vom 1.10.1940 über die Ausreise, auf das Visum des General-Konsulats Haiti vom 19.9.1940 und das japanischen Durchreisevisums vom 25.9.1940.

Damit mein Sohn die zur Ausreise notwendigen Vorbereitungen bis zum 4.11.1940 noch treffen kann, bitte ich zu veranlassen, dass er nach seiner Strafverbüssung entlassen wird. Er beabsichtigt in diesem Falle bei seinem Onkel Edmund Israel Strauss, W.- Barmen, Reichstr. 34 Wohnung zu nehmen.

Emil Israel Goldschmidt

3. OKT. 1940

An die
Geheime Staatspolizei
Düsseldorf

Gestapo D, dorf.
Abtl. II D - 2571/40.

Düsseldorf, den 8. Okt. 1940.

1.) **Schreiben**

An das

RSHA. Amt IV in B e r l i n .

Zur Kanzlei 8. OKT. 1940
geschrieben 8.10.40 To.
verglichen [illegible]
ab 11. Okt. 1940

Betrifft: Lothar Israel Goldschmidt, geb. am 29.3.08.
Vorgang: Dortiges Aktz. IV C 2 - Haft Nr.G. 7710.
Anlagen: - 1 Fotokopie u. 1 Originalrechnung.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 21.9.40 - II D - 2571/40 überreiche ich noch eine Fotokopie des Passes Lothar Israel Goldschmidt u. 1 Orginalrechnung der American Express Company.

Goldschmidt der Jude ist, wurde wegen Rassenschande zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Am 19.10.1940 hat er seine Strafhaft verbüßt,. Schutzhaft ist bereits über G. mit Erlaß vom 26.9.40 - IV C 2 Haft Nr. G. 7710 verhängt und die Überführung in das K.L. Sachsenhausen in die Wege geleitet. Die noch fehlenden Schutzhaftunterlagen werden, sobald sidh G. nach seiner Strafhaft im Polizei-Gefängnis Wuppertal befindet, sofort nachgereicht.

2.) II F 2. Zu d. P.A. Lothar Israel Goldschmidt.
Wv. am 1.11.1940. Die Wv. am 20.10.40 ist zu löschen.

3.) Die Anlagen 1 Fotokopie und eine Rechnung sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen.

I. A.

H. [illegible]

Wvf. 7.10.40

53

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Aussendienststelle Wuppertal-
II D

Wuppertal, den 7.9.1940.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 9. OKT. 1940

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

An II F 2 P. A. verh.? Beischr. Ausgabe
An II D zurück. am 27.9.40 II 3

Betr.: Schutzhäftling Lothar, Israel Goldschmidt.
Verfügung vom 2.10.1940 - II D 2571/40.

Die in obiger Verfügung erwähnten beiden roten Schutzhaftbefehle haben nicht beigelegen. Ich bitte daher um ihre Übersendung.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt-

IV C 2 - Haft-Nr. G. 7710

Berlin SW 11, den 26. Sept. 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8

54

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Lothar Israel Goldschmidt
Geburtstag und -Ort:	29.3.08 in Elberfeld
Beruf:	Kaufmann
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	RD.
Religion:	mosaisch
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	Jude
Wohnort und Wohnung:	Wupp.-Elberfeld, Kaiser-Wilhelm-Str.14

G. wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie — nach Strafverbüßung wegen Rassenschande zu der Befürchtung Anlass gibt, er werde bei Freiheit erneut gegen die zur Erhaltung der Rassenreinheit ergangenen Anordnung verstossen.

gez. Heydrich

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

beglaubigt:

G.St. Nr. 101 a.

55

Zum Schutzhaftvorgang

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 - Haft Nr.G 771o

Berlin, den 7. Oktober 194o.

An II F 2 P. A. verh.? Beigefügt Nein
Ausgabe am
An II D zurück. am 10.

Geheime Staatspolizei [illegible] Düsseldorf
10. OKT. 1940
A.K.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle
Düsseldorf

3337/40

Betr.: Schutzhäftling Lothar Isr. Goldschmidt,
geb. 29.3.1908 zu Elberfeld.
Vorg.: Mein FS-Erl. vom 26.9.4o - IV C 2 -

Da z.Zt. kein Anlaß besteht, die Schutzhaft aufzuheben, ersuche ich, dem - ~~der~~ Emil Isr. Goldschmidt, wohnhaft in W.-Elberfeld, Roonstr. 22, auf die Eingabe vom 12.9.194o an das Gestapa meine ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

Im Auftrage:
gez.: Finkenzeller

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Geheimes Staatspolizeiamt 45

Gestapo D . dorf.
Abtl.II D - 2571/40. Düsseldorf, den 17 Okt. 1940.

1.) Fertige vom umseitigen Erlaß 1 Abschrift.

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die
Außendienststelle
in W u p p e r t a l

Zur Kenntnis 16 OKT 1940
geschl. 17.W.40 (2)
verglichen
ab 17 OKT 1940

Abschrift mit zwei Schutzhaftbefehlen übersende ich zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung. Ich bitte 1 Schutzhaftbefehl dem Schutzhäftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen, während der zweite den Überführungspapieren beizufügeh ist. Ferner bitte ich den Emil Isr.Goldschmidt im Sinne des Erlaßes umgehend zu bescheiden.

3.) Notiz zur Haftliste u. Kartei.Erl.

5.) II F 2.Zu d. P.A. Lothar Isr.Goldschmidt, u. Wv. a.1.11.1940.

4.) Die Schutzhaftbefehle sind dem Schreiben zu 2.) beizufügen.

I. A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

II D

Wuppertal, den 21. Oktober 1940.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Geheime Staatspolizei
23. OKT. 1940

Betr.: Schutzhaftling Lothar, Israel G e l d s c h m i d t.
Verfügung vom 2.10.1940 - II D 2571/40.
1 Anlage.

- - -

Der Vorgenannte wurde am 19.10.1940 in das Polizeigefängnis Wuppertal überführt. Als Anlage überreiche ich die noch fehlenden Schutzhaft-Unterlagen.

Im Auftrage:

57

Es ist mir eröffnet worden, daß ich vorl. polizeilich festgenommen bin. Hierzu habe ich folgendes zu erklären: Ich bitte um meine Freiheit. Wegen Rassenschande habe ich eine Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren verbüßt, was für mich eine harte Lehre war. Die Gesetze des Deutschen Reiches werde ich in Zukunft eisern achten. Außerdem stehe ich kurz vor der Auswanderung. Ich kann am 26.10.1940 nach Haiti auswandern. Meine Papiere sind in Ordnung. Visum, bezahlte Fahrkarte und alles andere was zu meiner Abwanderung erforderlich ist, liegt fertig.

Außer der erwähnten Strafe bin ich noch nicht mit dem Gericht in Berührung gekommen.

Bisher habe ich mich nicht politisch betätigt.

~~[illegible]~~

Eine Rente beziehe ich nicht.

Meine Angehörigen haben Kenntnis von meiner Festnahme.

Ich fühle mich gesund.

Ich bin z.Zt. stellungslos.

Im November 1938 war ich während der Grünspahn-Angelegenheit etwa 14 Tage im Lager Dachau.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich an die hies. jüd. Gemeinde im Falle materieller Not zu wenden habe.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v.....g.....u.

Lothar Israel Gildenschmidt

Begl.

Rühlz

K.O.A.

Wuppertal
xxxxxxx 21. 10. 40.

G o l d s c h m i d t ,

Lothar, Israel.

Kaufmann

29.3.1908

Elberfeld

Wuppertal

Wuppertal

D.R.

Wuppertal-Elberfeld,

Roonstr. 22.

D.R.

Jude

xxxxxxxxxxxxxxxxxx

oOo

oOo

xxx Emil, Israel G
Wuppertal, Roonstr. 22
xxx Rosa, Sara Eichmann, tot
0 oCo

ohne Stellung

oOo

oOo

nein

xx

xx

xxx

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

Wuppertal den 21. 10. 1940

58

.....II.D./2893/40.
(Tagebuch-Nr.)

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer -

in Düsseldorf

22. OKT. 1940

Festnahmemeldung.

Am ..19.10.1940.... um .19^{00}..... Uhr wurde durch Stapo Wuppertal (Dienststelle)

festgenommen:
Name: Goldschmidt,... Vorname: ..Lothar, Israel, ...
Geburtsname: ...oOo.....
Geburtsdatum: .29.3.1908 ....Geburtsort: .Elberfeld, ...
Beruf: .kaufmännischer Angestellter .
Wohnort: ..Wuppertal, ... Strasse: ..Roonstr. 22 .....
Staatsangehörigkeit: .D.R. .....
Konfession: .Jude .....
Familienstand: ..ledig ..... Zahl d.Kinder: .oOo. Alter d.Kinder
Politische Einstellung: .ohne (Jude) .....
Mitgl.der NSDAP usw.: ..oOo .....
Liegt strafbare Handlung vor: ..nein .....
Strafbestimmungen: ...oOo .....
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? ..nein .....
Evtl.warum nicht? ..oOo .....

Tatbestand:

Goldschmidt ist nach verbüßter Zuchthausstrafe wegen Rassenschande in Schutzhaft zu nehmen. Dort. Verfügung vom 2.10.1940 - II D 2571/40 - .

Der Häftling ist - geständig - ~~durch Zeugenaussagen überführt~~.
Er wurde in das Wupp. Polizei - Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht - .Schutzhaft wird - noch ~~nicht~~ - beantragt.

.....II.D. .....
(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um ..... Uhr Düsseldorf, den 19
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. 10/X
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

DR. KURT ISRAEL JACOBSOHN
KONSULENT
ZUGELASSEN NUR ZUR RECHTLICHEN BERATUNG UND VERTRETUNG VON JUDEN
FERNSPRECHER: 86 29 38
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 109591
KENNKARTE: BERLIN A. 422 413

BERLIN-WILMERSDORF, DEN GIESELERSTRASSE 12

22.Okt.1940

Dr.J/W.

Der Vertretene ist Jude und hat die Kennkarte: Wuppertal A 00967.

Per Eilboten !

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

D u e s s e l d o r f .

Gestapo ... Düsseldorf
23. OKT. 1940
II B

Betrifft: Lothar Israel G o l d s c h m i d t geb.29.3.1908 in Elberfeld,Roonstr.22, zur Zeit in Schutzhaft im Polizeipraesidium Duesseldorf.

Der Vater des Obenbezeichneten,Herr Emil Israel G o l d s c h m i d t in Wuppertal-Elberfeld,Roonstr.22, hat mich mit der Wahrnehmung der Jnteressen seines Sohnes Lothar Israel Goldschmidt beauftragt.

Jch nehme auf die Eingabe meines Auftraggebers vom 12.September 1940 bzw. 2.Oktober 1940 Bezug und ueberreiche in der Anlage ergebenst

eine Bescheinigung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Abt. Wanderung (Hilfsverein) vom 20.cr.

Hieraus ergibt sich,dass die Auswanderungsvorbereitungen abgeschlossen sind. Wie ich telefonisch festgestellt habe, ist auch das Russische Transit-Visum erteilt. Da bereits am 26.cr. die Ausreise aus Deutschland erfolgen muesste,um rechtzeitig den Sibirien-Express am 31.cr. in Moskau zu erreichen, bitte ich ergebenst,

den Schutzhaftbefehl aufzuheben und den Lothar Israel Goldschmidt zu entlassen, damit er zum Zwecke seiner Auswanderung die Ausreise aus Deutschland bewirken kann.

Dr. Kurt Israel Jacobsohn
Konsulent.

...nsvereinigung der Juden in Deutschland Abt. Wanderung

(HILFSVEREIN)

Vom Herrn Reichsminister des Innern durch Verfügung vom 31.10.1924 Nr. II 7781 als gemeinnützige Auswanderungsberatungsstelle für jüdische Auswanderer anerkannt

60

Berlin N 4, den 20. Oktober 1940
Artilleriestr. 31

22 OKT. 1940

Herrn
Dr. Kurt Israel Jacobsohn

Berlin-Wilmersdorf
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-
Gieselerstrasse 12

Betrifft: Abt. IV/Bl./Se.
(Bei Beantwortung unbedingt anzugeben)

Lothar Israel Goldschmidt,
Wuppertal-Elberfeld
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

In der Auswanderungs-Angelegenheit des Obengenannten bestätigen wir Ihnen folgendes.:

Sein Reisepass, ausgestellt von dem Herrn Polizeipräsidenten Wuppertal vom 3.I.1939 Nummer 6847, liegt uns vor. Er enthält:
1.) Ausreise-Sichtvermerk

2.) Visum des Generalkonsulats von Haiti in Hamburg

3.) Durchreise-Visum des japanischen Generalkonsulats

4.) Durchreise-Visum des mandschurischen Konsulats

Die Ausreise soll am 31. Oktober 1940 erfolgen.

Eine Fahrkarte Wuppertal / Manchouli ist beschafft, ebenso liegt uns eine Bestätigung über die Anschlussfahrkarte Manchouli / Shanghai vor.. Es fehlt nur noch das russische Durchreise-Visum, das bisher noch nicht beantragt werden konnte, weil es nur 14 Tage Gültigkeit hat.

Der Pass wird zur Beschaffung dieses Visums morgen mit der bereits vorliegenden Verbalnote des Auswärtigen Amts dem russischen Generalkonsulat in Berlin eingereicht und dürfte in wenigen Tagen wieder in unserem Besitz sein.
Sobald das russische Visum erteilt ist, womit nach den bisherigen Erfahrungen gerechnet werden kann, dürfte die Ausreise des Goldschmidt zu dem vorgesehenen Termin gesichert angesehen werden können.

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
ABT. WANDERUNG (HILFSVEREIN)
i.A.:

Fritz Israel Bloch.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1940

Aktenvermerk

Nach fernmündlicher Rücksprache mit dem Sachbearbeiter beim RSHA in Berlin wird über eine evtl. Entlassung des G o l d - s c h m i d t s weitere Weisung ergehen.

Die Außendienststelle in Wuppertal erhielt Anweisung, die Überstellung des G o l d s c h m i d t in das KL. Sachsenhausen bis auf weiteres zurückzustellen.

a.pl. K.A.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
26. Okt. 1940 1 1		
von durch		an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 28859	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ ++++ BERLIN NUE 209 078 26.10.40. 13,30 = NU=
= AN DIE STAPO D U E S S E L D O R F . =====
== BETRIFFT : SCHUTZHAFT , GULDSCMITDT LOTHAR JSRAEL GEB. 29.3.08 ELBERFELD . =====
= VORGAGN DORT . HAFT NR. ROEM. 2 D - 2571/40 =====
UNTER UNTERBEZUGNAHME AUF DAS HEUTIGE FERNGESPRAECHT TEILE ICH MIT , DASS EINE ENTLASSUNG DES JUDEN G . AUCH ZUM ~~ZWECK~~ DER AUSWANDERUNG NICHT IN FRAGE KOMMT .
ALS NAECHSTEN HAFTPRUEFUNGSTERMN HABE ICH DEN 25.1.41 FESTGESETZT . ===

= R S H A - ROEM. 4 C 2 - HAFT- NR. G 7710 -
- I. A. GEZ. UNTERSCIRFT + -

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg.II D - 2571/40. Düsseldorf, den 30 Okt. 1940.

1.) Die Außendienststelle Wuppertal, Sachbearbeiter Krim.-O-Asst.Ruhtz, wurde am 28.10.40 im Sinne des umseitigen Erlaßes fernm. unterrichtet. Fol. Ruhtz

2.) Schreiben:

Kart. 30. OKT. 1940
geschrie. 30.10.40 L.D.
verglichen Ruhtz. 31.10.40
ab 2. NOV. 1940

An das
RSHA. IV in B e r l i n .

Betrifft: Schutzhäftling -Jude- Lothar Isr.Goldschmidt, geb.am 29.5.08 in Elberfeld.

Vorgang: Dortiges Akz. IV C 2 - Haft.Nr. G. 7710.

Anlagen:- 1 Pers.-Bogen mit Lichtbild u.2 Karteikarten.

Im Nachgang zu meinem Schutzhaftantrag vom 17.9. 1940 - II D - 2571/40 überreiche ich die noch fehlenden Schutzhaftunterlagen.

3.) Der Personalbogen mit den 2 Karteikarten sind dem Schreiben zu 2.) beizufügen.

4.) II F 2. Zu d. P.A. Lothar Isr.Goldschmidt./u. Wv. am 25.1.1941.(Die Wv. am 1.11.40 bitte löschen.)

I. A.

H 29/10

Ruhtz. 28/10.40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal

II D

63

Wuppertal, den 22. November 1940.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

24. NOV. 1940
Kml.

An II F 2 P. A. vorh.? Beigefügt
An II D zurück.

Betr.: Schutzhäftling Lothar, Israel Goldschmidt.
Vfg. v. 2.10.40 - II D 2571/40 -

Goldschmidt wurde am 21. 22. 1940 nach dem K.L.Sachsenhausen in Marsch gesetzt.
Die angeforderten Schutzhaft-Unterlagen sind bereits am 21.10.1940 nach dort überreicht worden.

Im Auftrage:

Abtl II D - 2571/40. D, dorf, den Dez. 1940.

1.) Von der umseitigen Zuschrift Kenntnis genommen.

2.) An II D - und Wv. am 25.1.1940. (bereits notiert)

11/12

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
II D

15,1

Wuppertal, den 15. Januar 1941.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf.

19. JAN. 1941
II D

Betr.: Schutzhäftling Lothar, Israel Goldschmidt.
O.V.

------ 2 Anlagen.

Als Anlage überreiche ich ein Gesuch, welches der Vater des vorgenannten Schutzhäftlings hier abgab. Wie aus den beigebrachten Unterlagen ersichtlich, kann die Auswanderung des Schutzhäftlings Goldschmidt, der sich im K.L. Sachsenhausen befindet, in Kürze durchgeführt werden. Gleichzeitig mit dem Schutzhäftling würde die gesamte Familie Goldschmidt auswandern. Von dem Gesichtspunkt, möglichst viele Juden aus Deutschland zu entfernen, hat die hiesige

Dienst-

Dienststelle kein Interesse an einer weiteren Schutzhaft des Goldschmidt.
Ich bitte um weitere Anweisung.

Im Auftrage:

Reisebüro Rudolf Postelt

Inhaber: Rudolf Postelt und Georg Pankow

HAMBURG 36 - POSTSTR. 3 (ECKE NEUERWALL)

65

Bankkonto: Deutsche Bank Zil. Hamburg / Postscheckkonto: Hamburg 87967 / Tel.-Adr.: Weltreisen Hamburg
Geschäftsstunden: Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr, Sonnabends 9 bis 2 Uhr / Fernruf: 34 44 33
Nur für Ferngespräche: 34 44 63

Die Vertretung
der
5
großen Heilbäder
im Sudetengau,
der
Kurverwaltungen

Karlsbad
◆
Marienbad
◆
Franzensbad
◆
Bad Teplitz-Schönau
◆
Radiumbad
St. Joachimsthal
◆

Besorgung von Eisenbahnfahrkarten zusammenstellbaren Fahrscheinheften für In- u. Ausland, Bett- u. Platzkarten, Kreditbriefen und Reiseschecks — Schiffs- u. Flugscheine / Akkordreisen Gesellschafts- und Studienfahrten — Auto-Touren Gepäck- und Reise-Unfall-Versicherungen

◆

Lieferung sämtlich. Fahrausweise zu Original-Preisen

HAMBURG 36, den 9. Januar 1941.

Herrn
Emil Jsrael Goldschmidt,
Elberfeld.
Roonstr.22

Betr. Jhren Sohn Lothar Jsrael Goldschmidt, geb. 29.3.1908
Wuppertal.

Hierdurch teilen wir Jhnen mit, dass wir für Jhren Sohn Lothar Jsrael Goldschmidt die Auswanderung nach Haiti durchführen können, sofern uns der visierte Pass vorgelegt werden kann.

Die Ausreise des oben genannten könnte prompt, dass heisst 14 Tage nach seinem Erscheinen in unserem Büro mit seinem mit Ausreisesichtvermerk versehenen Pass, erfolgen.

Hochachtungsvoll
Reisebüro Rudolf Postelt

66

Reisebüro Rudolf Postelt

Inhaber: Rudolf Postelt und Georg Pankow

Bankkonto: Deutsche Bank Filiale Hamburg
Postscheck: Hamburg 87967
Drahtwort: Weltreisen Hamburg
Fernruf: 34 44 33 · Nur für Ferngespräche: 34 44 63
Geschäftsstunden: Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr, Sonnabends von 9 bis 2 Uhr

Besorgung von Eisenbahnfahrkarten / Zusammenstellbaren Fahrscheinheften für In- und Ausland / Bett- und Platzkarten / Kreditbriefen und Reiseschecks. / Schiffs- und Flugscheine / Abkordreisen Gesellschafts- und Studienfahrten / Auto-Touren

Gepäck- und Reise-Unfall-Versicherungen
Lieferung sämtlicher Fahrausweise zu Originalpreisen

HAMBURG 36, den 9. Januar 1941
Poststraße 3 (Ecke Neuerwall)

Herrn
Emil Israel Goldschmidt,
Elberfeld
Roonstraße 22

RECHNUNG № 2251

			Auf Grund Ihrer Bestellung vom 25.Okt.1940		
1	I	Klasse	Heft Bahnfahrt Berlin-Moskau-Yokohama einschl. 7 Tage Verpflegung.ohne Schlafwagen in Rußland	RM	736.20
			Bearbeitungsgebühr der Reederei	"	50.--
			Kabelgebühren mit Yokohama	"	145.--
			unsere Bearbeitungsgebühr	"	125.--
				RM	1.056.20

Betrifft Ihre Auswanderung

Auskünfte und Pauschalkur-Buchungen für die **5** *großen Heilbäder im Sudetengau.*
Karlsbad / Marienbad / Franzensbad / Bad Teplitz-Schönau / Radiumbad St. Joachimsthal

Mitglied Nr. 1595 der Reichsgruppe Hilfsgewerbe des Verkehrs, Fachgruppe Reisevermittlung



DEUTSCHES REICH

REISEPASS

Nr. 66/37

NAME DES PASSINHABERS

Israel
Luther, Ilse Hildegard Schmidt

~~BEGLEITET VON SEINER EHEFRAU~~

~~UND VON KINDERN~~

STAATSANGEHÖRIGKEIT:

DEUTSCHES REICH

Dieser Paß enthält 32 Seiten

7808

68

Visa accordé par télégramme du Ministère d'Haïti des Affaires Etrangères en date du 10. Février 1940

Visa du Consulat Général d'Haïti
a Hambourg

Bon pour se rendre à Haiti (Rép.)

Motif du voyage: .....

Visa valable pour le départ jusqu'au
18. Septembre 1941.

HAMBOURG, le 19. Septembre 1940

Le Consul Général d'Haïti:

CONSULAT GENERAL D'HAITI · HAMBOURG ·

11

7809



通過査證 第2061號

經滿洲里哈爾濱新京

本通過査證自査證日起有效壹次有限
但入境後以壹拾日爲限
（入境後以十日爲限）

康德七年十月九日

駐某國滿洲帝國公使館

TRANSIT VISA

GOOD FOR ONE TRANSIT THROUGH MANCHOULI TO HA FANG-TIEN WITHIN 2 MONTHS FROM THE DATE OF ISSUE BUT VALID 10 DAYS AFTER ENTRY

Berlin 9 Oct 1940.

MANCHOUKUO LEGATION BERLIN GERMANY

13

7810

09

来貨之○号滿洲里日本國領事館査証



ВИЗА № 149488

двадцать третьего (23/X) октября 1940 г.

~~ВЪЕЗДНАЯ, ВЪЕЗДНАЯ-ВЫЕЗДНАЯ~~

ТРАНЗИТНАЯ

Гр. Германии

Гольдшмидт Лотар

с одним

Следует в ~~СССР чтор.~~ Шанхай

ДЕЙСТВИТЕЛЬНА

для в'езда в СССР через погр. пункт Белосток, Алексишки, Зарамба и далее Москва, Новосибирск, Чита, Отпор до шестого (6/XI) ноября 1940 г.

~~для пребывания в СССР~~ и для выезда из СССР через погр. пункт Отпор

в течение четырнадцати (14) суток с момента перехода границы.

Консул СССР в Германии в Берлине

Полпредство СССР в Германии

Дмухавец

15

通過査証

昭和十五年九月二十五日

在[illegible]
領事 山路 章

No. 455

TAXE PERÇUE
RM —.80

Date of Visa 25. Sep. 1940

Entered into Manchukuo for one year multiple
Transit Visa is valid for one year and only
for one transit

10

Visa accordé par télégramme
du Ministère des Affaires
Etrangères en date du 10.
Février 1940

Vu au Consulat Général d'Haïti
à Hambourg

Bon pour se rendre à Haiti (Rép.)

Motif du voyage: .....

Visa valable pour le départ jusqu'au
18. Septembre 1941.

HAMBOURG, le 19. Septembre 1940
Le Consul Général d'Haïti

CONSULAT GENERAL D'HAITI · HAMBOURG ·

68

11

7809

Emil Israel Goldschmidt
- Jude -
Kennort Wuppertal
Kennummer A 00967

G/F

W.-Elberfeld, den 12. Januar 1941
Roonstr. 22

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
eing. 15. JAN. 1941
Tgb. Nr. 19
Dienststelle

Betrifft: Lothar Israel Goldschmidt, Jude, geb. 29.3.1908 in Elberfeld, zur. Zeit im Lager Sachsenhausen in Schutzhaft
Bl. 36/34287

Hierdurch bitte ich ergebenst um die Entlassung meines obenbezeichneten Sohnes aus der Schutzhaft.

Die Auswanderung meines Sohnes ist feststehend; sie wird 14 Tage nach seiner Entlassung spätestens erfolgen. Ich überreiche anliegend die Photocopie eines an mich gerichteten Schreibens des Reisebüros Rudolf Postelt, Hamburg, aus dem diese Tatsache hervorgeht Ich überreiche ausserdem die Photocopie der Rechnung desselben Reisebüros, aus der zu ersehen ist, dass die Fahrkarte bestellt ist und alle übrigen Gebühren mir in Rechnung gesetzt sind. Ich erlaube mir ferner zu überreichen die Photocopie des Visums von Haiti, des Transitvisums des Kaiserreichs Japan, die Photocopie des Durchreisevisums der UssR.

Aus diesen dokumentierten Tatsachen geht hervor, dass die Ausreise meines Sohnes gesichert ist, und bitte ich ergebenst, seine Entlassung so schnell anzuordnen, dass er in der Lage ist, noch Ende dieses Monats Deutschland für immer zu verlassen.

Mein Sohn hat seine Strafe 1½ Jahre im Zuchthaus Münster i/Westf. verbüsst. Seine Führung war einwandfrei. Er befindet sich seit etwa Mitte November in Schutzhaft im Lager Sachsenhausen. Meine Frau ist verstorben, meine Tochter befindet sich bereits in USA. Ich selbst

./.

46

beabsichtige, sobald mein Sohn Deutschland verlassen hat, meine Auswanderung nach USA zu betreiben. Ein Affidavit ist vorhanden, meine Wartenummer vom Generalkonsulat Stuttgart ist 25295, sodass anzunehmen ist, dass meine Untersuchung und Visumerteilung in den nächsten Monaten erfolgen wird. Damit hätte meine gesamte Familie Deutschland für immer verlassen. Mein Sohn ist ausser der erwähnten Strafe niemals bestraft worden, er hat sich stets einwandfrei geführt und hat sich auch niemals politisch betätigt.

Ich bitte mit Rücksicht auf die Tatsache, dass von der Entlassung meines Sohnes auch meine eigene Ausreise abhängt und ich meinen Verpflichtungen hier stets voll genügt habe, meinem Gesuch stattzugeben.

6 Anlagen

Emil Israel Goldschmidt

An die
Staatspolizeistelle
W. Elberfeld
Polizeipräsidium

Gestapo D., dorf.
Abtl.II D -300 /41.

Düsseldorf, den 25. Jan. 1941.

Zur
Anzl. 25. JAN. 1941
geschrieben 25.1.41 Th.
verglichen 27.1.41 Th
ab 27. Jan. 1941

1.) Schreiben: An die

AdSt.- in W u p p e r t a l.

Betrifft: Schutzhäftling Lothar Israel Goldschmidt.
Vorgang: Dortiges Schreiben vom 15.1.1941 - II D .-

Eine Entlassung des Obengenannten aus der Schutzhaft auch zum Zwecke der Aus-reise kann während der Kriegszeit nicht genehmigt werden. Ich bitte, dem Gesuchsteller dieses mündlich mitzuteilen.

XXX Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Prüfungstermin ist der 25.4.1941.
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist, sofern keine besonderen Gründe vorliegen, nicht erforderlich.

2.) An II D - und Wv. am 25.4.1941.

I.A.

H 24/1

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
4. Feb. 1941 * 1	Gestapo Düsseldorf 4. FEB. 1941 II D	an durch
von durch Bl.		Verzögerungsvermerk
II D Nr. 1307	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE 17827 4.2.41 1507 =MA=

AN STAPOL. DUESSELDORF =:

= BETR.: SCHUTZHAEFTLING LOTHAR ISRAEL G O L D S C H M I D T, GEB. 29.3.1908 ZU ELBERFELD.-

- VORG.: MEIN FS-ERL. VOM 26.10.40 ROEM 4 C 2 --

DA Z.ZT. KEIN ANLASS BESTEHT, DIE SCHUTZHAFT AUFZUHEBEN, ERSUCHE ICH, DEM EMIL ISR. GOLDSCHMIDT, WOHNHAFT IN WUPPERTAL-ELBERFELD, ROONSTR. 22, AUF DIE EINGABE VOM 12.1.41 AN DAS GESTAPA MEINE ABLEHNENDE ENTSCHEIDUNG MUENDLICH MITTEILEN ZU LASSEN.==

= RSHA ROEM 4 C 2 H.NR. G 7710 I.A. GEZ. FINKENZELLER POL. OBERSEKR. +

Restrand

77 b

Abtl. II D/301/41. Düsseldorf, den Feb. 1941.

1.) Vom umseitigen Erlaß Kenntnis genommen.

2.) Eine Bescheidung des Juden Goldschmidt erübrigt sich, da G. auf diesseitiges Schreiben vom 25.1.41 an die AdSt.-Wuppertal, durch diese auf seine Eingabe vom 12.1.41, bereits ablehnend beschieden worden ist.

3.) An II D - und Wv. am 25.4.41.

17/2

Ltr. 6/2.41

Gestapo

Stapol.D'dorf
- II D/301/41 -

Düsseldorf, den 30. April 194 1

Zur Kenntnis 30 APR. 1941
geschrieben 30.4.41 Te
verglichen 5/5 Mün
ab 5. Mai 1941

1.) Schreiben:

An die Adst.

in Wuppertal.

Betrifft: Schutzhäftling Lothar Israel Goldschmidt, geb. 29.3.08.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 25. 7. 1941.

~~Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um erneute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft - Frage der Entlassung des .....~~

Bis zum .....194.... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der ~~Angehörigen des .....~~ .....

2.) an ~~xxxxxxxxxxx~~ II D - Wv. am 23.7.41.

I.A.

H 29/4

Kra.

79

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/ 301/ 41-

Düsseldorf, den. 29.7...194

25 JULI 1941
29.7.41
29 JULI 1941

1.) Schreiben:

An.....die Abst.....

in.....Wuppertal.....

Betrifft: Schutzhäftling.....Lothar Israel Goldschmidt,
-----geb. 29.3.1908 .

Die Schutzhaft gegen den ....Obengenannten.....
wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist
der....25.....10...194

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~
Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw.
Frage der Entlassung des.....

Bis zum..... 194..... ersuche
- bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung
vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der
~~Angehörigen des.....~~
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~E/2 Pa~~ ..D....und..... Wv. am...25.10.1941...

I. A.

H 24/7

27.23/7.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 301/41

Zur Kanzlei 25. OKT. 1941 geschrieben verglichen abgesandt 29. Okt. 1941

Düsseldorf, den 28. Okt. 1941

1.) Schreiben: An die AdSt. in W u p p e r t a l

Betr.: Schutzhäftling Lothar Israel G o l d s c h m i d t,
geb. am 29.3.1908.
Vorg.: Dort.Br. II D - .

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 25.1.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 25.1.1942.

I.A.

Düsseldorf, den 27.11.1941

V e r m e r k.

Goldschmidt istnach Mitteilung des KL.-Groß-Rosen am 24.11.1941 an akutem Magendarmkatarrh und Kreislaufschwäche verstorben. Die AdSt. Wuppertal ist durch Abt. II B 4 benachrichtigt. - Das RSHA hat ebenfalls Mitteilung erhalten -. (s.PA. Goldschmidt).

a.pl.K.A..

Abt.II D/301/41 Düsseldorf, den 27.11.1941

1.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl.

2.) II F 2 - zd.PA. Goldschmidt.

81

Nachweisbogen

Goldschmidt, Lothar 29. 3. 08 Wuppertal-Elberfeld
(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
21. Okt. 1939	II B	Klumpert			
19. Dez. 1939	II B	v. Arnim			
16. Jan. 1940	II B	Appenbrink			
19. Feb. 1939	II B 4	Klumpert			
9. Sep. 1940	II D	L. [illegible]			
27. Sep. 1940	"	"			
5. Nov. 1940	II D	[illegible]			
29. Nov. 1940	"	L. [illegible]			
26. Nov. 1941	II B	Klumpert			

Geheimpo Nr. 134